

# Naturschutz am ehemaligen Westwall

NS-Großanlagen im Diskurs





**Geisenheimer Beiträge zur Kulturlandschaft Band 1**

# **Naturschutz am ehemaligen Westwall**

## NS-Großanlagen im Diskurs







# Vorwort der Herausgeber

Die Tagung „Naturschutz an NS-Großanlagen“ am 17. und 18.2.2016, deren Beiträge hier in schriftlicher Form veröffentlicht werden, war in mehreren Beziehungen ungewöhnlich:

- / Das Thema Naturschutz war für die meisten Historiker, die mit NS-Großanlagen wie z. B. mit dem „Nürnberg Reichsparteitagsgelände“ oder mit „Peenemünde“ beschäftigt sind, neu. Sie fragten sich: Spielte diese Fragestellung historisch überhaupt eine Rolle?
- / Die Zeit des Nationalsozialismus ist für die meisten Naturschützer kein Gebiet, mit dem sie sich beschäftigen.
- / Der Westwall als das führende Sujet der Tagung ist ebenfalls in der breiten Öffentlichkeit weitgehend vergessen, obwohl es sich um die quantitativ größte NS-Hinterlassenschaft auf deutschem Boden nach den Autobahnen handelt.
- / Die Referenten aus dem Ausland stellten ebenfalls fest, dass sie Schwierigkeiten hatten, sich dem Thema Westwall anzunähern. Sogar in Frankreich, gegen das das Mammutbauwerk vor allem gerichtet war, wird kaum mehr davon gesprochen – sehr wohl aber von der Maginot-Linie.

Gerade deshalb verlief die Tagung zusammen mit den etwa 120 Besuchern äußerst erkenntnisreich. Die Diskurse waren interdisziplinär, international und gaben den Stand des Wissens wieder.

Das Grußwort von Ulrike Höfken, Staatsministerin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, hob hervor, dass Naturschutzarbeit am ehemaligen Westwall ohne historische Forschung nicht möglich sei. Damit sprach sie aber nicht nur den Wissensstand im Allgemeinen an, sondern auch die Geschichte der eigenen Disziplin: die Tätigkeit des Naturschutzes bei Planung und Bau des Westwalls.

Der Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Dr. Heinrich Bottermann, vertreten durch Dr. Paul Bellendorf, bekundete das Interesse an interdisziplinären Ansätzen für solche historisch belasteten, aber für den Natur- und Umweltschutz interessante Orte. Es ging ihm um konkrete Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten für die oft aus unterschiedlichen Fachrichtungen kommenden und mit unterschiedlichem Wissensstand arbeitenden Akteure in loco.

Im Einleitungsvortrag ordnete der ehemalige Leiter des Instituts für Antisemitismusforschung der TU Berlin **Prof. em. Dr. Wolfgang Benz** den Westwall in die Zeit des Nationalsozialismus ein. Er präsentierte damit einerseits den aktuellen Wissensstand und hob andererseits besonders die Bedeutung des Westwalls für das nationalsozialistische Regime hervor. Das Ausmaß der Arbeiten für das Mammutwerk, die Bauorganisation, die propagandistische Einordnung als „unbezwingbarer Wall“ und „reines Verteidigungswerk“, der ungeheure Eingriff in die Landschaft, seine Einbettung in die Ideologie des Nationalsozialismus, der in dem KZ Hinzert herrschende und den von dort ausgehenden Terror usw. Er präsentierte am Ende sieben Thesen für den aktuellen Umgang mit den Relikten des Westwalls. Einige sind sicher unbestritten wie der Auftrag, dass alle Museen zum Westwall wissenschaftlich begleitet sein müssen. Andere wie die Relativierung des Westwalls als ideologischer Erprobungsraum der NS-Zeit werden weiter diskutiert werden, berücksichtigt man z. B. die Erkenntnisse von A. Dix.<sup>1</sup>

/ 3

---

<sup>1</sup> A. Dix: Der Westwall im Rahmen von Raumplanung und Strukturpolitik in der NS-Zeit. In: K. Fings, F. Möller: Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland Bd. 20). Köln 2008. S. 59 – 67

Der Aufsatz von **PD Dr. Nils M. Franke** vom Wissenschaftlichen Büro Leipzig gibt den aktuellen Stand in Bezug auf die historischen Aktivitäten von Naturschützern bei Planung und Bau des Westwalls wieder. Die Ausführungen stützten sich in erster Linie auf das von ihm im Auftrag des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz verfasste wissenschaftliche Gutachten „Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure.“<sup>2</sup> Dargestellt wurden die ideologischen Zusammenhänge, die organisatorische Einbindung, die konkreten Aktivitäten der Naturschützer am Westwall und die Ausdehnung ihrer Tätigkeiten auf viele andere Bereiche bis hin zur Landschaftsplanung in Auschwitz. Es wurde deutlich, dass die nationalsozialistischen Naturschützer im Verlauf des Krieges immer mehr Aufgaben übernahmen und einige von ihnen bis zuletzt „kriegswichtige Dienste“ versahen. Es handelt sich um ein Forschungsfeld, das gerade erhellt wird, aber noch lange nicht ausgeleuchtet ist. Neu in dem Aufsatz ist die Rückbeziehung der nationalsozialistischen Wehrlandschaft auf entsprechende Utopien im Ersten Weltkrieg. Hier war es Erich Ludendorff (1865 – 1937), der in Weißrussland, Litauen und Kurland, im sogenannten „Ober Ost“, die Planungen einer „Wehrlandschaften im Osten“ in Auftrag gab, die dann in der NS-Zeit insbesondere von H. Himmler aufgegriffen wurden.

Die internationalen Referenten schilderten in der Folge in Kurzstatements die Diskurse, die die Nachbarländer mit dem Westwall verbinden. Diese Beiträge sollten als erste Orientierung für den zukünftigen Diskurs dienen, da der ehemalige Westwall heute nur im europäischen Kontext thematisiert werden kann.

**Bernard Klein**, Leiter der internationalen Begegnungsstätte Albert Schweitzer in Niederbronn-Les Bains im Elsaß hob u. a. hervor, dass zwar die Maginot-Linie einen festen Gegenstand in der französischen Erinnerungskultur bildet, aber der Westwall kaum. Dort firmiert

er nur unter dem Begriff „La Ligne Siegfried“ und ist Teil der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Diese wiederum zeitigte bis heute in Frankreich unterschiedliche Phasen, die überraschend zentral von den Staatspräsidenten gestaltet wird.

**Dr. Carlo Lejeune** vom Zentrum für Regionalgeschichte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zeigte den engen Zusammenhang des ehemaligen Westwalls in seinem Land mit dem Begriff der Grenze auf. C. Lejeune plädierte deshalb dafür, den Nord-Süd-verlaufenden ehemaligen Westwall in Ost-West-Richtung zu denken und ihn durch das Einüben einer entsprechenden Praxis zu überwinden.

**Renée Wagener** von der Universität Luxemburg zeigte sehr konkrete Bezüge ihres Landes zum ehemaligen Westwall auf: die Bedrohung des Bauwerkes für die eigene Souveränität, die erzwungene Beteiligung von Luxemburgern an seinem Bau, die Erschießungen von Landsleuten in der Nähe des „SS-Sonderlagers/ KZ Hinzert“, aber auch die Sprengungen der Stellungen nach 1945. Außerdem sei es für die Luxemburger wichtig, die Siegfried- und Maginot-Linie immer zusammen zu denken.

In Rheinland-Pfalz ist der Denkmalschutz behördlich zuständig für die Westwallrelikte. Deshalb war es wichtig, dieser Perspektive in der Tagung Raum zu geben. In einem umfangreichen Beitrag ordnete der ausgewiesene Rechtsexperte für Denkmalschutz, **Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes** von der Hochschule Mainz, die NS-Großanlage juristisch zwischen Denkmal- und Naturschutz ein. Er schuf damit eine Basis, die für das Verständnis des Zugangs beider Disziplinen zu den Überresten in der Landschaft ebenso wichtig ist wie für den praktischen Umgang damit, der Rechtssicherheit verlangt. Der Beitrag zeigte, dass es sich um eine sehr komplexe Aufgabe handelt.

<sup>2</sup> Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015.



Die Tagungsveranstalter hielten bereits im Vorfeld Kontakt zum „Verbund NS-Großanlagen“. Er vernetzt Vertreter anderer Einrichtungen, die architektonische NS-Hinterlassenschaften verwalten, um Wissen und Erfahrungen auszutauschen. Dementsprechend war es auf der Veranstaltung einigen seiner Vertreter möglich, der Frage nachzugehen, ob Naturschutz auch hier eine Rolle spielte.

**Dr. Alexander Schmidt** legte zu Beginn seines Beitrages offen, dass das Team des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände in Nürnberg die Anfrage für einen Vortrag zunächst verwundert zur Kenntnis nahm. Nach einigen Recherchen ergab sich jedoch schnell, dass die Perspektive des Naturschutzes durchaus wissenschaftlichen Mehrwert verspricht. Er zeigte, wie Landschaftsgestalter und Botaniker die Grundlagen für die utopischen Planungen der Außenanlagen für das Reichsparteitagsgelände mit beeinflussten, um sie „deutsch“ zu gestalten. Dazu gehörte auch das Anpflanzen von über 42.000 Laubbäumen, zumeist Eichen. Sie wurden u. a. von außerhalb Nürnbergs antransportiert, so dass die Bevölkerung sich damals daran gewöhnte, Bäume durch die Straßen ihrer Stadt fahren zu sehen.

Der Zugriff auf das Reichsparteitagsgelände war so total und visionär, dass A. Schmidt von einer Landschaft sprach, die mit hohem Aufwand und Tempo „gleichgeschaltet“ wurde.

Naturschützer brachten aber nicht nur an dieser Großanlage ihr Know-How ein. **Prof. Dr. Leo Schmidt** von der BTU Cottbus beschrieb, wie die Wehrmacht die Landschaft um das abgelegene Ostseefischerdorf Peenemünde ab 1936 in den damals modernsten Rüstungsforschungsstandort der Welt verwandelte. Die Insel wurde einem einzigen Zweck unterworfen: Neue Waffen zu entwickeln, darunter die V1 und die A4. Auch hier wurde das Landschaftsbild bewusst mitgedacht. Sei es im Sinne einer möglichst wirksamen Grüntarnung der Bauten, eines schonenden Umgangs mit der Natur und mit dem Versuch, sie als Brücke zwischen nationa-

listisch-rückwärtsgewandten Utopien und einem hochmodernen industriell-militärischen Komplex zu nutzen.

**Torsten Heß** von der KZ-Gedenkstätte Mittelbau Dora thematisierte auf Wunsch der Veranstalter nicht den Zeitraum des Nationalsozialismus, sondern stellte die jüngere Geschichte der Einrichtung in Bezug auf ihr Außengelände dar. Er zeigte in einem bemerkenswerten Beitrag, wie eine Gedenkstätte an einem Ort, der für etwa 60.000 Zwangsarbeiter zu einem Vorhof der Hölle wurde, dessen Außenanlagen aber heute nur noch wenige Originalzeugnisse dieser Zeit aufweisen und insbesondere in der DDR-Zeit von der Natur überwuchert wurden, diese Spuren sorgsam freilegt. Dabei müssen die Belange unterschiedlichster Betroffener berücksichtigt werden: die der Opfer und ihrer Nachfahren, der aktuellen Besucher, der Kommune, der Forsten, des Naturschutzes, der Bergbaubehörden usw. Hier hat die KZ-Gedenkstätte Mittelbau Dora über das Instrument eines Bebauungsplanes mit viel Aufwand über einen freiraumlichen und hochbaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb einen gangbaren Weg gefunden, dessen Vorteile ihn modellhaft für andere empfehlen.

**Frank Möller** von der Gesellschaft für interdisziplinäre Praxis e. V. thematisierte den in der Nord-Eifel gelegenen Hürtgenwald, Schauplatz blutiger Kämpfe während der Ardennenoffensive 1944/1945. Der Westwall diente hier den deutschen Truppen als stabilisierendes Rückgrat. Die Spuren der Auseinandersetzung sind bis heute noch in der Landschaft sichtbar und wurden über die Jahrzehnte nach 1945 Teil einer lokalen und regionalen Erinnerungskultur. Sie pflegte aber in erster Linie das militärische Gedenken, oft ohne den übergeordneten Kontext des nationalsozialistischen Angriffs- und Vernichtungskriegs zu thematisieren. Erst in jüngerer Vergangenheit begann ein angemessenerer Diskurs, der jedoch durch die Heterogenität der Akteure, ihrer Interessen und der bestehenden Erinnerungsformen konfliktreich ist. Der Autor des Aufsatzes schilderte ihn als Koordinator des Prozesses und analysiert ihn in zehn Thesen.

Seine vierte These: „Alle mitnehmen“ bedeutet, die Besten zu verlieren“ führte auf der Tagung zu heftigen Kontroversen.

**Rolf Übel**, Archivar der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, stellte seine praktischen Erfahrungen bei der Konzeption eines „Westwall-Wanderwegs“ in Steinfeld/Rheinland-Pfalz vor. Damit wurde die touristische Nutzung der Westwallrelikte thematisiert und der durchaus umstrittene Weg des genannten Modellprojektes detailliert dargestellt. Der Beitrag macht die Herausforderungen eines solchen Vorhabens praktisch nachvollziehbar.

Das Kurzstatement von **Dr. Oliver Röller** vom Büro NATUR-SÜDWEST zeigte ebenfalls an einem praktischen Beispiel auf, wie aus Sicht des Naturschutzes der ehemalige Westwall als Biotopverbund gestaltet werden könnte. Angesichts der Quantität der Relikte des Mammutbauwerks, das sich über mehrere Bundesländer hinweg erstreckt, hätte er u. U. das Potenzial für einen zusammenhängenden Lebensraum für gefährdete Tiere und Pflanzen. So könnten die Einzelelemente z. B. der bedrohten Art der Wildkatze Trittsteine bieten, um die Landschaft sicher zu durchwandern. Die Möglichkeiten und die erforderlichen Maßnahmen schilderte O. Röller anhand der „Reste einer Panzersperre westlich von Herxheim in Rheinland-Pfalz“. Sie stellt einen Lebensraum für bedrohte Arten wie den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*), den Neuntöter (*Lanius collurio*) oder die Schopfige Traubenhyazinthe (*Muscari comosum*) dar, der optimiert werden könnte.

**Eva-Maria Altena** vom BUND Landesverband Rheinland-Pfalz stellte in einem Kurzstatement die „Verkehrssicherungsmaßnahmen“ dar, die bei den Relikten des Westwalls oft notwendig sind. Herausragende Moniereisen oder gesprengte Bunkerteile können z. B. Gefahrenherde bilden. Es ist im Interesse des Natur-

schutzes, diese Probleme so zu beseitigen, dass die Funktion der Gesamtanlagen als Biotop für bestimmte Arten nicht beeinträchtigt wird. Gleichzeitig formulierte E.-M. Altena Leitbilder aus Sicht des Naturschutzes wie z. B. „Die artenschutzfachlich aufgewertete Bunker ruine“.

**Roland Horne** von der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz stellte das Projekt „Neues denken am Westwall“ vor. Seit 2014 diskutieren jedes Jahr etwa 40 Teilnehmer im Alter bis etwa 25 Jahre des Freien Ökologischen Jahr (FÖJ) den Zusammenhang von Politischer Bildung, Denkmal- und Naturschutz in Zusammenhang mit den Westwallrelikten. Auch das französische FÖJ ist vertreten. In den dreieinhalb Tagen der Veranstaltung wird ein Schwerpunkt auf das Thema „Rechtsextremismus“ gelegt. Vertreter dieser Weltanschauung suchen die Ruinen immer wieder aus ideologischen Gründen auf. R. Horne führte auch aus, dass sich die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz seit Jahren mit entsprechenden Handreichungen gegen die Instrumentalisierung des Naturschutzes von Seiten rechtsextremer Akteure engagiert.

Eine ähnliche interdisziplinäre Vorgehensweise präsentierte **Prof. Marion Goerdt** von der Hochschule Trier in Form eines Kurzfilms mit dem Titel „Auf den Spuren des Westwalls“.

Dabei erschlossen sich Studierende wandernd etwa 140 km des Bauwerkes und nahmen es zum Anlass für eigene Projektarbeiten. Sie gestalteten daraus eine Ausstellung mit dem Thema „Erinnerungsräume“.

Sie stellten dabei Fragen an die historischen Relikte, an ihre Geschichte und zu einem angemessenen aktuellen Umgang damit. Zum Beispiel: „Darf eine überwucherte Bunkeranlage heute als schön empfunden werden, obwohl dort Menschen starben?“





Der Soziologe **Prof. Dr. Uwe Pfenning** vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) hatte die gesamte Tagung als Beobachter begleitet. Ziel war, wichtige Aspekte der Diskussion und die interdisziplinären Zugänge zu identifizieren.

U. Pfenning fasste die Ergebnisse zusammen: Er unterstrich u. a. die ethische Verpflichtung des Naturschutzes als ehemaliger Akteur am Westwall, die eigene Fachgeschichte aufzuarbeiten als Voraussetzung dafür, heute dort wieder aktiv werden zu können. Er forderte mehr überzeugende wissenschaftliche Belege für die Bedeutung des Ensembles als Biotop und die Entwicklung einer wissenschaftlich fundierten Erinnerungskultur angesichts bestehender subjek-

tiver, oft privater Deutungsstätten. Außerdem müsse der Diskurs um abgesicherte ethischer Standpunkte ergänzt werden.

Die Herausgeber danken dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für die finanzielle Förderung der Tagung ausdrücklich. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, die Vielzahl der Referenten aus unterschiedlichen Fachrichtungen zu realisieren.

Zur besseren Lesbarkeit der Texte wurde auf eine gendergerechte Sprache verzichtet. Die männliche Form beinhaltet aber auch gleichberechtigt die Weibliche.

# Inhalt

/ 3

## VORWORT DER HERAUSGEBER

Prof. Klaus Werk  
PD Dr. Nils Franke

/ 11

## GRUSSWORT

Ulrike Höfken  
Staatsministerin für Umwelt, Energie, Ernährung  
und Forsten Rheinland-Pfalz

/ 13

## GRUSSWORT

Dr. Heinrich Bottermann  
Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung  
Umwelt

/ 8

/ 17

## Die Bedeutung des Westwalls für das NS-Regime und den Zweiten Weltkrieg

/ 18

## Die Bedeutung des Westwalls für das nationalsozialistische Regime

Prof. Wolfgang Benz  
Technische Universität Berlin

/ 30

## Die Rolle des Naturschutzes bei Planung und Bau des Westwalls

PD Dr. Nils Franke  
Wissenschaftliches Büro Leipzig

/ 49

## Der ehemalige Westwall aus der Perspektive der europäischen Nachbarn: Frankreich, Belgien und Luxemburg

/ 50

## Der ehemalige Westwall aus französischer Perspektive

Bernard Klein  
Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte  
Albert Schweitzer

/ 53

## Der Westwall – ein nicht-entschlüsseltes Geschichtsdenkmal im deutsch-belgischen Grenzraum

Dr. Carlo Lejeune  
Zentrum für Regionalgeschichte  
in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

/ 58

## „Endlich flatterte die Wäsche am Westwall.“ Der ehemalige Westwall aus der Luxemburger Perspektive

Renée Wagener  
Universität Luxemburg

/ 67

## Weitere NS-Großanlagen in Deutschland – was ist die Rolle des Naturschutzes?

/ 68

## Gleichgeschaltete Landschaft – zum Umgang mit Natur und Landschaft beim Bau des Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg

Dr. Alexander Schmidt  
Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände



/ 86

### **Peenemünde – die Rolle des Naturschutzes**

Prof. Leo Schmidt  
BTU Cottbus

/ 94

### **„Sichtbar machen“ Vom freiraumlichen und hochbaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb bis zum B-Plan**

Torsten Heß  
KZ-Gedenkstätte Mittelbau Dora

/ 109

### **Erinnerungskultur an „grünen Orten“ des ehemaligen Westwalls**

/ 110

### **Der ehemalige Westwall als Denkmal? Zugänge des Denkmalschutzes zu einer ehemaligen NS-Anlage**

Prof. Ernst-Rainer Hönes  
Hochschule Mainz

/ 152

### **Schlachtfeld zwischen Bäumen**

Frank Möller  
Gesellschaft für interdisziplinäre Praxis e. V.

/ 174

### **Der WestWallWeg entlang des „Otterbachabschnitts“ in der Südpfalz**

Rolf Übel  
Archivar der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

/ 193

### **Welche Konzepte und Zielsetzungen bestimmen aktuell das Engagement des Naturschutzes an ehemaligen militärisch genutzten Flächen der NS-Zeit?**

/ 194

### **Neues denken am Westwall. Ein Projekt und seine Folgen**

Roland Horne  
Leiter der Landeszentrale für Umweltaufklärung  
Rheinland-Pfalz

/ 197

### **Auf den Spuren des Westwalls – eine Westwallwanderung von Studierenden der Hochschule Trier**

Prof. Marion Goerdt  
Hochschule Trier

/ 199

### **Der ehemalige Westwall als Biotopverbund in Rheinland-Pfalz**

Dr. Oliver Röllner  
NATUR-SÜDWEST

/ 204

### **Aufgaben und Probleme im Umgang mit den Ruinen des ehemaligen Westwalls**

Eva-Maria Altena  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
(BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.

/ 214

### **Zur politischen Ethik und zur soziohis- torischen Betrachtung ehemaliger NS-Stätten: Das Beispiel „ehemaliger Westwall“**

Prof. Uwe Pfenning  
Universität Stuttgart, Institut für Sozialwissenschaften

/ 9







# Grußwort der Staatsministerin Ulrike Höfken

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit ich vor etwa fünf Jahren Umweltministerin in Rheinland-Pfalz wurde, habe ich beim Thema Westwall einiges dazugelernt. Dies betrifft insbesondere den Naturschutz.

Anfangs standen Informationen über artenschutzbezogene Themen wie der Schutz von Fledermäusen oder der der Wildkatze im Vordergrund. Ein wichtiges Ziel war und ist die Entwicklung eines Biotopverbundes.

Unsere Naturschutzarbeit am ehemaligen Westwall ist aber nicht möglich, ohne zu hinterfragen, wie der Naturschutz am Westwall in der NS-Zeit agiert hat. Das Land hat dazu ein wissenschaftliches Gutachten erstellen lassen und Erkenntnisse über die damalige Rolle des Naturschutzes gewonnen. Die sogenannten Landschaftsanwälte, freischaffende Naturschützer mit einer besonderen Qualifikation in der Landschaftspflege, haben nicht nur die Reichsautobahnen begründet, sondern auch die Tarnungsarbeiten am Westwall übernommen. Ihre besondere Expertise, die sie im Lauf der Jahre an den Reichsautobahnen und am Westwall vervollkommneten, führte sie auch zum Atlantikwall, zur Tarnung verschiedener Führerhauptquartiere bis hin nach Auschwitz.

Hier kartierte z. B. Reinhold Tüxen, ein Pflanzensoziologe, der nach dem Krieg Leiter der Bundesanstalt für Vegetationskartierung war, Pflanzen entsprechend seiner pflanzensoziologischen Methode mit dem Ziel, die „Neuordnung aller Wirtschaftsverhältnisse“ im Raum auf eine naturnahe Grundlage zu stellen. Wir wissen, dass Tüxen auch das Reichsparteitagsgelände

in Nürnberg mit seinen Methoden erfasste, die in Teilen auf einem nationalsozialistischen Verständnis von Naturschutz beruhten. Anzunehmen ist, dass auch bei der Planung anderer NS-Großanlagen wie Peenemünde oder Tempelhof Naturschutzakteure involviert waren. Wir sollten mehr über die Funktionen des Naturschutzes in der NS-Zeit wissen. Seine Rolle an anderen NS-Großanlagen ist bisher kaum bekannt. Ich hoffe, dass diese Tagungsdokumentation auch dafür Impulse setzt, dass die Wissenschaft diese Fragen aufgreift.

Der ehemalige Westwall liegt an der Grenze zu Luxemburg, Belgien und Frankreich. Das SS-Sonderlager Hinzert wurde ursprünglich eingerichtet, um Arbeiter am Westwall „zu disziplinieren“. Später wurden hier auch „Nacht-und-Nebelgefangene“ inhaftiert, also vermutete Mitglieder des Widerstandes, die entführt, in Isolationshaft gesetzt, misshandelt und ermordet wurden, ohne dass irgendjemand über ihren Verbleib informiert wurde. Schon als Lebende waren sie „ausgelöscht“.

Funktion und Lage des ehemaligen Westwalls bringen es mit sich, dass unterschiedliche Erinnerungskulturen von dies- und jenseits der Grenze aufeinandertreffen. Eine gemeinsame, europäische Erinnerungskultur gibt es noch nicht. Ich habe mich deshalb besonders darüber gefreut, dass Referentinnen und Referenten aus Belgien, Luxemburg und Frankreich ihre Sicht bei der Tagung geschildert haben. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist mir bei diesem Thema ein Anliegen.

/ 12

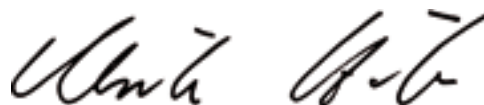
Bei unserer Arbeit am ehemaligen Westwall haben wir erfahren, dass die Sichtweisen auf dieses Bauwerk sehr unterschiedlich sein können. Bisher gibt es keine Erinnerungsstätte, die eine angemessene Sichtweise auf diese NS-Großanlage vermittelt. Mit Fachtagungen, Jugendcamps oder unserem Film „Der Westwall“, der auf unserer Homepage zu sehen ist, wollen wir Denkansätze zum Umgang mit den Ruinen heute geben. Für mich als Ministerin, die für den Naturschutz zuständig ist, war es zunächst eine Herausforderung, die Naturschutzverwaltung als Partner in den Diskussionen um die Erinnerungskultur zu verankern.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, dem Denkmalschutz, der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz und dem Naturschutz war für mich von Anfang an essenziell. Das Land hat die Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger Westwall“ errichtet und festgelegt, dass Naturschutz, Denkmalschutz und politische Bildung eng zusammenarbeiten. Es hat sich gezeigt, dass dies sehr wichtig und sehr richtig war. Für diese Zusammenarbeit bedanke ich mich bei allen Beteiligten!

Dass der Verbund NS-Großanlagen den Naturschutz 2015 als jüngsten Teilnehmer in seine Runden mit Interesse aufgenommen hat, hat mich besonders gefreut.

Die Naturschutzverbände setzen sich klar gegen rechtsextreme Kräfte ab, die den Naturschutz als Deckmantel benutzen, und unterstützen unsere Arbeit am ehemaligen Westwall maßgeblich. Es ist gerade heute wichtig, dass sich der Berufsstand und die bürgerschaftlich organisierten Naturschützer mit dem NS-Naturschutz auseinander setzen. Der ehemalige Westwall macht das unausweichlich. Ich wünsche mir, dass diese Tagungsdokumentation in diesem Sinne auf breites Interesse stößt.

Ihre



Ulrike Höfken  
Staatsministerin für Umwelt, Energie, Ernährung  
und Forsten Rheinland-Pfalz

# Grüßwort des Generalsekretärs der Deutschen Bundesstiftung Umwelt Dr. Heinrich Bottermann

Liebe Leserinnen und Leser,

als Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt freue ich mich, den Tagungsband zur Veranstaltung „Naturschutz an NS-Großanlagen: Das Beispiel ehemaliger Westwall in Rheinland Pfalz“ zu präsentieren.

Das Thema der Tagung berührte direkt die Arbeiten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Der Übergang der Ruinen des Westwalls vom Bund an das Land weist darüber hinaus gewisse Parallelen mit der Übertragung von Naturerbfleichen vom Bund an Stiftungen, Bundesländer und Naturschutzverbände auf.

Die DBU ist nicht nur eine der großen Stiftungen Deutschlands und die größte Umweltstiftung Europas, sondern sie verwaltet über ihre gemeinnützige Tochter, die DBU-Naturerbe GmbH, treuhänderisch aktuell rund 69.000 Hektar Fläche, verteilt auf 70 großräumige Liegenschaften in Deutschland.

Die Flächen stammen dabei vom Bund. In den Koalitionsverträgen von 2005, 2009 und 2013 wurde vereinbart, dass insgesamt ca. 155.000 Hektar naturnaher

Gebiete an Stiftungen, Bundesländer und Naturschutzverbände übertragen werden.

Bei den Flächen handelt es sich primär um ehemals militärisch genutzte Gebiete, um Flächen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sowie um Braunkohlefolgelandschaften. Das Ziel der Übertragung der Flächen ist es, diese dauerhaft für den Naturschutz zu sichern und für nachfolgende Generationen als Orte der biologischen Vielfalt zu erhalten.

Um dies zu erreichen, wurden für jede Fläche zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und den jeweiligen Bundesländern standortspezifische Naturschutzmaßnahmen in Leitbildern festgelegt. Durch die „dynamischen Naturschutzkonzepte“ sollen die unterschiedlichen Wald- und Feuchtgebiete sowie die Fließgewässer wieder in einen möglichst naturnahen Zustand gebracht werden.

Darüber hinaus erarbeitet die DBU-Tochter für alle Flächen Entwicklungspläne, die den Rahmen für die Maßnahmen der nächsten zehn Jahre festlegen. Begleitet werden diese Tätigkeiten durch lokale Umweltbil-





dungsangebote, um bei der Bevölkerung das Naturbewusstsein zu stärken.

97 % der DBU-Naturerbeflächen wurden ehemals militärisch genutzt. Auf 70 % waren zuletzt die Streitkräfte der Nationalen Volksarmee, auf 20 % die russischen Streitkräfte, der Rest wurde von der Bundeswehr und den Alliierten genutzt. Diese ehemalige Nutzung bedeutet für die DBU sowohl eine besondere Verpflichtung, aber auch eine besondere Herausforderung.

/ 14

So sind viele der Flächen munitionsbelastet. Vielerorts ist nicht bekannt, was sich wo in welchem Ausmaß findet. Für uns als Verantwortlicher ist dies mit einem hohen Aufwand an Personal und Kosten verbunden. Eine gefahrlose Zugänglichkeit auf die Flächen muss zumindest im Rahmen von Fahrstreifen und/oder Arbeitsflächen sichergestellt sein. Dies ist eine Grundvoraussetzung, damit die angestrebten Umbaumaßnahmen überhaupt stattfinden können.

Neben diesen substanziellen Herausforderungen haben wir mit den Flächen aber auch deren Geschichte und Vergangenheit mit übernommen. Viele der Flächen haben eine lange und aus heutiger Sicht „belastete“ Historie. Eine Auseinandersetzung mit Flächen wie Peenemünde, Prora, Wahner Heide oder Ebenberg kann daher nicht unreflektiert geschehen.

In Peenemünde waren z. B. in der Zeit der Nationalsozialisten die Heeresversuchsanstalt Peenemünde und

die Erprobungsstelle der Luftwaffe „Peenemünde-West“ angesiedelt. Nach dem Krieg wurde die Fläche dann von der Nationalen Volksarmee in Anspruch genommen. Heute finden sich dort nicht nur Relikte im Zusammenhang mit den dort gestarteten V2-Raketen, sondern auch viele Bauten aus der NVA-Zeit. Bauliche Maßnahmen, wie z. B. der Rückbau von nicht mehr genutzten Gebäuden, müssen daher immer in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege stattfinden. Große Teile der Überlassenschaften sollen als größtes technisches Denkmal des Landes erhalten bleiben.

Die Tagung ist überschrieben mit dem Titel „Naturschutz an NS-Großanlagen: Das Beispiel ehemaliger Westwall in Rheinland-Pfalz“. Dabei steht nicht nur der heutige Umgang mit den Anlagen hinsichtlich der Belange des Naturschutzes im Mittelpunkt, sondern vor allem auch die Frage, inwieweit war der Naturschutz bereits beim Bau der Anlage involviert?

Die Organisatoren haben vier Leitfragen erarbeitet, an welchen wir uns im Rahmen der Präsentationen und Diskussionen orientieren wollen:

1. Welche Rolle hatte der Naturschutz in der NS-Zeit beim Bau der NS-Großanlagen, insbesondere am Westwall? Welche hat er aktuell?
2. Wie sieht aktuell die Erinnerungskultur diesseits und jenseits der Grenze Deutschlands in Bezug auf den ehemaligen Westwall aus? Was ist dabei die Aufgabe des Naturschutzes?

3. Welche innovativen Akteurskonstellationen sind notwendig, um eine angemessene Erinnerungskultur an NS-Großanlagen zu initiieren? Welche Rolle hat der Naturschutz dabei?
4. Welche Rolle spielt der Naturschutz in Zukunft bei der Entstehung der (europäischen) Erinnerungskultur an NS-Großanlagen, insbesondere am ehemaligen Westwall?

Die Tagung hat primär den Westwall im Fokus, die Beiträge gehen aber auch darüber hinaus. Das Beispiel des Westwalls ist dabei gut gewählt, da sich am Westwall in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren spannende Entwicklungen ergeben haben. Ähnlich wie bei der Übertragung der Naturerbeflächen vom Bund an Stiftungen usw. wurden die rheinland-pfälzischen Teile des ehemaligen Westwalls zum 1. Oktober 2014 an das Land übertragen. Im März 2015 hat dann die Stiftung im Vorhaben „Grüner Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger Westwall“, in das die Anlagen überführt wurde, die Arbeit aufgenommen.

Die Ruinen des Westwalls sollen in Zukunft nicht nur ein Mahnmal gegen die NS-Verbrechen und für den Frieden darstellen, sondern sind gleichzeitig auch ein einzigartiger Rückzugsraum der Natur. Und dieser Raum bedarf eines besonderen Schutzes.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e. V., hat sich im Rahmen eines DBU-Projektes dieser Fragestel-

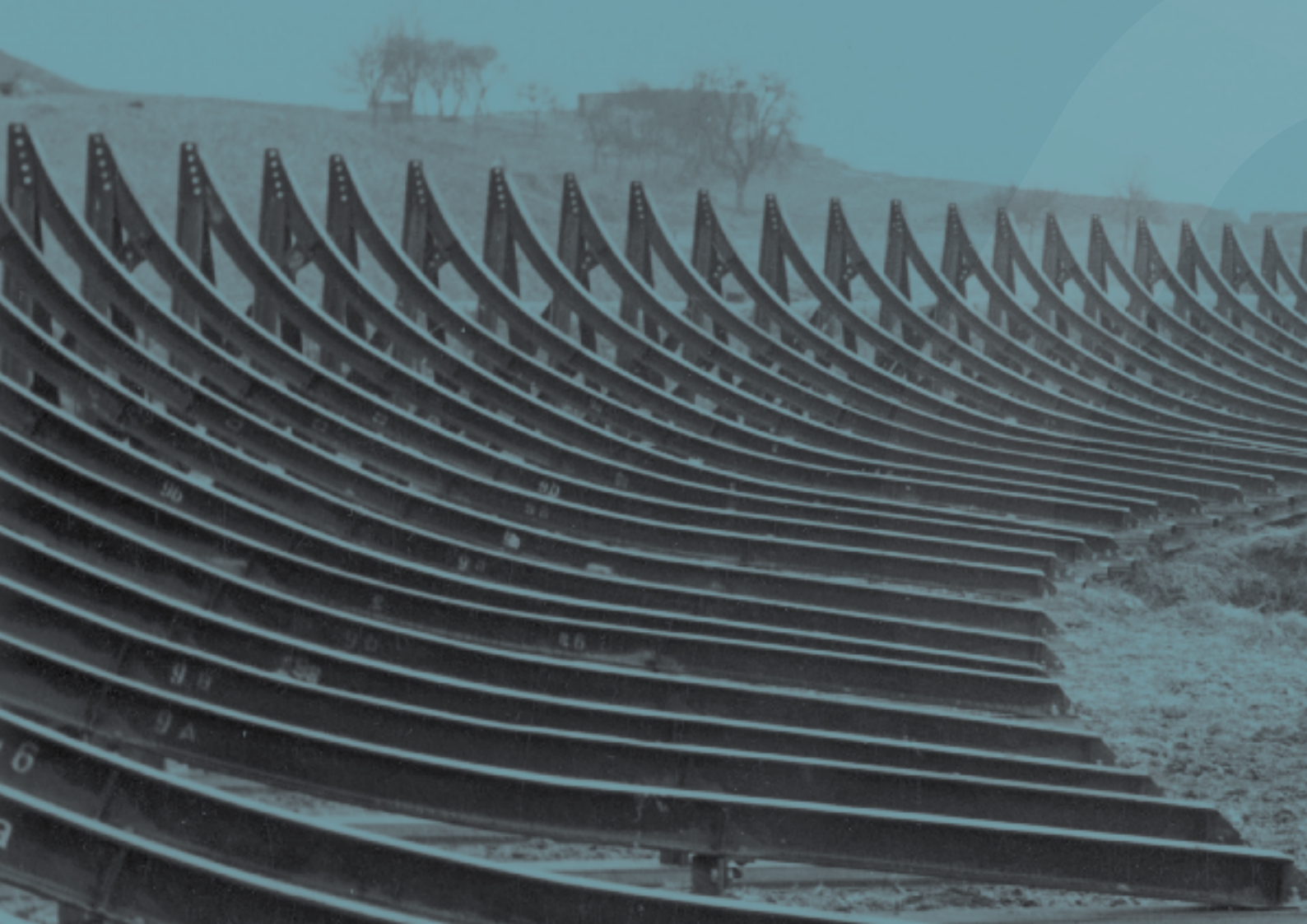
lung vor kurzem angenommen. In dem Vorhaben mit dem Titel „Grüner Wall im Westen – Entwicklung und modellhafte Umsetzung innovativer und beispielgebender Maßnahmen zum Umgang mit den Westwallanlagen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes“ ist eine spannende und informative Handreichung mit dem Titel „Zum Umgang mit den Westwallanlagen – Beispielhafte Verkehrssicherungsmaßnahmen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes am ‚Grünen Wall im Westen‘ in Rheinland-Pfalz“ entstanden. Das Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Disziplinen des Denkmal- und Naturschutzes – welche vielerorts mehr gegeneinander als miteinander arbeiten – gemeinsam zu innovativen und zielführenden Lösungen finden können.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben. Insbesondere bedanke ich mich bei Herrn Prof. Werk von der Hochschule Geisenheim und bei Herrn Dr. Franke vom Wissenschaftlichen Büro Leipzig, die dieses für den Naturschutz wichtige Thema aufgegriffen haben und in das Tagungsformat überführt haben. Ich möchte mich aber auch bei allen Referenten für ihre Vorträge bedanken sowie bei allen Tagungsteilnehmern für ihre regen Diskussionsbeiträge auf der Veranstaltung.

Ihr

Dr. Heinrich Bottermann

Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt





# Die Bedeutung des Westwalls für das NS-Regime und den Zweiten Weltkrieg

/ 17



# Die Bedeutung des Westwalls für das nationalsozialistische Regime

Prof. Wolfgang Benz / Technische Universität Berlin





Mit rund 630 km Länge an der Westgrenze Deutschlands von Kleve bis Basel ist der ehemalige Westwall mindestens seiner Ausdehnung nach das größte Objekt in der architektonischen Hinterlassenschaft des Dritten Reiches. Etwa 20.000 Bauten wie Kampfbunker, Schar- tentürme, Stollen, Panzerglocken, davor Höckerlinien als Panzersperren und dazwischen Drahtverhaue bildeten eine Befestigungslinie, der Dörfer weichen mussten, die mit der Enteignung und Vertreibung ziviler Bevölkerung verbunden war, die neben den militärischen Objekten ein KZ – das SS-Sonderlager Hinzert – hervorbrachte.<sup>1</sup> Der Westwall war ein Eingriff in die Kulturlandschaft, dessen Folgen uns achtzig Jahre nach Planungsbeginn noch beschäftigen.<sup>2</sup> Der Westwall verschlang materielle Ressourcen in riesiger Größenordnung und verursachte Kosten von ca. 3 Milliarden Reichsmark. Eine halbe Million Arbeiter war am Westwall beschäftigt, viele als Dienstverpflichtete im Reichsarbeitsdienst, viele als Zwangsarbeiter unter Regie der zu solchen Zwecken gegründeten paramilitärischen „Organisation Todt“.

Der Name „Westwall“ wurde ab Herbst 1938 populär. Als Hitler im Frühjahr 1938, nach der Annexion Österreichs und in Vorbereitung der Zerstörung der Tschechoslowakei, den beschleunigten Ausbau der Grenzbefestigung im Westen befahl, um den Rücken frei zu haben

für einen Krieg im Osten, war offiziell vom „Limes-Programm“ die Rede. Darin kam ein historischer Anspruch zum Ausdruck, zugleich mit den romantisierenden Assoziationen antiker und mittelalterlicher Verteidigungsstrategien. Die Planung lag seit März 1936 bei der „Inspektion der Pioniere und Festungen“ im Oberkommando des Heeres.

Der Westwall, zu dem 1938 bis 1940 im östlichen Abstand von 20 bis 30 km als Flakgürtel die „Luftverteidigungszone West“ errichtet wurde, war sichtbarster Ausdruck der Remilitarisierung des Rheinlandes nach dem Bruch des Versailler Vertrags 1935. Erweitert wurde die ursprüngliche Planung durch das Aachen-Saar-Programm, das die Städte Aachen und Saarbrücken einbezog. Zum Westwall gehörte die „Rote Zone“ im Vorfeld von ca. 10 km Tiefe, der sich die 20 km breite „Grüne Zone“ anschloss, in der die Befestigungen, Hindernisse und Kampfbunker lagen.

/ 19

Hand in Hand mit den Bauarbeiten erfolgte die Schaffung des Mythos Westwall. Wie für das Projekt „Reichsautobahn“ wurde die Grenzbefestigung im Westen von einem großen Propagandaapparat orchestriert. Ein Buch, das 1939 erschien, bediente die Topoi der unbezwinglichen Stellung vor dem historischen Hintergrund der Schlachten an der Westfront des Ersten Weltkriegs. „Ströme von Blut würde es jeden Gegner kosten, der es unternähme, das Bollwerk des Westwalles zu durchbrechen – das hat der Führer mehr als einmal über die Grenzen hinübergerufen. Ja, Ströme von Blut und Hunderttausende von Menschenleben hätte ein Angreifer zu opfern – vergeblich zu opfern, denn wer die Stellungen kennt, dem will es außerhalb jeder Möglichkeit erscheinen, daß auch nur eine Menschenseele jemals durch diese waffenstarrenden, tief nach hinten gestaffelten steinernen und ehernen Verteidigungswerke hindurchschlüpfen könnte, wenn wir es nicht wollen.“<sup>3</sup>

1 Die Literatur zum Westwall widmet sich überwiegend militär- und technikhistorischen Interessen ohne historische Reflexion, wie: D. R. Bettinger, M. Büren: Der Westwall – Geschichte der deutschen Westbefestigungen im 3. Reich. 2 Bände. Osnabrück 1990; D. R. Bettinger, H.-J. Hansen, D. Lois: Der Westwall von Kleve bis Basel. Auf den Spuren deutscher Geschichte. Eggolsheim 2006; H.-J. Hansen: Auf den Spuren des Westwalls. Entdeckungen entlang einer fast vergessenen Wehranlage. Aachen 2009; C. Threuter: Westwall. Bild und Mythos. Petersberg 2009. Regionale Aspekte stehen im Vordergrund weiterer Publikationen: K. Backes: Leben und Sterben am Westwall. Der Otterbach-Abschnitt in der Südpfalz: Augenzeugenberichte, Dokumente und Fotografien. Edingen – Neckarhausen 2011; Der Westwall im Raum Dillingen von 1936 bis heute. Eine Dokumentation der Geschichtswerkstatt Dillingen/Saar e. V., Dillingen/Saar 2006; R. Übel, O. Röller (Hrsg.): Der Westwall in der Südpfalz. Otterbach-Abschnitt. Ludwigshafen am Rhein 2012

2 Aus der Perspektive des Naturschutzes vgl. die im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten erstellte Studie: N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015

3 A. E. Johann: Zwischen Westwall und Maginotlinie. Der Kampf im Niemandsland. Berlin 1939. S. 9



Der Mythos der Unbezwingbarkeit gehört zum Wesen des Festungsbaus. Das lässt sich an einem älteren historischen Beispiel erläutern. Nach drei verlorenen Kriegen gegen die neue Militärmacht Preußen im Laufe des 18. Jahrhunderts war die Verwundbarkeit des Habsburgerreiches evident. Das Königreich Böhmen war nach dem Verlust Schlesiens schutzlos gegen Einfälle aus dem Norden und Westen. Neue Verteidigungswerke nach den bewährten Standards der Militärbaukunst sollten die empfindliche Flanke des Vielvölkerstaats gegen Sachsen und Preußen schützen. An der Straße von Dresden nach Prag, unweit der Elbe, wurde deshalb eine Festung geplant, deren Grundstein Kaiser Joseph II. im Todesjahr seiner Mutter Maria Theresia 1780 legte. Sie erhielt ihr zu Ehren den Namen Theresienstadt. Die Arbeiten, denen zwei Dörfer weichen mussten, hatten Anfang des Jahres 1780 begonnen. Das gigantische Projekt basierte auf dem Sachverstand der führenden Experten des Pionier- und Festungswesens der Habsburgermonarchie.

Als Pendant zu Theresienstadt entstand 1781 bis 1787 die Festung Josefstadt (Josefov) in Nordostböhmen an der Mündung der Mettau in die Elbe. Zusammen mit der älteren Festung Königgrätz (Hradec Králové) an der Mündung der Adler in die Elbe existierte nun ein Fortifikationssystem, das die österreichischen Länder gegen Einfälle aus dem Norden und Nordwesten schützen sollte.

Der Bau der militärischen Anlagen in Theresienstadt dauerte zehn Jahre, das Ergebnis war eine spätbarocke Idealstadt in vollkommener Symmetrie, die in eine Festungsanlage nach dem Bastionärsprinzip eingebettet war. Für den Angreifer fast unsichtbar, folgten von außen nach innen in zunehmender Dichte in leichter Höhenstufung Verteidigungsebenen, die durch aufgeschüttete Erdwälle gegen Artilleriebeschuss geschützt waren. Ein aus Gräben und Kesseln gebildetes System, das im Verteidigungsfall geflutet werden konnte, machte die Festung unzugänglich. Verzweigte unterirdische Gänge von etwa 30 Kilometern Gesamtlänge sicherten zusätzlich das weitläufige Areal.

Theresienstadt bildete den Höhepunkt der Festungsbaukunst des 18. Jahrhunderts und ist ein einzigartiges Architekturdenkmal. Die Große Festung hat als Militärstadt den Grundriss eines Schachbretts mit einem zentralen Platz und symmetrisch angeordneten militärischen Gebäuden. In acht Mal fünf Blöcke sind Kasernen, Bürgerhäuser, die Kirche und das Rathaus eingefügt. Die militärischen Objekte entstanden am frühesten, die meisten zivilen Gebäude wurden erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts errichtet, sie folgten aber den städtebaulichen Grundprinzipien der Anlage.

Die „Große Festung“ erstreckt sich über eine achteckige Fläche von je 380 Metern Seitenlänge, der Zugang erfolgt durch drei Tore im Hauptwall. Die „Kleine Festung“ ist nach dem gleichen Prinzip konstruiert, Brücken über die Arme der Eger stellen die Verbindung beider Festungen über das Retranchement sicher. Grundlegende bauliche Veränderungen wurden nie vorgenommen. Auf einem Gesamtareal von 67 Hektar und weiteren 158 Hektar Fläche, die als „Inundationsbecken“ unter Wasser gesetzt werden konnte, hatte das Festungswerk eine beträchtliche Ausdehnung.

Das Retranchement war als Lagerplatz für eine Armee von 60.000 Mann konzipiert, die im Kriegsfall hier kampieren und versorgt werden konnte. Im Verpflegungslager der Großen Festung, 1786 bis 1789 erbaut, konnten ausreichend Mehl, Zucker, Salz usw. gelagert werden, um eine Armee von 70.000 Mann für dreieinhalb Monate zu verpflegen. Zu den umfangreichen Erdbewegungen, die ein Heer von Arbeitern jahrelang beschäftigten, gehörte die Verlegung des Flusslaufes, dessen zwei Arme in die Festungsanlage einbezogen wurden. Mit Schleusen und einem Kanalsystem war es möglich, im Verteidigungsfall die Festungsgräben zu fluten und innerhalb weniger Stunden ein weites Umfeld unter Wasser zu setzen. Alle Bauwerke der Festung sind mit Ziegeln erbaut worden, die vor Ort hergestellt wurden.

Die militärischen Vorzüge der Festung Theresienstadt konnten nie unter Beweis gestellt werden. 1866,

im Krieg zwischen Preußen und Österreich, marschierten die Preußen an ihr vorbei nach Königgrätz und bereiteten dort der k. u. k. Armee eine verheerende historische Niederlage. Die Festung Theresienstadt erlangte später als Ghetto für böhmische, deutsche und österreichische Juden in den Jahren 1942 bis 1945, als Ort des Holocaust, traurigen Ruhm.<sup>4</sup>

Auch der Westwall wurde als Wunder der Festungsbaukunst, gestaltet im Einklang mit der umgebenden Natur, in der zeitgenössischen Propaganda gepriesen: „Auf das geschickteste wurde jede Verteidigungsmöglichkeit benutzt, die das Gelände von selbst darbot. Selbst dort noch, wo dichte Hochwälder, steile, schroffe Berghänge, tiefe Flüsse oder versumpfte Täler jeden Angriff von vornherein zum Scheitern zu verurteilen scheinen, unterstützen sorgfältig versteckte Minenfelder, ganze Wirnisse und Dickichte von Drahtverhauen die natürliche Abwehrkraft der Landschaft, ganz abgesehen davon, daß auch in solchen Abschnitten sich Bunker an Bunker reiht, tief versteckt und meisterhaft dem Gelände eingefügt. Und in diesen festen Betonklötzen liegen Tag und Nacht Männer bereit, jedem Angreifer einen tausendfachen Tod aus vielen Läufen und Rohren entgegenzujagen. Dort aber, wo die Landschaft einen Gegner zum Angriff oder Durchbruch einzuladen scheint, etwa dort, wo das verwinkelte Bergland sich zu einem breiten, flachen, die Grenzen überquerenden Flußtal öffnet, oder wo der Feind von beherrschenden Höhen auf seinem Hoheitsgebiet herniederstoßen kann, da hat die Kunst des Festungsbauens unter Ausnutzung der Erfahrungen des Stellungskrieges 1914/18 wahre Wunderwerke der Abwehr und Verteidigung geschaffen, denen die Kriegsgeschichte nichts Gleichartiges an die Seite zu stellen vermag.“<sup>5</sup>

Mit der Funktion, der Wehrmacht zum Angriffskrieg im Osten den Rücken zu decken, verlor der Westwall natürlich den defensiven Charakter, den er laut NS-Propaganda ausschließlich haben sollte. Volkswirtschaftlich generierte das Bauprojekt lediglich Scheinerfolge. Die Arbeitsbeschaffung in einer strukturschwachen Region war allenfalls eine Erscheinung am Rande. Den Unternehmensgründungen z. B. auf dem Transportsektor standen keine dauerhaften Strukturverbesserungen gegenüber: Die Arbeit der 250.000 Mann der Organisation Todt und der 100.000



„Arbeitsdienst auf dem Wege zu einer Kundgebung der NSDAP“  
Bundesarchiv / Fotograf: Frankl, A. / ca. 1933/1939

RAD-Männer erfolgte zum erheblichen Teil unter Zwang oder Dienstverpflichtung. Sozialpolitisch bedeuteten die Enteignung und Vertreibung der Zivilbevölkerung nicht nur eine Katastrophe für die Betroffenen. Außerdem wurde Kulturlandschaft vernichtet. Das Baumaterial, das aus dem ganzen Reichsgebiet herangeschafft wurde, fehlte im Wohnungsbau, die Kosten legten den Grundstein zum Staatsbankrott, der bis zum Kriegsende 1945 systematisch verschleiert wurde.

In der nationalsozialistischen Propaganda hatte der Westwall zwei Funktionen. Zum einen sollte er Frankreich und der ganzen Welt die deutsche Friedensliebe demonstrieren. Dazu wurde er als reines Verteidigungswerk dargestellt. Zum anderen wurde die Befestigungslinie zum Triumph nationalsozialistischer Ideologie, als

4 W. Benz: Theresienstadt. Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung. München 2013

5 A. E. Johann: Zwischen Westwall und Maginotlinie. S. 9

sinnstiftende gemeinsame Anstrengung der deutschen Volksgemeinschaft stilisiert. Zum Beweis deutscher Friedfertigkeit gegenüber dem Westen hieß es in einer Schrift, die nach dem Feldzug gegen Polen erschien: „Gibt es einen stärkeren Beweis für die Friedensliebe des Reiches als den Westwall? Wenn Deutschland aggressive Absichten gegen Frankreich hätte, dann wäre der Bau dieser Anlage, die nur durch eine außerordentliche einmalige Anstrengung der Nation geschaffen werden konnte, sinnlos gewesen. Das für den Bau aufgewandte Kapital hätte besser für die Herstellung von Flugzeugen und Tanks verwendet werden können. Die deutsche Kriegstechnik hat ihre Überlegenheit im polnischen Feldzug schlagend bewiesen. Es ist heute unbestritten, daß kein Kampfflugzeug einer anderen Macht auch nur annähernd an den Wert und die Leistung der modernen deutschen Flugzeugtypen heranreicht. Über welche ungeheure Menge überlegener Angriffswaffen würde also Deutschland zusätzlich zu den vorhandenen verfügen, wenn es an Stelle der 22.000 Bunker des Westwalls, um beispielsweise einen rein zahlenmäßigen Vergleich zu machen, im Vorjahr 22.000 Flugzeuge und Tanks modernster Art gebaut hätte. Will vielleicht jemand ernstlich bestreiten, daß Deutschlands Industrie hierzu nicht in der Lage gewesen wäre? Gleich ungeheuren Hornissenschwärmen würden die auf diese Weise geschaffenen Riesengeschwader Frankreichs Himmel verdunkeln und das Land in Schutt und Asche legen. Nichts von dem! Der Westwall ist der überzeugende Beweis, daß Deutschland Frankreich nicht angreifen will. Umso sinnloser wird damit der Angriff Frankreichs gegen Deutschland.“<sup>6</sup>

Die deutsche Rüstungswirtschaft wäre allerdings zu solchen Produktionsleistungen damals wirklich nicht im Stande gewesen. Umso stärker stand die Darstellung des Symbolwertes des Westwalls in der NS-Propaganda im Vordergrund: „Die Welt erkannte bald, daß es sich hier um die größte und modernste Festungsanlage der Welt handle. Ihr Bau war in so kurzer Zeit nur

unter einem Regime zu schaffen, das die Nation in ihrer geschlossenen freiwilligen Einheit zur Arbeit ansetzen konnte. Und so ist der Westwall uns Deutschen ein Sinnbild der Stärke, Einheit und Geschlossenheit des Reiches. Nach zweitausend Jahren steht das Großdeutsche Reich als Ergebnis einer langen schmerzlichen Klärung. Der Westwall ist sein Sinnbild. Am Wall der Fremden wurde einst Armin sich bewußt, was sich nach ihm in Jahrhunderten vollziehen mußte. Am deutschen Wall steht geeint und selbstgewiß sein Volk. Ihm gehören die kommenden Jahrtausende.“<sup>7</sup> Die Propagandaphrasen entsprachen dem Kulissenhaften der Bunker und Kasematten, die in die Landschaft gebaut wurden, deren realer Unwert sich erst im Herbst 1944 erweisen sollte.

Ein Plakat „Der Wall im Westen“ kündete:

*„Der Stolz unserer Soldaten  
Die Zuversicht unseres Volkes  
Das Verderben unserer Gegner  
Unüberwindlich!“<sup>8</sup>*

Im anschließenden Werbetext zum Westwall wurde das militärische Projekt in die Ideologie der Volksgemeinschaft und den nationalsozialistischen Führerkult eingebettet. „Jeder dieser zahllosen Bunker, jedes dieser waffendräuenden Werke ist im einzelnen uneinnehmbar! Denn sie sind nicht nur Bauten aus Stein und Stahl, sondern auch Burgen der Kameradschaft. Die Männer, die sie in sicherer Deckung verteidigen, werden auf Gedeih und Verderb zusammenhalten. Als Ganzes ist dieser Wall unüberwindlich, weil seine Bunker und Werke eine geschlossene Mauer und ihre Verteidiger die granitene Einheit der deutschen Armee bilden! Das Deutschland von heute aber ist unbesiegbar, weil ein Volk von 80 Millionen, zusammengefaßt durch eine wunderbare Idee, wie eine verschworene Gemeinschaft hinter seinem Führer steht. Als einfacher Frontsoldat kämpfte er in den Gräben und Granat-

6 J. Pöchlinger: Das Buch vom Westwall. Leipzig, Wien 1940. S. 14/15<sup>2</sup>

7 C. Hotzel: Wälle im Westen. Vor 2000 Jahren – und heute. Berlin 1940. S. 127. Zitiert nach R. Pommerin. S. 8

8 Faksimile in: M. Kaul: Westwall. Von der Festungslinie zur Erinnerungslandschaft. Berlin 2014. S. 23



Abb. 3 / Plakat „Der Wall im Westen“  
BArch Plakat 003-028-075/ o. Ang.

Weniger Deklamation als Andeutung deutscher Kriegsziele im Osten war die Ankündigung „Englands und Frankreichs Soldaten werden am Westwall verbluten“. Im Programm „Gewinnung von Lebensraum“, das auf die Eroberung und Kolonialisierung Osteuropas zielte, hatte die Sicherung der Westgrenze vor allem strategische Bedeutung: „England und Frankreich haben Polen ihre Unterstützung zugesagt und stehen angriffsbereit an unserer Westgrenze. Der Westwall aber wird ihnen ein eisernes ‚Halt!‘ gebieten, wenn sie es wirklich wagen sollten, gegen das Massenfeuer seiner Waffen anzurennen. In dieser unüberwindlichen Zone von Stahl und Beton können die wenigen Divisionen ausgesuchter Truppen, die als Besatzung erforderlich sind, jeden Angriff abwehren und die westlichen Grenzgaue schützen. Der Hauptteil des deutschen Heeres wird für weitere Aufgaben zur Verfügung stehen. Dann aber wird die gesamte deutsche Wehrmacht bereit sein, um auch unseren Feinden im Westen zu zeigen, daß es niemand ungestraft wagen darf, das durch den Nationalsozialismus unter Adolf Hitlers Führung wieder geeinte und stark und mächtig gewordene Großdeutschland herauszufordern oder anzugreifen.“<sup>10</sup>

/ 23

trichtern des Großen Krieges – als Oberster Befehlshaber der deutschen Soldaten schuf er seinem Volk diese Wehr des Friedens.“

Das zentrale Feindbild nationalsozialistischer Ideologie fehlte auch in der Westwall-Propaganda nicht. In einer Schriftenreihe zur weltanschaulichen Schulung ist zu lesen: „Nach dem Willen des Führers soll dieser mächtige Festungsgürtel für alle Zeiten unsere Grenze gegen Frankreich bilden. Wir wollen die Franzosen niemals angreifen. Unser Westwall dient nur der Verteidigung. Viele Franzosen sehen dies auch ein und wünschen ebenfalls keinen Krieg mit Deutschland. Es gibt aber in Frankreich und England eine Kriegspartei, die hauptsächlich von Juden geleitet wird und die glaubt, daß sie in einem kommenden Kriege an Kriegslieferungen viel verdienen könne. An der Spitze dieser Kriegshetze stehen Männer, die selbst nie den Krieg an der Front erlebt haben und die selbst nie ihre Haut zu Markte tragen werden; es sind gewissenlose und verantwortungslose Gesellen, die nicht daran denken, daß ein nochmaliges Blutvergießen wie im Weltkriege das französische Volk vernichten würde.“<sup>9</sup>

Wie schon beim Bau der Reichsautobahn, die vielfältig in Prosa und Poesie und in zahlreichen Filmen verherrlicht wurde, gab es auch eine reiche Westwall-Lyrik. Das folgende Gedicht von Hugo Sauer „Wir siegen – so oder so“ wurde 1941 in einer Anthologie veröffentlicht:

„... Nicht Heinzelmännchen und Wichtel klein  
Bauten die stolze Bastion –  
Deutsche vom Inn, von der Memel, vom Rhein  
Die eiserne Westwall-Legion  
Männer aus Nord und aus Süd und aus Ost  
Von Amboß, Maschine und Pult.  
Wie die Wilden sind sie durchs Land getost  
Mit Gedröhn, Gezisch und Tumult! ...“<sup>11</sup>

9 H. Hausmann: Unser Westwall. (Schriften zu Deutschlands Erneuerung Nr. 121). Breslau 1939<sup>3</sup> S. 2

10 Aufklärungsdienst zur Reichsverteidigung (Hrsg.): Westwall unbezwingbar. Heft 2. Berlin 1939. S. 29

11 C. H. Bauer: Das Lied vom Westwall. Ein Zeitbild vom deutschen Frontarbeiter. Stuttgart 1941. S. 107/108





„Bei Bergzabern. 20.4.1940 Kaserne unter der Erde. Dieser getarnte Panzerturm ist im Gelände kaum zu erkennen, ganz unsichtbar aber ist das große Verteidigungswerk unter der Erde. Pop-Kp. 612 Bildberichter: Erich Bauer "   
 BArch Bild 146-1990-102-15A / Erich Bauer

/ 24

Die Ingenieur- und Bauleistungen am Westwall waren beachtlich. Vorbild der deutschen Grenzbefestigung war die Maginotlinie, die 1930 begonnen und 1939 als Fortifikation der französischen Ostgrenze mit etwa 5.800 Anlagen vollendet war. Zwei Großgruppen und 21 Werkgruppen, 24 kleine Werkgruppen und fünf verstärkte Zwischenwerke bildeten das Rückgrat der Maginotlinie, deren militärische Bedeutung auf die Abwehr eines sich annähernden Feindes ausgelegt war. Der Westwall war dagegen für eine offensive Taktik der Verteidigung konzipiert, d. h. seine Kampfanlagen sollten nicht wie die Maginotlinie zwar uneinnehmbar bleiben, aber zur Falle für die Besatzung werden, sondern dem Angreifer vernichtende Schläge beibringen. Dazu waren einzelne Elemente zu komplexen Kampfanlagen zusammengefügt, etwa ein Dreischartenturm mit einer „Infanteriekleinstbeobachtungsglocke“ und einem Sechsschartenturm, verbunden durch einen Hohlengang wie im B-Werk Rentrish im Saarland<sup>12</sup> oder der Befestigung an der Saarbrücke zwischen Hilbringen und Merzig, die aus fünf MG-Ständen, einem Pak- und einem MG-Panzerdrehturm bestand<sup>13</sup>. Sämtliche Bauten des Westwalls waren standardisiert, sie waren in einem Regelwerk mit Konstruktionszeich-

nungen dokumentiert, das den Baufirmen, die von der Organisation Todt im einzelnen beauftragt wurden, als verbindliche Anweisung zur Ausführung dienten. Mit anderen Worten: es wurde nach Katalog gebaut und nur dort verändert, wo die Topografie Varianten erforderte.

Die Arbeiter waren aus dem gesamten Reichsgebiet rekrutiert, sie wurden in Barackenanlagen und Privatquartieren untergebracht und mit Bussen oder Lkw zu ihren Baustellen transportiert. 1938 errichtete die Deutsche Arbeitsfront (DAF) in der Nähe des Dorfes Hinzert im Hunsrück ein Barackenlager für Arbeiter des Westwalls. 1939 wurde das Lager von der Organisation Todt (OT) übernommen, es wurde nun als „Erziehungslager“ zur Disziplinierung säumiger Arbeiter benutzt und als „SS-Sonderlager“ bezeichnet. Der euphemistische Begriff „Arbeitserziehungslager“ darf nicht über die Haft- und Lebensbedingungen in diesem Lagertyp täuschen, die sich von einem KZ nur in zwei Details unterschieden: „Arbeitserziehung“ war zeitlich begrenzt, und im Gegensatz zu den von Berlin aus zentral gesteuerten Konzentrationslagern unterstanden die Arbeitserziehungslager regionalen Dienststellen der SS.

Vom 1. Juli 1940 an war Hinzert dem Inspekteur der Konzentrationslager unterstellt und hatte damit den Status eines KZ-Hauptlagers, wurde aber erst ab Februar 1942 der Amtsgruppe D des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes zugeordnet. Hinzert fungierte zunächst

12 K. Grasser, J. Stahlmann: Westwall, Maginot-Linie, Atlantikwall. Bunker und Festungsbau 1930 – 1945. Leoni am Starnberger See 1983. S. 44. Dort sind mit akribischer Liebe zum Detail vor allem die Bunker- und Waffensysteme beschrieben.

13 Ebenda S. 47f.

als „Arbeitserziehungslager“ für Westwallarbeiter und wurde Zentrum der angeschlossenen „Westlager“, die dem Typ nach Polizeihaftlager waren und zunächst dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD unterstanden. Trotz der Bezeichnung „SS-Sonderlager“ war Hinzert ab 1942 integraler Bestandteil des KZ-Systems. Neben Arbeitserziehungs-Häftlingen („Zöglingen“) wurden politische „Schutzhäftlinge“, vor allem Widerstandskämpfer aus Luxemburg und Frankreich, aber auch aus Italien, Polen, deutsche Fremdenlegionäre und Angehörige anderer Personengruppen eingeliefert. Für viele war Hinzert Durchgangsstation auf dem Weg in andere Lager.

Zum SS-Sonderlager/KZ Hinzert gehörten insgesamt 29 Außenlager im Rhein-Main-Gebiet, in der Eifel und im Saarland. Sie hatten zum Teil die Funktion von „Arbeitserziehungslagern“ oder Polizeihaftlagern, einige dienten der Organisation Todt als Arbeitskräftereservoir, andere waren an Standorten der Rüstungsindustrie errichtet worden oder standen auf Fliegerhorsten und anderen militärischen Einrichtungen der Wehrmacht zur Verfügung. Häufig waren die Häftlinge zur Beseitigung von Luftkriegsschäden eingesetzt. Über die Mehrzahl der Außenlager von Hinzert gibt es nur spärliche Informationen.<sup>14</sup>

Der aus der Sicht eines Firmenchefs erfolgreiche Einsatz von Häftlingen des Hinzert-Außenlagers Wittlich in der Eifel ist in einem Brief dokumentiert, den der Kölner Bauunternehmer Krutwig an den Lagerkommandanten von Hinzert, Pister, im Frühjahr 1940 schrieb. Der Bauunternehmer rühmte das Ergebnis „der intensiven pausenlosen Arbeit bei strengster Disziplin“, die den „geschulten Aufsichtsbeamten“ zu danken sei. Der Firmenchef zeigte sich überzeugt, dass den „Zöglingen“ der Lageraufenthalt zur Läuterung dienen werde: Sie „müssen Ihnen danken, dass sie, zu brauchbaren Menschen erzogen, wieder Anspruch darauf haben,



**Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert**

Quelle: privat

in die Volksgemeinschaft aufgenommen zu werden“. Ob Anbiederung an die SS oder Fanatismus eines überzeugten Nationalsozialisten, der Brief demonstriert exemplarisch das Zusammenwirken privater Wirtschaft mit staatlichem Terror beim „Arbeitserziehung“ genannten Einsatz von Häftlingen in Großprojekten des NS-Regimes.<sup>15</sup>

Hinzert verband das Projekt „Westwall“ mit dem Terrorsystem des NS-Staats, das von der SS in Zwangslagern praktiziert wurde. Sie bildeten die Gegenwelt zur „Volksgemeinschaft“, die in nationalsozialistischer Ideologie und Propaganda als realisierte gesellschaftliche Utopie propagiert wurde. Viele „Parteigenossen“ und auch manche „Volksgenossen“ glaubten sogar an die keineswegs nur auf Freiwilligkeit basierende Gemeinschaft. So war die Deutsche Arbeitsfront (DAF) als Organisation aller Arbeitnehmer und Arbeitgeber idealisiert als Stände überwindende und Klassen vereinendes Band, das alle Schaffenden umschlang. Die DAF war mit 23 Millionen Mitgliedern nicht nur die größte, sondern auch die finanzstärkste NS-Massenorganisation, was ihr gewaltige wirtschafts- und sozialpolitische Aktivitäten erlaubte. Die Funktion in der „Volksgemeinschaft“ bestand in Kontrolle und Indoktrination.

/ 25

<sup>14</sup> U. Bader, B. Welter: Das SS-Sonderlager/KZ Hinzert. In: W. Benz, B. Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. (Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager Bd. 5). München 2007. S. 15 – 74

<sup>15</sup> Zitiert nach Ebenda, S. 72

Die DAF finanzierte auch die Ordensburg, die im Stil des romantisierenden monumentalen NS-Historismus gebaut wurden. In den Westwall wurde eine Ordensburg als „Vorstellung Vogelsang“ mit 16 Bunkern einbezogen, außerdem gehörte sie zur „Luftverteidigungszone West“ die unter dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe Hermann Göring 1938 bis 1940 aufgebaut wurde, um feindliche Flugzeuge abzuwehren. Dazu wurden Geschütz- und Scheinwerferfundamente betoniert und Bunker gebaut. Nie erreichtes Ziel war es, parallel zum Westwall in 20 bis 30 km Entfernung eine lückenlose Flugabwehr zu installieren. Die Ordensburg Vogelsang verknüpfte den Westwall mit den elitären Projektionen der Gesellschaft des Dritten Reiches.

Die Ordensburg in der Nordeifel, mit Krössinsee und Sonthofen eine von drei Institutionen, in denen Führernachwuchs der NSDAP geschult werden sollte, war ab 1934 vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Robert Ley, der in Personalunion Chef der Deutschen Arbeitsfront war, errichtet worden.

Militärisch spielte der Westwall in der Geschichte des Zweiten Weltkriegs keine entscheidende Rolle.<sup>16</sup> Nach dem deutschen Überfall auf Polen waren entlang der Maginotlinie wie gegenüber am Westwall Spähtrupps unterwegs, ohne dass es zu größeren Kampfhandlungen kam. Im Feldzug gegen Frankreich rückte die Wehrmacht ab 10. Mai 1940 unter Verletzung der Neutralität Belgiens und der Niederlande durch Umgehung der Maginotlinie innerhalb von vier Wochen bis Paris vor. Lediglich aus Prestige Gründen wurde die Maginotlinie an einer schwachen Stelle angegriffen und durchbrochen. Als die französischen Festungstruppen kapitulierten, war Paris längst in deutscher Hand. Nach dem „Blitzkrieg“ war der nie fertiggestellte Westwall ohne Funktion. Die Bewaffnung wurde ausgebaut und im nächsten und größten nationalsozialistischen Festungsprojekt, dem Atlantikwall verwendet. Erst im Som-

mer 1944, nach der alliierten Landung in der Normandie am 6. Juni, kam der Westwall wieder ins militärische Kalkül.

Im Juli 1944 befahl Hitler die Reaktivierung des Westwalls. Zwangsarbeiter, Reichsarbeitsdienst, Einheiten des Volkssturms bevölkerten die wieder zu Baustellen gewordenen Anlagen, ergänzten, setzten in Stand. Aber es war jetzt die Improvisation der Verzweiflung. Nicht nur fehlte es an Arbeitskräften, die durch alte Männer, Frauen und Kinder, KZ-Häftlinge ersetzt wurden. Es mangelte an Ausrüstung und modernen Waffen. Als am 31. August 1944 Hitler nach der Kapitulation von Paris anordnete, den Westwall wieder militärisch zu besetzen, um einen alliierten Angriff auf deutsches Reichsgebiet unter allen Umständen zu verhindern, fehlte es auch hier an Personal. Fehlende Kampfkraft musste durch Illusionen ersetzt werden, indem eine Bunkerbesatzung mehrere Objekte betreute, Schüsse aus einem Unterstand abfeuerte und zum nächsten eilte, wo wenigstens Rauch aus dem Ofen die Anwesenheit von Kriegern vortäuschen sollte.

Als die Alliierten im Herbst 1944 den Versuch, den Westwall nördlich zu umgehen abbrachen, schlug die Stunde seiner wirklichen Bewährung. Dass Aachen als erste deutsche Großstadt am 21. Oktober 1944 von der US-Army besetzt wurde, dokumentiert den tatsächlichen militärischen Nutzen des Westwalls. Lediglich die Kämpfe im Hürtgenwald, die von Anfang Oktober 1944 bis Februar 1945 unter großen Verlusten auf alliierter wie deutscher Seite (jeweils mindestens 10.000 Mann) geführt wurden, sind erwähnenswert. Aber ebenso wenig wie die deutsche Ardennenoffensive im Dezember 1944 hatten die Kämpfe am Westwall kriegsentscheidende Bedeutung.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass er in der Historiografie des Zweiten Weltkriegs kaum Erwähnung findet.

<sup>17</sup> E. Christoffel: Krieg am Westwall 1944/45. Aachen 2010 und 2011. 2 Bände (zuerst Trier 1989); M. Groß: Westwallkämpfe. Die Angriffe der Amerikaner 1944/45 zwischen Ormont (Rheinland-Pfalz) und Geilenkirchen (Nordrhein-Westfalen). Eine Dokumentation. Aachen 2008; W. Scherer: Westwall 1944/45. US-Angriffe und vergeblicher Widerstand im Großraum Aachen und in der Eifel. Aachen 2010.





#### Reste des Westwalls im Gebiet Hürtgenwald

Kampfwagenhindernis Typ 1939 bis 36 t über den Grölisbach / Foto: A. Thiergarten / 2016

Das Deutsche Reich lag längst in Agonie. Die Grenzbefestigung entfaltete nicht wegen ihrer militärischen Kraft, sondern wegen der Wucht der Propaganda Wirkung. Der Mythos der Unbezwingbarkeit ließ den Oberbefehlshaber der alliierten Kräfte im Westen, General Eisenhower, zögern, den Sturm auf das Bollwerk zu beginnen. Er konnte nicht wissen, dass der Westwall nur eine Kulisse war, wenngleich Hitler uner-müdlich wie noch im September 1944 gegenüber dem kroatischen Staatschef Ante Pavelić und im Dezember 1944 dem ungarischen Regierungschef Ferenc Szalasi versicherte, der Westwall bestehe auf 750 km Länge aus drei bis vier Verteidigungslinien, bei denen kleinere Einbrüche nichts bewirken könnten, oder dass durch Waffenmassierung gewisse Todeszonen ge-schaffen seien.<sup>18</sup>

Wie die „Straßen des Führers“, die ein Prestigeobjekt ohne praktischen Nutzen waren, wie der nationalsozia-listische Mutterkult, wie Hitlers Wunderwaffen, wie die Fama vom Endsieg, wie die Legende vom Verschwinden sozialer Unterschiede im „Dritten Reich“ war auch der Westwall kein eigentlich reales Objekt sondern – trotz

des verbauten Materials, der aufgewendeten Arbeits-kraft und der verschwendeten Mittel – eine Fiktion nationalsozialistischer Propaganda. Ob das Projekt wenigstens als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (wie die Autobahn) sinnvoll war, ist umstritten, denn es herrschte längst Vollbeschäftigung. Irreal und romantisch war das Konzept der militärisch befestigten Grenze nach antikem Vorbild allemal. Es waren die Fantasien eines Dilettanten, der die Macht hatte sie zu verwirklichen, dem kein Fachmann widersprach. Im Zeitalter des Luftkriegs war der Westwall militärisch ebenso nutzlos wie der Atlantikwall und die im August 1943 angelegte Verteidigungslinie an Dnjepr und Desna unter dem analogen Namen „Ostwall“, die dem Ansturm sowjetischer Panzer und Infanterie nicht standhalten konnte. Die erheblichen Relikte des West-walls sind freilich real und bilden eine „Erinnerungs-landschaft“, die Reflexion und Gestaltung verlangt.<sup>19</sup>

/ 27

<sup>18</sup> A. Hillgruber (Hrsg.): Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Teil II. Vertrauliche Aufzeichnungen über Unterredungen mit Vertretern des Auslandes 1942 – 1944. Frankfurt a. M. 1970. S. 512 und 531

<sup>19</sup> Vgl. die beiden Konferenzbände I. Eberle, A. Reichert (Hrsg.): Der Westwall: Erhaltung, gesellschaftliche Akzeptanz und touristische Nutzung eines schweren Erbes für die Zukunft (Tagungsband zum Symposium Fortis 2005 vom 11. – 13. März an der Universität Trier). Norderstedt 2006; K. Fings, F. Möller (Hrsg.): Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. Tagung in Bonn vom 3./4. Mai 2007. Weilerswist 2008; s.a. E.-R. Hönes: Vom Westwall zum „Grünen Wall im Westen“. (Natur und Recht 36/2014). S. 532 – 542

Abschließend zum Umgang mit den Relikten des Westwalls Überlegungen des Historikers in sieben Thesen:

1. Trotz der vorhandenen massiven Relikte eignet sich die Region Westwall nicht als Erinnerungslandschaft oder Geschichtspark nur deshalb, weil hier authentische Bauten aus der NS-Zeit stehen.
2. Am Westwall findet kein Gedenken statt wie an den Erinnerungsorten, die nationalsozialistischen Verbrechen gewidmet sind. Auschwitz und andere Konzentrationslager am authentischen Ort können nicht als vergleichbare Situationen herangezogen werden. Die Landschaft Westwall muss auf kognitives Erinnern beschränkt bleiben. Die Emotionalität des Gedenkens hat hier keinen Raum.
3. Es ist nicht sinnvoll, die Westwall-Landschaft mit Bedeutung aufzuladen, die sie zum Musterfeld nationalsozialistischer Ideologie machen würde. Der Anlass für Erdbewegungen, Bunkerbau und die sonstigen Eingriffe in die Landschaft war banal: Militärisches Kalkül und Propaganda. Westwall inklusive Grüner und Roter Zone waren kein Experimentierfeld nationalsozialistischer Ideologie und genozidaler Politik wie die KZ und Vernichtungslager.
4. Anders als in Dachau, Theresienstadt oder Auschwitz steht das Gedenken an unschuldige Opfer im Vordergrund, nicht das Mahnen an das Unrechtssystem, an beispiellose Verbrechen, an die Verstrickung der Mitlebenden. Das bedeutet, dass ein freier Umgang mit dem Gelände grundsätzlich möglich und erwünscht ist. Wanderwege und Erholungsflächen sind sinnvoll und nützlich, wenn die notwendige Information über den historischen Hintergrund geboten wird, um Legenden und Mythen zu zerstören. Der Verfall der Objekte soll nicht aufgehalten werden.
5. Gegen museale Einrichtungen in privater Trägerschaft ist nichts einzuwenden (schon deshalb nicht, weil sie nicht unterbunden werden können). Alle Einrichtungen sollten aber wissenschaftlich begleitet sein.
6. Ein zentrales Westwallmuseum ist kein Desiderat und ein 700 km langer Lernort ist schwer vorstellbar. Die KZ-Gedenkstätte Hinzert und die Ordensburg Vogelsang vermitteln im Zusammenhang mit dem Westwall Erkenntnisse über wesentliche Strukturen des NS-Systems: Exklusion durch Terror gegen „Gemeinschaftsfremde“, Inklusion für die „Volksgemeinschaft“.
7. Die Hinterlassenschaften des Westwalls sind nicht nur Herausforderungen für den Denkmalschutz und für den Umwelt- und Naturschutz. Sie bringen Aufgaben für die historisch-politische Bildung. Dessen ist sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz bewusst. Die Ministerin für Umweltschutz, Ulrike Höfken, hat die Ruinen des Westwalls als „Mahnmal, das an die verbrecherische Politik der Nationalsozialisten erinnert“,<sup>20</sup> bezeichnet. Das muss aber über die Sicherung und die Erhaltung der baulichen Substanz, die Erschließung für Erholungszwecke und Maßnahmen des Denkmal- und Naturschutzes hinaus durch Information und Didaktik erklärt und vermittelt werden.

---

<sup>20</sup> Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz(Hrsg.): Erinnerungsort Ehemaliger Westwall. Historisches und Aktuelles. Faltblatt Januar 2016

## Literatur

- Aufklärungsdienst zur Reichsverteidigung (Hrsg.):  
Westwall unbezwingbar. Heft 2. Berlin 1939
- K. Backes: Leben und Sterben am Westwall. Der Otterbach-  
Abschnitt in der Südpfalz: Augenzeugenberichte,  
Dokumente und Fotografien. Edingen – Neckarhausen 2011
- U. Bader, B. Welter: Das SS-Sonderlager/KZ Hinzert.  
In: W. Benz, B. Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors.  
(Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager  
Bd. 5). München 2007. S. 15 – 74
- C. H. Bauer: Das Lied vom Westwall.  
Ein Zeitbild vom deutschen Frontarbeiter. Stuttgart 1941
- W. Benz: Theresienstadt. Eine Geschichte von Täuschung  
und Vernichtung. München 2013
- D. R. Bettinger, M. Büren: Der Westwall – Geschichte  
der deutschen Westbefestigungen im 3. Reich. 2 Bände.  
Osnabrück 1990
- D. R. Bettinger, H.-J. Hansen, D. Lois: Der Westwall von  
Kleve bis Basel. Auf den Spuren deutscher Geschichte.  
Eggolsheim 2006
- E. Christoffel: Krieg am Westwall 1944/45. Aachen 2010 und  
2011. 2 Bände (zuerst Trier 1989)
- I. Eberle, A. Reichert (Hrsg.): Der Westwall: Erhaltung, gesell-  
schaftliche Akzeptanz und touristische Nutzung eines  
schweren Erbes für die Zukunft (Tagungsband zum Sym-  
posium Fortis 2005 vom 11. – 13. März an der Universität  
Trier). Norderstedt 2006
- Verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten  
der NS-Anlage. Tagung in Bonn vom 3./4. Mai 2007.  
Weilerswist 2008
- N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des  
Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine  
Akteure. Mainz 2015.
- K. Grasser, J. Stahlmann: Westwall, Maginot-Linie, Atlantikwall.  
Bunker und Festungsbau 1930 – 1945.  
Leoni am Starnberger See 1983
- M. Groß: Westwallkämpfe. Die Angriffe der Amerikaner 1944/45  
zwischen Ormont (Rheinland-Pfalz) und Geilenkirchen  
(Nordrhein-Westfalen). Eine Dokumentation. Aachen 2008
- H.-J. Hansen: Auf den Spuren des Westwalls.  
Entdeckungen entlang einer fast vergessenen Wehranlage.  
Aachen 2009
- H. Hausmann: Unser Westwall. (Schriften zu Deutschlands  
Erneuerung Nr. 121). Breslau 1939
- A. Hillgruber (Hrsg.): Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler.  
Teil II. Vertrauliche Aufzeichnungen über Unterredungen  
mit Vertretern des Auslandes 1942 – 1944. Frankfurt a. M.  
1970
- E.-R. Hönes: Vom Westwall zum „Grünen Wall im Westen“.  
In: Natur und Recht 36(2014). S. 532 – 542
- C. Hotzel: Wälle im Westen. Vor 2000 Jahren – und heute.  
Berlin 1940
- A. E. Johann: Zwischen Westwall und Maginotlinie.  
Der Kampf im Niemandsland. Berlin 1939
- M. Kaule: Westwall. Von der Festungslinie zur Erinnerungsland-  
schaft. Berlin 2014
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau  
und Forsten Rheinland-Pfalz(Hrsg.): Erinnerungsort  
Ehemaliger Westwall. Historisches und Aktuelles. Faltblatt  
Januar 2016
- J. Pöchlinger: Das Buch vom Westwall. Leipzig, Wien 1940<sup>2</sup>
- R. Pommerin: Überlegungen zur Funktion des Westwalls  
in Hitlers Politik. In: M. Gross: Der Westwall. Zwischen  
Niederrhein und Schnee-Eifel. Köln 1982. S. 1 – 17
- W. Scherer: Westwall 1944/45. US-Angriffe und vergeblicher  
Widerstand im Großraum Aachen und in der Eifel.  
Aachen 2010
- C. Threuter: Westwall. Bild und Mythos. Petersberg 2009
- R. Übel/O. Röller (Hrsg.): Der Westwall in der Südpfalz.  
Otterbach-Abschnitt. Ludwigshafen am Rhein 2012
- Der Westwall im Raum Dillingen von 1936 bis heute.  
Eine Dokumentation der Geschichtswerkstatt Dillingen/  
Saar e. V., Dillingen/Saar 2006



# Die Rolle des Naturschutzes bei Planung und Bau des Westwalls

PD Dr. Nils Franke / Wissenschaftliches Büro Leipzig

• OHNE BEPFLANZUNG: SCHARFE SCHATTEN UND KANTEN. AUS FLIEGER SICHT  
DEUTLICH ERKENNBAR.



• MIT RICHTIGER BEPFLANZUNG: SCHATTENBILDER UND KANTEN SIND OHNE  
BEEINTRÄCHTIGUNG DER SCHÜRRICHTUNGEN AUFGELÖST.  
ORGANISCHE VERBINDUNG SOLCHER PFLANZUNGEN  
MIT DEN JEHWILIGEN GEGEBENHEITEN DES GELÄNDES  
IST UNERLÄSSLICH. SONST AUFFÄLLIGE WIEDERHOLUNGEN

## Naturschutz und Nationalsozialismus

Die Verbindungen zwischen Naturschutz und Nationalsozialismus werden seit einigen Jahren vermehrt in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Hintergrund ist ein besseres Verständnis des historischen Begriffes der „Volksgemeinschaft“, der einen bemerkenswert guten Zugang zum Verständnis des Nationalsozialismus ermöglicht. „Volksgemeinschaft“ ist jedoch ohne die Blut- und Bodenideologie nicht zu verstehen, die mit dem Blutbegriff die geburtsmäßige Abstammung ihrer Mitglieder definiert und durch die Verbindung mit dem Boden den Grund für die eigene Aufwertung und damit die Abwertung anderer Individuen oder Kollektive wie Nationen ideologisch scheinbar legitimiert. „Boden“ steht in diesem Zusammenhang schlagwortartig für Natur im Allgemeinen. Er umfasst auch die anderen Umweltmedien Wasser und Luft, Flora und Fauna sowie die ästhetische Konstruktion einer „typisch deutschen Landschaft“.

Daraus kann die These abgeleitet werden, dass Natur und damit auch der Naturschutz für die Nationalsozialisten aus ideologischer Sicht keine Marginalien waren, sondern eminent wichtige Bausteine ihrer Ideologien. Aber auch ganz praktisch zeigte sich in der historischen Wirklichkeit, dass ihnen das Thema wichtig war. Ein Beispiel dafür war der Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes 1935, der ersten, gesamt Deutschland betreffenden juristischen Grundlage, die den Umgang mit Natur und Landschaft regelte und auch organisatorisch basale Strukturen etablierte. Es handelte sich um ein eindeutig nationalsozialistisches Gesetz, insbesondere in Bezug auf den ideologischen Ansatz und einige konkrete Regelungen.<sup>1</sup>

Umgekehrt stellte die Zeit des Nationalsozialismus, insbesondere der Zweite Weltkrieg für Menschen, bestimmte Gruppen von Menschen und ganze Staaten eine Katastrophe dar, aber auch eine erhebliche Belastung für Natur und Landschaft. Der Umfang von Naturzerstörungen, der Ressourcenverbrauch, die Belastung der Umweltmedien waren immens. Eine wissenschaftliche Quantifizierung, wenn sie überhaupt möglich ist, steht zwar aus, aber würde sicher ein erschreckendes Ergebnis summieren.

Haben die Nationalsozialisten Naturschutz nur als Vorwand betrieben?

Diese Auffassung würde sie deutlich unterschätzen. Grundsätzlich gingen sie nie davon aus, dass der von ihnen vorbereitete Krieg auch auf deutschem Grund und Boden ausgetragen würde. Hier konnten sie sich auch auf die Erfahrungen der Auseinandersetzungen von 1870/1871 und zwischen 1914 und 1918 berufen, die beide außerhalb Deutschlands ausgetragen worden waren. Die Überzeugung vom „Endsieg“, gestützt durch ihre großen militärischen Erfolge bis etwa 1942, ließ sie die Zukunft bereits konkret planen – auch landschaftlich. Der Generalplan Ost ist eines der Ergebnisse dieses „Nachdenkens“, in dem z. B. die Zukunft von Wald, Flur und Siedlungsstruktur in den „eingegliederten Ostgebieten“ – implizit damit natürlich auch das Schicksal der Einwohner – detailgenau festgelegt wurden.<sup>2</sup> Zum Vorteil bzw. zur „Aufordnung“ der dort lebenden oder anzusiedelnden Deutschstämmigen und Deutschen und auf Kosten der vor 1939 dort lebenden Bevölkerung, deren Vertreibung und Vernichtung ohne Bedenken eingerechnet wurde.<sup>3</sup>

/ 31

1 Vgl. H. Eissing: Kein Kommentar, bitte! Anmerkungen zum Reichsnaturschutzgesetz. In: N. Franke, U. Pfenning (Hrsg.): Kontinuitäten im Naturschutz. Stuttgart 2014. S. 163 – 180

2 E. Mäding: Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten. Berlin 1943. S. 8

3 Vgl. z. B. G. Gröning, J. Wolschke-Bulmahn: Die Liebe zur Landschaft. Teil III. Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“. (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Band 9). München 1987

Oft wird die Frage nach der praktischen Umsetzung des Generalplan Ost gestellt. Sie ist inzwischen hier und dort für die deutsche Besatzungszeit nachweisbar, allerdings gibt es darüber noch keine systematische Arbeit. Am Auffälligsten zeigten sich die dahinter stehenden „Germanisierungsutopien“ jedoch in Auschwitz, das nicht nur Zentrum der industriellen Vernichtung war, sondern auch ein Laboratorium für die „deutsche Landschaft der Zukunft“.



**Ansicht des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau**  
Deutsches Historisches Museum, Berlin / Inv.-Nr: F 54/1579

S. Steinbacher als eine der in diesem Zusammenhang wichtigsten Historikerinnen urteilt: „Auschwitz bildete den Brennpunkt der beiden ideologischen Leitgedanken des nationalsozialistischen Regimes. Es war der größte Schauplatz des Massenmords an den europäischen Juden und ein Kristallisationspunkt der Siedlungs- und ‚Germanisierungspolitik‘. Vernichtung und ‚Lebensraumeroberung‘ verschmolzen hier konzeptionell, zeitlich und räumlich.“<sup>4</sup> Und in Bezug auf die Vertreter der „Grünen Berufe“ vermerkt sie:

„Unbeeindruckt vom Geschehen im Lager, machten Gartengestalter, Landschaftspfleger und Botaniker Auschwitz zum Experimentierfeld ihrer Forschungen.“<sup>5</sup>

4 S. Steinbacher: *Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte.* (C. H. Beck Wissen Nr. 2333). 2. Aufl. München 2007. S. 8  
5 Ebenda S. 247

Wie konnte dieses offenbar enge und völlig problemlose Zusammenspiel von Naturschutz und Nationalsozialismus bei der Gestaltung der Landschaft überhaupt organisatorisch entstehen?

Wir wissen heute, dass sich historisch gesehen mehrere Berührungspunkte insbesondere personeller, organisatorischer und ideologischer Art ergaben, die Nationalsozialisten und Naturschützer in Kontakt brachten.<sup>6</sup> Abgesehen von den Personen, die sich nicht ohnehin bereits in der Weimarer Republik im völkischen Spektrum verorteten oder sich selbst früh nach 1933 für den Nationalsozialismus entschieden.<sup>7</sup>

### Die Organisation Todt wird beauftragt

Der Bau des Westwalls war ein weiterer „Kontakt“, der allerdings erst 1938 auflebte. A. Hitler war unzufrieden mit dem Fortgang der Arbeiten an dem Mammutwerk und überlegte, wie er dessen Errichtung beschleunigen konnte. Fritz Todt (1891 – 1942) leistete beim Bau der Reichsautobahnen aus Sicht der „Reichsführung“ hervorragende Arbeit. Hier handelte es sich um eine Aufgabe, die äußerst komplex war. Zwar betraf sie eine vordergründig zivile Infrastrukturmaßnahme, in der Privatwirtschaft und staatliche Stellen einschließlich paramilitärischer Organisationen wie z.B. der Reichsarbeitsdienst zusammenarbeiteten. Doch wieso sollte nicht die offensichtliche Dynamik und Effizienz dieses Vorgehens unter der Leitung ihres spiritus rector, F. Todt, unter der Aufsicht des Militärs, das alle strategischen Entscheidungen treffen würde, funktionieren?

Am 28.5.1938 gab A. Hitler den Befehl und am 1.6.1938 die Generalvollmacht zum beschleunigten Ausbau der Westbefestigungen (Plan Rot) an F. Todt, den

6 Vgl. N. Franke, U. Pfenning (Hrsg.): *Kontinuitäten im Naturschutz.* Stuttgart 2014

7 Vgl. z. B. zum ideologischen Hintergrund von W. Schoenichen, Leiter der Reichsstelle für Naturschutz 1936 – 1938 M. Klein: *Naturschutz im Dritten Reich.* Mainz 1999. S. 304 – 311



„Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“.<sup>8</sup> Dieser übertrug nun seine Arbeitsweise, die ihm beim Autobahnbau so dienlich gewesen war, auf den Westwall. Konkret sah das Vorgehen folgendermaßen aus: F. Todt teilte das Gesamtbauwerk in einzelne Abschnitte ein und errichtete jeweils eine sogenannte Oberbauleitung (OBL). Sie sorgte dafür, dass ein führender Bauunternehmer die Hauptverantwortung für diesen Bereich übernahm und Subunternehmer beauftragte. Hinzu kam noch verwaltungstechnische Unterstützung. Die OBLs Jülich, Aachen, Düren, Bitburg, Trier, St. Wendel, Homburg/Saar, Pirmasens, Landau, Karlsruhe, Offenburg und Freiburg entstanden zunächst. Später wurden errichtet: Geldern, Offenburg II, Mühle und Euskirchen. Letztere für die „Führerhauptquartiere“. Die Wehrmacht hatte am Westwall nach wie vor die Oberaufsicht und traf die strategischen Entscheidungen, z. B. welche Bunkerart, Stellung usw. an welchem Ort gebaut wurde und wie die Ausrichtung in die Landschaft vorgenommen wurde. Die Umsetzung übernahm allerdings in erster Linie die Organisation Todt.

Die Luftwaffe schloss sich für die Einrichtung der Luftverteidigungszone diesem Vorgehen an: Hier handelte es sich um die OBLs Speyer, Kaiserslautern, St. Wendel II, Trier III und Freudenstadt.<sup>9</sup>

Als Arbeitskräfte standen u. a. Privatunternehmen mit ihren Angestellten, der Reichsarbeitsdienst, aber auch KZ Häftlinge aus dem SS-Sonderlager Hinzert zur Verfügung.<sup>10</sup>

## Die Landschaftsanwälte am Westwall

Die Organisation Todt brachte aber nicht nur eine äußerst effiziente Arbeitsweise mit, sondern auch eine Reihe neuer Spezialisten. Hierzu zählten die sogenannten Landschaftsanwälte um Alwin Seifert (1890 – 1972).

A. Seifert hatte sich bereits im Autobahnbau für F. Todt verdient gemacht. Er hatte ihn überzeugen können, dass nationalsozialistische Bauwerke nicht die Landschaft zerschneiden dürften, sondern sich organisch in sie einfügen sollten. Sie sollten integrierter Bestandteil werden, und noch mehr: Ihr Bau sollte die Gelegenheit bieten, Natur und Landschaft zu verbessern. Die Aufgabe der Landschaftsanwälte war die Linienführung und die „Berücksichtigung künstlerischer und biologischer Notwendigkeiten bei der Formgebung der Straße“.<sup>11</sup>

Die meisten Entscheidungen mussten sie zwar mit den Technikern des Straßenbaus abstimmen, aber die Bepflanzung war ihr „Hoheitsbereich“. „Nur bei der Bepflanzung sind die Landschaftsanwälte eigenständig als ‚Landschaftsgestalter‘ tätig. Ihr Aufgabenfeld umfasst Beratung und Mithilfe bei der Kompost- und Humusbewirtschaftung, Entwurf und Ausarbeitung von Pflanzplänen, Aufstellung von Leistungsverzeichnissen, Beratung der OBL bei Ausschreibung und Vergabe der Gärtnerarbeiten, Überwachung der Ausführung der Pflanzarbeiten sowie Unterstützung der OBL bei der Abrechnung.“<sup>12</sup>

Für die Auswahl der Pflanzen wiederum hatte sich A. Seifert wissenschaftliche Unterstützung besorgt.

/ 33

8 H. Singer (Hrsg.): Entwicklung und Einsatz der Organisation Todt. Bd. I und II. (Quellen zur Geschichte der Organisation Todt). Osnabrück 1998. S. 3

9 N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015. S. 24/25

10 Vgl. zu den KZ-Häftlingen v. Schneider: Waffen SS. SS-Sonderlager „Hinzert“. Das Konzentrationslager im „Gau Moselland“. 1939 – 1945. Untersuchungen zu einem Haftstättenystem der Organisation Todt, der Inspektion der Konzentrationslager und des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS. Nonweiler-Otzenhausen 1998

11 C. Reitsam: Reichsautobahn im Spannungsfeld von Natur und Technik. Internationale und interdisziplinäre Verflechtungen. Habilitationsschrift für das Fach Landschaftsarchitektur an der Fakultät für Architektur der Technischen Universität München. München 2004. S. 80

12 Ebenda S. 81

Er hatte den Pflanzensoziologen Reinhold Tüxen (1899 – 1980) engagiert, der von einem Referenzzustand, einer „ursprünglichen Natur“ ausging. Damit meinte er die Pflanzen, die zu dem Zeitpunkt, an dem der Mensch noch keinen Einfluss auf Natur und Landschaft ausgeübt hatte, in Deutschland vorhanden gewesen waren. Er ging davon aus, dass diese Vegetation optimal an die „deutschen Boden- und Klimaverhältnisse“ angepasst und deshalb der Pflegeaufwand gering sei.<sup>13</sup>

Diese „Theorie“ gedanklich an die „Blut- und Bodenideologie“ der Nationalsozialisten mit ihrer Vorstellung eines „Urgermaniens“ anzuschließen, war nicht schwer.

Und beide nutzten diese Möglichkeiten für ihren persönlichen beruflichen Aufstieg ausgiebig. R. Tüxen profitierte von der Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten, um seinem Ansatz in der Botanik – die Pflanzensoziologie – „wissenschaftlich“ zum Durchbruch zu verhelfen. Institutionell wurde seine „Arbeitsstelle für theoretische und angewandte Pflanzensoziologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover“ 1939 zur „Zentralstelle für Vegetationskartierung des Reiches“ aufgewertet, und er konnte seinen Mitarbeiterstab vervielfachen.<sup>14</sup> A. Seifert wurde zum „Reichslandschaftsanwalt“ berufen, verkehrte in den höchsten Führungskreisen des NS-Regimes und wurde nach eigenen Angaben sogar dazu ausgewählt, A. Hitlers Garten in dem Haus zu planen und anzulegen, das sich dieser nach dem Zweiten Weltkrieg einzurichten gedachte.<sup>15</sup>

Da er für diese umfangreiche Aufgabe selbstverständlich ebenfalls Mitarbeiter benötigte, berief er seiner Meinung nach geeignete Männer als „Landschaftsanwälte“. Jeong-Hi Go stellte korrekt fest: „Sowohl der 1933 angelaufene Reichsautobahnbau, als auch die



**Reinhold Tüxen (1899 – 1980)**

Wendland-Archiv / Foto: Otto Kiehn

Osterweiterung nach 1939 bot ‚Gartengestaltern‘ eine Menge beruflicher Möglichkeiten. Als 1934 Alwin Seifert von Fritz Todt als Berater in allen Fragen der landschaftlichen Gestaltung der Reichsautobahnen und des allgemeinen Straßennetzes berufen wurde, eröffnete sich für nahezu 40 Gartengestalter, die offiziell als ‚Sachverständige für landschaftliche Beratung‘ bezeichnet wurden, ein Arbeitsfeld, das seinesgleichen suchte.<sup>16</sup>

Die Autorin übersieht jedoch die Funktion der Landschaftsanwälte am Westwall und damit einen sehr zentralen Punkt. Das mag daran liegen, dass A. Seifert diese Aufgabe an seinen Wiesbadener Vertrauten Wilhelm Hirsch (1887 – 1957) abgab, der offenbar selbstständig seine Chance gewittert hatte, als die Organisation Todt mit dem Bau des Westwalls beauftragt worden war und der zuständige Inspekteur der Pioniere und Festungen (InWest) sein Hauptquartier in Wiesbaden im Hotel Kaiserhof bezog.<sup>17</sup>

Ihm gelang es mit der Billigung von A. Seifert 1938 von F. Todt zum „Generalbevollmächtigter für die Tarnung des Westwalls einschließlich der ‚Luftverteidigungszone West‘“ ernannt zu werden. „Auf der

<sup>13</sup> N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. S. 45

<sup>14</sup> Ebenda S. 45 – 48

<sup>15</sup> o. A. an W. Hirsch. 16. 2. 1940. Akte F1b/131 Hirsch. Bestand Alwin Seifert in der TU München. S. 2 / G. Gröning, J. Wolschke-Bulmahn: Grüne Biographien. Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Berlin, Hannover 1997. S. 361 – 363

<sup>16</sup> Jeong-Hi Go: Herta Hammerbacher (1900 – 1985). Virtuosa der neuen Landschaftlichkeit – der Garten als Paradigma. (Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Bd. 18.). Berlin 2006. S. 30

<sup>17</sup> Entwurf. G. d. St. an Herrn Landschaftsanwalt W. Hirsch, Wbdn., d. 23. September 1938. S. 2. Bundesarchiv Berlin Lichterfelde Akte NS 026/001189 fol1.

Tagung der Landschaftsanwälte der Reichsautobahnen anlässlich der Straßenbautagung in München vom 15. bis 17. September 1938 habe ich Ausführungen über die bevorstehende Aufgabe für die Landschaftsanwälte gemacht. Ich ermächtige Sie nun, als mein Beauftragter für die Reichsautobahnen die Inspektion der Wehrbefestigungen und den Ausbaustab der Luftverteidigungszone West zu beraten bei den Maßnahmen, welche zur Tarnung der Westbauten durchgeführt werden müssen. Zu Ihrer Unterstützung bitte ich Sie, den Landschaftsberater der Obersten Bauleitung der Reichsautobahnen Stuttgart, Herrn Sieglöcher, der OBR Essen, Herrn Erxleben, der OBR Kassel, Herrn Breloer und Herrn Höhmann hinzuzuziehen. Sofern weitere Herren erforderlich sind, bitte ich mir Mitteilung zu geben. Wegen grundsätzlicher Fragen Ihrer Tätigkeit bitte ich laufend mit mir in Verbindung zu bleiben.“<sup>18</sup>

## Tarnung als Aufgabe der Landschaftsanwälte

Die Aufgabe der Tarnung wurde ein weiterer Eckstein für das Engagement der Landschaftsanwälte für das NS-System. Denn sie kamen nun in Kontakt mit der Wehrmacht und im Folgenden auch mit der SS, also mit zentralen militärischen und strategischen Akteuren des NS-Regimes, die Terror und Repression verantworteten. Das bedeutete Zugang zu Machtbereichen, die noch größeren Einfluss hatten als die Organisation Todt. Zudem bekam ihre Tätigkeit offiziell „Kriegswichtigkeit“, damit ein ganz anderes Gewicht als der zivile Bereich und angesichts des Zweiten Weltkrieges – und hier ist die obige Einschätzung von Jeong-Hi Go wieder völlig zutreffend – ein immenses Aufgabenfeld.

Die militärische Grüntarnung der Stellungen wie Bunker, Geschützstände usw. war aus Sicht des Militärs die Kernaufgabe der Landschaftsanwälte.

W. Hirsch schilderte sie folgendermaßen: „Die Tätigkeit des Landschaftsanwaltes. Alle Maßnahmen sind in engster Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Dienststellen zu entwickeln. Die Entschlüsse erfolgen auf Grund gemeinsamer Besichtigungen und Überlegungen. Die Anweisung der Ausführungsarbeiten erfolgt durch die Dienststellen. Der Landschaftsanwalt hat bei seiner Bereisung auf die richtige Durchführung der Tarnungsarbeiten zu achten.“<sup>19</sup> Konkret sah das Vorgehen folgendermaßen aus: Jeder der Landschaftsanwälte zeichnete für einen Bauabschnitt des Westwalls verantwortlich. Die eigentliche Stellung errichteten die zuständigen Pionierstäbe mit Unterstützung der Organisation Todt. Die Landschaftsanwälte erstellten die Pläne für die Begrünung des Westwalls, die nach Zustimmung des Militärs eigenständigen Firmen für Garten- und Landschaftsgestaltung ausführten. Die durch offizielle Ausschreibungen gewonnenen Firmen schlossen sich zu Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zusammen.<sup>20</sup>

Da es 14 Oberbauleitungen gab und die Arbeiten mehrere Jahre dauerten, kann man davon ausgehen, dass etwa 15 bis 20 Personen bei der Grüntarnung tätig waren. Konkret sind folgende Personen bekannt:

- / Wilhelm Hirsch (1887 – 1957), Aukamm, Wiesbaden;
- / Josef Breloer (geb. 1889), Humboldtstr. 7, Hildesheim;
- / Guido Erxleben (1892 – 1950),  
Renteilichtung 98, Essen-Stadtwald;
- / Reinhold Hoemann (1870 – 1961),  
Knippratherstr. 39, Langenfeld Rheinland;
- / Carl Sieglöcher (geb. 1879),  
Waiblingerstr. 154, Stuttgart-Cannstatt;
- / Gerhard Schwarz, Birkenhof-Worpswede bei Bremen.  
Er wurde Nachfolger von G. Erxleben für dessen  
Arbeiten beim Westwall. Dieser nahm neue Auf-  
gaben im „Osten“ wahr;
- / Otto Kurz, Ulm;
- / Max Müller, Bamberg.

/ 35

<sup>18</sup> Ebenda S. 1 / Hinweis: Der Name Hoemann ist hier falsch geschrieben, es handelte sich um Reinhold Hoemann (1870 – 1961).

<sup>19</sup> W. Hirsch an A. Seifert. 25.9.1938. Anlage: Allgemeine Gesichtspunkte für die Tarnung in Verbindung mit der Landschaft. Wiesbaden, den 22.9.38. Akte F1b/130. Bestand Alwin Seifert in der TU München. S. 4

<sup>20</sup> N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. S. 33



## Von der Tarnung zur „nationalsozialistischen Wehrlandschaft“

Die Landschaftsanwalte sahen allerdings die konkrete militarische Gruntarnung, also das Verbergen der Bunker vor dem Auge des Gegners durch Pflanzungen, keineswegs als eine punktuelle Aufgabe. Vielmehr erkannten sie sofort die Moglichkeit, durch die immensen Veranderungen der Landschaft beim Westwall weitgreifende Planungen zu verwirklichen. Es handelte sich ja nicht nur um die Stellungen selbst, die entstanden, sondern es musste Baumaterial wie Holz, Sand usw. entnommen werden, das meistens vor Ort gewonnen wurde, die Infrastruktur fur ihren Transport, aber auch von Menschen und Waren wurde errichtet, die Luftwaffe gestaltete die Luftverteidigungszone und die Schaden aus den Kampfen am Westwall 1940 lieen ganze Dorfer verschwinden.<sup>21</sup>

/ 36

Hier konnte somit mit Unterstutzung der Wehrmacht ab 1938 die Landschaft umgestaltet bzw. im nationalsozialistischen Sinne „verbessert“ werden. Das sollte nicht nur Einfluss auf die Natur haben, sondern auch im Sinne der „Blut- und Bodenideologie“ den „deutschen Menschen“ starken. W. Hirsch sprach im November 1940 ein Gegenbeispiel an, als er uber die nun zuganglichen franzosischen Landschaften, die vom Ersten Weltkrieg betroffen gewesen waren, meinte: „... groe Flachen liegen als Brachland ungenutzt. Die Landschaften gleichen einer groen Verwahrlosung und haben vielfach Steppencharakter. Die darin lebenden Menschen konnen zu keinen willensstarken Menschen heranwachsen.“<sup>22</sup> W. Hirsch unterstutzte also die Kriegsplanung auf seine Weise. „Gesunde Landschaften“, die im „Gleichgewicht“ seien und die seiner Meinung nach „willensstarke Menschen“ hervorbringen konnten, sollten seine Landschaftsanwalte am Westwall gestalten. Wie diese an ihre Aufgabe herangingen, zeigte die Arbeit von Otto

<sup>21</sup> Ebenda S. 54

<sup>22</sup> W. Hirsch an A. Seifert. 17.11.1940. Anlage: Der Westwall in seinem landschaftlichen Aufbau. 15.11.1940. Akte F1b/131 Hirsch. Bestand Alwin Seifert in der TU Munchen. S. 6

Kurz und Max Muller als Inhaber der im Bereich der Oberbauleitung Landau eingesetzten Firma Kurz und Muller. Sie erstellten eine umfassende Planung im sogenannten „Projekt Einode“, das die Stellungen des Westwall und seine Bauten nordwestlich von Otterbach und sudlich der Dorfer Deutschhof und Kaplaneihof im heutigen Rheinland-Pfalz in die Landschaft eingliedern sollte.

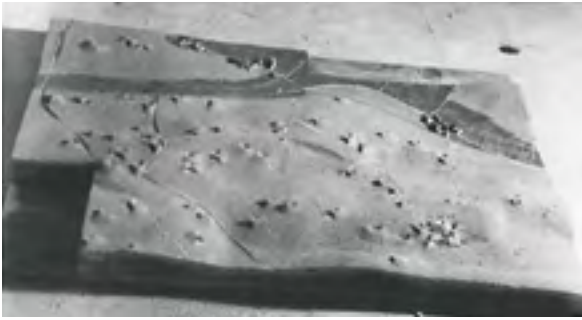
Ziel war „... die Tarnung der militarischen Bauwerke mit Hilfe der Elemente, die gleichzeitig Manahmen zur Wiedergesundung der hochintensiv genutzten Landschaft darstellen. Es sind dies in der Landschaft vor allem Windschutzpflanzungen, die mit den zur Tarnung notwendigen Einzelpflanzungen verflochten, neue Landschaftsraume bilden.“<sup>23</sup>

Dazu waren folgende Gesichtspunkte nach Meinung von O. Kurz und M. Muller ausschlaggebend:

1. „Die Verdeckung hervorstehender Baukorper, Bauwerkswande oder Panzerkuppeln...“
2. „Die Auflosung scharfer Schattenlinien der Baukorper, die aus der Fliegersicht sehr deutlich in Erscheinung treten ...“
3. „Die Anhangung dieser Pflanzungen an andere Gegebenheiten des Gelandes, damit nicht die Pflanzungen anstatt der Tarnung, eine Betonung bedeuten, wie dies in einigen Fallen im Gelande z. B. beim Bauwerk 1 gegenwartig der Fall ist.“
4. Die sorgfaltige Zusammensetzung der Pflanzungen nach den Erkenntnissen der Pflanzensoziologie.
5. Die Berucksichtigung des Hohenwachstums der Pflanzungen zur optischen Beseitigung neu geschaffener Gelandekuppen, insbesondere bei den A- und B-Werken.“<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Projekt Einode. Ein Ausschnitt aus dem Westwall. Bearbeitet als Beispiel fur die richtige Eingliederung technischer Bauwerke in den Organismus der Landschaft und deren Tarnung von den Landschaftsanwalten Dipl. rer. hort. Otto Kurz – Ulm und Dipl. rer. hort. Max Muller – Bamberg als den Inhabern der im Bereich der Oberbauleitung Landau eingesetzten Firma Kurz und Muller, Unternehmen fur Landschaftsgestaltung, Tiefbau. Sportplatzbau Nurnberg-Landau/Pfalz. Bundesarchiv Freiburg/ Akte RH 11 III/380. S. 4

<sup>24</sup> Ebenda S. 8



Im Folgenden wurde nun eine Planung für alle Bauwerke dieses befestigten Abschnittes des Westwalls erstellt. So schlugen die Landschaftsanwälte für Bauwerk 1 vor, ein B-Werk mit zwei Panzerkuppeln: Einkleidung der Anlage in einen Waldstreifen, der am Bauwerk selbst niedrig sei, dagegen in den Senken am Bauwerk entsprechend hoch sein müsse. Diese Waldstreifen müssten aber weit genug geführt werden, damit sie selbst als Bestandteil der Landschaft erscheinen. An der westlichen Seite sei durch die Schussfeldbereinigung eine Steilwand entstanden, die nun steil abgeböschet werden soll, um sie dann zu bepflanzen. So könne der Eindruck eines natürlichen Rains entstehen. Dieser könne dann zu dem Hang überleiten, auf dem die Bauwerke 2 bis 8 stehen. Der Hang sollte vollständig bewaldet werden. An der Ostseite von Bauwerk 1 müsse eine Weiterführung des Gehölzstreifens

bis zum vorhandenen Weinberg erfolgen. Dieser könne dann eine lockere Weiterführung mit Obstbäumen erhalten. Der nach Norden verlaufende Feldweg müsse mit einer Windschutzhecke versehen werden, die dann den Waldstreifen in das Gelände fortsetze.<sup>25</sup>

60 militärische Anlagen des Westwalls wurden auf diese Weise in Text und Karte dargestellt und Vorschläge für das Gesamtkonzept einer „gesunden Wehrlandschaft“ gemacht.

Die Landschaftsanwälte planten aber auch für die besiedelte Landschaft. Reichsinnenminister Wilhelm Frick (1877 – 1946) hatte nach dem Feldzug gegen Frankreich angeordnet, dass durch Kriegsschäden oder

<sup>25</sup> Ebenda S. 10

durch den Westwallbau stark beeinträchtigte Gemeinden als mögliche „Neuordnungsgemeinden“ in Frage kämen. Sie konnten mit Hilfe des Reiches wieder neu errichtet und dabei zu „Musterdörfern“ umgewandelt werden, d. h. in Zukunft eine Bauweise aufweisen, die der nationalsozialistischen „Blut- und Bodenideologie“ entsprach. Hier ergaben sich natürlich auch Aufgaben für die Landschaftsanwälte, um den „grünen Bereich“ der Dörfer auszugestalten.<sup>26</sup>

Die hinter diesen Plänen bestehenden Vorstellungen projektierten eine nationalsozialistische Wehrlandschaft, in der die militärischen Stellungen einerseits perfekt in die Landschaft eingegliedert waren, so dass sie „der Feind“ nur schwer ausmachen konnte, und in der andererseits die Landschaft selbst dazu beitrug, dass die dort lebenden Menschen insbesondere in ihrem „Deutschtum erstarkten“. Berücksichtigt man dazu noch die Gesetzgebung der Nationalsozialisten zur Schaffung eines „gesunden Bauernstandes“, die sich bereits im „Reichserbhofgesetz“ von 1933 andeutete, und die Planungen von Musterdörfern, dann werden die Umriss der hier angestrebten Landschaft und die verbrecherischen Ziel der Planer immer konkreter.<sup>27</sup>

/ 38

## Die Landschaftsanwälte und der Naturschutz

Die Vorstellung der nationalsozialistischen Wehrlandschaft, wie sie für den Westwall projektiert wurde, wurde nicht nur von den Landschaftsanwälten begrüßt. Bereits 1939 beschrieb der ehemalige Leiter der Reichsstelle für Naturschutz Walther Schoenichen (1876 – 1956) in seiner Publikation „Biologie der Landschaft“ die „Wehrlandschaft“ in biologistischer Weise. Er bezog sich damit voller Bewunderung auch auf die Arbeiten am Westwall.<sup>28</sup>

Naturschutzverbände beteiligten sich am Bau des Westwalls oder brachten ihr know-how dafür ein. Der damalige „Reichsbund für Vogelschutz“, der Vorgänger des heutigen NABU, stellte Nistkästen zur Verfügung, die an den Bunkern angebracht wurden. Damit ergibt sich ein Bezug zum Artenschutz, der noch weiter verfolgt werden muss.<sup>29</sup> Der bayerische Regierungsbeauftragte für Naturschutz, der vom Bund für Naturschutz in Bayern gestellt wurde und der in der Pfalz zuständig war, vermerkte: „Die Anlage des Westwalls brachte eine Unmenge zusätzlicher Arbeiten. Zu manchem Vorhaben wurde der Regierungsbeauftragte persönlich beigezogen, und fast bei allen Besprechungen und Projektierungen konnten die Fragen des Landschaftsschutzes eine gebührende Berücksichtigung finden, zumal wenn die Planungen nicht in der ersten Zone lagen. In überaus reger Zusammenarbeit mit der Landesplanungsgemeinschaft Saarpfalz und ihrem unseren Fragen zugänglichen Referenten, Ingenieur Dietrich, wurden viele Festlegungen an Ort und Stelle getroffen, und manch beachtenswerter Erfolg konnte durchgesetzt werden. Nur in einem musste fast stets nachgegeben werden, bei der Anlage von Sand-, vor allem aber bei Kiesgruben, und das aus begrifflichen Gründen. Wo immer es aber möglich war, wurden nach dem vom Standpunkt des Landschaftsschutzes gegebenen Anregungen die Anlagen so vorgenommen, dass späterhin ein einigermaßen anständiges Landschaftsbild wieder hergestellt werden kann. Die Hauptsorge galt dabei den einzigartigen Altrheinen.“<sup>30</sup>

Luitpold Rueß, 1943 bis 1968 Schriftleiter des Bund Naturschutz in Bayern und von 1945 bis 1955 2. Vorsitzender und geschäftsführender Vorstand, vermerkte unter dem Titel „Naturschutz im Krieg“ in den vom Bund Naturschutz in Bayern herausgegebenen „Blätter für Naturschutz“ im Mai 1940: „Im Kriegsgebiet freilich hat der Naturschutz keinen Platz, denn wo Menschen-

26 N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. S. 52 – 54

27 Zum Reichserbhofgesetz <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/reichserbhof33.htm>. Aufgerufen am 19.10.2016

28 W. Schoenichen: Biologie der Landschaft. Berlin 1939. S. 36 – 38

29 [www.nabu.de/wir-ueber-uns/organisation/geschichte/00350.html#5](http://www.nabu.de/wir-ueber-uns/organisation/geschichte/00350.html#5). Aufgerufen am 31. 3.2015 / 8.52 Uhr

30 O. A.: Tätigkeitsbericht des bayerischen Regierungsbeauftragten für Naturschutz für das Jahr 1939. In: Nachrichtenblatt der bayerischen Landesstelle für Naturschutz. Februar 1940 Nr. 1. S. 9/10



leben und Menschengut vernichtet werden, kann nicht lange Rücksicht genommen werden auf die Natur, die aber auch hier für sich selbst sorgt und sogar über die Verwüstungen des Kriegsschauplatzes ihre Wunder ausgießt. Aber schon im Hinterland des Krieges, im Gebiet des Westwalls, sind überall die Forderungen des Naturschutzes erfüllt, wenn auch größtenteils aus anderen Gründen, wegen der Tarnung. Doch nicht nur die Tarnung, die naturfreundliche Organisation Todt hilft mit in die Landschaft möglichst wenig und kleine Wunden zu reißen und die unbedingt nötigen größeren Eingriffe wieder baldigst der umgebenden Landschaft anzugleichen – oft in rührender Kleinarbeit.“<sup>31</sup>

Die Tätigkeit der Landschaftsanwälte wurde von führenden Vertretern des Naturschutzes gut geheißenen oder konkret unterstützt, die Kriegsziele selbstverständlich anerkannt.

Heutige Akteure des Naturschutzes vor Ort – insbesondere wenn sie ganz ähnliche Maßnahmen vorschlagen wie die Landschaftsanwälte, um die Westwallrelikte für ihre Zwecke zu nutzen – müssen sich deshalb Fragen nach ihrer Legitimationsgrundlage gefallen lassen und die Kompetenz haben, sie nachvollziehbar zu begründen.

## Die „nationalsozialistische Wehrlandschaft“ und der Naturschutz nach dem Bau des Westwalls

Der Auffassung von A. Dix, dass der Westwall ein Erprobungsraum für die Nationalsozialisten war, ist zuzustimmen. „Der Westwall ist eines der Bauwerke, an dem sich die immer weiter ausdehnenden Umbau- und Neuordnungsplanungen der NS-Diktatur gewissermaßen kristallisierten.“<sup>32</sup> Das betraf auch den nationalsozialistischen

Naturschutz. Von hier ausgehend differenzierte er das entsprechende Spezialwissen aus und wandte es in immer weiteren Bereichen an.

Einer der wichtigsten Transmittoren war dabei das „Reichskommissariat zur Festigung des deutschen Volkstums“ von Heinrich Himmler (1900 – 1945). Der das dortige Amt IV „Planung und Boden“ führende Agrarwissenschaftler Konrad Meyer (1901 – 1973) strebte mit seinem Mitarbeiter Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmann (1891 – 1973), dem Sonderbeauftragten des Reichsführer SS für Fragen der Landschaftsgestaltung, ebenfalls nach Einfluss auf den Bereich des Naturschutzes.<sup>33</sup> Denn die territorialen Eroberungen der Wehrmacht und der SS in Osteuropa sah H. Himmler auch als Gelegenheit an, Teile dieser Gebiete in das Deutsche Reich einzugliedern, um sie als eine Art „Wall im Osten“ systematisch insbesondere mit deutschen Bauern zu besiedeln.<sup>34</sup> Dieser „Generalplan Ost – rechtliche, wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Ostaufbaus“ wurde in seiner ersten Fassung bereits 1940 von K. Meyer vorgelegt. Mit der Umgestaltung der besetzten Gebiete Osteuropas im Sinne nationalsozialistischer Wehrlandschaft wurde hier großräumig geplant, was die u. a. Landschaftsanwälte an Reichsautobahnen und Westwall vorgedacht und umgesetzt hatten. Die Deportation aller Juden und die Vertreibung von 3,4 Million Polen aus dem Gebiet zwischen Oder und Ural war Voraussetzung für die Umgestaltung der Landschaften und wurde in die Planung zynisch „einkalkuliert“.<sup>35</sup>

/ 39

mit den Überresten der NS-Anlage. (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland Bd. 20). Köln 2008. S. 59 – 67

33 E. Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. (Fischer Taschenbuch Nr. 1684). Frankfurt a. Main 2003. S. 408/G. Gröning, J. Wolschke-Bulmahn: Grüne Biographien. S. 415 – 419

34 AA Nr. 7/II: Allgemeine Anordnung Nr. 7/II des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums vom 26. November 1940, betr. Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten. In: M. A. Hartenstein: Neue Dorflandschaften. Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ 1939 bis 1944. Berlin 1998. S. 93 – 96

35 E. Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. S. 408

31 L. Rueß: Naturschutz im Krieg.

In: Blätter für Naturschutz. Mai 1940. Heft 2/3. S. 29 – 31

32 A. Dix: Der Westwall im Rahmen von Raumplanung und Strukturpolitik in der NS-Zeit. In: K. Frings, F. Möller: Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang

## Exkurs: Vorläufer des Generalplans Ost

Die Vorstellung eines „Bollwerks“, einer „Wehrlandschaft“ des Deutschen Reiches im Osten hatte bereits Jahrhunderte alte Vorläufer. Der sogenannte „Mittelalterliche Landesausbau“, der sich auch Richtung Polen erstreckte, erhielt mit den Aktivitäten des Deutschen Ritterordens eine deutlich sichtbare militärische Komponente.<sup>36</sup> Zwar wurde diese Entwicklung durch die Niederlage der Kreuzritter 1410 in der Schlacht bei Tannenberg gegen die Polen und Litauer weitgehend beendet, doch es entstand ein wirkungsmächtiger Mythos: Die Vorstellung eines kriegerischen Ordens, der Osteuropa kolonisierte und als Wall gegen Bedrohungen des Deutschen Reiches dienen konnte.

Es überraschte nicht, dass General Erich von Ludendorff (1865 – 1937) genau an diesen Gedanken angeschlossen, als im Ersten Weltkrieg in der gleichen Gegend wiederum eine große Schlacht, nun aber gegen Russland, stattfand. Zunächst als Schlacht bei der ostpreussischen Stadt Allenstein benannt, wurde sie nach dem deutschen Sieg in revanchistischer Absicht mit Bezug auf den Deutschen Ritterorden als „Schlacht bei Tannenberg“ umetikettiert.<sup>37</sup>

E. von Ludendorff ging aber noch einen Schritt weiter. Es gelang ihm nach weiteren militärischen Erfolgen, im Bereich Kurland, Litauen und Weißrussland eine Art Militärstaat zu errichten. Dieses allein vom Generalstab des Oberbefehlshabers Ost verwaltete Gebiet wurde als „Ober-Ost“ bezeichnet.<sup>38</sup>

Leiter der Zentralverwaltung wurde Hauptmann Wilhelm von Gayl (1879 – 1945), ein Pangermane, Antisemit, Polenhasser und überzeugter Vertreter der Kolonisation im Osten.<sup>39</sup> Er legte eine umfassende Denkschrift für

die weitere Entwicklung von „Ober Ost“ vor, die 1917 der Generalstab, das Innen- und das Außenministerium und das Kriegsministerium billigten. „Ihre Kernaussage war, daß entvölkerte Gebiete mit einem ‚menschlichen Wall‘ neuer deutscher Siedler wiederbevölkert werden sollten, wodurch diese Gebiete ewig gesichert würden.“<sup>40</sup> Die Umsiedlung der ansässigen Bevölkerung wurde eingeplant.<sup>41</sup>

Die Ausführung dieser Visionen wurde durch die Niederlage des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg verhindert. Das Thema der Ostsiedlung blieb aber auch in der Weimarer Republik auf der politischen Tagesordnung. Insbesondere weil mit dem Versailler Vertrag das 1795 unter Preußen, Russland und dem Habsburger Reich aufgeteilte Polen wieder erstand.

Für unser Thema bedürfen dabei die „Artamanen“ besonderer Beachtung. Mit diesem Kunstnamen stellten sie sich selbst vor und behaupteten: „Wille und Tat, Mann und Weib, Kämpfen, Zeugen und Gebären, Erziehen in Zucht und Mut zu ungebrochenen, nackenstarken Deutschen, das ist die Forderung, die an uns steht. Wir wollen nicht unser Glück, wir wollen unseres Volkes Recht auf Freiheit, auf Leben und Lebensraum uns erkämpfen.“<sup>42</sup>

1924 formierte sich diese Bewegung und gründete sich formal 1926.<sup>43</sup> Etwa 25.000 Mitglieder schleuste sie bis zu ihrer Auflösung 1934 durch ihre Strukturen.<sup>44</sup>

Die Artamanen empfanden die rasante Urbanisierung Deutschlands im Zuge der Industriellen Revolution als Problem. In den Städten verloren ihrer Meinung nach die Menschen den Bezug zur Natur, seien

/ 40

36 Vgl. F. Seibt: Glanz und Elend des Mittelalters. Eine endliche Geschichte. Berlin 1991. S. 205 – 220/454 – 457

37 V. G. Liulevicius: Kriegsland im Osten. Eroberung, Kolonisierung und Militärrherrschaft im Ersten Weltkrieg. Hamburg 2002. S. 26

38 Ebenda S. 74

39 Ebenda S. 82

40 Ebenda S. 125

41 Ebenda

42 Die Artamanen (Hrsg.): Artam-Blätter.

Bündische Gemeinde für Landarbeit und Siedlung. 1. Jg. 1930. 2. Folge. Postscheckkonto Nr. 33669/Kanzlei: Bellinchen-Oder. S. 7

43 P. Schmitz: Die Artamanen. Landarbeit und Siedlung bündischer Jugend in Deutschland. 1924-1935. Bad Neustadt a. d. Saale 1985. S. 31

44 Ebenda S. 16



**Hindenburg bei der Besichtigung eines Geländeabschnitts durch den Stab von Ober-Ost.  
Rechts sein Generalstabschef General Ludendorff.**

Bundesarchiv Bild 183-R41138 / Fotograf o.A.

„entwurzelt“ und zudem vermischten sich dort in negativer Weise die Kulturen. Dazu empfanden sie die oben genannten Landverluste gegenüber Polen als Affront, und sie fürchteten den quantitativ immer stärker ansteigenden Anteil polnischer Tagelöhner bei der Bewirtschaftung der ostpreußischen Landgüter.<sup>45</sup> Dagegen wollten die Artamanen nicht nur ein kurzfristiges Zeichen, sondern langfristige Maßnahmen setzen. Sie entwickelten den Plan, junge Menschen aus den Städten anzuwerben, sie in der Landwirtschaft Ostpreußens auszubilden, sie „abzuhärten“, ihnen Hofstellen zu verschaffen und somit nach und nach entlang der deutsch-polnischen Grenze Dörfer zu entwickeln, die die Landstriche fest in deutscher Hand hielten. Sie sahen sich als „Wehrbauern“ und als „Elite“.<sup>46</sup>

1929 waren etwa 2.000 Artamanen auf ungefähr 300 Gütern tätig.<sup>47</sup> Ihre Transmitterrolle ist klar erkennbar. Die Artamanen transportierten sozusagen den Gedanken der „Wehrlandschaft“, wie er z. B. in „Ober Ost“

entwickelt worden war, über die Zeit der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus.

Sie beeinflussten damit nachweisbar Rudolf Höß (1900 – 1947) und H. Himmler. R. Höß war bereits Artamane, als er mit H. Himmler bekannt wurde. Dieser überredete ihn 1933 oder 1934, das ist nicht genau bekannt, dazu, in die SS einzutreten. Seine Karriere war daraufhin unaufhaltsam. Noch 1934 wurde er Unterscharführer im KZ Dachau, 1938 Adjutant im Konzentrationslager Sachsenhausen, 1940 bis 1943 übernahm er den Aufbau und die Leitung des KZ Auschwitz.<sup>48</sup>

H. Himmler waren 1927 die Artamanen bekannt geworden; er übernahm 1929 die Position des Artamangauführers in Bayern, nachdem er kurz zuvor der Chef der SS geworden war. Die Geschäftsstelle des Gauamts war Teil der NSDAP-Reichsleitung in München. Die Lebensweise der Artamanen beeinflusste offenbar auch seine Vorstellungen von der SS als „Schwarzer Orden“.<sup>49</sup> Auch der sogenannten „Reichsbauernführer“ der NSDAP, Richard Walther Darré (1895 – 1953),

/ 41

45 M. Baumgärtner, J. Wrede: „Wer trägt die schwarze Fahne dort...“. Völkische und neurechte Gruppen im Fahrwasser der bündischen Jugend heute. Braunschweig 2009. S. 115 / P. Schmitz: Die Artamanen. S. 21

46 M. H. Kater: Die Artamanen – Völkische Jugend in der Weimarer Republik. (Historische Zeitschrift Bd. 213 Heft 3/1971). S. 629

47 Ebenda S. 578

48 V. Kopp: Rudolf Höß. Der Kommandant von Auschwitz. Köln, Weimar, Wien 2014. S. 48 – 53

49 M. H. Kater: Die Artamanen – Völkische Jugend in der Weimarer Republik. (Historische Zeitschrift Bd. 213 Heft 3/1971). S. 622 – 638

orientierte sich an den Artamanen.<sup>50</sup> Ein Blick in seine Publikation „Neuadel aus Blut und Boden“ zeigt dies sofort.<sup>51</sup>

Die alte Vorstellung eines „kriegerischen Ordens“ einerseits und einer „Kolonisation auf Ewig“ andererseits im Osten wurde von den neuen Akteuren in schrankenlos entschlossener, menschenverachtender Art und Weise verfolgt, und der nationalsozialistische Naturschutz stand an ihrer Seite.

### **Die Koordinierung der Naturschutz-Kompetenzen nach Beginn des Zweiten Weltkrieges mit dem Ziel einer „nationalsozialistischen Wehrlandschaft“.**

/ 42

Für H. Himmlers Anliegen einer „Wehrlandschaft im Osten“ ergaben sich nach Kriegsbeginn 1939 allerdings Zuständigkeitskonkurrenzen, insbesondere zum Reichsforstmeister H. Göring als Oberster Naturschutzbehörde und zur Organisation Todt bzw. den Landschaftsanwälten von A. Seifert.<sup>52</sup>

Ein Ausgleich der Interessen konnte erst 1942 gefunden werden. Am 20. März des genannten Jahres erfolgte eine Vereinbarung zwischen dem Stabshauptamt des „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ und dem Reichsforstmeister als Oberster Naturschutzbehörde, die die Aufteilung der Kompetenzen regelte und eine Zusammenarbeit in Bezug auf die konkrete Gestaltung der Landschaft ankündigte.<sup>53</sup>

---

50 S. Brauckmann: Nach dem Vorbild der Artamanen. Völkische Siedlungsbewegung. (Politische Ökologie Nr. 131/2012). S. 54

51 W. Darré: Neuadel aus Blut und Boden. München 1930

52 zur Konkurrenz vgl. z. B. W. Hirsch an A. Seifert am 18.2.1943. 1 S. Akte F1b/131 Hirsch. Bestand Alwin Seifert in der TU München.

53 Vgl. Vereinbarung zwischen dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums – Stabshauptamt und dem Reichsforstmeister als Oberster Naturschutzbehörde über die Ausführung der Besprechung vom 20. März 1942, – auch zur Mitteilung an die beteiligten Dienststellen bestimmt. Berlin 11. Mai 1942. In: Bundesarchiv Berlin Lichterfelde Akte R49/898 fol.1

H. Himmler und sein Stab erhielten die Gestaltung der neuen Siedlungsgebiete im Osten als Zuständigkeit. H. Göring dagegen verantwortete ab dann als Reichsforstmeister und Oberste Naturschutzbehörde die gesamte „Landschaftspflege“ und darin auch Landschaftsgestaltung innerhalb des Altreiches. Um die Zusammenarbeit zu sichern wurde nun festgelegt:

1. Im Reichsforstamt erweiterte sich die Abteilung Naturschutz als Oberste Naturschutzbehörde zu einer „Abteilung für Naturschutz und Landschaftspflege“, so dass Landschaftsgestaltung und Landschaftsschutz integriert waren. H. F. Wiepking-Jürgensmann wurde Leiter der Gruppe „Landschaftspflege in den neuen Siedlungsgebieten“, behielt aber auch seine Position als Sonderbeauftragter für Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege im „Reichskommissariat für die Festigung des deutschen Volkstums.“ Es wurde beschlossen, dass nun in den „eingliederten Ostgebieten“ auf Gauebene die Reichsstatthalter von Posen und Danzig und die Oberpräsidenten in Ostpreußen und Oberschlesien in ihren Behörden einen Generalreferenten für Landschaftspflege einsetzten.<sup>54</sup> Dessen Aufgabenbereich wurde folgendermaßen formuliert: „Der Generalreferent hat die Aufgabe, auf der Grundlage der allgemeinen Bestimmungen die übergeordnete Planung der Landschaftsgestaltung zu entwickeln, die Fachplanungen der Sonderverwaltungen und die örtliche Bereichsplanung auf den Gesamtplan abzustimmen und die Durchführung zu lenken.“<sup>55</sup> Ihm wurde bei der Gauselbstverwaltung eine „Initiativstelle“ zugeordnet. Diese erhielt den Namen ‚Gaustelle (Provinzstelle) für Landschaftspflege und Naturschutz‘, und sie übernahm alle Aufgaben der bisherigen Gaustelle (Provinzstelle) für Naturschutz. „Aufgabe der Stelle ist, abgesehen von ihrer Tätigkeit gemäss § 8 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes und § 2 der Durchführungsverordnung, die Unterstützung des Generalreferenten bei der Entwicklung der übergeordneten Planung, die Verwaltung der Fördermittel und die Erledigung der auf der Gau-

---

54 Ebenda S. 1/2

55 Ebenda S. 2



stufe erforderlichen Durchführungsmaßnahmen.“<sup>56</sup>  
Der Regierungspräsident als Höhere Naturschutzbehörde behielt seine Zuständigkeit.<sup>57</sup>

So kam es 1942 zu einer Verschränkung zwischen dem „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“ und dem Reichsforstministerium als Oberster Naturschutzbehörde mit dem Ziel, eine „nationalsozialistische Wehrlandschaft“ in Osteuropa an den Rändern des Deutschen Reichs zu entwickeln. Das know-how, das die Landschaftsanwälte bei Planung und Bau des Westwalls entwickelt hatten, floss nun in diese Struktur ein.

1942 wurden die „Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten ...“, die sogenannten „Landschaftsregeln“ erlassen.<sup>58</sup> Ziel war es, eine Nutz- und eine „Wehrlandschaft“ zu initiieren und die Grüngestaltung innerhalb der Siedlungsfläche zu regeln. Sie beruhte auf der Ideologie von „Blut- und Boden“ mit ihrem geodeterministisch definierten Zusammenhang von Landschaft und physischer sowie psychischer Ausprägung der in ihr lebenden Menschen. So war vorgesehen, dass die zu besiedelnden Räume „... ein unserer Wesensart entsprechendes Gepräge erhalten, damit der germanisch-deutsche Mensch sich heimisch fühlt, dort seßhaft wird und bereit ist, diese seine Heimat zu lieben und zu verteidigen“.<sup>59</sup>

Bei der Erstellung der Landschaftsregeln waren die Fachleute des „Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen“, also der Organisation Todt beteiligt.<sup>60</sup> Sie konnten ihr Wissen in Bezug auf die Integration von in die Landschaft eingefügten zivilen und militärischen Anlagen beim Bau des Westwalls einbringen. Kompetenzen für den Umgang mit Ortsansässigen waren nicht erforderlich, ihre Beseitigung einkalkuliert.

## Auschwitz

Konkrete Hinweise auf eine tatsächliche Umsetzung dieser Vorstellungen sind unter anderem auch in Auschwitz nachweisbar.<sup>61</sup> Hier hatte bereits 1941 R. Tüxen erste Kartierungen vornehmen lassen. „In der Nähe von Auschwitz (Ost-Oberschlesien) wurde von einem größeren Gebiet eine Vegetationskartierung als Grundlage der Neuordnung aller Wirtschaftsverhältnisse hergestellt. (\*24, Bearbeiter, Frl. von Rochow, Sauer, Tx., 1:25 000).“<sup>62</sup>

/ 43

Einer der Kartierer war O. Saur, über den R. Tüxen im Februar 1942 vermerkte: „Nach der Autobahnkartierung bei Halle wurde Freund Saur für die Kartierung eines großen Gutes bei Auschwitz eingesetzt, wo in der Hauptsache Ackerflächen und Grünland zu kartieren waren. Von seinen Erlebnissen dort erfahren wir: ‚Heute stolperte ich bei Dunkelheit fast vom Weichseldamm über Birkenau bis zum K.Z., hatte aber auch besonderes Pech.‘<sup>63</sup> Des Weiteren schildert er als Unglück, dass sein Pferd nicht mehr weiter zu bewegen war, er es gegen ein Fahrrad eintauschen musste, das in der Folge aber auch kaputt ging. ‚Ich war der reinste ‚Hans im Glück‘ und zog auf Schusters Rappen weiter.‘<sup>64</sup>

<sup>56</sup> Ebenda S. 1/2

<sup>57</sup> Ebenda

<sup>58</sup> Vgl. AA Nr. 20/VI/42. Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten. In: E. Mäding: Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten von Erhard Mäding. Berlin 1943. S. 50 – 62

<sup>59</sup> E. Mäding: Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten von Erhard Mäding. Berlin 1943. S. 51

<sup>60</sup> G. Gröning, J. Wolschke-Bulmahn: Die Liebe zur Landschaft. Teil III. Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“. S. 114/115

<sup>61</sup> N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. S. 57 – 59

<sup>62</sup> Ebenda S. 78/79

<sup>63</sup> Offz. O. Saur. In: 11. Rundbrief im Februar 1942. Akte Rundbrief (Pers). Teil 9. 1941 bis 13 (1943). Bibliothek des Bundesamts für Naturschutz Bonn. S. 56

<sup>64</sup> Ebenda



**Die drei Hauptlager im Lagerkomplex Auschwitz, fotografiert am 26. Juni 1944 von einem Mosquito-Flugzeug.**

USA/National Archives. Identifier: 305897. Local Identifier: 263-AUSCHWITZ-19(03) / Creator: National Security Council

Das KZ-Auschwitz Birkenau nahm O. Saur offenbar als selbstverständliches „Landschaftselement“, als Wegmarke hin.

Nach den für die Reichsautobahnen und den Westwall typischen theoretischen Grundlagenarbeiten der Pflanzenkartierer von R. Tüxen erfolgte dann der Einsatz der Landschaftsanwälte zur Gestaltung des Gebietes. Das muss bereits 1942 stattgefunden haben. Denn „Die ‚Abteilung Landwirtschaft‘ des Lagers bestätigte am 12. Juli 1943, daß der Landschaftsanwalt Werner Bauch aus Jöbnitz bei Plauen die Planung für die Bepflanzung der ‚Grünen Grenze‘ zwischen dem Lager und der Stadt abgeschlossen habe. Im Oktober verlangte der Lagerkommandant dann auch das ‚Pflanzen eines Grüngürtels‘ um die Krematorien I und II: ‚Es soll ein natürlicher Abschluß zum Lager hin erreicht werden.‘ Für die Bepflanzungen wurde das Material über weite Strecken geliefert. So ist zum Beispiel eine Rechnung der Firma Wirtz & Eicke, Frankfurt-Rödelheim, überliefert, die am 25. April 1942 Pflanzen für 2289 RM geliefert hatte.“<sup>65</sup>

65 N. Gutschow: Ordnungswahn: Architekten planen im „eingedeutschten Osten“ 1939 – 1945. Basel 2014. S. 123

## Weitere Aktivitäten der Landschaftsanwälte

1942 wandten sich die Landschaftsanwälte allerdings einem noch ausgedehnteren Bauwerk als dem Westwall zu. Der Atlantik-Wall umfasste militärische Einrichtungen und Infrastrukturmaßnahmen vom Norden Norwegens bis zur Biskaya, die getarnt werden mussten. Ziel war es, eine Landung der Alliierten zu verhindern.<sup>66</sup>

Ein weiteres Aufgabengebiet fanden die Landschaftsanwälte in der militärischen Aufklärung. Sie arbeiteten in der Forschungsstaffel Schulz-Kampfenkel, einer keiner der Truppenteile direkt untergeordneten und somit selbstständigen Einheit, die von dem gleichnamigen Oberleutnant der Luftwaffe Otto Schulz-Kampfenkel (1910 – 1989) gebildet worden war. Sie übernahm im Auftrag der Wehrmacht die Aufgabe, Luftbildaufnahmen von Gebieten zu erstellen, die schwer zugänglich waren und unter Umständen ein Hindernis für militärische Aktionen von Wehrmacht und SS bilden konnten. Es handelte sich um eine Art Forschungsexpeditionskorps. Die Auswertungen der Fotos erfolgten wiederum nach den pflanzensoziologischen Methoden R. Tüxens.<sup>67</sup>

Solche militärischen Spezialaufgaben hatten sich schon während des Frankreichfeldzuges 1940 angedeutet. So hatte W. Hirsch zum Beispiel die Tarnung des dafür vorgesehenen „Führerhauptquartiers“ A. Hitlers übernommen.<sup>68</sup>

66 N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. S. 62

67 Ebenda S. 63/64

68 W. Hirsch an A. Seifert. 20.7.1940. Akte F1b/131 S. 1



**Mitglieder der Forschungsstaffel z. b. V., zivile Forscher und Gäste als Teilnehmer an der Tagung über Luftbild-Interpretation bei Zeiss-Aerotoptograph vom 20. bis 23. Juni 1944 in Jena**

Reproduktion der Fotoabbildung mit freundlicher Genehmigung des Verlages Hüthig GmbH in Heiderberg

Am Ende des Krieges erreicht ihn sogar der Befehl des Generalkommissars für Sofortmaßnahmen beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, Edmund Geilenberg (1902 – 1964), der ihm die Tarnungsmaßnahmen im gesamten Deutschen Reich übertrug. Selbst zu diesem Zeitpunkt versammelte W. Hirsch treu noch alle in der Organisation Todt tätigen Landschaftsanwälte: W. Bauch (1902 – 1983), Josef Breloer (geb. 1889), Guido Erxleben (1892 – 1950), Johannes Gillhoff (geb. 1892), Max Karl Schwarz (1895 – 1963), Johannes Solbrig (geb. 1883), Hermann Mattern (1902 – 1971) und Hans Kern (?) stellten sich der Aufgabe.<sup>69</sup>

<sup>69</sup> Einschreiben an die auf dem Gebiet der Tarnung bei der OT eingesetzten Landschaftsanwälte. 10.8.1944. Akte F1b/131 Hirsch. Bestand Alwin Seifert in der TU München. S. 1/ G. Gröning, J. Wolschke-Bulmahn (Hrsg.): Grüne Biographien. S. 244 – 251/357/358/369/110/111

## Zusammenfassung

Der Westwall war somit für die nationalsozialistischen Naturschützer ein Erprobungsraum, in dem auf der Grundlage des Zugriffs auf Grund und Boden durch das Militär praktisches Wissen erworben werden konnte, um die spezifische Vision einer „nationalsozialistischen Wehrlandschaft“ zu entwickeln. Die nationalsozialistischen Naturschützer im entsprechenden Planungsstab der SS nahmen dieses Wissen auf und transferierten es auf ihre Arbeit für das Terrorregime in Osteuropa. Die Vorstellung einer „Wehrlandschaft“ stammte nach unserem heutigen Kenntnisstand aus dem Ersten Weltkrieg, war direkt verbunden mit völkischen Ideen und beruhte in der Zeit des Nationalsozialismus auf der „Blut und Boden-Ideologie“. Die Aktivitäten des Naturschutzes am Westwall waren für viele Naturschützer ein Sprungbrett für die eigene Karriere, sie entwickelten grundlegende Methoden für die Bewertung und Gestaltung von Natur und Landschaft, setzten sie praktisch um und stellten einen engen Zusammenhang zwischen dem eigenen Fach und dem Militär her.

Diese in seinen Konsequenzen für Ziele, Grundsätze und Instrumente des Naturschutzes bisher kaum aufgearbeitete Erbe trägt der heutige Naturschutz insbesondere in Bezug auf das Nationale Naturerbe z. B. als Nachfolgenutzer von Truppenübungsplätzen oder anderen militärischen Einrichtungen mit sich. Es ist zwingend, sich damit auseinanderzusetzen, wenn man einen verantwortlichen Umgang mit solchen Flächen finden will.

## Literatur

- AA Nr. 7/II: Allgemeine Anordnung Nr. 7/II des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums vom 26. November 1940, betr. Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten. In: M. A. Hartenstein: Neue Dorflandschaften. Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ 1939 bis 1944. Berlin 1998. S. 93 – 96
- AA Nr. 20/VI/42. Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten. In: E. Mäding: Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten. Berlin 1943
- Die Artamanen (Hrsg.): Artam-Blätter. Bündische Gemeinde für Landarbeit und Siedlung. 1. Jg. 1930. 2. Folge. Postscheckkonto Nr. 33669/Kanzlei: Bellinchen-Oder
- M. Baumgärtner, J. Wrede: „Wer trägt die schwarze Fahne dort...“. Völkische und neuere Gruppen im Fahrwasser der bündischen Jugend heute. Braunschweig 2009
- S. Brauckmann: Nach dem Vorbild der Artamanen. Völkische Siedlungsbewegung. (Politische Ökologie Nr. 131/2012). S. 52 – 59
- W. Darré: Neuadel aus Blut und Boden. München 1930
- A. Dix: Der Westwall im Rahmen von Raumplanung und Strukturpolitik in der NS-Zeit. In: K. Fings, F. Möller: Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland Bd. 20). Köln 2008. S. 59 – 67
- H. Eissing: Kein Kommentar, bitte! Anmerkungen zum Reichsnaturschutzgesetz. In: N. Franke, U. Pfenning (Hrsg.). Kontinuitäten im Naturschutz. Stuttgart 2014. S. 163 – 180
- N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015
- N. Franke, U. Pfenning (Hrsg.): Kontinuitäten im Naturschutz. Stuttgart 2014
- G. Gröning, J. Wolschke-Bulmahn: Grüne Biographien. Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Berlin, Hannover 1997
- G. Gröning, J. Wolschke-Bulmahn: Die Liebe zur Landschaft. Teil III. Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“. (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung. Band 9). München 1987
- N. Gutschow: Ordnungswahn: Architekten planen im „eingedeutschen Osten“ 1939 – 1945. Basel 2014
- Jeong-Hi Go: Herta Hammerbacher (1900 – 1985). Virtuosa der neuen Landschaftlichkeit – der Garten als Paradigma. (Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Bd. 18.). Berlin 2006
- M. H. Kater: Die Artamanen – Völkische Jugend in der Weimarer Republik. (Historische Zeitschrift Bd. 213 Heft 3/1971). S. 577 – 638
- E. Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war vor und nach 1945. (Fischer Taschenbuch Nr. 1684). Frankfurt am Main 2003
- M. Klein: Naturschutz im Dritten Reich. Mainz 1999.
- V. Kopp: Rudolf Höß. Der Kommandant von Auschwitz. Köln, Weimar, Wien 2014
- V. G. Liulevicius: Kriegsland im Osten. Eroberung, Kolonisierung und Militärherrschaft im Ersten Weltkrieg. Hamburg 2002
- E. Mäding: Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten. Berlin 1943
- o. A.: Tätigkeitsbericht des bayerischen Regierungsbeauftragten für Naturschutz für das Jahr 1939. In: Nachrichtenblatt der bayerischen Landesstelle für Naturschutz. Februar 1940 Nr. 1. S. 4 – 13
- C. Reitsam: Reichsautobahn im Spannungsfeld von Natur und Technik. Internationale und interdisziplinäre Verflechtungen. Habilitationsschrift für das Fach Landschaftsarchitektur an der Fakultät für Architektur der Technischen Universität München. München 2004
- L. Rueß: Naturschutz im Krieg. (Blätter für Naturschutz. Mai 1940. Heft 2/3). S. 29 – 31
- P. Schmitz: Die Artamanen. Landarbeit und Siedlung bündischer Jugend in Deutschland. 1924 – 1935. Bad Neustadt a.d. Saale 1985
- V. Schneider: Waffen SS. SS-Sonderlager „Hinzert“. Das Konzentrationslager im „Gau Moselland“. 1939 – 1945. Untersuchungen zu einem Haftstättensystem der Organisation Todt, der Inspektion der Konzentrationslager und des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS. Nonnweiler-Otzenhausen 1998
- W. Schoenichen: Biologie der Landschaft. Berlin 1939
- H. Singer (Hrsg.): Entwicklung und Einsatz der Organisation Todt. Bd. I und II. (Quellen zur Geschichte der Organisation Todt). Osnabrück 1998
- S. Steinbacher: Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte. (C. H. Beck Wissen Nr. 2333). 2. Aufl. 2007 München 2007



## Archivquellen

- Einschreiben an die auf dem Gebiet der Tarnung bei der OT eingesetzten Landschaftsanwälte. 10.8.1944. Akte F1b/131 Hirsch. Bestand Alwin Seifert in der TU München.
- Entwurf. G. d.St. an Herrn Landschaftsanwalt W. Hirsch, Wbdn., d. 23. September 1938. Bundesarchiv Berlin Lichterfelde Akte NS 026/001189 fol1.
- W. Hirsch an A. Seifert. 25.9.1938. Anlage: Allgemeine Gesichtspunkte für die Tarnung in Verbindung mit der Landschaft. Wiesbaden, den 22. 9. 38. Akte F1b/130. Bestand Alwin Seifert in der TU München.
- W. Hirsch an A. Seifert. 20.7.1940. Akte F1b/131 Hirsch. Bestand Alwin Seifert in der TU München.
- W. Hirsch an A. Seifert. 17.11.1940. Anlage: Der Westwall in seinem landschaftlichen Aufbau. 15.11.1940. Akte F1b/131 Hirsch. Bestand Alwin Seifert in der TU München.
- W. Hirsch an A. Seifert. 7.1.1941. Akte F1b/131 Hirsch. Bestand Alwin Seifert in der TU München.
- W. Hirsch an A. Seifert am 18.2.1943. 1 S. Akte F1b/131 Hirsch. Bestand Alwin Seifert in der TU München.
- o. A. an W. Hirsch. 16.2.1940. Akte F1b/131 Hirsch. Bestand Alwin Seifert in der TU München.
- Offz. O. Saur. In: 11. Rundbrief im Februar 1942. Akte Rundbrief (Pers). Teil 9. 1941 bis 13 (1943). In: Bibliothek des Bundesamts für Naturschutz Bonn. S. 56
- Projekt Einöde. Ein Ausschnitt aus dem Westwall. Bearbeitet als Beispiel für die richtige Eingliederung technischer Bauwerke in den Organismus der Landschaft und deren Tarnung von den Landschaftsanwälten Dipl. rer. hort. Otto Kurz – Ulm / Do und Dipl. rer. hort. Max Müller – Bamberg als den Inhabern der im Bereich der Oberbauleitung Landau eingesetzten Firma Kurz und Müller, Unternehmen für Landschaftsgestaltung, Tiefbau. Sportplatzbau Nürnberg-Landau/Pfalz. Bundesarchiv Freiburg / Akte RH 11 III/380.
- Vereinbarung zwischen dem Reichkommissar für die Festigung deutschen Volkstums – Stabshauptamt und dem Reichsforstmeister als Oberster Naturschutzbehörde über die Ausführung der Besprechung vom 20. März 1942, – auch zur Mitteilung an die beteiligten Dienststellen bestimmt. Berlin 11. Mai 1942. In: Bundesarchiv Berlin Lichterfelde Akte R49/898 fol.1

## Internetquellen

- <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/reichserbhof33.thm>  
Zugriff am 19.10.2016
- [www.nabu.de/wir-ueber-uns/organisation/geschichte/00350.html#5](http://www.nabu.de/wir-ueber-uns/organisation/geschichte/00350.html#5)  
Zugriff am 31.3.2015

o Brüssel

Belgien

Aachen

Namur

Lüttich

Hirson

Bivet

Guise

Rocroy

/48

Luxemburg

Montmedy

Longwy

Verdun

Diedenhofen

Metz

Magin

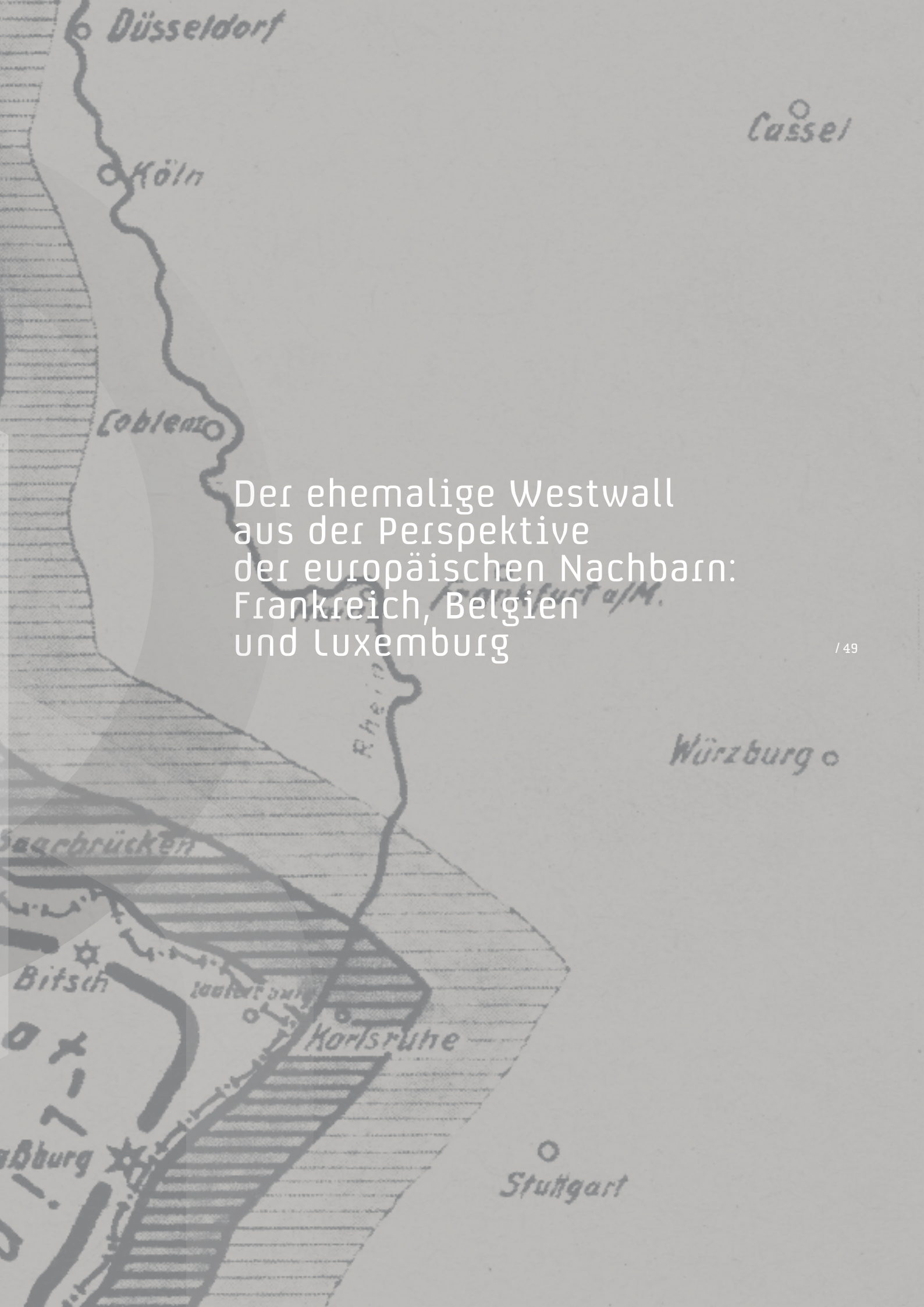
Toul

Frankreich

Stro

Epinal





Der ehemalige Westwall  
aus der Perspektive  
der europäischen Nachbarn:  
Frankreich, Belgien  
und Luxemburg



# Der ehemalige Westwall aus französischer Perspektive

Bernard Klein / Leiter der Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte Albert Schweitzer





Die Bildungseinrichtung in Niederbronn-Les Bains liegt etwa 50 Kilometer nördlich von Straßburg an einer Kriegsgräber-Gedenkstätte. Es ist eine Einrichtung für deutsch-französische Jugendprojekte. Zu uns kommen Schulklassen aus ganz Europa.

Die Einrichtung ist zwar nur 40 bis 50 km vom ehemaligen Westwall entfernt, aber trotzdem werden keine Besuche dorthin unternommen. Ziel ist dagegen immer die ca. 30 km entfernte Maginot-Linie. Dort gibt es insgesamt drei Anlagen unterschiedlicher Träger: einen privaten Träger, einen deutsch-französischen Verein und das französische Verteidigungsministerium. Da es kaum Wissen über den ehemaligen Westwall gibt, ist er in Frankreich auch kein Diskussionsgegenstand.

Ein Synonym für den ehemaligen Westwall ist „Ligne Siegfried“. Ich erkläre mir den Zusammenhang wie folgt: im Ersten Weltkrieg gab es eine Hindenburg-Linie der Deutschen in Nordfrankreich. Diese Linie hatte mehrere Stellungen, benannt nach Figuren des germanischen Mythos wie Wotan oder Alberich, und darunter auch Siegfried. Die „Ligne Siegfried“ wurde stark mystifiziert, der Name legt das nahe. Ihr wurde ein gewisser Respekt gezollt: So baute man Teile nach und testete ihre Standfestigkeit durch Sprengungen. Es gab aber auch den Kulturtransfer, wie durch das Lied „We're going to hang out the washing on the Siegfried-Line“ deutlich wird, das auch ins Französische übersetzt wurde. Die Sänger machten sich über den vermeintlich unbesiegbaren deutschen Gegner lustig, und sich selbst machten sie damit gleichzeitig Mut.

Es gibt mehrere militärische Anlagen dieser Art in Frankreich: den Atlantikwall, den Südwall – beide von den Deutschen geplant – und die Maginot-Linie.

Der Atlantikwall ist in Frankreich im öffentlichen Bewusstsein sehr präsent, beispielsweise durch Bunkeranlagen mitten am Strand, wo die Menschen im Sommer ihre Zeit verbringen. Der Atlantikwall begegnet den Menschen also in ihrem Alltag.

Die Maginot-Linie wird in Frankreich auch heute noch von einem großen und wirksamen Mythos umgeben. Sie wurde als Defensivbauwerk propagiert, das das Volk vor Hitler-Deutschland und Mussolini-Italien schützen sollte. Die Propaganda für diese militärische Anlage war umfassend, beispielsweise wurden Medaillen an Mitglieder der Bevölkerung vergeben. Die Maginot-Linie wurde als „Meisterwerk französischer Technologie“ bezeichnet, vor allem das Tunnelsystem und der damit verbundene „ruhmreiche Widerstand“ im Sommer 1940. Diese Traditionslinie hat sich bis heute erhalten: Die Maginot-Linie scheint also ein Teil der französischen Identität geworden zu sein. Das Interesse ist groß, den Ort zu besuchen, sogar bei den Jugendlichen, die in die Bildungsstätte kommen. Alle wollen zuerst die Maginot-Linie sehen. Die Traditionslinie „Mythos Maginot-Ligne“ lebt bis in den aktuellen Sprachgebrauch hinein. Sie ist zum Beispiel auch in Karikaturen zu finden.

Die französische Befindlichkeit zu Westwall und NS-Zeit klingt anders. Dominant ist eine offizielle, staatliche Erinnerungskultur, die jeder Staatspräsident unterschiedlich gestaltet hat. Unter F. Mitterrand gab es die Phase der „Enthüllung“ der Kollaboration des Pétain-Regimes mit dem NS-Regime, unter F. Chirac die Phase der „Anerkennung“ dieser Kollaboration und unter J. Sarkozy und F. Hollande die Phase der „Anti-Repentance“, also eine Art „Anti-Reue“, eine Annäherung an einen ungetrübten Nationalstolz.



/ 52

**Dieses Buch, aus dem Jahr 1950, beschreibt die Kämpfe der amerikanischen und französischen Truppen aus dem März 1945. Obwohl französische Truppen an diese Operationen teilnahmen, wurde der Westwall-Siegfried Linie bis Heute nur von einigen Militärgeschichtlern thematisiert.**

In der aktuellen französischen Gesellschaft gibt es aber viele weitere Erinnerungskultur-Schwerpunkte, denen offenbar eine höhere Bedeutsamkeit als der NS-Zeit geschrieben wird, beispielsweise den Postkolonialismus.

Um das richtig einordnen zu können, ist Multiperspektivität unverzichtbar, also die Perspektiven „der anderen“ – auch grenzüberschreitend – kennen zu lernen. Das gilt auch für den ehemaligen Westwall.

Mit großer Sicherheit ist der ehemalige Westwall in Frankreich kein Thema für den Naturschutz, sondern allenfalls für den Denkmalschutz. Der Denkmalschutz in Frankreich konzentriert sich vor allem auf die Bausubstanz. In diesem Sinne haben die Steine des ehemaligen Westwalls für meine Bildungseinrichtung ein großes Potenzial. Sie zeigen die „Materialität einer Politik“, einer Militärpolitik, die sich hier in einem Bauwerk materialisiert hat. Sie zeigen aber auch die Materialität einer totalitären Politik.

Die Steine sind real. Kinder können sie anfassen. Sie haben einen Einfluss auf den Betrachter. Führen Diktatur und Krieg vor Augen – mit all ihren Konsequenzen und ihren unterschiedlichen Dimensionen.

Die Kernfrage muss immer lauten: „Wieso kam es zum Krieg? Wie sieht eine Gesellschaft aus, die einen Krieg beginnt? Wie funktioniert das?“

Dazu kommen dann weitere Fragestellungen wie: „Wie hat der ehemalige Westwall funktioniert? Wer hat ihn bezahlt? Wie wurde der Bau möglich? Wie wurde er organisiert? Wer hat dabei mitgewirkt?“ Und der Diskurs ist unbedingt anwendbar auf heutige Grenzen und Zäune!

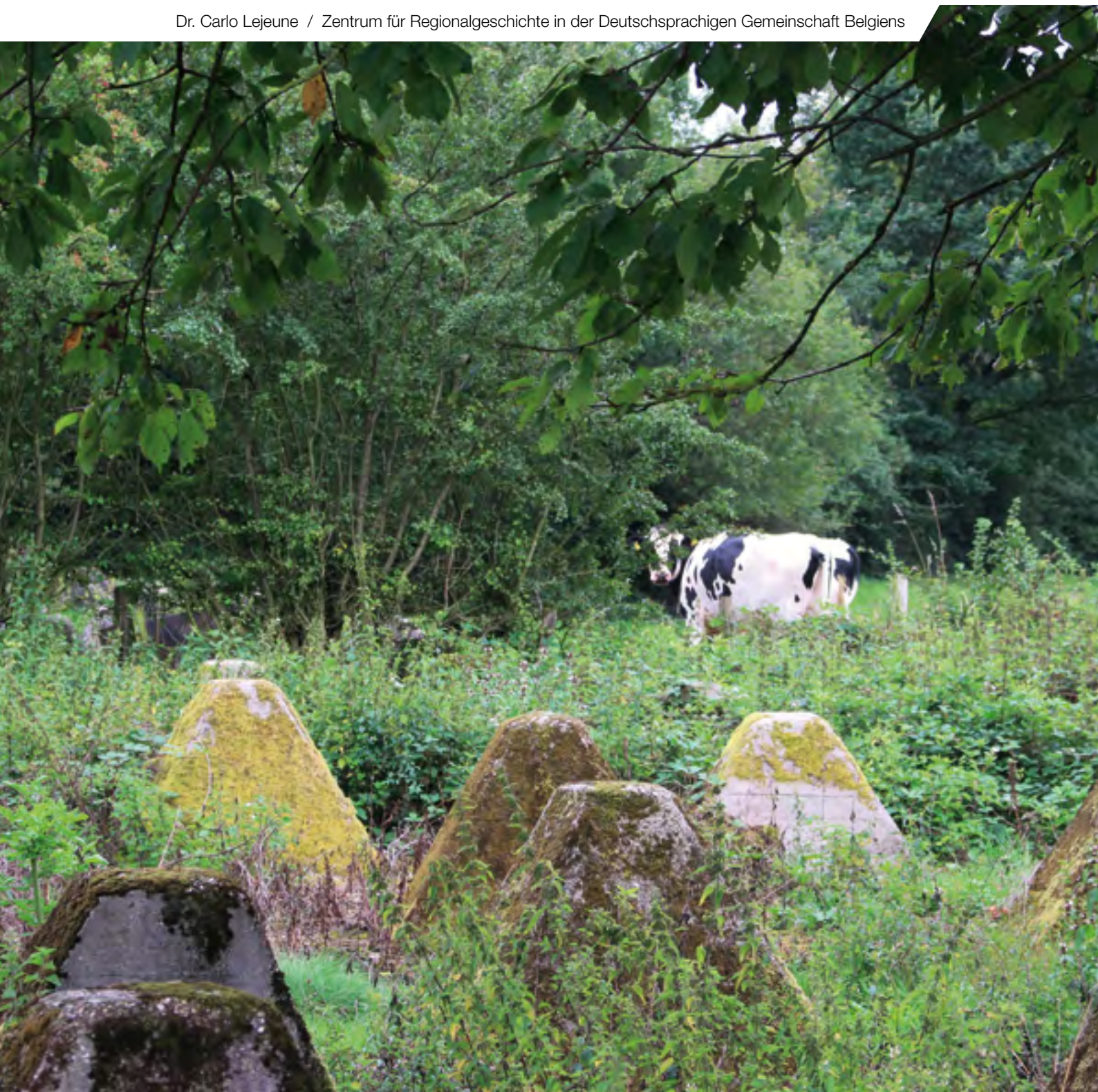
Es ist unsere Aufgabe das zu erklären.

Der ehemalige Westwall ist wahrscheinlich auch eine kulturelle Hinterlassenschaft. So könnten die Bunker Aufschluss über die dort stationierten Soldaten geben. Wenn es z. B. Kritzeleien an den Wänden gibt, geben diese Aufschluss über die Mentalität der Soldaten. Darüber wissen wir bisher nichts, aber es würde sich lohnen, diesen Aspekt aufmerksam zu verfolgen.



# Der Westwall – ein nicht-entschlüsseltes Geschichtsdenkmal im deutsch-belgischen Grenzraum

Dr. Carlo Lejeune / Zentrum für Regionalgeschichte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



**Zwischen Aachen und Luxemburg ist der Westwall kein historischer Ort, der als Lernort dienen könnte. Er wird kaum von der Grenzbevölkerung wahrgenommen und ist im kulturellen Gedächtnis kaum präsent. Eine grenzüberschreitende politische Bildungsarbeit sollte auch das Bewusstsein in der Grenzbevölkerung für dieses Denkmal stärken. Denn wohl nur kleinräumliche Initiativen können dieses 640 km lange Bauwerk neu in Wert setzen und die Auseinandersetzung mit der Diktatur des Nationalsozialismus weiter fördern.**

Der Westwall spielte in der belgischen Perspektive eine höchst untergeordnete Rolle. Heute markiert er nach wie vor die ehemalige Grenze zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG), einem Bundesland in Belgien, und Nordrhein-Westfalen bzw. Rheinland-Pfalz. Für Politik und Kulturschaffende in der DG (genauso wie für das Zentrum für Regionalgeschichte in der DG) stehen die Überwindung von Grenzen, die transregionalen Einflüsse und ihre Auswirkungen sowie das Miteinander in der Großregion im Zentrum ihrer Arbeit. Nur so kann eine Minderheit weltoffen und multikulturell leben.

## **Die (neue) Sichtbarkeit des Westwalls**

Der Westwall wird in der DG kaum wahrgenommen – und schon gar nicht als Teil einer nationalsozialistischen Großanlage. Er wird auch – im Gegensatz zur Region des Hürtgenwaldes beispielsweise – nicht unmittelbar mit den Erlebnissen der Ardennen-Offensive und dem daraus entstandenen Opferselbstbild („wir, die Opfer der Ardennenoffensive“) verknüpft. Die Panzersperren, die umgangssprachlich meist als „Höckerlinien“ bezeichnet werden, sind weitgehend zugewachsen, die Bunker in diesem Bereich nicht (mehr) sehr zahlreich, meist unsichtbar und in der Regel nur den Fledermausschützern bekannt. Zudem sind entlang der belgisch-

nordrhein-westfälischen Grenze die Bunker bereits in einem sehr hohen Maße rückgebaut worden. Die physische Präsenz dieses Baudenkmals ist somit eine völlig andere als entlang der rheinland-pfälzisch-luxemburgischen oder saarländisch-französischen Grenze, wo die Befestigungsanlagen eine höhere Präsenz haben.

Und dennoch hat der Westwall in den vergangenen Jahren eine neue Sichtbarkeit gewonnen: Einerseits für die Fußgänger durch den Eifelsteig, der ihn während der ersten Etappe von Aachen nach Roetgen mehrmals tangiert, andererseits für die Fahrradfahrer durch den Radfernweg Aachen-Luxemburg (Ravel), der die Panzersperren immer wieder zwischen Kornelimünster und Küchelscheid kreuzt. Auf den Querverbindungen wird er auf der Kylltalroute (von Büllingen nach Hallschlag) auf der Höhe von Losheim während 3 km sehr gut sichtbar, auch auf dem Eifel-Ardennen-Radweg taucht er auf.

Doch überall fehlt die Inwertsetzung. Ohne sie gibt es für die historisch Uninteressierten (ob Touristen oder Einheimische) auch keine Wahrnehmung oder gar eine Auseinandersetzung.

## **Der Westwall aus Sicht der belgischen Naturschützer**

In Belgien fußt der Naturschutz auf anderen juristischen Grundlagen als in Deutschland. Ein Beispiel: Ein Naturpark wie der Nationalpark Eifel ließe sich in Belgien formaljuristisch nicht schaffen. Hier läuft Naturschutz z. T. in enger Zusammenarbeit zwischen einerseits den Behörden und andererseits Naturschutzorganisationen. Diese Organisationen kaufen in der Regel Flächen auf, die dann über Vertragsnaturschutz und Ehrenamt naturgerecht unterhalten werden.

Die Behörden und Naturschutzorganisationen sind für eine Zusammenarbeit offen.



## Der Westwall in einer grenzüberschreitenden politischen Bildungsarbeit

Eine Einbettung des Westwalls in die politische Bildungsarbeit geschieht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens bisher nur sehr marginal. Ein Akteur ist u. a. „Grenzgeschichte DG“, eine Abteilung für politische Bildung an der Autonomen Hochschule Eupen (mit Arbeitsschwerpunkt Grenzregion Aachen) sowie einige wenige lokale Akteure.

Der Westwall ist an der deutsch-belgischen Grenze ein nord-südlich verlaufender Bandwurm durch die Natur. In der Regel wird dieses Grenzmaßmal als Nord-Süd-Linie und somit als Grenzlinie gedacht. Aus Sicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist der Westwall u. a. auch Teil all jener Grenzsysteme, die im 20. Jahrhundert die Menschen an dieser Grenze voneinander getrennt haben. Der NS-ideologische Hintergrund des Westwalls wird aber (nicht nur bei den Spezialisten) als einzigartiges Element sehr wohl wahrgenommen.

Was bedeutet diese Grenze aus Sicht der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft?

- / Das Begriffskonzept „Grenze“ hat sich in den letzten Jahrhunderten beständig verändert. Das 19. Jahrhundert hat mit Nationalismus und Protektionismus die Grundlagen für eine Schließung der Grenze(n) gelegt, die vor allem seit dem Ersten Weltkrieg den Alltag der Grenzbevölkerung konkret behinderte und somit stark veränderte.
- / Im kommunikativen und kulturellen Gedächtnis der deutschsprachigen Belgier ist das Bewusstsein verankert, dass Grenzen verschoben werden können – und dies jedes Mal mit tiefgreifenden, negativen Folgen für die Bevölkerung.
- / Mit dem Begriff Grenze verbindet sich im kommunikativen Gedächtnis eine wirtschaftliche und mentalitätsgeschichtliche Abgrenzung, das illegale Überwinden von Grenzen durch Schmuggel sowie die Relativität des Begriffes Grenze je nach Gebrauch u. a.

- / Die deutsch-belgische Grenze wurde nach 1945 nicht durch einen „eisernen“, sondern auch durch einen „gläsernen Vorhang“ geschlossen. Das heißt: Es war das Ziel der belgischen Nachkriegspolitik, die deutsch-belgische Grenze so weit wie möglich zu schließen und die deutschsprachigen Belgier zum Landesinnern hin zu orientieren, die deutschen Medien (wie Zeitungen, Radio, ab 1951 das Fernsehen) konnten die Grenzen aber ungehindert passieren und trugen und tragen bis heute stark zur Sozialisation der deutschsprachigen Belgier bei.

Diese Besonderheiten sollten erwähnt werden. Als Ansatz für eine grenzüberschreitende politische Bildungsarbeit greifen sie aber eindeutig zu kurz.

## Den Westwall ost-westlich denken

Ich plädiere dafür, den Westwall nicht in einer nord-südlichen, sondern in einer ost-westlichen Perspektive zu betrachten und zu hinterfragen. Was heißt das?

/ 55

Grenze und Zeugnisse von Grenze neu denken, heißt immer den monologischen Charakter des nationalen Gedächtnisses aufbrechen, den Marc Bloch bereits in den 1920er Jahren mit folgenden Worten kritisiert hat: *„Hören wir doch endlich damit auf, uns ewig von Nationalgeschichte zu Nationalgeschichte zu unterhalten, ohne uns gegenseitig zu verstehen.“* Er sprach von einem *„Dialog unter Schwerhörigen, bei denen jeder völlig verkehrt auf die Fragen des anderen antwortet“*<sup>1</sup>

Meine These: Der Westwall sollte in einem dialogischen Erinnern als ein Teil vielgesichtiger Grenzsysteme gesehen werden. Nur ein dialogisches Erinnern über die Grenzen hinweg und über diese vielgesichtigen Grenzsysteme, die den Alltag so stark beeinflussten, kann die Besonderheit dieses NS-Großbauwerks bewusst machen. Wohl nur so kann es zu einer Wahr-

1 M. Middell (Hrsg.): Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten 1929 – 1992. Leipzig 1994. S. 159

nehmung bei der Grenzbevölkerung führen, die m. E. grundlegend ist, um dieses Mahnmal so in Wert zu setzen, dass es in einer politischen Bildungsarbeit fruchtbar wird.

Ein Beispiel: Der Westwallbau wird in der deutschen Eifel als wirtschaftlich bedeutsames Ereignis wahrgenommen („da kam endlich mal Geld in die Dörfer“). Durch ein dialogisches Erinnern kann diese Sichtweise durch Gefühle von Unsicherheit, Kriegsangst u. a. ergänzt werden.

Der alleinige Blick auf den Westwall und eine zu stark ideologische Wahrnehmung verhindert m. E. einen breiten Zugang zu der in der Grenzregion lebenden Bevölkerung. Und das erschwert eine Inwertsetzung ungemein.

Diese These möchte ich anhand mehrerer Beispiele erläutern, die gleichzeitig auch Vorschläge für eine dialogische politische Bildungsarbeit sind.

/ 56

### 1. Der Judenschmuggel

Mit dem Begriff „Judenschmuggel“ wurde die Flucht der Juden vor allem seit 1938 unter Mithilfe lokaler und überregionaler Mittelsmänner von Deutschland über die „grüne“ Grenze nach Belgien bezeichnet. In den 1990er Jahren wurde dieses tabuisierte Thema für die deutsch-belgische Grenze in mehreren Arbeiten dargestellt und auf Grundlage neuer Fragen gedeutet. Die Umstände des Judenschmuggels wurden stark durch die Umstände des Westwallbaus beeinflusst. Er zeigt aber bis heute, wie unterschiedlich dieses Thema in Deutschland und in der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft wahrgenommen wird. Die Perspektive von Flamen, Wallonen und Brüsselern ist nochmals eine völlig andere. Bis heute

gibt es meines Wissens keine Publikation, die diese Erfahrungswelten dialogisch dargestellt hätte. Dieses Desiderat sollte gefüllt werden.

### 2. Die Kriegskinder

Ab 2004 wurden die „Kriegskinder“ in Deutschland als eigentliche Opfer des Zweiten Weltkrieges entdeckt. Sabine Bode machte sich um dieses Thema verdient. Im vergangenen Jahr habe ich einen euregionalen Vergleich von Kriegskindererfahrungen publiziert<sup>2</sup>, der zeigt, wie vielfältig Grenze erlebt und welche unterschiedlichen Grenzerfahrungen bei den ehemaligen Kriegskindern in der deutschen Eifel, der belgischen Eifel, der Wallonie und dem Eupener Land gemacht wurden. Für mich war überraschend, welche unterschiedlichen Grenzen diese Kriegskinder verbanden und trennten (Front- und Todeserfahrungen, Fluchterlebnisse mal unter ständigem Beschuss, mal in einem fremden, mehr oder weniger willkommenem Umfeld, Erleben von Kriegsgefangenen und Kriegsgefangenenlager, u. v. a. m.). Eine filmische Zeitzeugensicherung wäre dringend notwendig und finanziell wenig aufwendig, wobei die Historiker ihre Fragestellungen vorab dialogisch absprechen sollten. Diese Herangehensweise würde helfen, den Westwall aus konkreten Lebenserfahrungen mit seinen zahlreichen Auswirkungen und z. T. sehr unterschiedlichen Erlebniswelten und Deutungen für heute verständlich zu machen und so Zugänge zu schaffen, die auch Orientierungskompetenz schulen.

<sup>2</sup> Carlo Lejeune, *Kriegskinder – die Spuren des Krieges in Grenzen und Identitäten. Ein euregionaler Vergleich*, in: *Rhein-Maas. Geschichte, Sprache und Kultur*, Bd. 6, 1945 – Nachkriegszeit und Wiederaufbau, Oberhausen 2015, S. 78 – 106

### 3. Beispiel „Kulturrouten“

Es gibt meines Wissens nach keine Bestandsaufnahme von Initiativen, die den Westwall an der deutsch-belgischen Grenze in Wert setzen. Ein Beispiel, bei dem Grenze und Westwall konsequent grenzüberschreitend gedacht worden sind, sind die Kulturrouten des Ortes Hünningen (Gemeinde Büllingen), die über 7 km mit 29 Schildern auch eine Grenzroute mit 6 Schildern umfassen. Diese thematisieren auch den Westwall.

### 4. Den „gläsernen Vorhang“ überwinden

Wie bereits angemerkt wurde die deutsch-belgische Grenze nach 1945 weitgehend geschlossen. Vor allem die sozialen Kontakte wurden unterbunden. In den 1970er und 1980er Jahren wurden zahlreichen Städte- und Gemeindepartnerschaften geschlossen. Wegen der großen Entfernungen sind davon viele eingeschlafen. Es wäre spannend, Gemeinde- oder selbst Dorf- oder Vereinspartnerschaften in der Grenzregion zu unterstützen, wenn mindestens jeweils ein Verein, ein Dorf oder eine Gemeinde aus drei „Grenzregionen“ gemeinsame Projekte umsetzen würde. Auch dies würde zu einer neuen Vernetzung der Grenzregion führen, die grundlegend ist, um aus dem Westwall in Zukunft ein gemeinsames Projekt zu schaffen. Historische

Projekt oder Projekte der grenzüberschreitenden politischen Bildungsarbeit (bisher gibt es das nur selten) sollten dabei besonders gefördert werden.

### 5. Ein virtuelles Westwallmuseum über Web und App

Als dezentrales Denkmal ohne Ankerpunkte benötigte der Westwall ein virtuelles Museum über Web und App. Hier könnten der Westwallbau, Judenschmuggel, Krieg und Kriegserfahrungen, Kriegskindererfahrungen, Schmuggel, Europatreffen der 1950er Jahre, die neue Fremdheit, Wirtschaftsbeziehungen im Alltag wie Pendler und Grenzeinkaufsorte u. v. a. m. sinnvoll mit dem Westwall als NS-Denkmal verknüpft werden. Eine Anbindung an die bedeutenden NS-Denkmäler der Region, die ehemalige Ordensburg Vogelsang im Nationalpark Eifel und die Gedenkstätte des ehemaligen SS-Sonderlagers Hinzert (mit all seinen Nebenlagern) wäre dabei m. E. unabdingbar.

Eine Umsetzung dieser und anderer Vorschläge wäre politisch m. E. am besten bei der Großregion Saar-Loor-Lux angesiedelt. Sie umfasst alle notwendigen Partner und könnte diese Projekte einfach umsetzen und somit einen echten Mehrwert in der historischen und politischen Bildungsarbeit beitragen.

/ 57

### Literatur

C. Lejeune: Kriegskinder – die Spuren des Krieges in Grenzen und Identitäten. Ein euregionaler Vergleich. In: Rhein-Maas. Geschichte, Sprache und Kultur. Bd. 6, 1945 – Nachkriegszeit und Wiederaufbau. Oberhausen 2015. S. 78 – 106

M. Middell (Hrsg.): Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten 1929 – 1992. Leipzig 1994

**„Endlich flatterte die Wäsche am Westwall.“  
Der ehemalige Westwall  
aus der Luxemburger Perspektive**

Renée Wagener / Universität Luxemburg





„Grenzen,“ schreibt der belgische Historiker Claude de Moreau de Gerbehaye, „sind nicht nur Konsequenzen geographischer Epochen, sondern privilegierte Zeugen von Transgressionen und Aggressionen in Zeiten von Konflikten, von Versorgung, Verteilung und Austausch in friedlichen Perioden.“<sup>1</sup> Die Schwierigkeiten, die den Wechsel von den Transgressionen, d. h., der militärisch erzwungenen Infragestellung der Staatenordnung, zurück zum friedlichen Austausch prägen, soll dieser Beitrag am Beispiel Luxemburgs beschreiben.

1994 wurde unter dem Titel „Vallée de l’Our moyenne“ ein Werk über das Dreiländereck von Belgien, Deutschland und Luxemburg, veröffentlicht.<sup>2</sup> Es handelte über das Tal des Flusses Our und über die Entwicklung des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks, der 1963 geschaffen wurde. Zwischen den Beschreibungen von Flora und Fauna in dem romantischen Tal gab es keinen Verweis darauf, dass auch dort der Westwall verlief und eine der letzten Schlachten des Zweiten Weltkriegs hier stattgefunden hatte. Zwei Jahre später kam der Dokumentarfilm „Iwwer an eriwwer“ („Drüber und herüber/vorüber“) heraus: Es ging darin um Eisenbach, ein kleines Dorf, das vom Grenzfluss Our geteilt wird.<sup>3</sup> Das Dorf wurde durch zerbrochene Familien- und Beziehungsbande, nie bewältigte Konflikte, Ressentiments und Vergeltungsakte geprägt. Noch in der Mitte der 1990er Jahre war die Regisseurin mit der Tatsache konfrontiert, dass Zeitzeugen, die zunächst gewillt waren, über die Kriegs- und die Nachkriegszeit zu reden, sich schließlich verweigerten. Die beiden Beispiele veranschaulichen die Bandbreite des nachträglichen Umgangs mit der Geschichte des Zweiten Weltkriegs.

## Geschichte, Geschichtsschreibung und kollektive Erinnerung zum Westwall

In Luxemburg, einem Land, das wenig mehr als 2.500 Quadratkilometer bedeckt, ist die Grenze nie weit. Am 10. Mai 1940 brauchten die deutschen Truppen trotz der sogenannten „Schuster-Linie“, den an den Luxemburger Grenzübergängen nach Osten installierten Beton-Blöcken und Barrikaden, nur wenige Stunden, um das Land zu besetzen.<sup>4</sup> Zu diesem Zeitpunkt war man im neutralen Kleinstaat jedoch weniger überrascht über den Einmarsch in Luxemburg selbst als über die Schnelligkeit, mit der die französischen Truppen überwältigt wurden.

Luxemburg kam zunächst unter militärische Verwaltung, während der Süden des Landes im Zuge der deutsch-französischen Militäroperationen evakuiert wurde. Ende Juli und Anfang August wurde eine Zivilverwaltung unter Gauleiter Gustav Simon (1900 – 1945) eingesetzt. Ende 1940 wurde die luxemburgische Landesverwaltungskommission, die nach der Flucht von Großherzogin und Regierung die Geschäfte weitergeführt hatte, definitiv aufgelöst. Ab 1941 wurde das de facto-annektierte Großherzogtum wirtschaftlich immer stärker in den Gau Koblenz-Trier (später Moselland) integriert.

Die ersten Kriegsjahre waren in Luxemburg eher von Maßnahmen zur Umsetzung der nationalsozialistischen Neuordnung auf dem Gebiet von Verwaltung, politischer Organisation, „Volkstums“- und Judenpolitik geprägt als von militärischen Aktionen. Jedoch stellte die „Zwangsrekrutierung“ in die deutsche Wehrmacht, also die Einführung der Wehrpflicht für Luxemburger Männer der Jahrgänge 1920 – 1927, den in der kollektiven Erfahrung und Erinnerung einschneidendsten Akt kollektiver Zwangsmaßnahmen dar. Im Zusammenhang der Proteste gegen diese Maßnahme, aber auch der Bestrafung von Widerstandsakten erfolgten Erschießungen, die im Umfeld des „SS-Sonderlagers/KZ Hinzert“

/ 59

1 C. de Moreau de Gerbehaye: La frontière: conception et réalité plurielles. In: Héritages culturels dans la Grande Région Saar-Lor-Lux-Rhénanie-Palatinat. Cahiers I.S.I.S. 6 (1996). S. 1. Diese und alle folgenden Übersetzungen durch die Autorin

2 G. Colling u. a.: Vallée de l’Our moyenne. Entre Trois-Frontière et Rellesmühle. Trier 1994

3 G. Mersch: Iwwer an eriwwer. Au milieu coule une frontière. Luxembourg 1996

4 Schuster war der Name des zuständigen Baukonduktors.

ausgeführt wurden, sowie Schutzhaftbefehle, die zu Inhaftierungen in Hinzert führten. Daneben wurden Deportationen nach den Konzentrationslagern im Osten des Deutschen Reichs durchgeführt, besonders im Rahmen der Judenverfolgung, sowie Umsiedlungen von Deserteur-Familien. Erst das Kriegsende brachte dann regelrechte militärische Kriegsoperationen nach Luxemburg. Nachdem bereits am 11.9.1944 die US-amerikanischen Truppen in Luxemburg-Stadt eingezogen waren, kam es im Dezember zur Ardennen-Offensive, die im Norden und Nordosten des Landes zu einer nie gekannten baulichen Zerstörung führte.

Zwei Aspekte sollen nun etwas näher analysiert werden: Die Kriegsbedrohung in den 1930er Jahren und die Zwangsarbeit während des Krieges.

## Kriegsbedrohung

In den 1930er Jahren hatte Luxemburg versucht, seinen Neutralitätsstatus zu festigen, den es seit der Schleifung der Festung im Gefolge der Londoner Konferenz von 1867 besaß. Jedoch hatte bereits die Erfahrung des Ersten Weltkriegs, als Deutschland ohne Rücksicht auf diesen Status in Luxemburg einmarschiert war, skeptisch gemacht. Schon im Herbst 1938 sorgte man sich in einem Artikel in der konservativ-liberalen „Obermoselzeitung“ um Luxemburgs Schicksal, denn: *„Eingeschlossen zwischen Belgien, Frankreich und Deutschland, bildet das luxemburgische Gebiet ein wirkliches Glacis zwischen den beiden Befestigungssystemen: der Maginot-Linie und der Siegfried-Linie.“*<sup>5</sup>

Zwischen der „Maginot-Linie“, die bereits 1936 fertiggestellt worden war, und dem Westwall befand sich Luxemburg tatsächlich wie in einer Zange. Maginot- und Siegfriedlinie symbolisierten nicht nur die beiden Protagonisten der anstehenden Kriegshandlungen selbst, sondern auch deren militärische Stärke.

5 L. Knaff-Galot: Luxemburg vor ersten Problemen. In: Obermosel-Zeitung, 26.9.1938. S. 2



Die Darstellung zeigt Lage, Verlauf und bauliche Entwicklung des Westwalls

Wikimedia Commons / sansculotte@despammed.com / 2004

Spätestens seit dem „Anschluss“ Österreichs 1938 rechneten viele mit dem Kriegsausbruch auch im Westen, und ab dem Polenfeldzug war es nur noch eine Frage der Zeit bis zu einem Einmarsch in Luxemburg. 1939 forderte die „Obermoselzeitung“ die Bevölkerung auf, durch eine *„wirklich neutrale Haltung – nach beiden Seiten –“* die Bemühungen der Regierung um die Anerkennung des Luxemburger Neutralitätsstatus zu unterstützen.<sup>6</sup> Gegenüber diesem kollektiven Versuch des Sich-tot-Stellens gab es in dieser Ohnmachtssituation als alternative Strategie nur das Festklammern an der Hoffnung auf die militärische Überlegenheit Frankreichs.

In der sozialdemokratischen Tageszeitung „Tageblatt“ kümmerte man sich nicht um das Neutralitätsgebot, sondern titelte, als es im Juni 1939 aufgrund von Überschwemmungen zu Zerstörungen am Westwall kam, „Bluff auf der ganzen Siegfriedlinie“, oder erläuterte die „Wahrheit über die Siegfried-Linie“.<sup>7</sup> Noch im Oktober 1939 zitierte das „Tageblatt“ unter der bereits auftauchenden Kriegsliteratur das englische Kriegslied *„We’re going to hang out the washing on the Siegfried“*

6 Luxemburg im kommenden Kriege. In: Obermosel-Zeitung, 4.9.1939. S. 2

7 Bluff auf der ganzen Siegfriedlinie. In: Tageblatt, 23.6.1939. S. 6; Die Wahrheit über die Siegfried-Linie. Was ist der Westwall wert? In: Tageblatt, 19.8.1939. S. 6



Die Luxemburger Presse zum Westwall in der Vorkriegszeit

Line“.<sup>8</sup> Sogar der jüdische Zeitzeuge Paul Cerf (1929 – 2003), der die Vorkriegszeit als Kind erlebte, schreibt: „Wir hatten [...] die Tendenz, eher der französischen Propaganda zu glauben, als jener der Deutschen [...]. Die flammenden und hysterischen Reden des Führers und die Beschwörungen des Reichspropagandaministers, Dr. Goebbels, brachten uns lediglich zum Lächeln.“<sup>9</sup>

1946 wurde anlässlich der Schleifungsarbeiten am Westwall die Einschätzung des Bauwerks als Ausdruck nationalsozialistischen Größenwahns wieder aufgegriffen. „Man erinnert sich heute noch an die Lichter, die man Abend für Abend drüben in den Bergen herumgeistern sah und das Surren und Brummen schwerer Maschinen, die Tag und Nacht unermüdlich ihr Getöse fortsetzten.

Das war der Anfang gewesen – und als 1940 die Preußen in unser Land hereinfielen, wie oft haben sie damals mit der Stärke ihres Westwalles getrotzt und das Selbstlob ihres ‚Kunstwerkes‘ wollte kein Ende nehmen.“<sup>10</sup> Auch noch ein halbes Jahr später berichtete man über die Sprengkommandos an der Our.<sup>11</sup> Diesem Artikel konnte man aber auch entnehmen, dass die Völkerverständigung in Form von Grenzschmuggel bereits wieder einsetzte.

## Zwangsarbeit

Über die Arbeit von Luxemburger Männern am Westwall ist bislang auf Luxemburger Seite kaum etwas bekannt. Einen Hinweis gibt ein zeitgenössischer Artikel im gleichgeschalteten „Tageblatt“ von 1941 zur Einführung des Reichsarbeitsdienstes für Luxemburger Jugendliche, der das Leben in den „luxemburger Arbeitsdienstslagern im Gau Moselland“ schilderte. Darin hieß es über einen „freiwilligen Arbeitsmann“, er sei zusammen mit „75 Landsmännern“ in einem Lager untergebracht: „Deutsche Jungens, die bereits im Februar [in den RAD] eingetreten sind und bereits ausgebildet sind, gehen abwechselnd zur Baustelle, wo Holzbaracken abgerissen werden. Wir befinden uns mitten in der ‚Siegfriedlinie‘.“<sup>12</sup> Dies deutet darauf hin, dass sowohl deutsche als Luxemburger RADler am Abbau der Westwall-Strukturen nach 1940 beteiligt waren. Eine weitere Piste findet sich in einem zeitgenössischen Erinnerungsbericht von 1945, in dem ein ehemaliger Hinzert-Häftling seine Erlebnisse im „Kommando“ von Nonnweiler schilderte, einem kleinen Dorf, das sich 20 km außerhalb des Hinzert-Lagers befand. Aufgabe dieses Kommandos sei es gegen Ende 1941 gewesen, die „desaströsen Auswirkungen“ des Westwalles für die Landwirtschaft zu beheben. Der Westwall habe das Entwässerungssystem der Wiesen und Weiden völlig zerstört und die

8 Von den kleinen und den großen Dingen. In: Tageblatt, 26.10.1939. S. 6. Der Original-Titel war: „We're Going to Hang out the Washing on the Siegfried Line“.

9 P. Cerf: Dégagez-moi cette racaille. Luxembourg 1995. S. 10

10 Aus dem Großherzogtum. In: Tageblatt, 5.9.1946. S. 2

11 Brief aus dem Ourtal. In: Tageblatt, 17.2.1947. S. 4

12 Ein Petinger schreibt aus dem Arbeitsdienst. In: Tageblatt, 26.3.1941 S. 4



Zeichnung in der satirischen Zeitung „De Mitock“, 28.7.1939

Hinzert-Gefangenen hätten Evakuationskanäle für das überschüssige Wasser ausheben müssen.<sup>13</sup>

/ 62

Aus der heutigen Geschichtsschreibung geht dies jedoch nicht hervor, es wird ausschließlich über den Einsatz Luxemburger Zwangsarbeiter beim Bau der Reichsautobahn an der Strecke Montabaur-Trier berichtet. Sie seien, so W. Schmitt-Koelzer, im Reichsautobahnlager in Greimerath interniert gewesen sein.<sup>14</sup> Zur Zahl der Hinzert-Häftlinge sowie darüber, wie viele Luxemburger Zwangsarbeiter waren und wo sie arbeiteten, gibt es noch wenig Material. B. Welter nennt 1.587 „Nacht- und Nebel“-Häftlinge aus Luxemburg.<sup>15</sup> Laut W. Schmitt-Koelzer waren unter den Luxemburger Zwangsarbeitern auch 54 Juden.

13 Souvenirs d'Hinzert. ... on the Siegfried Line.

In: D'Hèmecht. La Patrie, 8 17.11.1945. S. 2

14 W. Schmitt-Koelzer: Vor 75 Jahren. Jüdische Zwangsarbeiter aus Luxemburg an der „Reichsautobahn“ in Greimerath bei Wittlich. In: Landkreis Bernkastel-Wittlich (Hrsg.): Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich. Bernkastel-Wittlich 2016. S. 177 – 183

W. Schmitt-Koelzer: Der Bau der Reichsautobahn in der Eifel (1939 – 1941/42). Eine Regionalstudie zur Zwangsarbeit. Berlin 2016

15 U. Bader, B. Welter: Das SS-Sonderlager/KZ Hinzert. In: W. Benz, B. Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. München 2005. S. 24. Ebenfalls: B. Welter: Das SS-Sonderlager/KZ Hinzert und die Zwangsarbeit – <http://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/texte/aufsätze/welter-sonderlager.html>. aufgerufen am 14.2.2016

## Der Westwall, ein Erinnerungsort?

Im offiziellen Diskurs wurde in der Nachkriegszeit das Bild der nationalen Solidarität gepflegt.<sup>16</sup> Diese Darstellung kam auch in der Haltung gegenüber dem früheren Aggressor zum Ausdruck, wenn es um die Konsequenzen des Krieges und die Forderungen nach Reparation zu materiellen Schäden und persönlichem Leiden ging.<sup>17</sup> Dem *master narrative* der nationalen Solidarität standen in den Nachkriegsjahrzehnten die Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen der Opfer, des Widerstands und der Zwangsrekrutierten sowie zwischen diesen Gruppen und der Regierung gegenüber. Es ging auch darum, wie man mit dem früheren Feindesland umzugehen hatte. Manche enthielten sich zum Beispiel des Gebrauchs der deutschen Sprache, weigerten sich, deutschen Boden zu betreten oder deutsche Fernsehprogramme anzuschauen, oder stellten in Frage, dass in Deutschland tatsächlich die Ideologie des Nationalsozialismus aufgegeben worden sei. Andere dagegen setzten recht früh einen Schlussstrich unter die Kriegserlebnisse, und in den nachfolgenden Generationen sind diese Ressentiments kaum mehr präsent.

Im 21. Jahrhundert ist es normal, dass bei Zeremonien zu den Opfern der Ardennenoffensive in Luxemburg neben den Botschaftern der USA, Großbritanniens und Belgiens auch jener der Bundesrepublik Deutschlands teilnimmt. Das Deutungsmuster der Universalisierung des Leidens kommt in diesen offiziellen Begeg-

16 G. Thewes: De la mémoire à l'histoire. Une relecture de la Deuxième Guerre mondiale au Luxembourg. In: ... et wor alles net sou einfach. Fragen an die Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg. Luxemburg 2002. S. 362 – 365

17 N. Franz: Der deutsch-luxemburgische Vertrag vom 11. Juli 1959 und die westliche Reparationspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. In: ... et wor alles net esou einfach: Questions sur le Luxembourg et la Deuxième Guerre mondiale: Contributions historiques accompagnant l'exposition: Fragen an die Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg: Ein Lesebuch zur Ausstellung. 2002. S. 304 – 314; R. Wagener: Der Umgang mit der Shoah im Nachkriegs-Luxemburg. Abschlussstagung des Forschungsprojekts Partizip, Staat, Gesellschaft und Demokratisierung. Luxemburg im kurzen 20. Jahrhundert. Luxemburg, CCRN 28.11.2014 [Konferenzband im Erscheinen].



nungen klar zum Ausdruck. Ein Beispiel ist der seit 1996 existierende historische Wanderweg „Promenade du Souvenir“<sup>18</sup> zur Ardennenoffensive an der deutsch-Luxemburger Grenze, der im Jahr 2000 auf deutscher Seite erweitert wurde, so dass man nun dort Teile des ehemaligen Westwalls besichtigen kann. Im Begleittext des Wanderwegs heißt es zur Erweiterung, es gehe auch „um grenzüberschreitende Nachbarschaft, Freundschaft und Zusammenarbeit auf vielen Gebieten, basierend auf der schmerzhaften Kriegserfahrung und somit [um] ein Zeichen der gegenseitigen Vergangenheitsbewältigung der Geschichte.“<sup>19</sup> Dass der Text des Flyers in vier Sprachen gehalten ist (Englisch, Deutsch, Französisch und Niederländisch), zeigt, dass an touristische Zielgruppen gedacht wurde. Die Formsprache und auch die Stationen des Weges deuten darauf hin, dass man besonders auch ein militärisch interessiertes Publikum ansprechen wollte.

Doch die Erinnerungskulturen im deutsch-Luxemburger Grenzraum bleiben dennoch geteilt. In Anlehnung an das Konzept der „Lieux de mémoire“-Forschung<sup>20</sup> kann man beim ehemaligen Westwall m. E. sogar von einem „non-lieu de mémoire“ sprechen, einem Un-Ort der Erinnerung.<sup>21</sup> Dies liegt zunächst an der Semantik: Der Begriff „Westwall“ hat sich in Luxemburg zunächst nicht gegen jenen der „Siegfried-Linie“ durchgesetzt. Der zweite Grund dafür, dass der Westwall kein Erinnerungsort wurde, liegt darin, dass in Luxemburg, anders als bei anderen Orten östlich der Grenze, kaum persönliche Bezüge zum Bauwerk selbst entstanden. Das „SS-Sonderlager-KZ-Hinzert“ dagegen wurde durch die Vermittlung der Widerstands-Bewegung selbst und durch die dort geschaffene Gedenkstätte mit ihren

Aktivitäten zum Begriff.<sup>22</sup> Der Luxemburger Historiker Yves Steichen meint allerdings, Hinzert stelle zwar einen Erinnerungsort für Luxemburg und Deutschland dar, aber keinen „transnationalen“ Erinnerungsort: „Für Luxemburg symbolisiert es einen vermeintlich einheitlichen nationalen Widerstand sowie dessen Unterdrückung durch das NS-Terrorregime; für Deutschland, bzw. für das Land Rheinland-Pfalz und die Region um Trier, ist es zum Symbol geworden für den schwierigen Umgang mit der eigenen Vergangenheit.“<sup>23</sup>

Doch weiterhin bleibt die Ardennenoffensive, in der Luxemburg zum Kriegsschauplatz wurde, ein alle anderen Elemente überdeckendes Großereignis, zu dem es auch sehr viel Literatur gibt. Davon beschäftigt sich ein Großteil mit militärischen Aspekten,<sup>24</sup> daneben gibt es auch Kriegserinnerungen und Tagebuchaufzeichnungen. Der Zusammenhang der Ardennenoffensive mit dem Westwall steht dabei eher im Hintergrund.

/ 63

## Der Westwall in der persönlichen Erinnerung: Ausschnitte aus Zeitzeugen-Interviews

Welche Rolle spielt der Westwall als Teil der persönlichen Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg? Ich möchte dazu einige Beispiele aufführen, die ich aus Interviews mit Zeitzeugen aus Luxemburg zu ihren Erinnerungen an die Kriegszeit herausgefiltert habe. Die Interviews wurden von mir im Zeitraum von 2007 bis 2010 im Rahmen eines Forschungsprojekts der Universität

18 „Spaziergang der Erinnerung“

19 <http://www.bitburg-pruem.de/kn2000/zeit0019.htm>, aufgerufen am 15.5.2016

20 P. Nora: Les lieux de mémoire. Paris 1984.

21 Vgl. S. Kmec, B. Majerus, P. Péporté (Hrsg.): Lieux de mémoire au Luxembourg. Usages du passé et construction nationale. Umgang mit der Vergangenheit und Konstruktion der Nation. Luxembourg 2007. S. 11

22 Y. Steichen: KZ Hinzert. In: S. Kmec, B. Majerus, P. Péporté (Hrsg.): Lieux de mémoire au Luxembourg II. Usages du passé et construction nationale. Umgang mit der Vergangenheit und Konstruktion der Nation. Luxembourg 2012. S. 37 – 42

23 Y. Steichen: KZ Hinzert. In: S. Kmec, B. Majerus, P. Péporté (Hrsg.): Lieux de mémoire au Luxembourg. Usages du passé et construction nationale. Umgang mit der Vergangenheit und Konstruktion der Nation. Luxembourg 2012. S. 42

24 J. Milmeister: Der amerikanische Durchbruch bei Wallendorf und das „Wunder am Westwall“. In: Hémécht 31 (1979) 4. S. 457 – 480

Luxemburg geführt,<sup>25</sup> das in Zusammenarbeit mit dem Kulturwissenschaftlichen Institut Essen stattfand.

Dabei ist vorzuschicken, dass von den 15 Zeitzeugen aus Jahrgängen von 1917 bis 1934 die allerwenigsten den Westwall von sich aus ansprachen, und dass von den nachfolgenden zwei Generationen, die ebenfalls interviewt wurden, niemand das tat. Demgegenüber nahm die Ardennen-Offensive einen weit größeren Raum ein.

Die Zeitzeugin Albertine Hetto, Jahrgang 1917, aus einer Kleinstadt stammend, deutete den Bau der Siegfried-Linie als Signal für die Kriegsvorbereitungen: „Wir wohnen in C., zehn Kilometer von der Siegfried-Linie entfernt, und wir sehen Tag und Nacht die Lastwagen hin und her gehen, um den Westwall zu bauen.“

/ 64

Elise Schmit, aus der Stadt Luxemburg, Jahrgang 1928, meinte zum Kriegsbeginn in Luxemburg: „Da war ja schon mit Polen da alles gelaufen. Aber man hat nicht gedacht, dass es so schnell gehen würde. Trotzdem. Den Krieg konnte man riechen. Weil die Franzosen mit ihrer Maginot-Linie und alles, also es war alles darauf vorbereitet. [...] Nach drei Wochen war alles gelaufen. Die dicke Maginot-Linie, Millionen, Millionen, die hatten, ich weiß nicht, Sanitär darin, Kino, alles, und die Maginot-Linie, nicht. Nur, sie hatten nicht gerechnet, dass die Preußen, durch, über Luxemburg hinter der Maginot-Linie, und von unten, von, nicht weit von Basel, bei Straßburg sind sie dann von der Seite gekommen. Wenn die Maginot-Linie [fällt] – da mussten sie sich ergeben.“

Zeitzeugin Elise Becker, Bäuerin von nahe der Grenze, äußerte sich zu ihren Beobachtungen über die Vorgänge am Westwall kurz nach dem Einmarsch:

„Die Preußen waren so stolz. Weil sie jetzt drüben [in Luxemburg] waren. [...] In drei Tagen sind wir in Paris, haben sie gesagt. [...] Auf der preußischen Seite, da war ja die Siegfried-Linie. Die ging da hinauf. Und die haben da gearbeitet.“

Der jüdische Zeitzeuge Paul Meyers, Jahrgang 1917, deutete seine Arbeit an der Reichsautobahn an: „Und dann kam der 10. Mai 1940. Und dann kamen die Preußen. Und dann wurde ich bei B.M. [Arbeitgeber] vor die Tür gesetzt. Und dann, hier war das Arbeitsamt [...]. Und dann haben sie mir eine Stelle angeboten, in der [...] Organisation Todt, [...] und da haben sie mich dann eingestellt auf Wittlich-Wengerohr, da habe ich geholfen, mit der Hacke die Autobahn zu bauen.“

## Bilanz: Selektive Darstellungen

Am Beispiel des Westwalls lässt sich ablesen, dass die kollektive Erinnerung, aber auch die Geschichtsschreibung an den Zweiten Weltkrieg weiterhin national eingebettet bleibt. Besonders frappierend ist dies bei den Berichten über die Evakuierungsmaßnahmen auf beiden Seiten im Rahmen der Ardennenoffensive. Liest man die Berichte zur Ardennenoffensive, so wird man in den Luxemburger Darstellungen nur über die enormen Zerstörungen und das Los der Luxemburger Bevölkerung an Mosel, Sauer und Our aufgeklärt. Auf deutscher Seite stehen der Schanz-Einsatz von Bevölkerung und Zwangsarbeitern im Herbst und Winter 1944 und die anschließende Evakuierung der „roten Zone“, u. a. der Stadt Trier, im Fokus. In E. Christoffels „Krieg am Westwall“ von 1989 füllt diese Kriegsepisode viele Seiten, er behandelt aber die Lage in Luxemburg so gut wie nicht.<sup>26</sup> Diese Selektivität gilt aber nicht nur gegenüber Luxemburg: So bringt D. Bettinger in seinem Buch zur Geschichte der Westbefestigungen im Dritten Reich

25 „LUX-ID: Kollektive Erfahrung, intergenerationale Erinnerung und Identitätskonstruktion in Luxemburg: Bauern, Industriearbeiter, Immigranten und Zeugen des Zweiten Weltkriegs.“ Alle Namen wurden geändert. Die Übersetzung aus dem Luxemburgischen bleibt bewusst recht wörtlich, die mündliche Redeweise wurde in der Transkription nur wenig geglättet.

26 E. Christoffel: Krieg am Westwall: 1944/45. Das Grenzland im Westen zwischen Aachen und Saarbrücken in den letzten Kriegsmonaten. Trier 1989



## Literatur

- U. Bader, B. Welter: Das SS-Sonderlager /KZ Hinzert.  
In: W. Benz, B. Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors.  
Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager.  
München 2005. S. 17 – 42
- D. Bettinger: Der Westwall. Die Geschichte der deutschen  
Westbefestigungen im Dritten Reich. Der Bau des Westwalls  
1936 – 1945. Bd. 1. Osnabrück 1990. S. 319 – 327
- Bluff auf der ganzen Siegfriedlinie.  
In: Tageblatt, 23.6.1939. S. 6
- Brief aus dem Oortal. In: Tageblatt, 17.2.1947. S. 4
- P. Cerf: Dégagez-moi cette racaille. Luxembourg 1995
- E. Christoffel: Krieg am Westwall: 1944/45.  
Das Grenzland im Westen zwischen Aachen und Saar-  
brücken in den letzten Kriegsmonaten. Trier 1989
- K. Fings, F. Möller (Hrsg.): Zukunftsprojekt Westwall.  
Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang  
mit den Überresten der NS-Anlage.  
Tagung in Bonn vom 3./4. Mai 2007. Weilerswist 2008
- N. Franz: Der deutsch-luxemburgische Vertrag vom 11. Juli  
1959 und die westliche Reparationspolitik nach dem Zwei-  
ten Weltkrieg. In: ... et wor alles net esou einfach: Ques-  
tions sur le Luxembourg et la Deuxième Guerre mondiale.  
Contributions historiques accompagnant l'exposition: Fra-  
gen an die Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg:  
Ein Lesebuch zur Ausstellung. 2002. S. 304 – 314
- S. Kmec, B. Majerus, P. Péporté (Hrsg.): Lieux de mémoire au  
Luxembourg. Usages du passé et construction nationale.  
Umgang mit der Vergangenheit und Konstruktion der Nation.  
Luxembourg 2007. S. 11
- L. Knaff-Galot: Luxembourg vor ernsten Problemen.  
In: Obermosel-Zeitung, 26.9.1938
- Y. Steichen: KZ Hinzert. In: S. Kmec, B. Majerus, P. Péporté  
(Hrsg.): Lieux de mémoire au Luxembourg II. Usages  
du passé et construction nationale. Umgang mit der  
Vergangenheit und Konstruktion der Nation.  
Luxembourg 2012. S. 37 – 42
- Luxembourg im kommenden Kriege.  
In: Obermosel-Zeitung, 4.9.1939. S. 2
- G. Mersch: Iwwer an eriwwer. Au milieu coule une frontière.  
Luxembourg 1996
- J. Milmeister: Der amerikanische Durchbruch  
bei Wallendorf und das „Wunder am Westwall“.  
In: Hémecht 31 (1979) 4. S. 457 – 480
- J. Milmeister: Endlich flatterte die Wäsche am Westwall.  
In: Luxemburger Marienkalender (1987). S. 146 – 154
- C. de Moreau de Gerbehaye: La frontière: conception et réalité  
plurielles. In: Héritages culturels dans la Grande Région  
Saar-Lor-Lux-Rhénanie-Palatinat. Cahiers I.S.I.S. 6 (1996).  
S. 1
- P. Nora: Les lieux de mémoire. Paris 1984
- Ein Petinger schreibt aus dem Arbeitsdienst.  
In: Tageblatt, 26.3.1941 S. 4
- W. Schmitt-Koelzer: Vor 75 Jahren. Jüdische Zwangsarbeiter  
aus Luxemburg an der „Reichsautobahn“ in Greimerath  
bei Wittlich. In: Landkreis Berncastel-Wittlich (Hrsg.): Kreis-  
jahrbuch Berncastel-Wittlich. Berncastel-Wittlich 2016.  
S. 177 – 183
- W. Schmitt-Koelzer: Der Bau der Reichsautobahn in der Eifel  
(1939 – 1941/42). Eine Regionalstudie zur Zwangsarbeit.  
Berlin 2016
- Souvenirs d’Hinzert. ... on the Siegfried Line.  
In: D’Hémecht. La Patrie, 8, 17.11.1945. S. 2
- G. Thewes: De la mémoire à l’histoire. Une relecture de  
la Deuxième Guerre mondiale au Luxembourg. In: ... et wor  
alles net sou einfach. Fragen an die Geschichte Luxemburgs  
im Zweiten Weltkrieg. Luxembourg 2002. S. 362 – 365
- Von den kleinen und den großen Dingen.  
In: Tageblatt, 26.10.1939. S. 6
- R. Wagener: Der Umgang mit der Shoah im Nachkriegs-  
Luxembourg. Abschlusstagung des Forschungsprojekts Parti-  
zip, Staat, Gesellschaft und Demokratisierung. Luxembourg  
im kurzen 20. Jahrhundert. Luxembourg, CCRN 28.11.2014  
[Konferenzband im Erscheinen]
- Die Wahrheit über die Siegfried-Linie.  
Was ist der Westwall wert? In: Tageblatt, 19.8.1939. S. 6

## Internetquellen

- B. Welter: Das SS-Sonderlager/KZ Hinzert und die Zwangsarbeit  
<http://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/texte/aufsaeetze/welter-sonderlager.html>.  
aufgerufen am 14.2.2016
- <http://www.bitburg-pruem.de/kn2000/zeit0019.htm>.  
aufgerufen am 15.5.2016



# Drei weitere NS-Großanlagen in Deutschland – was ist die Rolle des Naturschutzes?

/ 67



# Gleichgeschaltete Landschaft – zum Umgang mit Natur und Landschaft beim Bau des Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg

Dr. Alexander Schmidt / Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände



Das Reichsparteitagsgelände war für die Stadt Nürnberg, abgesehen vom Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, das größte bauliche Projekt des 20. Jahrhunderts und beschäftigte einen erheblichen Teil der Nürnberger Stadtverwaltung. Im Endausbau hätte das Reichsparteitagsgelände elf Quadratkilometer Fläche im grünen Südosten Nürnbergs beansprucht. Die Reichsparteitage entwickelten sich bis 1938 zu Mammutveranstaltungen von jeweils acht Tagen Dauer mit zahlreichen Aufmärschen, Vorbeimärschen, Reden, Versammlungen, Standkonzerten, Paraden, sogenanntem „Wehrsport“ und Tagungen. Bis zu einer halben Million Menschen kamen in die Stadt.<sup>1</sup>

Für dieses wichtigste Ereignis im nationalsozialistischen Festkalender sollten, nach bescheidenen Anfängen 1933, zahlreiche Aufmarschfelder und Hallen erbaut werden, die Albert Speer (1905 – 1981) ab 1934 im Nachhinein zum Gesamtkonzept des Reichsparteitagsgeländes zusammenfasste.

Die erste, schon 1933 begonnene Anlage war die Luitpoldarena, eine Planung des städtischen Hochbauamts unter seinem Leiter Walter Brugmann (1887 – 1944), diente dem Totengedenken von SA und SS. Die Kongresshalle, entworfen von dem in Nürnberg lebenden Architekten Ludwig Ruff (1878 – 1934), war das zweite, allerdings nie vollendete Bauprojekt für das Reichsparteitagsgelände. Die Halle für bis zu 60.000 Zuschauer war für den Parteikongress der NSDAP gedacht. Das Zeppelinfeld, das dritte Projekt und gleichzeitig das erste und einzige fertiggestellte Areal Albert Speers für Nürnberg, nutzten Wehrmacht, Reichsarbeitsdienst und die Politischen Leiter für ihre

Appelle und Paraden. Nur teilweise erbaut wurde das Märzfeld, welches als Abschluss der Gesamtanlage im Südosten Schaumanövern der Wehrmacht Platz bieten sollte. Die Große Straße als Hauptachse des Geländes, war 1939 fertiggestellt, wurde aber nicht mehr benutzt. Das Bauprojekt Deutsches Stadion sollte als „größtes Stadion der Welt“ mit 400.000 Zuschauern dem Wehrsport der „Deutschen Kampfspiele“ dienen. Ganz im Südosten des Gesamtareals schlossen sich große Lagergelände an, in denen die Einheiten von SA, SS, Hitlerjugend, Reichsarbeitsdienst und Wehrmacht in Zelten und Holzbaracken untergebracht waren. Obwohl das Bauvorhaben Deutsches Stadion über das Stadium einer Baugrube nicht hinaus kam, vom Märzfeld nur einige wenige Türme samt Wallanlage entstanden und die Kongresshalle als unvollendeter Bautorso zurückblieb, war das Naherholungsgebiet um den Dutzendteich spätestens ab 1934/35 zu einer einzigen großen Baustelle geworden, in welcher der Natur die Rolle einer schmückenden Begleiterin nationalsozialistischer Monumentalbauten zukommen sollte.<sup>2</sup>

/ 69

### **Scheitern trotz Anpassung – Stadtgarten- direktor Alfred Hensel (1880 – 1969)**

Der Bau des Reichsparteitagsgeländes ab 1933 bedeutete für Nürnberg eine bis dahin beispiellose Landschaftszerstörung. Es stand nicht weniger als das wichtigste Naherholungsgebiet im Südosten der Stadt fast vollständig zur Disposition. Die Dimensionen der Planungen waren allerdings nicht von Anfang an absehbar, sondern entwickelten sich parallel zu einem immer maßloseren und einem letztlich maßstabslosen Denken bezüglich der Bauten bei den beteiligten Architekten und ihrem obersten Bauherrn Adolf Hitler.

1 Vgl. zu den Reichsparteitagen S. Zelnhefer: Die Reichsparteitage der NSDAP. Geschichte, Struktur und Bedeutung der größten Propagandafeste im nationalsozialistischen Feierjahr. (Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg). Nürnberg 1991; M. Urban: Die Konsensfabrik. Funktion und Wahrnehmung der NS-Reichsparteitage, 1933 – 1941. Göttingen 2007; A. Schmidt: In Marsch gesetzte Volksgemeinschaft. Zur Intention und Wirkung der Nürnberger Reichsparteitage. In: C. Höfler und M. Karch (Hrsg.): Marschordnungen. Das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg, Berlin 2016. S. 10 – 27

2 Vgl. zum Reichsparteitagsgelände Centrum Industriekultur Nürnberg (Hrsg.): Kulissen der Gewalt. Das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. München 1992; Y. Doosry: „Wohlauf, laßt uns eine Stadt und einen Turm bauen...“ Studien zum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Tübingen u. a. 2002; E. Dietzfelbinger/G. Liedtke: Nürnberg – Ort der Massen. Das Reichsparteitagsgelände. Vorgeschichte und schwieriges Erbe. Berlin 2004; A. Schmidt: Geländebegehung. Das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Nürnberg 2005.





**Luitpoldhain mit Wasserturm und Brunnenanlage, um 1930**

Stadtarchiv Nürnberg / Fotomappe Luitpoldhain A49 Nr. He-221

/ 70

Man begriff in der Nürnberger Stadtverwaltung daher nicht sofort, was der Beschluss Hitlers, jährlich in Nürnberg den Reichsparteitag der NSDAP abhalten zu lassen, tatsächlich für Folgen haben würde. Die damalige Nürnberger Stadtverwaltung zog beim Bauprojekt Reichsparteitagsgelände allerdings nach anfänglichen Bremsversuchen willig und begeistert mit – dies galt auch für das städtische Gartenbauamt unter seinem Leiter Alfred Hensel.<sup>3</sup> Die erste einschneidende Maßnahme bei der Umsetzung des Bauprojekts Reichsparteitagsgelände betraf den Luitpoldhain. Dieser historische Park war 1906 im Rahmen der Bayerischen-Jubiläums-Landesausstellung entstanden und hatte in den 1930er Jahren noch viel vom Charme einer Gartenanlage der Jahrhundertwende. Zentral im neuen Park lag eine imposante Kunstbrunnenanlage, die mit 42 Scheinwerfern bunt beleuchtbare „große Fontäne“.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Ein großer Aktenbestand des Stadtgartenamts lagert noch unverzeichnet im Stadtarchiv Nürnberg, enthält aber wohl keine Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus (freundliche Auskunft von Christof Neidinger, Stadtarchiv Nürnberg). Vgl. zu Alfred Hensel (1880 – 1969) den Teilnachlass im Stadtarchiv Nürnberg (StadtAN E 10/13), vor allem StadtAN E 10/13, Nr. 1 (Lebenslauf) und E 10/13 Nr. 26 (Veröffentlichungen)

<sup>4</sup> Vgl. zum Luitpoldhain: J. Tschöke: Bayerische Jubiläums-Landes-Ausstellung Nürnberg 1906. In: P.-K. Schuster (Hrsg.): Peter Behrens und Nürnberg. München 1980. S. 248 – 259; R. Stalla: Die bayerische Jubiläums-Landesausstellung 1906 und die Anfänge industrieller Formgebung. In: W. K. Blessing, C. Daxelmüller, J. Kirmeier, E. Brockdorf (Hrsg.): 200 Jahre Franken

Der Springbrunnen wurde von einem Wasserturm am Rand des Parks mit Wasser versorgt. Von den zahlreichen Ausstellungsgebäuden und -hallen, die größtenteils nach Ausstellungsende wieder abgebaut worden waren, blieb die ehemalige Maschinenhalle, in der man 1906 Lokomotiven und Dampfmaschinen ausgestellt hatte, als städtische Festhalle stehen. 1930 war noch das große Gefallenendenkmal der Stadt Nürnberg für die Toten des Ersten Weltkriegs hinzugekommen. Es handelte sich um eine Gedenkhalle mit Vorhof, flankiert von Pylonen mit Flammenschalen, eingebettet in ein „Vogelschutzgehölz“.<sup>5</sup>

Schon in einer der ersten Besprechungen von Vertretern der Stadtverwaltung mit Adolf Hitler, als es um die Abhaltung des Reichsparteitags 1933 ging, drohte Hitler, dass Nürnberg sich schon entscheiden müsse, ob es den Reichsparteitag in seine Mauern abhalten lassen oder ein Anzahl von alten Bäumen im Luitpoldhain erhalten wolle.<sup>6</sup> Es blieb nicht bei einigen Bäumen: Der Park wurde binnen eines Jahres regelrecht geschleift, auf dem Areal des Luitpoldhains entstand die Luitpoldarena. In einer radikalen Zerstörungsaktion

in Bayern 1806 bis 2006. Aufsätze. Regensburg 2006. S. 116 – 120; J. Kirmeier, J. Schuhmann und P. Lengle (Hrsg.): 200 Jahre Franken in Bayern 1806 bis 2006. (Katalog). Regensburg 2006. S. 139 – 153

<sup>5</sup> H. Luppe: Mein Leben. Nürnberg 1977. S. 272

<sup>6</sup> StadtAN C 7/886 (Niederschrift zu einer Besprechung mit Adolf Hitler in Bayreuth am 22.7.1933)





**Abrissarbeiten im Luitpoldhain, 1933**

Stadtarchiv Nürnberg / Bildchronik A76-RF-96-F1-29

wurde der Kunstbrunnen abgetragen, der Wasserturm gesprengt, die Treppenanlagen, Skulpturen, Blumenratten, Wege, Parkbänke, Büsche und Bäume beseitigt.

Stadtgartendirektor Alfred Hensel versuchte, obwohl sich die Planungen immer rücksichtsloser und umfassender des gesamten Areals um den Dutzendteich bemächtigten, das Projekt im Griff zu behalten und es immer noch als Teil seiner Landschaftsgestaltung (und nicht als Großbaustelle) zu sehen. Um dies zu erreichen passte er sich ideologisch an und versuchte möglichst viel von dem, was sein Lebenswerk gewesen war, zu retten – allerdings letztlich vergeblich. Die Anpassung an die neuen Vorgaben kann Hensel nicht leicht gefallen sein, denn schließlich hatte er anlässlich der Olympiade 1928 in Amsterdam eine Goldmedaille im Kunstwettbewerb für seine landschaftliche Gestaltung des Stadionareals bekommen, welches nahe dem Luitpoldhain auf der anderen Seite des Dutzendteichs lag. Besonders bemerkenswert beim Stadiongelände von 1928 waren die Hochbauten des städtischen Baurats Otto Ernst Schweizer, die, von der Bauhausmoderne geprägt, zu den wenigen herausragenden zeitgenössischen Bauten der Weimarer Republik in Nürnberg zählen.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Vgl. I. Boyken: Otto Ernst Schweizer 1890 – 1965. Bauten und Projekte. Stuttgart 1996

In Hensels Gesamtkonzept für das Dutzendteichareal kam der Luitpoldhain nicht als Aufmarschfläche, sondern als Park vor, den Hensel 1931/32, also nur ein Jahr vor der Zerstörung des Parks, wegen der Errichtung des Gefallenendenkmals behutsam neu gestaltet hatte. „Dann traf die Nachricht von der Ernennung Nürnbergs zum Sitz der Parteitage ein und wieder musste zu Änderungen geschritten werden“ – so der die totale Richtungsänderung beschwichtigende Nürnberger Gartenbauinspektor Otto Nass (?) in einem Artikel der Zeitschrift „Die Gartenkunst“.<sup>8</sup> Noch hielt man von Seiten des Gartenbauamts am Charakter des Luitpoldhains als Park fest und plante, die seitlichen Zuschauertribünen für die Reichsparteitage im Luitpoldhain nur in Holz auszuführen und diese nur während der Parteitage aufzubauen, wodurch – so Nass – „für die Zwischenzeit die Verbindung des Parks mit den anschließenden Anlagen gewahrt bleibt und das belebende Grün stärker zur Geltung kommt.“<sup>9</sup> Statt dieser Planungen und des belebenden Grüns erhoben sich schon wenige Jahre später große Steintribünen und auch die angesprochenen „anschließenden Anlagen“, Teile des Waldparks und der alte Tiergarten, mussten der Kongresshalle weichen.

Hensel versuchte sein Lebenswerk, das Stadionareal, in die Zeit des Nationalsozialismus auch ideologisch einzupassen – trotz der Bauten Otto Ernst Schweizer (1890 – 1965) im Stil der Bauhausmoderne. Sein Aufsatz „Thingplätze und andere Freilichträume“ stellte die großen deutschen Stadionanlagen, insbesondere seine Planung in Nürnberg, als Vorläufer „des neuzeitlichen Thingplatzes“<sup>10</sup> dar und sollte mit dieser ausgesprochen gewagten gedanklichen Konstruktion das Stadionareal unter neuen ideologischen Vorzeichen mit den Aufmarschplätzen der Nationalsozialisten

<sup>8</sup> O. Nass: Nürnberg und sein Luitpoldhain. In: Die Gartenkunst, 46 (1933). S. 188

<sup>9</sup> Ebenda S. 189

<sup>10</sup> A. Hensel: Thingplätze und andere Freilichträume.

In: Die Gartenkunst, 37 (1934). S. 136 – 142;

A. Hensel: Thingplätze und andere Freilichträume (Fortsetzung). In: Die Gartenkunst, 37 (1934). S. 156



**Luftaufnahme der Luitpoldarena, 1937**

Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände 0624.03

/ 72

verbinden. Er druckte auch Fotos vom „Aufmarsch- und Kongressgelände in Nürnberg für die Reichsparteitage der NSDAP“ ab und rechnete sich, die spätere Rolle Albert Speers noch nicht erahmend, „Gesamtentwurf und Bauoberleitung“ zu.<sup>11</sup> Die Blickachse des Stadionareals von 1928 sollte über den Dutzendteich hinweg auf eine neu zu bauende „Stadthalle“ treffen und sich so „in organischer Verbindung“<sup>12</sup> auf die Luitpoldarena beziehen. Das moderne Stadionareal der zwanziger Jahre hätte so einen Rahmen für die Aufmarschflächen der Nationalsozialisten abgegeben.

Gartenbauinspektor Nass schrieb, dass das Stadtbauamt „durch den Einbau einer Stadthalle“ den „Schlußstein für den Ausbau des Grüngebietes um den Dutzendteich“<sup>13</sup> gelegt habe – eine völlige Überschätzung der eigenen Befugnisse. Noch ging man auf Seiten des Gartenbauamts und Teilen der Stadtverwaltung davon aus, dass die spätere Kongresshalle der NSDAP auch teilweise als Stadthalle zu nutzen sein würde – eine Illusion angesichts der Vorstellung Hitlers von der besonderen Würde und Aura der Bauten des Reichsparteitagsgeländes. Die 1935 begonnene, aber nie vollendete Kongresshalle der Architekten Ludwig und Franz Ruff hätte keinerlei andere Nutzung als die

für den Parteikongress der NSDAP zugelassen. Die pragmatischen Bedürfnisse einer Stadt interessierten Albert Speer als Chefplaner des Reichsparteitagsgeländes nicht wirklich – und der nationalsozialistische Oberbürgermeister Willy Liebel (1897 – 1945) erfüllte willig die Wünsche Hitlers und Speers als Geschäftsführer des „Zweckverbands Reichsparteitag“, der bestehend aus dem Deutschen Reich, dem Land Bayern, der Stadt Nürnberg und der NSDAP als Bauherr für das Großprojekt fungierte.

1933/34 sah sich Stadtgardendirektor Hensel noch in der Rolle des hauptverantwortlichen Gestalters des Dutzendteichareals. Er schrieb über die spätere Kongresshalle: „Der Wunsch des Führers, für die mit der Tagung verbundenen Kongresse ein Gebäude zu errichten, das mindestens 60.000 Sitzplätze aufweisen soll, veranlasste zunächst zu einer vorläufigen Einordnung des Baues in die vorhandenen Anlagen. Es wurde für die Errichtung des Gebäudes die Achse zur großen Wiese des Zeppelfeldes gewählt, die dadurch (...) in wirkungsvolle Beziehung zu den neuen Anlagen der Luitpoldarena gebracht wird. Bei der Einordnung der Kongresshalle in das Modell wurde, um den späteren baukünstlerischen Absichten nicht vorzugreifen, diese Kongresshalle als Rundbau vorgesehen.“<sup>14</sup>

11 A. Hensel: Thingplätze und andere Freilichträume. S. 142

12 A. Hensel: Thingplätze und andere Freilichträume. S. 156

13 O. Nass: Nürnberg und sein Luitpoldhain. S. 189

14 A. Hensel: Gestaltung und Bauausführung der Luitpoldarena in Nürnberg. In: Zentralblatt der Bauverwaltung, 54 (1934). S. 796

Sowohl Gartenbauinspekteur Nass als auch Alfred Hensel schätzten 1933/34 die zukünftige Rolle des Stadtgartenamtes bei den Planungen rund um den Dutzendteich völlig falsch ein.

Albert Speer trat 1934 als neuer, von Hitler direkt beauftragter „verantwortlicher Architekt“ auf und legte im Oktober 1934 einen ersten Gesamtplan vor, der zwar noch Ähnlichkeiten mit den Planungen Hensels aufwies, aber die neue Richtung schon vorgab.<sup>15</sup> Speers erster Gesamtplan für das Reichsparteitagsgelände beinhaltete nicht nur die Kongresshalle von Ludwig und Franz Ruff, sondern neu ein gigantisch aufgeblasenes Zeppelinfeld, welches nahezu das gesamte Südufer des Dutzendteiches eingenommen hätte. Hensels Stadionareal wäre hinter einem baulichen Riegel verschwunden, in seiner Bedeutung als vergleichsweise winziger „Freilufttraum“ marginalisiert und die für Hensel seit 1928 zentrale Blickachse vom Stadion aus über den Dutzendteich hinweg verstellt worden. Hensels Gesamtkonzept für das Dutzendteichareal und damit sein Lebenswerk waren dahin.<sup>16</sup>

Doch es kamen noch radikalere Veränderungen: Speers erste Planung vom Oktober 1934 hatte sich noch vollständig innerhalb der in diesem Areal vorhandenen Bahnlinien bewegt, was Hitler nicht gefiel: „Der Führer erkennt daraufhin sofort die Einengung und gibt dem Plan die große Richtung“<sup>17</sup> – so der Redakteur Wilhelm Lotz.

Zwei Monate später im Dezember 1934 ist der bisherige Rahmen gesprengt, das Gelände greift weit nach Südosten aus, zerstört das bisherige Ensemble aus verschiedenen Teichen und Wasserflächen durch die



**Große Straße im Bau, 1937**

Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände 755.09

angeblich „glückliche Findung einer großen Straße“<sup>18</sup> und fügt dem bisherigen Bauprogramm noch große Lagergelände, einen Ausstellungsbau als Querriegel vor der Luitpoldarena, einen Bau für Hitlers Kulturreden gegenüber der Kongresshalle sowie das Märzfeld als südlichen Abschluss hinzu. Im weiteren Entwurfsprozess wird diese Planung noch weiter systematisiert und – nun endgültig im baulichen Größenwahn angeht – um das Deutsche Stadion ergänzt, dem „größten Stadion der Welt“. Das alte Stadiongelände von 1928 wirkt in dieser Gesamtplanung, nicht einmal zehn Jahre nach seiner Eröffnung, wie ein störendes, winziges Relikt aus alten Zeiten. Es fand, mit Holzeinbauten, welche die moderne Architektur etwas kaschierten, während der Reichsparteitage als „Stadion der Hitler-Jugend“ Verwendung.

Mit dem Bau des Reichsparteitagsgeländes schufen die nationalsozialistischen Planer nicht nur verschiedene Aufmarschareale, sondern außerhalb der Reichsparteitagswoche eine Ansammlung weitgehend öder Flächen. Nur einmal im Jahr beim Reichsparteitag benutzt, war etwa das vom Luitpoldhain zur Luitpoldarena veränderte Areal ein zwar von Touristen bestauntes, aber nicht mehr wirklich benutzbares Areal und damit toter Raum. Es gab keine Parkbänke dort, wo die SS jedes Jahr aufmarschierte und ein Picknick vor der Rednerkanzel

15 Vgl. W. Lotz: Das Reichsparteitagsgelände und seine Bauten. In: Der Baumeister, 35 (1937). S. 304 – 309, Abbildungen der verschiedenen Planungen für das Reichsparteitagsgelände S. 306

16 Vgl. zu den verschiedenen Planungsschritten für das Gesamtgelände Doosry, Y. Doosry: „Wohlauf, laßt uns eine Stadt und einen Turm bauen...“ S. 108 – 149 und A. Schmidt: Geländebegehung. S. 164 – 169

17 W. Lotz: Das Reichsparteitagsgelände und seine Bauten S. 305

18 Ebenda S. 305

Hitlers auf dem Zeppelinfeld wäre ebenfalls kaum denkbar gewesen.

Alfred Hensel trat 1940 in die NSDAP ein. Doch auch dies änderte nichts mehr daran, dass er und das Stadtgartenamt insgesamt durch Speer, der externe Personen beauftragte, den Einfluss auf die Gesamtgestaltung der Außenanlagen vollständig verloren. Die bisherige Landschaftsgestaltung sollte zukünftig keine eigene Rolle spielen – die Zerstörung des Luitpoldhains war hier erst der Anfang. Ziel war es, die toten Räume des Reichsparteitagsgeländes würdevoll in Szene setzen – nicht mehr und nicht weniger.

### **„Pflanzensoziologie“ auf dem Reichsparteitagsgelände – Reinhold Tüxen auf der Suche nach ursprünglicher Landschaft**

/ 74

Im Juli 1936 hatte der Diplompächter Gerhard Hinz (1904 – 1989) aus Berlin von Speer den Auftrag erhalten, das Reichsparteitagsgelände landschaftlich auszugestalten. Zunächst suchte Hinz fachliche Unterstützung, was etwa die genaue Auswahl von Baumarten oder Rasensorten betraf. Zum Zuge kam dabei schließlich Reinhold Tüxen, der deshalb am 29. September 1936 bei einer privaten Süddeutschlandreise in Nürnberg Halt machte.<sup>19</sup> Er unternahm, in Begleitung u. a. von Alfred Hensel, eine Begehung des Reichsparteitagsgeländes, nahm an verschiedenen Stellen Bodenproben, garantierte aufgrund seiner Analyse „für einen gesunden Eichen-Birkenwald auf dem RPT.-Gelände“ und bat zunächst um den Auftrag einer umfassenden Kartierung der Pflanzensoziologie auf dem gesamten Areal.<sup>20</sup> Im März 1937 kam Tüxen ein weiteres Mal nach Nürnberg, besichtigte das Zeppelinfeld, das HJ-Lager sowie

das Märzfeld und gab Empfehlungen hinsichtlich der Rasenflächen und des Baumbestandes: „Die Frage, ob die Aufmarschfläche des Märzfeldes zu einer großen Heidefläche umgestaltet werden könne, verneinte Tüxen. Die Heide vertrage keine mechanische Beanspruchung und habe im Märzfeld keine Möglichkeit sich zu verjüngen.“<sup>21</sup> Tüxen gab also auch konkrete Hinweise, wie das Märzfeld als Aufmarschfläche optimal für den neuen Zweck der Schaumanöver der Wehrmacht bepflanzt werden könne. Mit dem Ideal einer ursprünglichen (deutschen) Natur hatte dies wenig zu tun, diese war vielmehr nur der Ausgangspunkt für die zukünftige Landschaftsgestaltung.

Tüxen entdeckte bei seinem Nürnberg-Besuch 1936 westlich der Großen Straße unter „aufgetragenem Sand“ den typischen Boden für einen Eichen-Birkenwald, weshalb diese Vegetation als ursprünglich definiert wurde.<sup>22</sup> Im April 1937 erhielt Tüxen schließlich den von ihm gewünschten Auftrag einer umfassenden Kartierung, der aus Nürnberg stammende Student Gerhard Prasser nahm die Vegetation für Tüxen auf und das Gutachten lag Ende 1937 vor.<sup>23</sup> Ziel der Kartierung war es, die „pflanzensoziologisch richtige“, „natürliche“ und „bodenständige“ Vegetation festzustellen.<sup>24</sup>

Aus heutiger Sicht mutet es seltsam an, dass Tüxen, 1937 eine Vegetation kartieren ließ in der Kenntnis, dass im darauf folgenden Jahr wegen des Baus des Deutschen Stadions und des Märzfeldes alle Vegetation dort großflächig beseitigt werden würde.

19 Vgl. zu Tüxens Tätigkeiten im Nationalsozialismus: H. Küster: Der Staat als Herr über die Natur und ihre Erforscher. In: J. Radkau, F. Uekötter (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt, New York 2003. S. 58 – 60; N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015. S. 45 – 48  
20 StadtAN E10/79 Nr. 277 (Bericht über den privaten Besuch des Herrn Tüxen auf dem Reichsparteitagsgelände am 28.9.1936)

21 StadtAN E10/79 Nr. 49 (Protokoll einer „Begehung des RPT-Geländes mit Herrn Dr. Tüxen am 22.3.37“)

22 StadtAN E 10/79 Nr. 277 ( Bericht über den privaten Besuch des Herrn Dr. Tüxen auf dem Reichsparteitagsgelände am 28.9.1936)

23 StadtAN E10/79 Nr. 261 (R. Tüxen, Pflanzensoziologisches Gutachten über die Bodenständige Verpflanzung des Reichsparteitagsgeländes, Hannover 1937)

24 So G. Hinz: Landschaftsgestaltung im Reichsparteitagsgelände. In: Die Gartenkunst 51 (1938). S. 165. Hinz nennt in seinem Aufsatz Tüxen als pflanzensoziologischen Gutachter und Autor der zitierten Begriffe nicht.





/ 75

**Pflanzensoziologische Kartierung über die bodenständige Bepflanzung des Reichsparteitaggeländes von Reinhold Tüxen.**  
Bundesamt für Naturschutz / Bonn Gutachten 146

Das Vorgehen bei der Landschaftsgestaltung des Reichsparteitaggeländes entsprach jedoch einem eingespielten Muster, wie es etwa beim Bau der Reichsautobahnen üblich war, wo Tüxen ebenfalls bereits pflanzensoziologische Kartierungen erstellt hatte. Man verstand diese Vegetationskarten, welche schließlich reichsweit aufgestellt wurden, als Kartierung der eigentlich ursprünglichen deutschen Landschaft und Vegetation. Dahinter stand die Vorstellung einer eigentlich richtigen Vegetation und Landschaft, die sich, da statisch gegeben, nicht verändern würde, griffe der Mensch nicht ein. Die Arbeit der Vegetationsforscher und Landschaftsgestalter sollte nun dazu dienen, bei den großen Bauprojekten

wenigstens einen gewissen Ersatz zu schaffen und durch Kenntnis der angeblich eigentlich richtigen Landschaft darauf aufbauend landschaftsgärtnerische Maßnahmen durchzuführen.<sup>25</sup> Tüxen war in gleicher Weise auch bei dem Projekt tätig, Auschwitz zu einer deutschen Musterstadt zu machen.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Vgl. hierzu H. Küster: *Der Staat als Herr über die Natur. Die moderne Ökologie geht davon aus, dass Natur nicht statisch ist, sondern sich beständig wandelt*

<sup>26</sup> Vgl. R. Tüxen: *Aus der Arbeitsstelle für theoretische und angewandte Pflanzensoziologie der Tierärztl. Hochschule Hannover. Ein Tätigkeitsbericht. In: Jahresberichte der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover 92/93 (1942), S. 75*

Tüxen hielt damit auch auf dem Reichsparteitagsgelände das fest, was man als eigentlich deutsche Vegetation und als eigentlich deutsche Landschaft ansah. Tüxen half in einem zweiten Schritt mit, eine zum Reichsparteitagsgelände passende Natur zu konstruieren, nahm dafür die weitgehende Beseitigung der von ihm kartierten Bäume und Sträucher hin und sorgte auf den leergeräumten Flächen für passenden Ersatz, beispielsweise auf dem Lagerareal: „Um einen waldmäßigen Charakter bei der Neupflanzung im SA-Lager zu erzielen, empfiehlt Tüxen die Aussaat von Ginster, Aspen und Birken.“<sup>27</sup> Der Ersatz für real existierenden Wald ist beim Märzfeld eine zum selben Boden passende Rasenmischung. Das von Tüxen mit geschaffene neue „Landschaftsbild“<sup>28</sup> half so dabei, die gigantische Landschaftszerstörung beim Bau des Reichsparteitagsgeländes als qualitative Verbesserung der Landschaft und Annäherung an die eigentlich richtige Vegetation umzudeuten.

/ 76

### Speers Gartengestalter – Gerhard Hinz auf der Suche nach deutschen Eichen

Albert Speer beauftragte 1936 den Landschafts- und Gartenarchitekten Gerhard Hinz mit einem Konzept für die „Landschafts- und Lagergestaltung“<sup>29</sup> des Reichsparteitagsgeländes. Dr. Gerhard Hinz hatte nach einer Gärtnerlehre und dem Externen-Abitur an der Garten- und Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin Landschafts- und Gartenarchitektur, Kunstgeschichte und Städtebau studiert. Er promovierte 1935 und habilitierte sich 1939 mit einer Arbeit über den Landschaftsgestalter und Städteplaner Peter Josef Lenné.<sup>30</sup> Danach arbeitete als freischaffender Architekt

und wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Lehrbeauftragter an verschiedenen Universitäten.<sup>31</sup> Die Aufgabe von Gerhard Hinz in Nürnberg bestand im Prinzip darin, für die Kulissenbauten Speers in kürzester Zeit ein ansprechendes landschaftliches Umfeld zu schaffen sowie die öden Lagerareale für die Teilnehmer der Reichsparteitage von SA, SS, Hitlerjugend und Reichsarbeitsdienst so aufzuwerten, dass sie zur nationalsozialistischen Propaganda passten. Hinz, hat sein Projekt in der Zeitschrift *Die Gartenkunst* dargelegt.<sup>32</sup> Er folgt zunächst (ohne ihn zu nennen) den Überlegungen Tüxens, dass – wenig überraschend – die Eiche, insbesondere die Traubeneiche (*Quercus sessilis*), der stimmige Baum für Reichsparteitagsgeländes sei, mit seinen Begleitern Birke, Eberesche und Espe. Die Kiefer sei zwar auch standortgerecht, aber eben nicht in der Monokultur, wie sie im angeblichen „Zeitalter des Materialismus“ entstanden sei.<sup>33</sup> Die Eiche werde, so Hinz „ihr altes Heimatrecht in den Wäldern Nürnbergs zurückerhalten.“<sup>34</sup> Hinz formulierte seine Aufgabe dahingehend, die „jetzt größtenteils recht düstere und öde Landschaft des Reichsparteitagsgeländes bis 1943 – wenigstens in den Grundzügen erkennbar – zu einer freundlicheren Laublandschaft umzuformen, die dennoch des großen Zuges nicht entbehrt.“<sup>35</sup>

Es ging bei den riesigen Flächen des Reichsparteitagsgeländes aus dieser Perspektive vor allem um „waldbauliche Arbeiten“.<sup>36</sup> Und diese konzentrierten sich auf das Styling des Geländes zu einem als deutsch (im nationalsozialistischen Sinn) empfundenen Wald. Dabei stand die Landschaftsplanung, ebenso wie der Hochbau, unter einem enormen Zeitdruck, da die nationalsozialistische Propaganda Erfolge vorweisen wollte und Hitler entsprechende Vorgaben erließ.

27 StadtAN E10/79 Nr. 49 (Niederschrift der Begehung des Märzfeldes am 22.3.37)

28 StadtAN E 10/79 Nr. 3, darin: *Völkischer Beobachter* 30.12.1937 (Artikel: Das Landschaftsbild im Reichsparteitagsgelände wird neugestaltet)

29 G. Hinz: *Landschaftsgestaltung im Reichsparteitagsgelände*. S. 167

30 Vgl. G. Hinz: *Peter Josef Lenné und seine bedeutendsten Schöpfungen in Berlin und Potsdam*. (Kunstwissenschaftliche Studien 22).

Berlin 1937; G. Hinz: *Peter Joseph Lenné. Das Gesamtwerk des Gartenarchitekten und Städteplaners*. Hildesheim, Zürich, New York. 1989

31 Zu den biografischen Angaben vgl. Einleitung zum Findbuch des Nachlasses Hinz, StadtAN E10/79

32 G. Hinz: *Landschaftsgestaltung im Reichsparteitagsgelände*. S. 167

33 Ebenda S. 169.

34 Ebenda

35 Ebenda S. 172

36 Ebenda S. 170

Für Hinz bedeutete dies, dass bis 1943 „auch landschaftlich ein einigermaßen fertiges Bild“<sup>37</sup> geschaffen sein musste. Da ein Wald mit großen Eichen weit mehr als zehn Jahre zum Wachstum benötigt, blieb Hinz nur die Möglichkeit, auch große Bäume zu verpflanzen. Hierfür wurde ein eigener Verpflanzwagen angeschafft, der bis zu 15 Tonnen schwere Bäume transportieren konnte. „Die Verpflanzung großer Bäume ist im Reichsparteitagsgelände bereits so alltäglich, dass sich kein Nürnberger mehr wundert, wenn er einen 15 Meter hohen Baum durch die Straßen fahren sieht.“<sup>38</sup>

Das erste und naheliegendste Problem war der Umgang mit den Bäumen, die den neuen Bauten des Reichsparteitagsgeländes im Weg standen – und dies waren nicht wenige. Die scheinbar so sehr der Natur verpflichtete Argumentation der Planer des Reichsparteitagsgeländes wird konterkariert durch ihre Bauwut, welche die Natur lediglich als Bauplatz und frühere Landschaftsgestaltungen samt dazugehöriger Bauten nur als abzuräumende Vergangenheit ansah. Oberbürgermeister Willy Liebel (1897 – 1945) lobte 1937 die Fortschritte auf dem Gebiet der Landschaftsgestaltung: „Die Umforstung des größtenteils nur von minderwertigen Kiefern bestandenen Waldgeländes in und um die Lager hat bereits große Fortschritte gemacht. Es wurden bisher über 42.000 Laubbäume, zumeist Eichen im Alter von 2 bis über 60 Jahren neu eingesetzt bzw. verpflanzt, die sich fast alle gut entwickelt haben.“<sup>39</sup> Die Polemik gegen die bestehende, angeblich minderwertige Vegetation lieferte die Legitimation für großflächiges Abräumen der vorhandenen Natur.

Hinz benannte selbst als erstes Betätigungsfeld den Luitpoldhain. Dieser solle „Erholungspark“ bleiben, was allerdings seiner neuen Funktion als baumlose Aufmarschfläche diametral widersprach. Der Luitpoldhain



**Wagengespann zur Baumverpflanzung vor der Zeppelintribüne, 1938**

Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände 259.01

brauche, so Hinz deshalb „mehr Großzügigkeit“<sup>40</sup>, was insofern eine etwas skurrile Forderung war, weil man ja den Kern des Parks geschleift und so für „Großzügigkeit“ im Sinne einer leeren Fläche bereits gesorgt hatte. Der Aufenthaltswert für Spaziergänger war jedoch minimiert in einem Areal, das „von allen parkgärtnerischen Zutaten befreit“<sup>41</sup> wurde. Die öde Aufmarschfläche der Luitpoldarena sollte zudem entsprechen eingerahmt werden. Hierfür okkupierte man den benachbarten Hammerbachschen Park. Auch dieser Park wurde „vereinheitlicht“ und sein Gelände neu modelliert.<sup>42</sup>

Bei all diesen Planungen fiel als Nebenprodukt eine Vielzahl verpflanzbarer Bäume an. Allein für den Luitpoldhain listete Hinz 238 verpflanzbare Bäume auf (darunter 45 Eichen in einer Höhe bis zu 25 Metern).<sup>43</sup> Dies galt auch für das zweite größere Bauprojekt, der Kongresshalle, deren Grundfläche einen Teil des sogenannten „Waldparks“ vollständig bedeckte. Hinz stellte auch hier Listen verpflanzbarer Bäume auf.

37 Ebenda

38 Ebenda S. 171

39 W. Liebel: Die Stadt der Reichsparteitage Nürnberg und das Reichsparteitagsgelände im 5. Jahre der nationalsozialistischen Revolution. In: Organisationsleitung des Reichsparteitags (Hrsg.): Führer zum 9. Reichsparteitag, München 1937. S. 98

40 Hinz, Landschaftsgestaltung im Reichsparteitagsgelände, S. 172

41 Ebenda

42 Ebenda

43 StadtAN E 10/79 Nr. 30 (Aufstellung über verpflanzbare Bäume im Luitpoldhain).

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass Hitler bereits 1935 und damit weit vor den Beauftragungen für Hinz und Tüxen bei der Grundsteinlegung der Kongresshalle bereits die landschaftliche Vision eines Eichenhains für das Reichsparteitagsgelände verkündet hatte: „Wenn aber die [nationalsozialistische] Bewegung jemals schweigen sollte, dann wird noch nach Jahrtausenden dieser Zeuge hier reden. Inmitten eines Hains uralter Eichen werden dann die Menschen diesen ersten Riesen unter den Bauten des Dritten Reiches in ehrfürchtigem Staunen bewundern.“<sup>44</sup> Die Landschaft sollte also vor allem den Rahmen abgeben für die geplanten Großbauten des Dritten Reiches und musste dafür entsprechend umgestaltet werden, wie es in einem späteren Redemanuskript für Hitler formuliert war: „Wenn dann auch noch die Landschaft sich mehr und mehr gewandelt haben wird, wenn allmählich aus sandigem Föhrenwald frische grüne Rasenflächen mit Laubbäumen geworden sein werden, dann wird das Reichsparteitagsgelände sich als ein Werk vollenden, das ohne Beispiel in der Geschichte dastehen wird.“<sup>45</sup>

Aufwendige pflanzensoziologische Untersuchungen und die Konzeption eines Landschaftsgärtners wären also keineswegs nötig gewesen, um schließlich den Plan zu entwickeln, möglichst viele Eichen auf dem Reichsparteitagsgelände anzupflanzen. Die deutsche Eiche war vielmehr ideologisch vorgegeben. Dies zeigen nicht nur die Äußerungen Hitlers, sondern auch ein Vorschlag des NSDAP-Mitglieds Wilhelm Meine. Er wollte 1937 in einer Großaktion den Waldbestand im Reichsparteitagsgelände in einen Eichenhain umwandeln – und zwar nicht aus gekauften, sondern aus von SA-Gruppen selbst mitgebrachten Eichen, die, angeblich nach „altgermanischen Brauch“, während des Reichsparteitags „in einer bestimmten Stunde gemeinsam gepflanzt“

werden sollten.<sup>46</sup> Hinz und Baureferent Brugmann lehnten dieses Vorhaben ab als zwar „ideal gedacht“, aber praktisch nicht durchführbar, da die Zeit der Reichsparteitage im September nicht mit der Vegetationsruhe der Eichen zusammenfalle.<sup>47</sup> Stattdessen schlugen sie vor, dass sich SA-Gruppen besonders schöne Eichen als Gedenkbäume für die gefallenen Kameraden aussuchen sollten.

„Naturhaft“<sup>48</sup> war beim Bauen, aber auch bei der Landschaftsgestaltung die ideologische Prämisse, vor allem aber eine unglaubwürdige Phrase der Nationalsozialisten angesichts der baulichen Großprojekte, die auf Natur keinerlei Rücksicht nahmen. So war es etwa dem nationalsozialistischen Autor Wilhelm Lotz in einem Artikel über das Reichsparteitagsgelände angeblich wichtig, „dass man auch noch auf die Einordnung dieses großen Gebildes des bebauten Feldes in die Landschaft hinein hinweist.“<sup>49</sup> Diese Landschaftsbezüge erschöpften sich allerdings darin, dass die Große Straße auf eine Hügelkette ausgerichtet sei, sich Zeppelinfeld und Deutsches Stadion im Wasser des Dutzendteichs spiegeln würden und dass die Bauten zukünftig „in einem großen Hain von Eichen“<sup>50</sup> zu stehen kämen.

Nach Luitpoldhain und Kongresshalle war auch der Dutzendteich selbst Gestaltungsobjekt, dessen Ufer im Bereich der Kongresshalle aufgeschüttet und begradigt worden war. Man hatte auch eine kleine Insel beseitigt, welche die freie Sicht auf die Kongresshalle gestört hätte. Ein kleiner Leuchtturm, errichtet anlässlich der Landesausstellung 1906, wurde gesprengt sowie ein Freibad am Ufer abgerissen. Außerdem war

44 Hitlers Redepassage zitiert nach *Der Parteitag der Freiheit. Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mit sämtlichen Kongreßreden*. München 1935. S. 46

45 StadtAN C 7/I Nr. 966 (Textvorlage für Hitler zum 10. Reichsparteitag 1938), zitiert nach Y. Doosry: „Wohlauf, laßt uns eine Stadt und einen Turm bauen...“. S. 483. Dort auch weitere Quellenverweise zu Natur und Reichsparteitagsgelände.

46 StadtAN C 32/I Nr. 234 (Pg. Wilhelm Meine: *Denkschrift über die Umwandlung des Waldbestandes im Reichsparteitagsgelände in einen Eichenhain*, 1937)

47 StadtAN E 10/79 Nr. 51 (Brief Hinz an Brugmann 2.4.1937)

48 Vgl. H.-E. Mittig: *NS-Architektur für uns*.

In: B. Ogan, W. W. Weiß (Hrsg.): *Faszination und Gewalt. Zur politischen Ästhetik des Nationalsozialismus*.

Nürnberg S. 245 – 266 (S. 256 – 260 Überlegungen zu „Naturhaft“)

49 W. Lotz: *Das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg*.

In: *Die Kunst im Dritten Reich*, 9 (1938). S. 266

50 Ebenda S. 268



**Anlage der Rasenstraße 2 zum Zeppelinfeld, um 1938**  
 Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände 259.18

die Teichlandschaft neben dem Dutzendteich – bestehend aus kleinem Dutzendteich, Flachweiher und den vier Nummernweiher im alten Tiergarten – durch die Große Straße zerstört worden, die als riesige Achse quer durch das Wasser gelegt worden war.

Die feingliedrige, seit dem Spätmittelalter bestehende Teichlandschaft mit Dämmen, großen und kleineren Wasserflächen wurde durch die Planung Speers zu einer Art Begleitgewässer für die Parteitagsbauten degradiert. Hinz machte gegenüber Albert Speer sogar den weitreichenden Vorschlag, den Dutzendteich zu einem „regelmäßigen architektonischen Wasserbecken mit steingefassten Ufern“<sup>51</sup> umzugestalten. Schließlich blieben der Landschaftsgestaltung durch Hinz vor allem Betätigungsfelder im Umfeld des Reichsparteitagsgeländes. Es ging um die Gestaltung der Lagerareale für die Teilnehmer und die neu geschaffene Rasenstraße 2 als Zugangsweg für Marschkolonnen und Fahrzeuge der Wehrmacht.

Hinz sorgte durch Schneisen im Wald für Blickachsen zu einem nach Plänen Speers errichteten Wasserturms

zur Versorgung der Lager. Schließlich sollte ein Müllberg direkt neben dem Zeppelinfeld an der Rasenstraße 2 sowie der Hohe Bühl im Süden an der Reichsautobahn als Aussichtspunkte auf das Gelände gestaltet werden. Manches Projekt, etwa die Entwicklung des Hohen Bühls als Aussichtspunkt, wurden nicht einmal ansatzweise realisiert.

Dennoch spiegelt auch die landschaftsgestalterische Arbeit auf dem Reichsparteitagsgelände das wieder, was auch die Arbeitsweise Speers und seiner Mitarbeiter kennzeichnet: Eine schonungslose Rücksichtslosigkeit gegenüber den vorhandenen Strukturen, den starren Glauben an die angeblich große Aufgabe in großen Zeiten, welche scheinbar alles rechtfertigte, die damit einher gehende ideologiegeleitete Arbeitsweise und eine auffällige Realitätsblindheit samt Ausblendung der Kostenfrage. Deutlich wird dies zum Beispiel an einer regelrechten Jagd nach Eichen, die Hinz nach seiner Beauftragung mit der Landschaftsgestaltung begann. Im Sommer 1936 unternahm er Fahrten zu Forstämtern in Bayern, um den (in seinem Interesse verpflanzbaren) Eichenbestand zu sichten. Sein Rechercheergebnis legte er Albert Speer vor und versah das Protokoll mit dem Vermerk „streng vertraulich, nicht zur Kenntnis

<sup>51</sup> StadtAN E 10/79 Nr. 125  
 (Brief Gerhard Hinz an Albert Speer vom 8.3.1940).



der Forstbehörde bestimmt“.<sup>52</sup> Danach präsentierte Hinz seine Liste von Eichen dem von Seiten des Landes Bayern zuständigen Forstdirektor Franz Prager (1906 – 1998) als „Baumausbeute“<sup>53</sup> bei den fränkischen Forstämtern. Der Zugriff war umfassend. Beispielsweise verweigerte Hinz 1939 Prager eine Einverständniserklärung, auf 200 Eichen in der Gegend um Bayreuth zu verzichten.<sup>54</sup>

### „In Erfüllung der Anregungen des Führers“ – Tätigkeitsberichte des Stadtgartenamts 1933 – 1938

Die Verwaltungsberichte der „Stadt der Reichsparteitage“ Nürnberg spiegeln die Arbeit des Stadtgartenamtes aus Sicht der nationalsozialistischen Stadtverwaltung wider, welche durch die Planung der Reichsparteitagsgeländes vor neuen, großen Herausforderungen stand. Fast schon mit skeptischem Unterton verzeichnet der erste unter nationalsozialistischer Herrschaft erschiene Bericht, dass der Luitpoldhain „einen großen Teil seines Baumbestandes der Repräsentation des Reiches und der das Reich tragenden Partei opfern musste“ und kündigt an, dass der Luitpoldhain „in Erfüllung der Anregungen des Führers“ einer „gewaltigen Arena“ weichen müsse.<sup>55</sup> Ein Jahr später wird von Walter Brugmann, dem als Leiter des Hochbaureferats auch das Stadtgartenamt unterstand, das Thema Reichsparteitagsgelände im Rechenschaftsbericht der Stadt Nürnberg nur knapp erwähnt und im Abschnitt zum Stadtgartenamt in auffälliger Weise versucht, die Bedeutung des Areals am Dutzendteich herunterzuspielen:

Die – von Brugmann so bezeichnete – „Erholungs- und Sportanlage auf dem Zeppelinfeld“ sei ebenso wie „teilweise der Luitpoldhain“ von den „dichtbesiedelten Wohnquartieren nur mit starkem Zeitverlust zu erreichen“ und scheidet daher für die „tägliche Erholung“ aus.<sup>56</sup> Diese seltsame Kritik an einem mindestens seit der Jahrhundertwende äußerst beliebten Naherholungsgebiet ist nur durch die Begeisterung des Hochbaureferenten dafür zu erklären, dass Hochbau- und Stadtgartenamt „in Zusammenarbeit mit dem Architekten Speer die schöne Anlage der Luitpoldarena schaffen durften“ und „seit Monaten die gigantischen Pläne zur weiteren Ausgestaltung des Reichsparteitagsgeländes bearbeiten.“<sup>57</sup> Brugmann selbst machte mit Hilfe Albert Speers später eine bemerkenswerte Karriere als enger Mitarbeiter Speers in dessen Ministerium.

Im Rechenschaftsbericht 1935/36 ist von der Unsicherheit in der öffentlichen Darstellung der Arbeiten des Stadtgartenamts auf dem Reichsparteitagsgelände nichts mehr zu spüren – im Gegenteil: es sind Fotos der landschaftsgestalterischen Arbeiten abgedruckt und die Tätigkeiten für den Zweckverband Reichsparteitag werden ausführlich geschildert – vor allem Erdarbeiten für das Zeppelinfeld, aber auch zahlreiche andere Leistungen wie Rodungsarbeiten am Märzfeld oder die Anlage eines Autoparkplatzes an der Baustelle Kongresshalle.<sup>58</sup> Lakonisch vermerkt der Bericht außerdem die Zerstörung des Dutzendteichufers für den Bau der Kongresshalle und die Verringerung von dessen Wasserfläche: „Die starken Eichen längs des Dutzendteichufers wurden entfernt. Aus der Fläche des großen Dutzendteiches, die von der Kongresshalle beansprucht wird, wurde der Schlamm abgefahren.“<sup>59</sup>

/ 80

52 StadtAN E 10/79 Nr. 272

(Protokoll Besprechung mit Albert Speer 4.9.1936)

53 StadtAN E 10/79 Nr. 278

(Brief Gerhard Hinz an Regierungsdirektor Prager vom 5.10.1936)

54 StadtAN E 10/79 Nr. 290

(Brief Gerhard Hinz an das Bayerische Regierungsforstamt 29.11.1936)

55 Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Bericht über die Arbeit der Stadtverwaltung Nürnberg im ersten Jahr des nationalsozialistischen Deutschlands. März 1933 – März 1934. Nürnberg 1934. S. 43

56 W. Brugmann: Das städtische Hochbauwesen.

In: Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Nürnberg. Rechenschaftsbericht 1934/35. Nürnberg 1935. S. 22

57 Ebenda 28

58 Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Rechenschaftsbericht 1935/36. IV Bau- und Grundstückswesen. S. IV 19 – 28

59 Ebenda S. IV 28

Noch ist – Hinz hat noch keinen Gestaltungsauftrag erhalten – nicht die Rede von einem landschaftlichen Gesamtkonzept. Dies ändert sich im Rechenschaftsbericht 1936/37: Erstmals wird im Zusammenhang mit der endgültigen Gestaltung der Luitpoldarena über eine Seite lang das Thema Landschaftsgestaltung behandelt und dabei unter anderem die Verpflanzung von drei großen Eichen in den Luitpoldhain positiv hervorgehoben. Nun bemüht man sich auch um Rettung „aller guten Laubbäume“<sup>60</sup> auf dem Baugelände der Kongresshalle und schafft im Winter bis zu acht Meter hohe Eichen aus der Gegend um Nürnberg sowie aus dem Raum Bamberg heran. Besonders aufwendig gestaltete sich die Befestigung des Zeppelinfeldes, wo Kies aufgeschüttet und der Boden mit schweren Walzen verdichtet werden musste, damit die Fahrzeuge der Wehrmacht das Gelände befahren konnten. Für den Rechenschaftsbericht 1937/38 listete das Stadtgartenamt eine Vielzahl von weiteren Arbeiten für den Zweckverband Reichsparteitag auf, unter anderem die Anlage eines granitbelegten Weges („Straße des Führers“) durch die Luitpoldarena für Hitler beim Totengedenken der SA und SS, die Pflanzung von 18.000 Laubbäumen (meist Eichen), zahlreiche Erdarbeiten, die Anlage von Rasenstraßen zur Erschließung des Zeppelinfeldes, die Rodung des riesigen Bauplatzes für das Deutsche Stadion, die Bepflanzung der Lagergelände u. a. m.<sup>61</sup> Eine eigene Film- und Fotoabteilung dokumentierte seit 1936 die Tätigkeiten für den Zweckverband.<sup>62</sup> Im letzten relevanten Rechenschaftsbericht 1938/39 sind wiederum zahlreiche Arbeiten, darunter die Verlegung ganzer Müllberge vom Stadiongelände weg sowie die Beseitigung eines Rondells als letztem Rest des alten Luitpoldhains.<sup>63</sup>

## Fazit – Natur als gleichgeschaltete Landschaft

Es war wohl nicht wirklich befriedigend, Landschaftsgestaltung und Naturschutz dort zu betreiben, wo Landschaft und Natur eigentlich vernichtet wurde, wo die Gestaltungsmöglichkeiten beschränkt und wo die deutsche Eiche lediglich beiläufige Staffage für die Bauten Speers war.

Im Nachlass Hinz werden auch Differenzen des Landschaftsgestalters mit den Architekten der Bauten auf dem Reichsparteitagsgelände deutlich. Es ging, wie immer, wohl auch um Geld und Aufträge. Man war sich aber auch über grundsätzliche Fragen nicht einig: So soll sich Speer dahingehend geäußert haben, dass die Arbeit von Hinz nebensächlich und untergeordnet sei. Hinz hoffte deshalb auf ein zukünftig größeres Interesse an der Landschaftsgestaltung an höherer Stelle bei Adolf Hitler selbst und bestand in einem Schreiben an Baureferent Walter Brugmann weiterhin darauf, dass Landschaftsgestaltung keine „Schlepptaukunst, sondern eine Schwester der Kunst des Architekten“ sei.<sup>64</sup> Brugmann, Baureferent der Stadt Nürnberg und später obwohl Mitarbeiter in Speers Berliner Ministerium auch weiterhin als Baureferent für das Reichsparteitagsgelände zuständig, verneinte eine derartige Geringschätzung von Hinz' Arbeit und warf ihm im Gegenzug vor, dass er trotz seiner „jahrelangen Beschäftigung mit der Aufgabe, das Gebiet des Reichsparteitagsgeländes landschaftlich zu gestalten“ bis zum Jahr 1940 „noch keinen generellen Gesamtentwurf vorgelegt“<sup>65</sup> habe.

/ 81

60 Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Rechenschaftsbericht der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg 1936/37. Nürnberg 1937. S. IVa 33

61 Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Rechenschaftsbericht 1937/38. Stadt der Reichsparteitage Nürnberg. Nürnberg 1938. S. IV 38 – 40

62 Vgl. zur Fotoabteilung des Gartenbauamts StadtAN C 18/I Nr. 460

63 Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Rechenschaftsbericht 1938/39. Stadt der Reichsparteitage Nürnberg. Nürnberg. 1939. S. IV 36 – 39

64 StadtAN E 10/79 Br. 124

[Brief Gerhard Hinz an Walter Brugmann 5.1.1940]

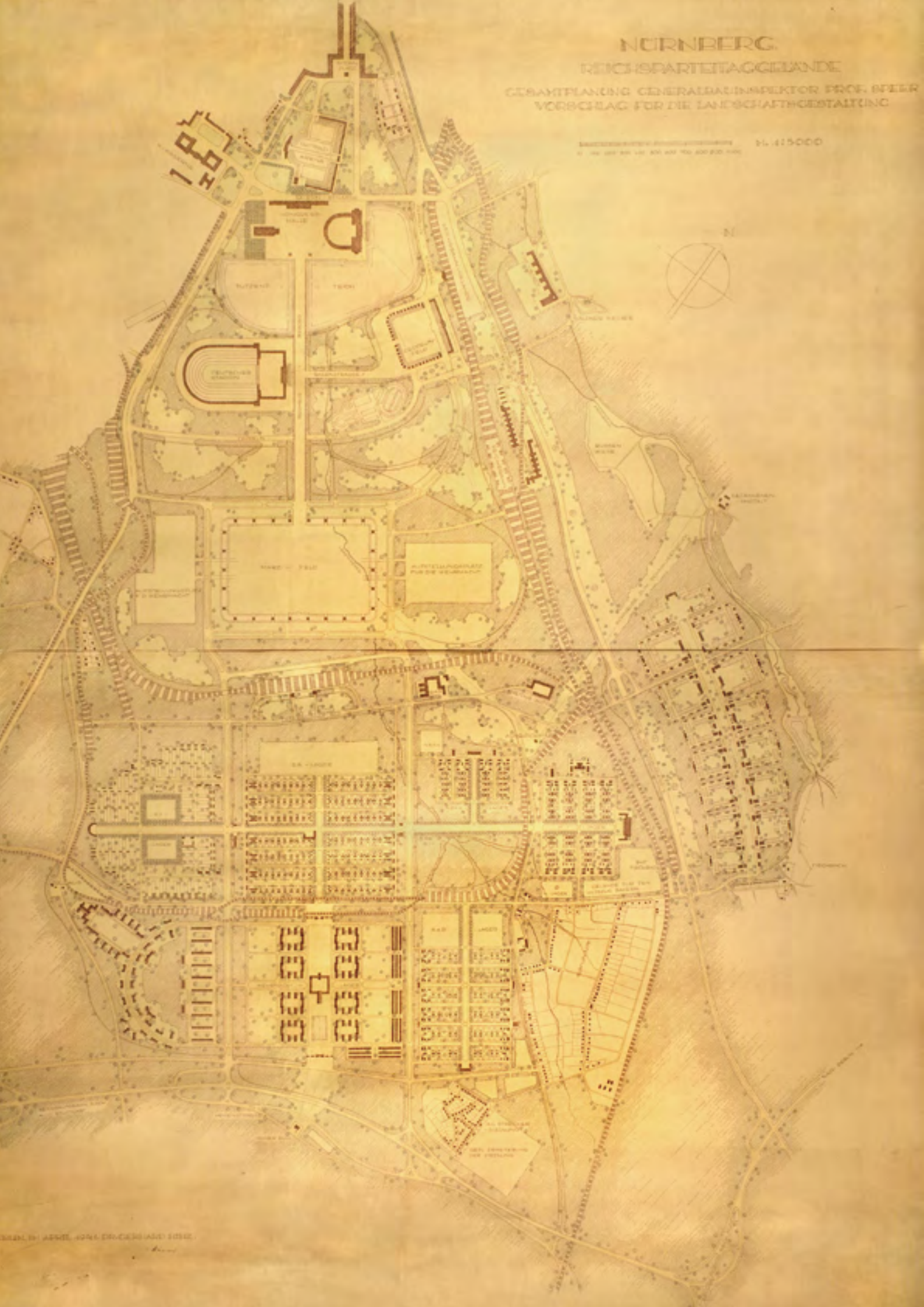
65 Ebenda

# NÜRNBERG

## REICHSPARTETAGGEBÄUDE

GERÄTPLANUNG GENERALBAUINSPEKTOR PROF. HERR  
VEREINIGUNG FÜR DIE LÄNDLICHGESTALTUNG

VERMESSUNGS-UND VERBAUPLANUNG 1:425000



Diesen konnte Hinz schließlich 1941 vorweisen (Abb. links), dokumentiert in einem Gesamtplan, der eine radikale Umgestaltung des gesamten Umfelds der Reichsparteitagsbauten vorsah.<sup>66</sup> Es findet sich auf diesem Plan keine Spur mehr von der Maschinenfabrik Spaeth am Nordufer des Dutzendteichs und auch die Wohnbebauung aus Villen und Mehrfamilienhäusern am Ostufer ist verschwunden – samt der beliebten Ausflugsgaststätten Wanner und Volkspark Dutzendteich. Stattdessen sieht Hinz eine neue Gaststätte an der Peripherie ganz im Südwesten vor. Der Dutzendteich ist zu zwei begründigten Wasserbecken umgestaltet, an deren Nord- und Ostufer neue breite Straßenzüge ganz auf marschierende Kolonnen ausgelegt scheinen. Dafür sollen sogar einige Tunnel für die Reichsbahn geschaffen werden. Wie ein Fremdkörper, marginalisiert durch breite Achsen und neue Bebauung, liegt das preisgekrönte Stadionareal von Alfred Hensel mit Freibad zwischen Zeppelinfeld, Märzfeld und Deutschem Stadion. Es scheint so, als ob auch dieses letzte, außerhalb der Reichsparteitagswoche der Freizeit der Bevölkerung dienende Areal eigentlich zur Disposition steht. Es ist nur in dünnen Linien, quasi als noch existierende Bebauung, eingezeichnet.

Der gesamte Umgriff der verschiedenen Teile des Reichsparteitagsgeländes ist in dieser Planung von allen Funktionen wie Wohnen, wirtschaftliche Nutzung und Vergnügen gereinigt und ausschließlich auf das Ereignis Reichsparteitag ausgerichtet. Diese gleichgeschaltete Landschaft wird im Norden über einen neugestalteten Platz an das Stadtgebiet angeschlossen, ganz im Süden zweigt von der Reichsautobahn ein Höhenweg ab, der zu einem Aussichtspunkt auf das Gelände (Hoher Bühl) führt. Eine Umsetzung dieser Planung blieb Nürnberg jedoch kriegsbedingt erspart.

Wie der Hinz-Plan von 1941 deutlich zeigt war Landschaftsgestaltung auf dem Reichsparteitagsgelände, wie das Bauprojekt Reichsparteitagsgelände selbst, ein nur mit rabiatischen Methoden durchsetzbares

Vorhaben. Während der Hochbau in kürzester Zeit Projekte wie das riesige Deutsche Stadion anging, erstmals auch mit Granit aus Konzentrationslagern, sollte die Landschaftsgestaltung um diese Bauprojekte herum in derselben Zeit Landschaft inszenieren. Die Suche nach verpflanzbaren großen Eichen entwickelte sich daher zu einem regelrechten Raubzug. Teilweise waren die Aufgaben banal: Die Landschaftsgestalter sollten, überspitzt gesagt, vor allem zuerst einmal den Rollrasen um das Zeppelinfeld herum verlegen, Eichen setzen und Blickachsen durch den Wald legen. Auch in bei der Landschaftsgestaltung ist jedoch eine bemerkenswerte Rücksichtslosigkeit festzustellen, die keinen Halt machte vor alten Parks, Wäldern, Wohnbebauung, traditionsreichen Vergnügungsorten oder natürlichen Uferzonen. Hinz hoffte, dass „auch die Landschaft im Reichsparteitagsgelände ein wenig die Größe und Gesinnung widerspiegeln [möge], die sich in den Monumentalbauten ausspricht.“<sup>67</sup> Um dies zu erreichen und in Zukunft zu erhalten sei – nach einem „Wort des Fürsten Pückler“ – „ein mutiges Herz und eine scharfe Axt“<sup>68</sup> notwendig. Hinz hat dies im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht.

Wer sich auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände umsieht, kann noch einige Spuren dieser Tätigkeit entdecken, allerdings ist das Gelände heute von vielen anderen Einflüssen und Bebauungen der Nachkriegszeit geprägt. Der Bau des Reichsparteitagsgeländes hatte für die Landschaft rund um den Dutzendteich nachhaltige Folgen. Der radikale Zugriff auf Parks, Wasserflächen, Wiesen und Waldgebiete öffnete das ganze Gebiet für Bauprojekte der Nachkriegszeit – das größte von ihnen ist die Trabantenstadt Langwasser auf den von Hinz bepflanzten Lagerarealen. Die Nationalsozialisten schlugen Schneisen durch das Naherholungsgebiet Dutzendteich und schufen eine Ansammlung toter Räume mit umgebenden Landschaftsstreifen. Nach 1945 entstand dort eine vielfältige Bebauung, so dass man jetzt nicht mehr von Landschaft, sondern von einem

66 Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände D0201-00

67 G. Hinz: Landschaftsgestaltung im Reichsparteitagsgelände S. 172  
68 Ebenda S. 176





**Toter Raum Luitpoldhain**

städtischen Raum sprechen muss, der den Dutzendteich umgibt und sich Richtung Südosten ausbreitet. Man findet dort aber ungewöhnlich viele Eichen – eine der Spuren der Landschaftsgestaltung durch Gerhard Hinz. Der durch das Bauprojekt Reichsparteitagsgelände und die Nachkriegsbebauung geprägte Südosten Nürnbergs präsentiert sich heute als „urbane Parklandschaft“, in der, im Unterschied zur Zeit des Nationalsozialismus, Erhaltung von Natur und Grünzügen eine wichtige Rolle spielen.<sup>69</sup>

/ 84

## Literatur

- Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Bericht über die Arbeit der Stadtverwaltung Nürnberg im ersten Jahr des nationalsozialistischen Deutschlands. März 1933 bis März 1934. Nürnberg 1934
- Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Rechenschaftsbericht 1935/36. IV Bau- und Grundstückswesen. Nürnberg 1936
- Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Rechenschaftsbericht der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg 1936/37. Nürnberg 1937
- Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Rechenschaftsbericht 1937/38. Stadt der Reichsparteitage Nürnberg. Nürnberg 1938
- Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Rechenschaftsbericht 1938/39. Stadt der Reichsparteitage Nürnberg. Nürnberg. 1939
- I. Boyken: Otto Ernst Schweizer 1890 – 1965. Bauten und Projekte. Stuttgart 1996
- W. Brugmann: Das städtische Hochbauwesen. In: Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.): Nürnberg. Rechenschaftsbericht 1934/35. Nürnberg 1935. S. 19 – 28
- Centrum Industriekultur Nürnberg (Hrsg.): Kulissen der Gewalt. Das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. München 1992
- E. Dietzfelbinger / G. Liedtke: Nürnberg – Ort der Massen. Das Reichsparteitagsgelände. Vorgeschichte und schwieriges Erbe. Berlin 2004
- Y. Doosry: „Wohlauf, laßt uns eine Stadt und einen Turm bauen...“ Studien zum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Tübingen u. a. 2002
- N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015. S. 45 – 48
- A. Hensel: Gestaltung und Bauausführung der Luitpoldarena in Nürnberg. In: Zentralblatt der Bauverwaltung, 54 (1934). S. 795 – 798
- A. Hensel: Thingplätze und andere Freilichräume. In: Die Gartenkunst, 37 (1934). S. 136 – 142
- A. Hensel: Thingplätze und andere Freilichräume (Fortsetzung). In: Die Gartenkunst, 37 (1934). S. 152 – 156
- G. Hinz: Landschaftsgestaltung im Reichsparteitagsgelände. In: Die Gartenkunst 51(1938), S. 165 – 176
- G. Hinz: Peter Josef Lenné und seine bedeutendsten Schöpfungen in Berlin und Potsdam. (Kunstwissenschaftliche Studien 22). Berlin 1937
- G. Hinz: Peter Joseph Lenné. Das Gesamtwerk des Gartenarchitekten und Städteplaners. Hildesheim, Zürich, New York 1989

<sup>69</sup> Vgl. Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt (Hrsg.): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Nürnberg-Südost. Nürnberg 2015. S. 80 – 82 („Urbane Parklandschaft und Grünzüge“).



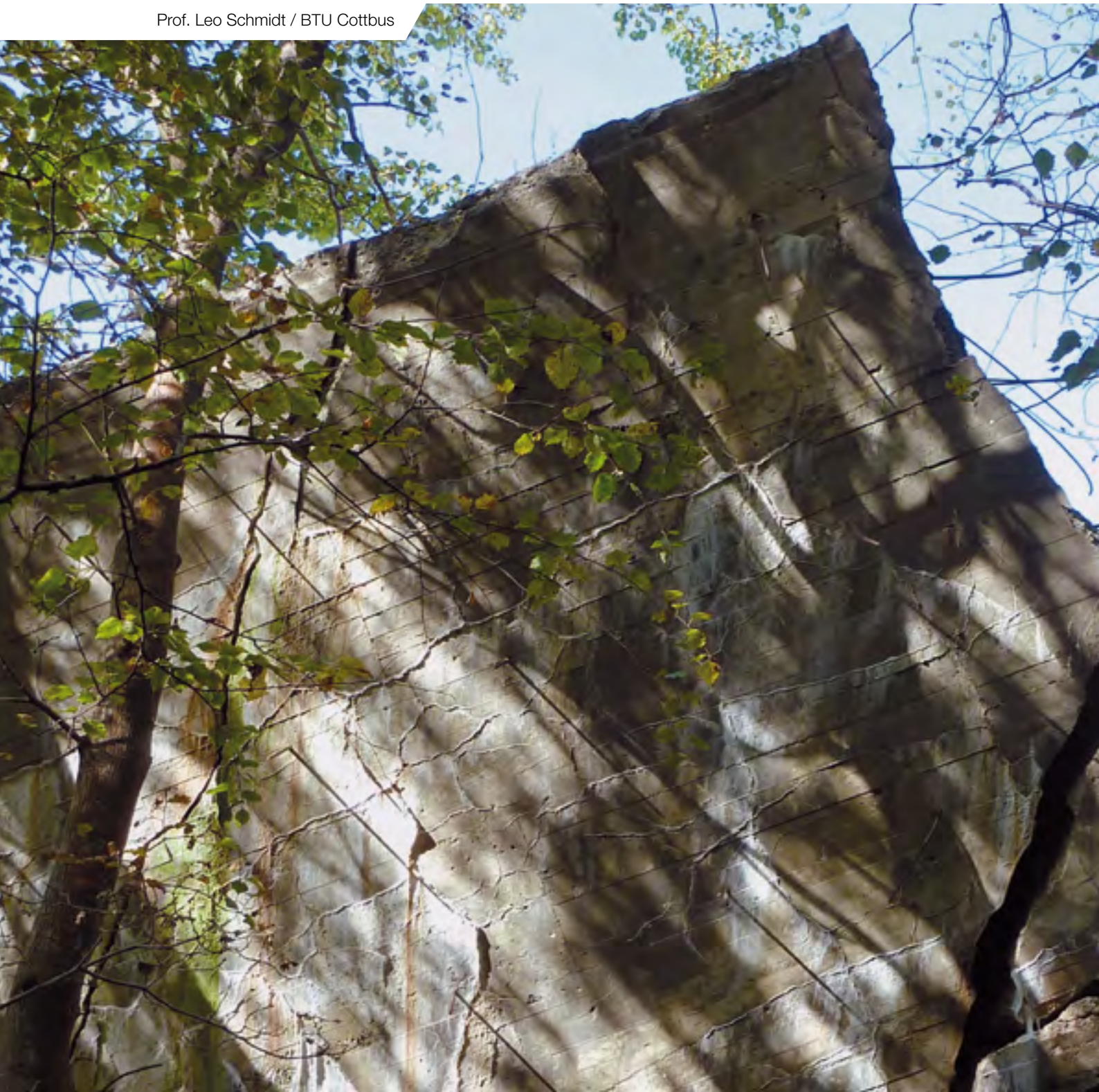
- J. Kirmeier, J. Schuhmann und P. Lengle (Hrsg.): 200 Jahre Franken in Bayern 1806 bis 2006. (Katalog). Regensburg 2006. S. 139 – 153
- H. Küster: Der Staat als Herr über die Natur und ihre Erforscher. In: J. Radkau, F. Uekötter (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt, New York 2003. S. 55 – 64
- W. Liebel: Die Stadt der Reichsparteitage Nürnberg und das Reichsparteitagsgelände im 5. Jahre der nationalsozialistischen Revolution. In: Organisationsleitung des Reichsparteitags (Hrsg.): Führer zum 9. Reichsparteitag, München 1937. S. 91 – 100
- W. Lotz: Das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. In: Die Kunst im Dritten Reich, 9 (1938). S. 264 – 269
- W. Lotz: Das Reichsparteitagsgelände und seine Bauten. In: Der Baumeister, 35 (1937). S. 304 – 309
- H. Luppe: Mein Leben. Nürnberg 1977
- O. Nass: Nürnberg und sein Luitpoldhain. In: Die Gartenkunst, 46 (1933). S. 187 – 190
- H.-E. Mittag: NS-Architektur für uns. In: B. Ogan, W. W. Weiß (Hrsg.): Faszination und Gewalt. Zur politischen Ästhetik des Nationalsozialismus. Nürnberg 1992. S. 245 – 266
- Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt (Hrsg.): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Nürnberg-Südost. Nürnberg 2015. S. 80 – 82
- A. Schmidt: Geländebegehung. Das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Nürnberg 2005
- A. Schmidt: In Marsch gesetzte Volksgemeinschaft. Zur Intention und Wirkung der Nürnberger Reichsparteitage. In: C. Höfler und M. Karch (Hg.): Marschordnungen. Das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg, Berlin 2016. S. 10 – 27
- R. Stalla: Die bayerische Jubiläums-Landesausstellung 1906 und die Anfänge industrieller Formgebung. In: W. K. Blessing, C. Daxelmüller, J. Kirmeier, E. Brockdorf (Hrsg.): 200 Jahre Franken in Bayern 1806 bis 2006. Aufsätze. Regensburg 2006. S. 116 – 120
- J. Tschoeke: Bayerische Jubiläums-Landes-Ausstellung Nürnberg 1906. In: P.-K. Schuster (Hrsg.): Peter Behrens und Nürnberg. München 1980. S. 248 – 259
- R. Tüxen: Aus der Arbeitsstelle für theoretische und angewandte Pflanzensoziologie der Tierärztl. Hochschule Hannover. Ein Tätigkeitsbericht. In: Jahresberichte der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover 92/93 (1942). S. 65 – 85
- Markus Urban: Die Konsensfabrik. Funktion und Wahrnehmung der NS-Reichsparteitage, 1933 – 1941. Göttingen 2007
- S. Zelnhefer: Die Reichsparteitage der NSDAP. Geschichte, Struktur und Bedeutung der größten Propagandafeste im nationalsozialistischen Feiertag. (Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg). Nürnberg 1991

## Archivquellen

- Abkürzungen: StadtAN=Stadtarchiv Nürnberg.
- StadtAN C 7/886  
(Niederschrift zu einer Besprechung mit Adolf Hitler in Bayreuth am 22.7.1933)
- StadtAN C 32/I Nr. 234  
(Pg. Wilhelm Meine: Denkschrift über die Umwandlung des Waldbestandes im Reichsparteitagsgelände in einen Eichenhain, 1937)
- StadtAN E 10/79 Nr. 3, darin: Völkischer Beobachter 30.12.1937  
(Artikel: Das Landschaftsbild im Reichsparteitagsgelände wird neugestaltet)
- StadtAN E 10/79 Nr. 30  
(Aufstellung über verpflanzbare Bäume im Luitpoldhain).
- StadtAN E10/79 Nr. 49  
(Niederschrift der Begehung des Märzfeldes am 22.3.37)
- StadtAN E10/79 Nr. 49  
(Protokoll einer „Begehung des RPT-Geländes mit Herrn Dr. Tüxen am 22.3.37“)
- StadtAN E 10/79 Nr. 51  
(Brief Hinz an Brugmann 2.4.1937)
- StadtAN E 10/79 Br. 124  
(Brief Gerhard Hinz an Walter Brugmann 5.1.1940)
- StadtAN E 10/79 Nr. 125  
(Brief Gerhard Hinz an Albert Speer vom 8.3.1940)
- StadtAN E10/79 Nr. 261  
(R. Tüxen, Pflanzensoziologisches Gutachten über die Bodenständige Verpflanzung des Reichsparteitagsgeländes, Hannover 1937).
- StadtAN E 10/79 Nr. 272  
(Protokoll Besprechung mit Albert Speer 4.9.1936)
- StadtAN E10/79 Nr. 277  
(Bericht über den privaten Besuch des Herrn Tüxen auf dem Reichsparteitagsgelände am 28.9.1936)
- StadtAN E 10/79 Nr. 278  
(Brief Gerhard Hinz an Regierungsdirektor Prager vom 5.10.1936)
- StadtAN E 10/79 Nr. 290  
(Brief Gerhard Hinz an das Bayerische Regierungsforstamt 29.11.1936)

# Peenemünde – die Rolle des Naturschutzes

Prof. Leo Schmidt / BTU Cottbus





Peenemünde mit seinen ausgedehnten, ab 1936 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges als Heeresversuchsanstalt betriebenen technischen Anlagen ist insbesondere als der Ort bekannt, an dem erstmalig eine Rakete gestartet wurde, die (mit einer Gipfelhöhe von 84,5 km) den Weltraum erreichte.<sup>1</sup> Peenemünde wird deshalb von manchen als „Wiege der Raumfahrt“ wahrgenommen. Doch zumindest den Auftraggebern der Raketenforschung, nämlich den Führern des NS-Reiches, ging es nicht um die Eroberung des Weltraums, sondern um die Entwicklung einer Waffe, von der sie sich kriegsentscheidende Wirkung erhofften. Ca. 9.000 Stück dieser als V2 bekannten Rakete wurden hergestellt, und viele von ihnen gegen Städte wie London und Antwerpen eingesetzt. Ihr Einsatz forderte Tausende Menschenleben. Weit mehr Menschen jedoch verloren ihr Leben aufgrund der Produktion der Raketen: Diese erfolgte hauptsächlich im „Mittelwerk“, einer bei Nordhausen in den Berg Kohnstein getriebenen ausgedehnten Stollenanlage, durch Häftlinge des Konzentrationslagers Mittelbau Dora.<sup>2</sup>

Das Thema Naturschutz hat in Peenemünde zwei ganz unterschiedliche Dimensionen: zum einen bei der Erbauung in den 1930er Jahren, zum anderen in der Gegenwart.

In der Mitte der 1930er Jahre stellte sich Peenemünde als ein Flecken unberührter Natur am Ende der Welt dar: Die Nordspitze von Usedom, der sog. Peenemünder Haken, bot eine Fläche von rund 25 Quadratkilometern in einer abgeschiedenen Gegend an der Ostseeküste: Ein idealer Ort für die neue Heeresversuchsanstalt (HVA), in der ballistische Raketen entwickelt und getestet werden sollten, denn von hier aus konnte man die Raketen, in östlicher Richtung, parallel zum Küstenverlauf schießen und somit ihre Flugbahn vom Festland aus verfolgen. Anders als bei der Vorgängerinstitution, der



**Abb. 1 / Übersichtsplan des Conservation Management Plan für Peenemünde, 2012**

Quelle: Schmidt/Mense: Peenemünde / 2013

Heeresversuchsanstalt Kummersdorf südlich von Berlin, bestand dabei kaum Gefahr, dass eine Rakete auf bewohntes Gebiet fallen würde.

/ 87

Es gab einen guten Grund dafür, dass der Peenemünder Haken nur so dünn besiedelt war: Das exponierte, flache Gelände wurde immer wieder von Überschwemmungen heimgesucht. Dies galt besonders für den westlichen Teil; der östliche, bewaldete Teil ragte ein paar Meter höher über den Meeresspiegel hinaus. Um die neue Heeresversuchsanstalt überhaupt bauen zu können, waren deshalb ausgedehnte Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser erforderlich. Ein aufwendiger und ausgedehnter Komplex aus Deich, Entwässerungsgräben und Pumpenanlagen wurde daher ab 1936 in Angriff genommen. Diese Anlagen zum Schutz vor Überschwemmung blieben nach 1945 erhalten und erfüllten bis vor kurzem weiterhin ihre Funktion – übrigens als einziger Teil der HVA, der den Bewohnern der Inselspitze langfristigen Nutzen brachte.<sup>3</sup>

Der Peenemünder Haken bot ausreichend Raum für die komplexen und riesigen Anlagen, die für die Entwicklung, den Bau und die Erprobung der Raketen benötigt wurden (Abb. 1). Im östlichen Bereich entstanden

1 Am 3. Oktober 1942, vgl. L. Schmidt, U. Mense: Denkmallandschaft Peenemünde. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme – Conservation Management Plan. Berlin 2013. S. 95  
2 Vgl. J.-C. Wagner: Produktion des Todes: Das KZ Mittelbau-Dora. Göttingen 2001

3 L. Schmidt, U. Mense: Denkmallandschaft Peenemünde. S. 119, 175f.



**Abb. 2 / Peenemünde, das Sauerstoffwerk, 2010**

Foto: Leo Schmidt

/ 88

innerhalb kürzester Zeit das Entwicklungswerk, das Versuchsserienwerk, die verschiedenen Prüfstände (darunter der Prüfstand VII, von dem aus die Raketen gestartet wurden), die Techniker-Siedlung, aber auch (für NS-Großanlagen unvermeidlich) das Zwangsarbeiterlager und das Konzentrationslager.

Im Westen der Inselspitze wurde der Hafen angelegt, insbesondere zur Versorgung des daneben erbauten Großkraftwerks mit Kohle. Hier entstand überdies das Sauerstoffwerk, das den Großteil des erzeugten Stroms abnahm, um einen wichtigen Bestandteil des Raketentreibstoffs zu synthetisieren (Abb. 2). Hier entstand auch der Flugplatz mit den von der HVA unabhängigen Anlagen der Luftwaffe zur Erprobung der V1-Flugbombe.

Insgesamt betrachtet war Peenemünde eine riesige High-Tech-Forschungsanstalt, die ganz augenscheinlich sehr sorgfältig in ihr naturräumliches Umfeld eingegliedert worden ist. Man hat nicht mehr an Wald abgeholzt, als unbedingt nötig, und man hat in der Siedlung und im Werksgelände auch vieles neu gepflanzt.

Die Anlagen wurden in weit auseinander gezogener Anordnung in den vorgefundenen Waldbestand eingebettet. Ein wichtiger Gesichtspunkt war dabei die Tarnung vor feindlicher Luftaufklärung. Darüber hinaus sollte die aufgelockerte Anordnung im Ernstfall

auch Bombenschäden minimieren. Beides hat übrigens augenscheinlich funktioniert: Die Briten wurden erst sehr spät, nämlich im Frühjahr 1943, auf die Existenz der riesigen Anlage aufmerksam, bombardierten das Gelände dann aber bald mit einem massiven Luftangriff am 17./18 August 1943.<sup>4</sup> Dabei zeigte sich dann, dass viele der abgeworfenen Bomben nur Trichter im Sand zwischen den Bauten verursachten.

Wenn man in Augenschein nimmt, was und wie in Peenemünde gebaut worden ist, wenn man betrachtet, wie die Bauten und ihre Umgebung sich zueinander verhalten, und wie mit der vorgefundenen Natur umgegangen wurde, dann wird bald deutlich, dass der Begriff „Naturschutz“ nicht wirklich ausreicht und zutrifft, um die Intentionen und Methoden der Erbauer zu fassen.

Nehmen wir zunächst die baulichen Anlagen und betrachten wir deren Entwurf und Ausführung genauer. Unmittelbar auffällig ist der enorme Anspruch, der sich in gestalterischer und materieller Qualität ausdrückt: Alles ist vom Feinsten. Eine Palette unterschiedlicher Bauformen wird verwendet. Da gibt es zunächst landschaftsbezogenes Bauen in traditionellen Formen.

<sup>4</sup> Vgl. M. Middlebrook: *The Peenemünde Raid, 17/18 August 1943*. London 1982

Dies gilt für die Wohnbauten der Siedlung, aber auch im Entwicklungswerk gibt es Verwaltungsgebäude, die sich mit ihrem Fachwerk und ihren hohen Reetdächern ganz der Bautradition der Gegend anpassen.

Daneben gibt es aber auch höchst modern anmutende funktionalistische Gebäude, die scheinbar gar nicht in den Kanon der NS-Architektur passen, sondern eher dem von den NS-Ideologen sonst abgelehnten Neuen Bauen anzugehören scheinen. Besonders eindrucksvolle Beispiele hierfür sind die Fertigungshalle 1 und das Sauerstoffwerk.<sup>5</sup>

Diese Formensprache steht aber nicht grundsätzlich im Widerspruch zur Baudeologie des Nationalsozialismus, wenn man dessen Maxime von der „anständigen Baugesinnung“<sup>6</sup> richtig interpretiert. „Anständig“ heißt in diesem Zusammenhang nichts anderes, als dass jeder Bau so gestaltet ist, wie es ihm nach seiner Funktion und nach seinem Rang zusteht – eine Art Führerprinzip der Architektur, aber gleichzeitig auch die Wiederbelebung einer letztlich bis auf Vitruv zurückreichenden Vorstellung davon, was sich gehört und was passt. In der französischen Architekturtheorie des Barock drückte sich dies im Prinzip der *Convenance* aus. Ganz schlicht zusammengefasst ist damit gemeint, dass nur Herrschaftsbauten Würdemotive aufweisen dürfen, wie etwa Säulen und Tempelgiebel. Wohnbauten stehen solche Würdemotive nicht zu; sie sollen gemütlich und bescheiden sein. Produktionsstätten, Laboratorien und Flugzeughangars dagegen dürfen und sollen funktionalistisch und sogar technisch innovativ und aufregend konstruiert und gestaltet sein. Die sog. Luftwaffenmoderne bot ein Gegenbild zu den im Dritten Reich vorherrschenden traditionalistischen Bauformen, wie sie nicht zuletzt das Heer für seine Anlagen bevorzugte.<sup>7</sup>

5 L. Schmidt, U. Mense: Denkmallandschaft Peenemünde. S. 118, 126

6 Nach der „Verordnung über die Baugestaltung“ vom 10.11.1936 sollten bauliche Anlagen „Ausdruck anständiger Baugesinnung und werkgerechter Durchbildung“ sein und „sich der Umgebung einwandfrei einfügen“.

7 In den Worten des Kommandeurs der HVA Peenemünde, Walter Dornberger (1895 – 1980): „Wir hatten weder Neigung noch Sehnsucht, unsere neuen, für alle Entwicklungsphasen ausreichend

Wichtig ist dabei nicht nur die Gestaltung der Bauten für sich, sondern auch immer ihre Einbindung in eine harmonisch durchgestaltete Umgebung. Begrünte städtische Freiräume, Garten, Wald und Flur stellen den größeren Rahmen dar, in dem die Bauwerke zu platzieren sind.

Den Geodeterminismus, die Blut- und Boden-Ideologie, die dem zugrunde liegt, wurde schon in vorangehenden Beiträgen behandelt. In einem wichtigen, von H. Himmler unterzeichneten Regelwerk wird erkennbar, welche zentrale Bedeutung der Gestaltung des Umfeldes zugemessen und wie diese ideologisch aufgeladen wurde:

„Die natürliche Umwelt wirkt auf die Entfaltung und Formung der durch die Rasse gegebenen schöpferischen Kräfte des Menschen in mannigfacher Hinsicht ein. Sie kann durch Reichhaltigkeit, Fruchtbarkeit, Belebtheit und Ordnung fördernd, durch Einförmigkeit, Verwüstung und Leere lähmend und entseelend wirken.“<sup>8</sup>

Man fühlt sich an die Geschichte des Antaios aus der griechischen Mythologie erinnert: Dieser Riese bezog seine unbezwingbare Kraft aus der Erde – aber Herakles konnte ihn besiegen, indem er ihn in die Luft hob und somit der Bodenhaftung beraubte.

Bei genauerem Hinsehen handelt es sich um eine pervertierte Weiterentwicklung des Heimatschutzgedankens aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert, ja letztlich sogar der Arts & Craft – Bewegung, die in England (natürlich ohne die Blut-und-Boden-Kompo-

geplanten Anlagen in den Ausführungen des 'Einheitsmodell 78, alter Typ' der Heeresbauleitung aufgeführt zu sehen. Die schlichte Schönheit der neuen Luftwaffengebäude hatte es uns und den mit unseren Plänen beschäftigten Architekten angetan.“ In: W. Dornberger: Peenemünde. Die Geschichte der V-Waffen. Esslingen 1981. S. 50 (erstmalig veröffentlicht 1958).

8 Allgemeine Anordnung ... des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten vom 21. Dezember 1942. S. 51. – Ich danke Frau Eissing für den Hinweis auf diese Quelle.





**Abb. 3 / Baracken im Codebrecher-Zentrum von Bletchley Park, 2011**

Foto: Leo Schmidt

mente) etwa zur Gründung des National Trust for Places of Historic Interest or Natural Beauty führte.

/ 90

Aus dieser Gesinnung heraus geht es nicht nur um Freiraum, Grün und Natur, sondern um die ganze Umwelt des Menschen: um die Architektur, aber auch um deren Inneres, also die Gestaltung der Wohn- und Arbeitsräume, um die Möbel, die Stoffe und alle Gerätschaften des täglichen Gebrauchs. Letztlich erkennen wir hierin eine antimoderne Grundhaltung und den Versuch, traditionelle oder vielmehr reaktionäre Werte mit den Anforderungen eines militaristisch-industriell geprägten Staatswesens zu verbinden, was letztlich natürlich immer wieder zu Konflikten führt.

Peenemünde jedenfalls fiel auch zur Bauzeit schon durch seine unglaublich gediegene Ausführung auf. Fritz Todt, Gründer und Chef der nach ihm benannten riesigen Bau-Organisation, kam 1941 nach Peenemünde und war fassungslos über die „phantastischen“ und „paradiesischen“ Zustände: Der Bauaufwand, der dort noch immer getrieben wurde, schien ihm zu zeigen, dass man in Peenemünde noch nichts von kriegsbedingter Mangelwirtschaft gehört hätte.

Zum Vergleich lohnt ein Blick auf eine ähnlich große High-Tech-Einrichtung der Briten, nämlich das Codebrecher-Zentrum von Bletchley Park: Es bestand nur

aus im Schlosspark aufgestellten Baracken, von denen viele wegen der historische Bedeutung des Ortes erhalten geblieben sind (Abb. 3). Ihre materialsparende und unaufwendige, ja primitive Bauweise steht in sprechendem Kontrast zu den geradezu luxuriösen, perfektionistischen Bauten in Peenemünde.

Die Idylle von Peenemünde hielt über die weiteren Kriegsjahre hin an, und die geradezu friedensmäßigen Lebensumstände förderten wohl einen gewissen Realitätsverlust der Bewohner.<sup>9</sup> Als die Briten endlich mitbekamen, was dort ablief, und im August 1943 einen massiven Angriff flogen, konnten es manche Peenemünder gar nicht fassen, dass sie plötzlich bombardiert und beschossen wurden. Noch Jahrzehnte später machten sie es einem britischen Militärhistoriker gegenüber deutlich, wie empörend sie es fanden, zum Ziel eines Luftangriffs zu werden – wohlgemerkt zu einer Zeit, als Städte wie Lübeck und Köln, und kurz zuvor auch Hamburg, bereits ausgedehnte Zerstörung und den massenhaften Tod von Zivilisten erfahren hatten.<sup>10</sup>

Die Anlagen von Peenemünde wurden nach 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht demontiert und gesprengt. Die Nationale Volksarmee der DDR nutzte

<sup>9</sup> M. Middlebrook. Peenemünde Raid. S. 28

<sup>10</sup> Ebenda S. 218f.



**Abb. 4 / Überwachsene Ruinenlandschaft von Peenemünde, 2012**  
Foto: Leo Schmidt

Teile des Geländes eine Zeitlang weiter, aber die Natur hat inzwischen vor allem den bewaldeten Ostteil wieder weitestgehend in Besitz genommen. Er ist ein Naturschutzgebiet, in dem etwa Seeadler nisten, und er ist Sperrgebiet – aber das Gelände ist gleichzeitig auch viel mehr als einfach nur eine überwachsene Trümmerlandschaft (Abb. 4).

Die Zerstörung ist nicht einfach nur als Verlust und als Schadenbild zu sehen. Man muss vielmehr konstatieren, dass Peenemünde im denkmalpflegerischen Sinne durch die Zerstörung und Überwucherung eine Bedeutungsschicht hinzugewonnen hat. Denn in ihrer heutigen Substanz und ihrem Erscheinungsbild enthält und vermittelt das von Krieg und Zerstörung geprägte Gelände nicht nur die offenkundige historische Information, dass der NS-Staat überwunden wurde, sondern sie stellt sich auch als eine postmilitärische bzw. postzivilisatorische Landschaft mit emotionalen Qualitäten dar. Darüber hinaus gibt sie Anstöße zur Reflexion – Reflexion über Bedeutung und Sinn der Anlagen, jenseits ihrer offenkundigen, ursprünglichen Nutzung. Kurz gefasst, sprechen die überwucherten Ruinen vor allem von der Vergeblichkeit, der augenscheinlichen Sinnlosigkeit der gewaltigen Anstrengungen, die hier unternommen worden sind.

Wir hörten ja schon vom Westwall, dass er irrsinnig viel Geld gekostet hat und dennoch als Kriegsgerät praktisch wirkungslos war. Wirksam – auch im militärischen Sinne – war er jedoch als Propaganda-Konstrukt.

Ähnliches trifft auch auf Peenemünde zu: teuer, militärisch sinnlos, wenn auch propagandistisch durchaus wirkungsvoll. Aber ehe wir abschließend urteilen, sollten wir überlegen, ob diese enormen Anlagen nicht trotzdem auf irgendeiner Ebene und für irgend jemanden ganz eminent viel Sinn ergaben.

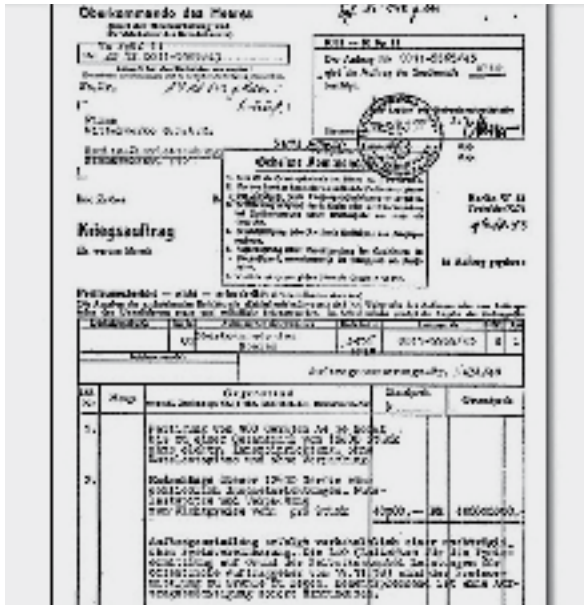
Man erinnert sich ja an den Watergate-Skandal von 1974, der den US-Präsidenten Richard Nixon (1913 – 1994) sein Amt gekostet hat. Da gab es die investigativen Journalisten Woodward und Bernstein und vor allem ihren schattenhaften Informanten in der Tiefgarage, Deep Throat.<sup>11</sup> Der ständige Refrain von Deep Throat war: „Follow the Money!“

/ 91

Damit ist möglicherweise ein Schlüsselbegriff gefallen. Alle diese riesigen, anspruchsvoll gebauten Anlagen in Peenemünde wurden zwar schon nach ein paar Jahren Nutzung von der Roten Armee gesprengt, aber die Firmen, die sie gebaut und ausgestattet hatten – und da dürfen Sie zu den besten Namen greifen, sie sind alle noch da: Dywidag, Hochtief, Zeiss ... – die haben ihr Geld bekommen. Genauso gingen die 3 Milliarden Reichsmark für den Westwall an deutsche Firmen, ebenso wie die Milliarden für den Atlantikwall, und so weiter.

Es hatte schließlich einen Grund, dass die SS die Raketenproduktion in Mittelbau-Dora privatwirtschaftlich betrieb, und dass sie auch die Heeresversuchsanstalt Peenemünde privatisieren wollte. Um welche Summen es auch bei der Raketenproduktion ging, zeigt zum Abschluss auch ein Dokument – ein „Kriegsauftrag“,

<sup>11</sup> Vgl. C. Bernstein, R. Woodward: All the President's Men. New York City 1974. S.a. [https://www.washingtonpost.com/politics/how-mark-felt-became-deep-throat/2012/06/04/g3QALpARIV\\_story.html](https://www.washingtonpost.com/politics/how-mark-felt-became-deep-throat/2012/06/04/g3QALpARIV_story.html), zuletzt aufgerufen 20. Oktober 2016



**Abb. 5**  
aus Irving: Mare's Nest, 1964

also ein Beschaffungsauftrag über die Fertigung und Endmontage von 12.000 Geräten A4 (also V2-Raketen) zum Stückpreis von 40.000 Reichsmark im Gesamtvolumen von 480.000.000 Reichsmark (Abb. 5).<sup>12</sup> Dated on 19. October 1943, also gerade mal zwei Wochen nach dem ersten erfolgreichen Testflug der Rakete in Peenemünde, deutet dieses Dokument die wirtschaftliche Größenordnung der V-Waffen-Entwicklung an. Adressiert ist der Auftrag an die Firma Mittelwerke GmbH: die SS-eigene Firma, die dann in Mittelbau-Dora die Serienproduktion aufnahm. Dies zeigt wohl, dass H. Himmler und die SS an der ganzen Raketenrüstung verdienen wollten, indem sie Staats-

<sup>12</sup> Abgebildet in D. Irving: The Mare's Nest. The German Secret Weapon's Campaign and British Counter-Measures. London 1964. S. 298

gelder umleiteten. Kein Wunder, dass die SS auch versuchte, die Heeresversuchsanstalt Peenemünde zu privatisieren und unter Kontrolle zu bekommen.<sup>13</sup>

Wir sind nun vom Ausgangs-Thema des Naturschutzes auf durchaus andere Pfade gekommen, aber es ging mir darum, zu zeigen, welche Rolle die Natur bzw. schlichter gesagt die Vegetation in der Wahrnehmung und im Verständnis von Denkmalwerten eines Ortes wie Peenemünde spielt. Heute wird die Ruinenhaftigkeit und die damit zusammenhängende Überwucherung des Ortes zunächst als Vanitas-Symbol wahrgenommen und begriffen: Zustand und Erscheinungsbild vermitteln dem Betrachter, dass die gigantischen Anstrengungen, deren Spuren man sehen kann, letztlich sinnlos, vergeblich und müßig waren und dass die Geschichte über sie hinweg gegangen ist. Aber die von der Natur überwältigten Ruinen können auch als Anstoß zu weiterreichenden Reflexionen über Sinnhaftigkeit und Bedeutung dienen, und zur Einsichten über die wahren Motive und Ziele der handelnden Personen und Institutionen führen.

Das Beispiel zeigt, dass man den Mythos des Dritten Reiches nicht nur an Opfer-Orten wie Konzentrationslagern dekonstruieren kann, sondern gerade auch an Orten, die stärker von den Tätern und Mitläufern Zeugnis ablegen. Peenemünde bietet ungeahnte Zugänge dafür. Zerstörung und Überwucherung helfen dabei.

<sup>13</sup> W. Dornberger: Peenemünde. S. 230ff.

## Literatur

- C. Bernstein, R. Woodward: All the President's Men. New York City 1974
- W. Dornberger: Peenemünde. Die Geschichte der V-Waffen. Esslingen 1981
- D. Irving: The Mare's Nest. The German Secret Weapon's Campaign and British Counter-Measures. London 1964
- E. Mäding: Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten. Verlag Deutsche Landbuchhandlung, Berlin 1943.
- M. Middlebrook: The Peenemünde Raid, 17/18 August 1943. London 1982
- L. Schmidt, U. Mense: Denkmallandschaft Peenemünde. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme – Conservation Management Plan. Berlin 2013
- J. C. Wagner: Produktion des Todes: Das KZ Mittelbau-Dora. Göttingen 2001

## Internetquelle

[https://www.washingtonpost.com/politics/how-mark-felt-became-deep-throat/2012/06/04/gJQAlpARIV\\_story.html](https://www.washingtonpost.com/politics/how-mark-felt-became-deep-throat/2012/06/04/gJQAlpARIV_story.html), zuletzt aufgerufen 20. Oktober 2016



# „Sichtbar machen“

Vom freiraumlichen und hochbaulichen  
Ideen- und Realisierungswettbewerb bis zum B-Plan.  
Zur Neu- und Umgestaltung der KZ-Gedenkstätte  
Mittelbau-Dora seit der Jahrtausendwende

Torsten Heß / KZ-Gedenkstätte Mittelbau Dora



Die KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora erinnert an das letzte von den Nationalsozialisten errichtete selbstständige Konzentrationslager Mittelbau bei Nordhausen im Südharz. Dieses Konzentrationslager, das Ende August 1943 noch als Außenlager „Dora“ des KZ Buchenwald von der SS eingerichtet wurde, steht exemplarisch für die mörderische Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen in der deutschen Rüstungsindustrie im Zweiten Weltkrieg. Von den etwa 60.000 Insassen des KZ Mittelbau-Dora überlebten mehr als 20.000 Menschen das Kriegsende nicht. Die SS hatte sie aus über 40 europäischen Ländern in den Harz verschleppt. Die Menschen starben beim Bau der Untertagefabriken und bei der Produktion der vermeintlichen „Wunderwaffen“ infolge der mörderischen Arbeitsbedingungen, ständigen Hungers, katastrophaler hygienischer Bedingungen und brutaler Misshandlungen durch SS-Angehörige, Kapos oder zivile Vorarbeiter.

Die Gegend um die im Berg Kohnstein nördlich der Stadt Nordhausen gelegene Tunnelanlage der sogenannten Mittelwerke war bis zum Kriegsende eine riesige, sich in das Umland fressende Baustelle, da die Rüstungsinfrastruktur unablässig für den „Endsieg“ ins Gigantische erweitert werden sollte.

Natur und Ressourcenschutz spielten zu dieser Zeit, wenn überhaupt, nur dann noch eine Rolle, wenn etwa durch die Verseuchung von Trinkwasser oder andere negative Einflüsse die Rüstungsfertigung oder die Arbeitskräftesituation beeinträchtigt worden wäre.

Mit dem „plötzlichen“ Kriegsende wurden im Südharz (wie auch anderenorts) riesige Areale halbfertiger oder benutzter Industrieanlagen aufgelassen.

/ 95



**Luftbild des Konzentrationslagers Mittelbau-Dora vom 8.4.1945 (National Archives Washington)**

In der westlichen Hälfte des Bildes ist das Häftlingslager mit dem Appellplatz zu sehen und die von Bäumen und Bewuchs freigehaltene Elektrozauntrasse. In der Mitte befinden sich die Baracken des SS-Bereiches. In der östlichen Hälfte des Fotos sind die oberirdischen Industrieanlagen

des Mittelwerkes mit den getarnten Tunnelleingängen (der östliche Stollen A ist durch den davor abgestellten Zug mit sechs Waggons zu erkennen, 200 m westlich davon der Stolleneingang B) zu sehen. Man beachte die aufgelassenen Baustellen am unteren und rechten Rand des Fotos. Zum Zeitpunkt des Fotos war das Lager bereits geräumt und die Häftlinge auf den sogenannten Todesmärschen in andere Lager unterwegs.



**Luftbild aus dem Jahre 1953 (KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora)**

Deutlich erkennbar sind die fehlenden Baracken an verschiedenen Standorten sowie die landwirtschaftliche Nutzung diverser Flächen auf dem ehemaligen Appellplatz und im SS-Bereich. Die gesprengten Stollenportale sind in der Mitte des rechten Bildteiles deutlich als gezackte weiße Flecke zu erkennen.

Bis Mitte der 1950iger Jahre teilweise oder komplett demontiert, verwilderten diese künstlich hergestellten Industrie- und Lagerlandschaften zu großen Teilen ohne jeden Hinweis auf ihre frühere Nutzung.

Nur das ehemalige Krematorium des Konzentrationslagers Mittelbau wurde fast sofort nach der Befreiung zum Gedenkort, der regelmäßig für Gedenkzeremonien hergerichtet und aufgesucht wurde.

Alle anderen Gebäude (meistens leicht zerlegbare Baracken) wurden nach kurzer Zwischennutzung als Umsiedlerlager bis Mitte der 1950er Jahre demontiert und fortgeschafft. Die Tunnelanlage wurde nach der Demontage der Industrieanlagen zugesprengt, Eisen-

bahnanlagen und Brückenteile ebenfalls demontiert. Zurück blieben betonierete Wege und diverse nicht weiter nutzbare Fundamentreste in einem immer mehr zuwachsenden, bewaldeten Tal.

Erst 1966 wurden Teile der ehemaligen Feuerwache, die nicht der Spitzhacke zum Opfer gefallen waren, zu einem kleinen Ausstellungsgebäude mit Büroraum und Archiv hergerichtet. Bis Mitte der 1970er Jahre entstand so um den ehemaligen Appellplatz und das Krematoriumsgebäude eine systematisch gepflegte, symbolische Gedenkstättenlandschaft. Die übrigen Teile des Geländes wurden bewusst der Natur oder anderen Nutzern (z. B. einem Hundesportverein!) überlassen.

Ab 1990 war nach der recht langwierigen Neuordnung der Liegenschaften und einer neuen Definition des Gedenkstätten Geländes eine wissenschaftlich unterstützte Neuausrichtung der Gedenkstättenarbeit möglich. Zeitgleich wurde mithilfe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Bergleute ein neuer Zugangstunnel in die Stollenanlagen des ehemaligen Mittelwerks aufgeföhren, um die noch vorhandenen Untertageanlagen als Bestandteil der Gedenkstätte zugänglich zu machen.

Mit der Übernahme auch der Liegenschaften vom Landkreis Nordhausen in die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora begann um die Jahrtausendwende ein umfassender Umgestaltungsprozess der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora in Nordhausen.

Während in den Jahren vor der Jahrtausendwende der Kampf um die Bewahrung der bis 1995 nicht zugänglichen, dann um die Öffnung und Herrichtung der Stollenanlagen des ehemaligen Mittelwerks für den Besucherbetrieb im Mittelpunkt der museologischen Arbeit in der Gedenkstätte stand und seither tausende Besucher die unterirdischen Anlagen besichtigt hatten, begann nun Schritt für Schritt die Umgestaltung der oberirdischen Gedenkstättenareale, die topografisch durch die Überformung als Konzentrationslager zwischen 1943 und 1945 geprägt sind.

Im Zuge eines Anfang 2000 ausgelobten internationalen (offenen einstufigen, zweiphasigen) freiraumlichen und hochbaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs (im anonymen Verfahren), konnten sich von den über 230 Entwürfen in der ersten Phase 25 Teilnehmer für die zweite Phase qualifizieren.

Mit Hilfe eines vielschichtigen Kriterienkatalogs wurden aus den 25 Entwürfen der zweiten Phase die überzeugendsten fünf Entwürfe ausgewählt und die Gewinner des Wettbewerbs (Arbeitsgemeinschaft des Architektenbüros Kleineberg und Pohl, Braunschweig mit WES & Partner Landschaftsarchitekten Hamburg) mit der Planung und Ausführung des Museumsneubaus und der Herstellung einer landschaftsplanerischen Studie zur Neukonzeption des Geländes beauftragt.

Dieser Planungsprozess war im Frühjahr bzw. Sommer 2002 weitestgehend abgeschlossen und zeigte auch den Nachholbedarf in Bezug auf Umwelt- und Naturschutz in der Gedenkstätte auf (s. Abb. S. 100/101).

Zunächst und als erste Baumaßnahme war deshalb die marode oder in Teilen fehlende Ver- bzw. Entsorgungsinfrastruktur in der Gedenkstätte komplett zu erneuern und an die städtischen Netze anzuschließen.

Im Baugenehmigungsprozess für das neue Museumsgebäude war zunächst abzuwägen, ob ein Bebauungsplan (B-Plan) erstellt werden sollte oder das Gebäude im Außenbereich nach § 35a BauG (privilegiertes Bauen im Außenbereich) genehmigungsfähig würde. Letztlich wurde aufgrund des zeitlich sehr engen Finanzierungsfensters von zwei Jahren und des überhaupt knappen Baubudgets zunächst auf die Aufstellung eines B-Plans verzichtet.

Kurz vor Weihnachten 2004 konnten die Mitarbeiter der Gedenkstätte das neue Museumsgebäude nach zwei Jahren Bauzeit beziehen. Im April 2005, zum 60. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Mittelbau-Dora, wurde der Neubau noch ohne Dauer Ausstellung im Beisein vieler ehemaliger Häftlinge feierlich eingeweiht.





**Lageplan der landschaftsplanerischen Studie  
für die Neukonzeption der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora  
(Kleineberg und Pohl Architekten und Ingenieure;  
WES & Partner Landschaftsarchitekten, Stand 30.8.2002)**

Auf der Basis eines Luftbildes aus dem Jahre 1991 entwickelten die Landschaftsplaner das Konzept zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Im Zentrum der Abbildung das neue Museumsgebäude mit den neuen Wegebeziehungen zum Industriegelände und Lagerbahnhof





nach Osten, westlich davon das neu zu gestaltende Gelände des ehemaligen Häftlingslagers mit der Waldschneise als Abgrenzung zum übrigen Wirtschaftswald und den markierten Barackengrundrissen.



#### Museumsgebäude der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora

Entwurf und Realisierung des Gebäudes: Kleineberg und Pohl Architekten und Ingenieure, Braunschweig / Foto: Klaus Bach / 2005

/ 100

Noch ein Jahr später, im September 2006, war im Erdgeschoss des Museums die neue Dauerausstellung zur Geschichte des Konzentrationslagers fertig und konnte eröffnet werden.

Damit war ein wesentlicher Abschnitt der inhaltlichen Umgestaltung der Gedenkstätte abgeschlossen, so dass der Schwerpunkt der Umgestaltung nun in das Außen Gelände der Gedenkstätte gelegt werden konnte.

Wichtigste Aufgabe dabei war den Besuchern eine grundlegende Orientierung im Freigelände zu ermöglichen und zugleich an verschiedenen historisch relevanten Orten wichtige inhaltliche Informationen zu installieren.

Allein schon der durch ein Bauplanungsbüro begleitete Genehmigungsprozess zum Informationssystem, bestehend aus mehr als 40 größeren und kleineren Wegweisern, Informationspulten und -stellen, zeigte die zukünftig erwartbaren Probleme und Verzögerungen im normalen Baugenehmigungsprozess.

Weniger als einen Monat vor Rechnungsschluss der Stiftung erging vom Bauordnungsamt der Stadt Nordhausen die Baugenehmigung für das Projekt. Nur dank hervorragender Koordination der Planung, Ausschrei-

bung, Vergabe und Realisierung der einzelnen Abschnitte konnte das Projekt gerade noch zeitgerecht fertiggestellt und schlussgerechnet werden – nur, weil die ausgewählten Infotafeln nach Thüringer Bau-recht etwas zu groß waren!

Zeitgleich und am Beispiel dieses Projektes ließ die Stiftung ein „Gutachten zur Klärung der Notwendigkeit eines Bebauungsplanes für den Standort der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora“ erarbeiten.

Die Aufgabenstellung der Gutachter bestand darin, „mögliche Vorteile für die geplante Umsetzung der weiteren [Gestaltungs] Maßnahmen (Baugenehmigungsebene) im Bereich der Gedenkstätte auf der Grundlage der ‚Landschaftsplanerischen Studie für die Neukonzeption der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora‘ ... herauszuarbeiten, die sich auf der Grundlage eines zu erstellenden Bebauungsplanes gegenüber der derzeit zugrunde zulegenden planungsrechtlichen Situation der Bewertung aller Bauvorhaben im Einzelgenehmigungsverfahren nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) ergeben würden.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ingenieurbüro Hartung, Stadtplanungsbüro Meißner: Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Standort der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Appenrode im Dezember 2007. (Typoskript)

In einer zusammenfassenden Bewertung der Gutachter werden die Vor- und Nachteile der beiden Verfahren benannt, unter der Maßgabe, dass „...das Ziel bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes für ... (die) Gedenkstätte Mittelbau-Dora nicht darin besteht ... neues Baurecht ... am Standort ... zu schaffen ..., sondern Planungs- und Rechtssicherheit für eine schnelle und durch die Entscheidungsträger der Stiftung ... in weitestgehender Eigenverantwortung (für) zu realisierende Vorhaben zu schaffen.

- / Viele der „aufgelisteten Bauvorhaben bedürfen nach § 35 BauGB einer Einzelbaugenehmigung ... (mit) entsprechenden Kosten verbunden und ... für jedes Einzelvorhaben (sei) ein Genehmigungszeitraum von bis zu drei Monaten einzuplanen.
- / Nur in einem Bebauungsplan können Bauvorhaben, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Begriff „Kunstwerk“ verfahrensfrei gestellt sind, als solche rechtsverbindlich und für die Zukunft abschließend rechtseindeutig festgesetzt werden, um nicht der „Gefahr“ einer andersartigen Einstufung/Interpretation bei späteren Einzelfallentscheidungen nach § 35 BauGB ausgesetzt zu sein.
- / Durch die Verfahrensfreistellung in einem Bebauungsplan sind keine Genehmigungs- und Anzeigeverfahren erforderlich. Der Bauherr kann nach Entschluss oder Finanzmittelbereitstellung mit der jeweiligen Projektausführung sofort beginnen.
- / Durch die Genehmigungsfreistellung für Projektvorhaben in einem Bebauungsplan ... ist nur ein Anzeigeverfahren erforderlich. Der Bauherr kann in der Regel mit der Projektausführung nach Ablauf eines Monats sofort beginnen.
- / Einzelbauvorhaben nach § 35 (1) BauGB unterliegen der Eingriffsregelung nach § 18 und § 19 BNatSchG, d.h. für den jeweils zu ermittelnden naturschutzrechtlichen Eingriff ist ein entsprechender vollständiger Ausgleich zu planen, mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen und in zeitlichem Zusammenhang zu realisieren.
- / Nur die, bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gesamtbilanz auf der Grundlage des § 21

BNatSchG ermittelten naturschutzrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsmaßnahmen können zeitlich vom Eingriff entkoppelt und damit wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden (Ökokonto).

- / Nach heutigem Kenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass zur Aufstellung eines Bebauungsplanes höhere Planungskosten gegenüber den ansonsten erforderlichen Einzelgenehmigungsverfahren entstehen werden.“<sup>2</sup>

Auf der Grundlage dieser begründeten Aussagen und der Zielstellung des Umgestaltungsprozesses in der Gedenkstätte, der ja auch eine Reihe von Eingriffen in die inzwischen als naturnah angesehene Landschaft vorsah, entschied sich die Stiftung für die Schaffung einer rechtssicheren Lösung für die Zukunft in Form eines Bebauungsplanes.

Im Zuge eines Städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Nordhausen konnte die Stiftung 2008 mit dem Stadtplanungsbüro Meißner die Planungsarbeiten für einen Bebauungsplan für die Areale der Gedenkstätte beginnen.

/ 101

Im Planungsprozess wurden die Instrumente der Landschaftsplanung und des Naturschutzrechtes so eingesetzt, dass die Ziele und Aufgaben der Landschaftsplanerischen Studie von 2002 in die Festsetzungen eines Bebauungsplanes so übersetzt wurden, dass es zukünftig möglich sein würde, die Vorschläge dieser Studie im Freigelände der Gedenkstätte landschaftsgärtnerisch und naturverträglich umzusetzen.

Grundlegende historisch-topografische Strukturen, etwa die verschiedenen Zonen des KZ und der Industrieanlage des Mittelwerkes sollten laut der Studie deutlich erkennbar gemacht werden.

---

<sup>2</sup> Ingenieurbüro Hartung, Stadtplanungsbüro Meißner: Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Standort der Gedenkstätte Mittelbau-Dora.



## 1. Das ehemalige Häftlingslager

Sich durch eine Schneise im Wirtschaftswald deutlich absetzend, vom Aufwuchs und Unterholz weitestgehend befreit, soll die Zone des ehemaligen Häftlingslagers als sogenannter Hallenwald sich über den markierten Resten der Unterkunftsbaracken aufwölben. Die Grundrisse der nicht mehr vorhandenen Baracken werden mit weißem Gestein umrahmt und die Kubatur der Gebäude durch weiß getünchte Bäume in den Grundrissen verdeutlicht.

Das historische Wegesystem wird, soweit möglich und nötig, erhalten, und die erhaltenen oder markierten Gebäudereste durch Informationssysteme erschlossen. Der im südöstlichen Bereich der Zone fehlende Wald wird im Zuge der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen auf einer Fläche von 1,2 ha neu angepflanzt (2012 als Schonung angelegt).

Der Baumbestand wird konzentrisch zum Appellplatz hin ausgelichtet, um die in der DDR willkürlich entstandene Waldkante aufzulösen und die Ausdehnung des Häftlingslagers in den entstehenden Hallenwald zu verdeutlichen (auch mit Hilfe der dann weithin sichtbaren Markierungen der Barackenstandorte).

## 2. Der SS- Bereich

Deutlich verschieden in der Landschaftsgestaltung soll der Täterbereich, das sogenannte SS-Lager, sich den Besuchern als Parklandschaft mit einzelnen Baum- und Buschgruppen präsentieren.

Die einzelnen Barackenstandorte sollen als künstliche Terrassen sichtbar bleiben, werden aber vorerst nicht besonders markiert. Im Gegensatz zu den für Kraftfahrzeuge gesperrten und zurückhaltend restaurierten Betonwegen im ehemaligen Häftlingslager wird die betonierte Lagerstraße durch das ehemalige SS-Lager rechts und links durch Schotterrasenflächen als Parkplatz erweitert, und die zweispurige Zufahrts-

straße in diesem Bereich deutlich sichtbar erneuert, da sie auch das neue Museumsgebäude erschließt. Da sich dadurch der notwendige Parkraum außerhalb der Trinkwasserschutzzone realisieren lässt, können durch die Nutzung dieses Bereiches erhebliche Baukosten bei der Erschließung gespart werden. Gleichzeitig wird der Bereich durch die Nutzung als Abstellplatz für Fahrzeuge gewissermaßen ästhetisch entwertet.

Landmarken, wie etwa die noch vorhandenen Torpfosten der Zaunanlagen oder historische Wegelagen, die das SS-Lager vom oberirdischen Industriegelände des ehemaligen Mittelwerkes abgrenzen, werden dagegen erhalten bzw. restauriert. Wiesenflächen die zwei Mal im Jahr gemäht werden dominieren hier die Landschaft gestalterisch.

## 3. Das oberirdische Industriegelände des ehemaligen Mittelwerkes

Das ausgedehnte Gelände des ursprünglich ab Mitte der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts als Ölverladebahnhof angelegten Plateaus war bis in die 1990er Jahre nicht für die Gedenkstätte nutzbar.

Mit der Neugestaltung der Gedenkstätte wird dieses Gelände in die Landschaftsgestaltung einbezogen und damit auch als Gedenkstättenareal absorbiert. Unmittelbar vor den Stollenanlagen gelegen und infrastrukturell damit verbunden sollte das Industriegelände auch als Ort der Zwangsarbeit für die Besucher erkennbar werden.

Neben der Entfernung der in der DDR errichteten Gebäude eines Hundesportplatzes (bezeichnenderweise auf der Verladerampe des Lagerbahnhofs) und der asphaltierten Parkplatzflächen (die ja in der Nähe des Museumsneubaus neu angelegt werden) können durch die Sanierung der im Bahnhofsgelände ebenfalls vorhandenen Ölschlammdeponie weite Bereiche des ehemaligen Bahnhofsgeländes schrittweise ebenfalls als Wiesenflächen hergerichtet werden. Die historischen



### Reste der Kläranlage des Lagers und der Fabrik

Im Hintergrund zwischen den Bäumen das mit Gipssteinen als Landmarke markierte Mundloch des gesprengten Stollens B.  
Foto: Torsten Heß / 2015

Baurelikte der Kläranlage und die Bahnhofsrampen wurden entsprechend restauriert und zugänglich gemacht. Dazu werden die historischen Wegeführungen wieder begehbar, und neue, auf die heutige Nutzung durch Besucher(gruppen) ausgelegte Wegestrecken angelegt.

Die demontierten Gleisanlagen werden durch eine Aufschüttung aus Anhydritschotter in ihrer Ausdehnung sichtbar gemacht. Auch die östlichen Flanken der gesprengten Tunnelleingänge in den Kohnstein werden als Landmarken mit Anhydritbrocken großflächig markiert.

Ausgangspunkt und Voraussetzung für all diese landschaftsgärtnerischen und denkmalpflegerischen Aufgabenstellungen war jedoch die Errichtung des neuen Museumsgebäudes ab dem Jahre 2002 im Bereich der ehemaligen Lagergärtnerei im SS-Lager, das sowohl eine inhaltliche als auch eine räumliche Klammer für die drei in einem langgestreckten Tal liegenden Lagerzonen sein sollte.

Auf einem Bergrücken gelegen, weithin auch aus der Stadt Nordhausen sichtbar, ist es heute als deutliche Landmarke wahrzunehmen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 85 „Umgestaltung der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora“ der Stadt Nordhausen im September 2010 haben sich die

Planungsabläufe in der Stiftung und in den beauftragten Planungsbüros wesentlich beschleunigt. Auch die Umsetzung landschaftspflegerischer Arbeiten konnte deutlich vereinfacht werden (s. Abb. S. 106/107).

Aufgrund der nun geschaffenen langfristigen Planungssicherheit war es möglich mit verschiedenen Partnern, etwa dem Staatlichen Forstamt, einem ansässigen Forstwirt und einem Landwirt langfristige Pachtverträge für die zielführende Bewirtschaftung der entsprechenden Wald- und Wiesenflächen abzuschließen. Die im B-Plan definierten Pflege- und Gestaltungsziele bildeten jeweils die vertragliche Basis.

Auch die Bestandspflege der nicht verpachteten Flächen konnte so vertraglich eindeutig mit einem lokalen Trägerverein, der Lebenshilfe e. V., geregelt werden.

Für verschiedene Gestaltungs- und Restaurierungsvorhaben, die teilweise im Baubereich angesiedelt waren, verkürzten sich die Zeitabläufe drastisch, da die Planungsunterlagen nur noch bei der zuständigen Behörde eingereicht und nach Ablauf eines Monats mit der geplanten Baumaßnahme begonnen werden konnte. Erweiterungen vorhandener Informationssysteme oder die Weiterführung von Steinsetzungen als Markierungen im Gelände sind sogar ohne Anzeige genehmigungsfrei zulässig!



#### Planwerk des B-Planes im September 2010

Die dicke schwarze Strichlinie markiert flurstücksgenau das Plangebiet. Die lila eingefärbten Bereiche zeigen bebaubare Areale, die in verschiedenen Grüntönen dargestellten Gebiete verweisen auf Wald (Dunkelgrün = Wirtschaftswald, Hellgrün = Hallenwald im Bereich der Gedenkstätte,

Gelbgrün = Gelände mit Parkcharakter). Eingezeichnet sind außerdem spezielle Biotope oder Schutzzonen (hellblaue Linie = Trinkwasserschutzzone, rot kariertes Bereich = Bergbauschutzzone, rote Linie Denkmalschutzzone der Stollenanlage) Ver- und Entsorgungsleitungen usw.









#### Blick von Osten auf die heute zentralen Teile der Gedenkstätte

Im Zentrum des Fotos sieht man das Museumsgebäude, oberhalb das neugestaltete Gelände des ehemaligen Lagergefängnisses, rechts davon den ehemaligen Appellplatz. Links unten die restaurierten Reste der Verloaderampen am ehemaligen Lagerbahnhof und die freigelegten Gleisbettungen, die nach rechts auf den Stolleneingang B zulaufen. Unterhalb der neuen Wegegrasse vom Museum zum Bahnhof sind die Reste der Kläranlage zu erkennen. / Foto: Sebastian Grimm / 2015

/ 106

Auch Planungsänderungen konnten so problemlos umgesetzt werden, beispielsweise die Abkehr von den vorgeschlagenen Anhydritaufschüttungen im Bereich der Bahngleise, die in situ durch die Freilegung der unter der Oberfläche vorhandenen Schotterbettungen der Gleisanlagen des Verladebahnhofs ersetzt wurden.

Auch eines der eher langfristig angelegten Gestaltungsprojekte im ehemaligen Häftlingslager, die Markierung der einzelnen Standorte von Unterkunftsbaracken, die, da die Baracken in den 1950er Jahren demontiert worden sind, nicht mehr wirklich für die Besucher sichtbar sind, kann nun seit drei Jahren ohne großen bürokratischen Aufwand schrittweise umgesetzt werden. Seit 2015 wird in jedem Sommer ein Standort eines der sogenannten Blocks durch die TeilnehmerInnen eines International Summer Camp hergerichtet und durch eine Packlage aus 80 Tonnen Gipsstein umrandet! Bei ca. 50 in Frage kommenden Standorten ist das ein wirkliches Langzeitprojekt.

Parallel dazu werden durch planmäßige Forstpflegearbeiten auf den Liegenschaften des Thüringer Staatsforstes nach den Maßgaben des B-Plans die vorgesehene Schneise um das ehemalige Häftlingslager hergestellt, und die Auslichtung des Hallenwaldes vorgenommen.

In den letzten zwei Jahren zeigen sich erste naturschutzrelevante Effekte der landschaftsgärtnerischen Umstrukturierung laut B-Plan. An den nun wieder vom Aufwuchs und Buschwerk freigeschnittenen Südhängen im ehemaligen Häftlingslager und SS-Bereich entwickeln sich die sonst dort typischen Trockenrasenflächen. Durch die Erweiterung der zu mähenden Wiesenflächen im ehemaligen Bahnhofsgelände und den Rückschnitt der verbuschenden Wiesenränder konnte in den letzten Jahren die Fläche des mesophilen Grünlandes deutlich vergrößert werden. Auf den südwärts ausgerichteten, künstlich angelegten Böschungen der Bahnhofsanlage entstanden durch Rückschnitte der Verbuschung ebenfalls neue Trockenrasenbiotope!



#### **Steinsetzungen zur Markierung der ehemaligen Unterkunftsbaracken**

Um die Standorte der demontierten Unterkunftsbaracken im ehemaligen Häftlingslager dauerhaft zu markieren, werden händisch etwa 80 Tonnen Gipsstein als Packlage ca. 1m breit um den Grundriss der Baracke aufgeschichtet. Das standorttypische Gestein hat sich als sehr langlebig erwiesen und wird so lange Zeit als besondere Markierung des Ortes wirken. / Foto: Nadine Jenke / 2015

/ 107

Auch die langfristigen Gestaltungsziele der Landschaftsplaner werden schrittweise erkennbar, Sichtbeziehungen, die durch natürlichen Waldaufwuchs verloren gegangen waren, sind wieder hergestellt, Gebäudestandorte wieder erkennbar oder deren Fragmente freigestellt.

Funktionale Beziehungen z. B. zwischen Resten der Verloaderampen, Gleisanlagen und alten Brückenpfeilern sind wieder in der Landschaft für die Besucher lesbar.

Sehr gut sichtbar werden die Fortschritte der Landschaftsgestaltung auf Google-Earth, wo durch die Verschiebung des Zeithorizonts der Luftbilder die Entwicklung der Landschaft seit 2000 im Zeitraffer nach zu verfolgen ist.

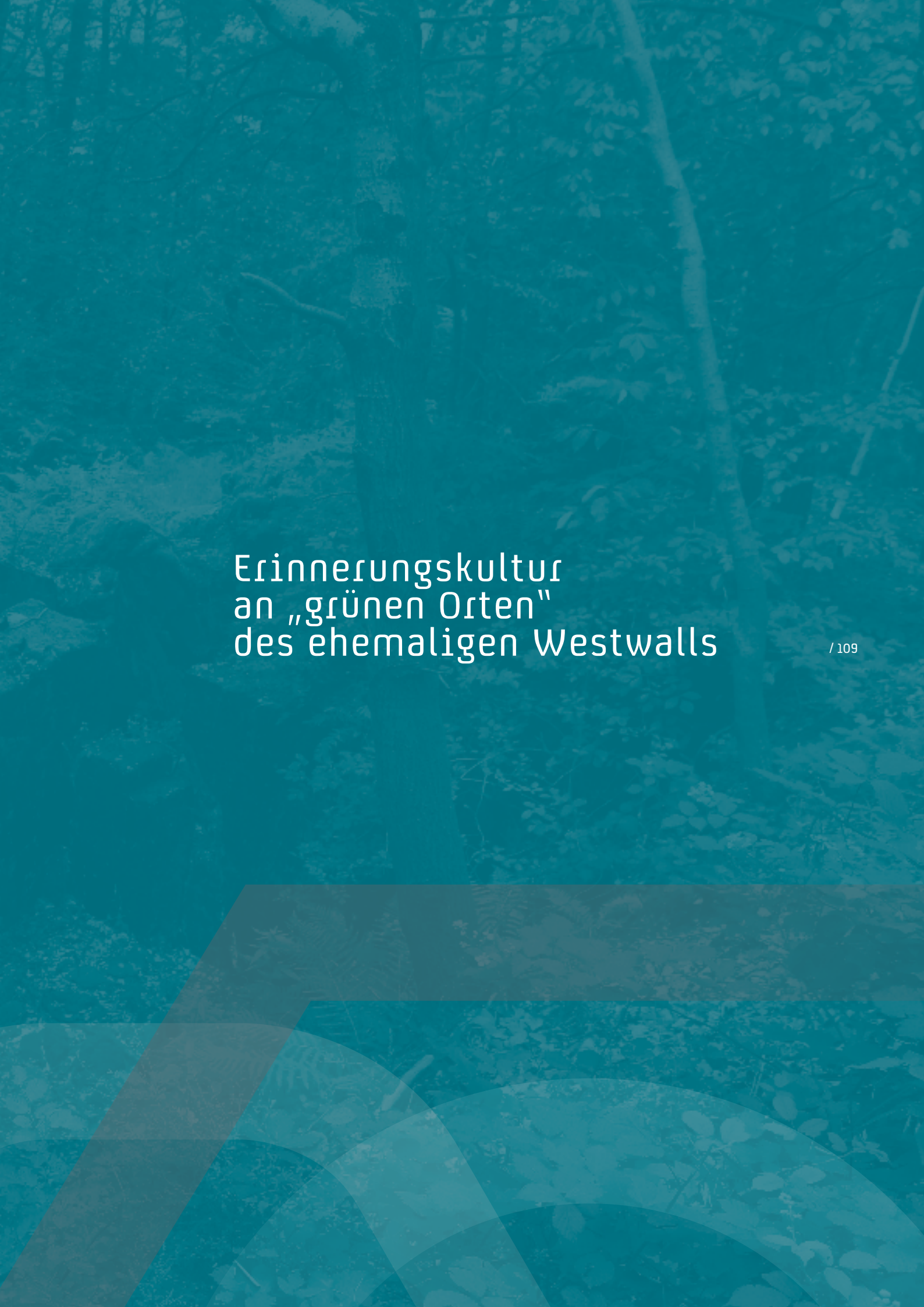
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora in Nordhausen in den letzten 15 Jahren gelungen ist, durch die Anwendung landschafts- und städtebauplanerischer Instrumentarien in der Landschaftsumgestaltung innovative und naturverträgliche Ansätze zur Erhaltung einer historisch relevanten Landschaft zu finden und langfristig umzusetzen.

#### **Quellen**

Ingenieurbüro Hartung, Stadtplanungsbüro Meißner: Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Standort der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Appenrode im Dezember 2007. (Typoskript)







# Erinnerungskultur an „grünen Orten“ des ehemaligen Westwalls

/ 109



# Der ehemalige Westwall als Denkmal? Zugänge des Denkmalschutzes zu einer ehemaligen NS-Anlage

Prof. Ernst-Rainer Hönes / Hochschule Mainz



## Vorbemerkung

Beim Thema „Naturschutz an NS-Großanlagen. Das Beispiel ehemaliger Westwall in Rheinland-Pfalz“ ging es in Mainz am 17. und 18. Februar 2016<sup>1</sup> bei den einstmals „braunen“ Anlagen der NS-Zeit überwiegend um deren mittlerweile „grün“ gewordene Relikte aus Stein und Beton, wobei Ruinen für den Naturschutz interessanter waren als noch erhaltene Zeugnisse der ehemaligen Westbefestigung. Schließlich profitiert der Naturschutz im Unterschied zum Denkmalschutz vom Ruinösen, so dass die historische Dimension der Stätte für ihn nicht besonders wichtig ist. So stellte unter dem Motto „Grüne Woche“ die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag am 28. Januar 2016 zu den steinernen Zeitzeugen „Neue Fragen im Umgang mit ‚authentischen Orten‘ der NS-Zeit.“<sup>2</sup> Dabei glaubte man, dass sich das Wesen der Debatten in letzter Zeit stark verändert habe, was von manchen Beobachtern als Anzeichen für eine neue Unsicherheit in der Bedeutungszuschreibung von „authentischen“ Orten und Relikten der NS-Zeit gewertet wurde. Jedenfalls sind die Relikte der NS-Zeit in Deutschland und darüber hinaus noch an vielen Orten erhalten, auch wenn wir sie nicht immer als solche erkennen. Nachdem sie lange möglichst verschwiegen wurden, stellt sich nun die Frage nach den Zugängen des Denkmalschutzes zu ehemaligen NS-Anlagen.

Denkmalschutz bedeutet die rechtliche Auseinandersetzung mit den Zeugnissen vergangener Zeit, die es durch bewusste Erhaltung und Erforschung unter Beibehaltung der historischen Aussagekraft in die Gegenwart einzugliedern gilt. Als Beispiel sei das von König Ludwig I (1786 – 1886) nach dem Vorbild des Konstantinbogens in Rom in Auftrag gegebene

Siegestor in München genannt, das nach 1945 an der Südseite bewusst vereinfacht aufgebaut wurde. Es trägt den Schriftzug „Dem Sieg geweiht, im Krieg zerstört, zum Frieden mahnend,“ so dass das Siegestor heute zugleich Denkmal und Mahnmal ist (Abb. links).

Deshalb ist Denkmalschutz eine Disziplin, die sich nur mit Zeugnissen aus der Vergangenheit beschäftigt, wobei der Denkmalschutz selbst wiederum in historische Prozesse eingebunden ist. Denkmalpflege ist damit ihrem Wesen nach immer zuerst eine Verhaltensweise zur Geschichte.<sup>3</sup> Das unterscheidet den Denkmalschutz vom heutigen Naturschutz, der sich z. B. beim Arten- und Biotopschutz nicht auf Zeugnisse vergangener Zeit bezieht.

Schutzgegenstände des § 1 Abs. 1 BNatSchG sind „Natur und Landschaft“. Der Naturschutz hat sein Leitbild aus der europäischen Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts bezogen, so dass reine Kunstprodukte wie die Betonbauten des Westwalls in der NS-Zeit nach dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 noch kein Gegenstand des Naturschutzes waren. Allerdings waren sie Gegenstände der Tarnung, die Natur vortäuschte.

Nun wurde das Bundesnaturschutzgesetz mit dem Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vom 1. Juli 1980 dahin geändert, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart zu erhalten sind. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist.<sup>4</sup> Diese Verschwisterung des Natur- und Kulturdenkmalschutzes wurde auf Betreiben der Naturschützer dahin geändert, dass heute

1 So der Titel der von der Hochschule Geisenheim am 17. und 18. 2016 im Landemuseum Mainz veranstaltete Tagung mit dem Beispiel ehemaliger Westwall in Rheinland-Pfalz. Sie wurde von der Deutschen Bundestiftung Umwelt (DBU) und vom Umweltministerium Rheinland-Pfalz gefördert.  
2 Podiumsdiskussion im NS-Dokumentationszentrum München, im Internet unter <http://www.gruene-fraktion-bayern.de/Themen/Kultur>. Aufgerufen am 23.2.2016

3 W. Gebeßler: Ursachen und Gefahren für die Denkmalerhaltung. In: W. Gebeßler, A. Eberl (Hrsg.): Schutz und Pflege von Bau- und Bodendenkmälern in der Bundesrepublik Deutschland. Köln, Stuttgart, Berlin 1980. S. 61 – 69

4 E.-R. Hönes: Der neue Grundsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz. (Natur und Landschaft Heft 6/1982). S. 207 – 210

die Naturlandschaft der Kulturlandschaft vorangestellt wird. Somit sind nach § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG 2010 zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur- Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren. „Soweit ihr Schutz nicht nach dem Denkmalrecht erfolgt, stellt das Naturschutzrecht mit § 28, § 29 Abs. 1 Nr. 2 und § 30 BNatSchG entsprechende Unterschutzstellungsoptionen zur Verfügung.“<sup>5</sup> Das entspricht der seit dem Reichsnaturschutzgesetz (RNatSchG) von 1935 begründeten Tradition, wonach auch nicht im Gesetz erwähnte „Wallburgen“ und frühgeschichtliche Erdwerke, die im Zusammenhang mit Landwehren standen, z. B. als geschützte Landschaftsbestandteile nach § 5 RNatSchG eingestuft wurden, denn „neben der Vorgeschichte verlangt auch der Naturschutz ihre Erhaltung – als Landschaftsbestandteil oder auch als Naturdenkmal.“<sup>6</sup>

Kein anderes Land der Welt verfügt über eine solche Fülle von unbequemen Denkmälern wie Deutschland. Ohne Erinnerung können wir keine Lehren für die Zukunft ziehen, so dass in Deutschland nach den Schrecken der Vergangenheit, die insbesondere in den Relikten der NS-Großbauten sichtbaren Ausdruck finden, an die Verantwortung für Gegenwart und Zukunft erinnert werden muss. Deshalb ist der zur Vorbereitung des Zweiten Weltkriegs 1936 bis 1940 errichtete Westwall entlang der Westgrenze des damaligen Deutschen Reiches von etwa 630 km Länge mit ehemals rund 22.000 NS-Befestigungsanlagen mittlerweile für den Denkmalschutz, den Naturschutz und die politische Bildung eine Herausforderung. Für die betroffenen Länder Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen ist er ein Strecken- und Flächendenk-

mal, das wegen seines ungewöhnlichen Ausmaßes mit seinen unterirdischen und oberirdischen Resten nach Jahren des Verschweigens und der teilweisen Beseitigung nun des Schutzes bedarf. Der Charakter des Westwalls als Denkmal ist keine objektive Eigenschaft, sondern eine von der Gegenwart bestimmten Überresten der Vergangenheit zugeschriebene Bedeutung.<sup>7</sup> Für den Bund für Umwelt und Naturschutz e. V. ist der ehemalige Westwall ebenso wie der ehemalige Todesstreifen der innerdeutschen Grenze mittlerweile ein Lebensraum, ein Biotopverbund, ein „grüner Wall.“<sup>8</sup>

Das verringert die Aussagekraft der militärischen Schichten dieser Kulturlandschaft. Die baulichen Reste der NS-Vergangenheit wurden meist gesprengt, und dann sich selbst und damit der Natur überlassen. Damit sind sie mehr und mehr in Vergessenheit geraten. Die Generationen, die sich an die schrecklichen Ereignisse noch als Zeitzeugen erinnern, schwinden. Gerade weil wir in Zukunft auf die Begegnung mit Zeitzeugen verzichten müssen, darf es nicht nur um eine Erinnerungskultur an „grünen Orten“ gehen, angereichert durch Rituale des Gedenkens an symbolträchtigen Stätten. „Es gibt keine deutsche Identität ohne Auschwitz“ hat Bundespräsident Joachim Gauck am 27. Januar 2015 in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag betont. Bei aller Liebe zur Natur wird mit einem Grünen Band in der Mitte Deutschlands und einem Biotopverbund „Grüner Wall im Westen“ trotz des Engagements des Naturschutzes an ehemaligen Flächen der NS-Zeit und ihrer Großbauten zu wenig für die Erhaltung dieser Zeugnisse der „Unkultur“ getan. Deshalb soll in Ergänzung zu den derzeit auch politisch unterstützten Bemühungen zum „Naturschutz an NS-Großanlagen“ der ehemalige Westwall als Denkmal und als Mahnmahl in Erinnerung gerufen werden.

5 R. Wolf. In: S. Schlacke (Hrsg.): GK-BNatSchG, Kommentar, 2012, § 1 Rn. 26

6 H. Klose, A. Vollbach: Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935. Neudamm 1936. § 5, Erl. 9. S. 26

7 Vgl. M. Falser: Zwischen Identität und Authentizität – zur politischen Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland. Dresden 2008. S. 7 unter Bezug auf W. Speitkamp: Die Verwaltung der Geschichte. Göttingen 1996

8 E.-R. Hönes: Vom Westwall zum „Grünen Wall im Westen“. (Natur und Recht Heft 36/2014). S. 532 – 542

## Zur Geschichte des Westwalls

Nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags aus dem Jahre 1919 war Deutschland der Bau von Festungen westlich des Rheins und einem 50 km breiten Streifen entlang des rechten Rheinuferes untersagt worden. Dem deutschen Reich war auch der Unterhalt einer Wehrpflichtarmee und die Stationierung von Berufssoldaten am Rhein verboten worden.

Nach der Ernennung Adolf Hitlers (1889 – 1945) am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler und der damit verbundenen Machtübertragung („Machtergreifung“) der Nationalsozialisten wurde als erstes außenpolitisches Ziel die Revision des Versailler Vertrags verfolgt. Deshalb erfolgten Maßnahmen wie die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht (1935) und das Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935<sup>9</sup> mit den dazu ergänzenden Gesetzen wie das Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum aus Gründen der Reichsverteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 24. Januar 1935<sup>10</sup> oder das Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935.<sup>11</sup> Damals gab es bereits wegen der Schaffung von Naturschutzgebieten Bezüge zwischen dem von Herman Göring (1893 – 1946) durchgesetzten Reichsnaturschutzgesetz (RNatSchG) vom 26. Juni 1935 und dem Landbeschaffungsgesetz, denn nach § 18 Abs. 4 RNatSchG fanden für die Landbeschaffung und Umsiedlung bis zum Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes die Vorschriften des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935 entsprechende Anwendung. H. Göring als Reichsforstmeister bestimmte also im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister für Reichsnaturschutzgebiete die Fälle, in denen Land für Zwecke des Naturschutzes zu beschaffen war und gab diese Anordnung bekannt.<sup>12</sup> Mit dem Umlegungsgesetz

vom 26. Juni 1936<sup>13</sup> war das im Rahmen der Feld- und Flurbereinigung gewonnene Land zu einer „gesunden Bodenverteilung“, insbesondere zur „Neubildung des deutschen Bauerntums“ zu verwenden. Gemäß den Grundlagen der Umlegung fanden nach § 1 Abs. 2 Satz 2 der dazu erlassenen Reichsumlegungsordnung vom 16. Juni 1937<sup>14</sup> diese Vorschriften auf die durch Sondergesetze geregelte Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht keine Anwendung. Der Bau des Westwalls war somit durch Sondergesetze abgesichert.

Die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat („Reichstagsbrandverordnung“)<sup>15</sup> vom 28. Februar 1933 erlaubte der Reichsregierung Eingriffe in die Länderrechte (Gleichschaltung der Länder). Der Reichstag hatte ergänzend am 24. März 1933 mit einer Zweidrittelmehrheit über das von Reichskanzler A. Hitler vorgelegte „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“<sup>16</sup> abgestimmt. Mit diesem „Ermächtigungsgesetz“ wurde die formal bis 1945 existierende Weimarer Reichsverfassung ausgehöhlt. Mit dem Gesetz erlangte die Regierung die Ermächtigung, ohne Zustimmung von Reichstag und Reichsrat sowie ohne Gegenzeichnung des Reichspräsidenten Gesetze zu erlassen. Das zunächst auf vier Jahre verabschiedete Ermächtigungsgesetz wurde 1937, 1939 sowie 1943 verlängert und blieb bis zum Ende des NS-Regimes im Mai 1945 rechtliche Grundlage deutscher Gesetzgebung. Dies muss man bei der Beurteilung der damals erlassenen Gesetze bedenken. Das „Ermächtigungsgesetz“ stellte somit einen entscheidenden Schritt bei der Errichtung der NS-Diktatur dar.

Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“ vom 27. Juni 1933, dem späteren Reichsautobahngesetz vom 29. Mai 1941<sup>17</sup>

9 RGL. 1935 I S. 375

10 RGL. 1935 I S. 499

11 RGL. 1935 I S. 467

12 H. Klose, A. Vollbach: Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26.6.1935. §18, S. 66

13 RGL. 1936 I S. 518

14 RGL. I 1937, S. 629

15 RGL. 1933 I S. 83

16 RGL. 1933 I S. 141. Das Gesetz wurde durch Art. 1 Buchst. a des Kontrollratsgesetzes Nr. 1 betreffend die Aufhebung von NS-Recht vom 20.9.1945, Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland 1945, aufgehoben.

17 RGL. 1941 I S. 309





**Maginot-Linie, Festung Schoenenburg**

Foto: E.-R. Hönes

/ 114

wurden erstmals umfassende Planfeststellungen eingeübt, die in manchen Fragen der Plangestaltung im NS-Staat auch ein „Probelauf“ für spätere Planungen des Westwalls wurden.

Im Saargebiet führte die „Heim ins Reich“-Politik mit der Volksabstimmung vom 13. Januar 1935<sup>18</sup> dazu, dass das Saargebiet ab dem 1. März 1935 wieder uneingeschränkt zum Deutschen Reich gehörte, was für Planung und Verlauf des Westwalls von großer Bedeutung war. Wichtig ist hierbei, dass der Westwall zu einem Erprobungsraum nationalsozialistischer Raumplanung wurde.<sup>19</sup>

Nach dem Einmarsch in das entmilitarisierte Rheinland (1936) begannen 1936/37 die ersten Arbeiten an Befestigungsanlagen an der Westgrenze des Reiches.<sup>20</sup>

18 Zur politischen Vorbereitung durch den Volk-und-Reich-Arbeitskreises Vgl. F. Heiß: Das Saarbuch. Schicksale einer deutschen Landschaft. (Volk und Reich Beih. 3/4/1934)

19 A. Dix: Der Westwall im Rahmen von Raumplanung und Strukturpolitik in der NS-Zeit. In: K. Frings, F. Möller: Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland Bd. 20). Köln 2008. S. 59 – 67

20 Nachweis bei C. Threuter: Westwall. Bild und Mythos. Imhof 2009. S. 16; zum Pionierprogramm 1936 – 1938 vgl. M. Kaul: Westwall. Von der Festungslandschaft zur Erinnerungslandschaft. Berlin 2014. S. 8

Die Planung und politische Rechtfertigung wurde von der Maginot-Linie beeinflusst. Der Befehl zum „beschleunigten Ausbau der Westbefestigungen“ vom 28. Mai 1938 führte zur systematischen und durchgehenden Anlage eines einheitlichen Befestigungswerks von der Schweizer Grenze bis an den Niederrhein. Nach den ersten Baumaßnahmen ab 1936 war dies die eigentliche Geburtsstunde des Westwalls. Es sollte bis zum militärischen Vorgehen gegen die Tschechoslowakei ein Kampffeld mit Bastionen für eine mögliche Abwehrschlacht entstehen, das zugleich die Westmächte von einem militärischen Eingreifen abhalten sollte.<sup>21</sup>

In einem vom Chef des Oberkommandos der Wehrmacht unter dem Decknamen „Weisung Grün“ am 20. Mai 1938 vorgelegten Papier wurden militärische und politische Überlegungen zu einem Waffenkrieg mit der Tschechoslowakei angestellt.<sup>22</sup> Damals fühlte sich Hitler durch die partielle Mobilmachung der Tschechoslowakei vom 21. Mai 1939 provoziert, die von Großbritannien

21 M. H. Bruder: „Weg mit dem ‚Schandfleck!‘“. Über den Umgang mit dem Westwall in der Landschaft der Ortenau. In: W. Konold, J. Regnath (Hrsg.): Militärische Schichten der Kulturlandschaft. Landespflege – Denkmalschutz – Erinnerungskultur. Thorbecke 2014. S. 223/224

22 Im Internet unter NS-Archiv. Dokumente zum Nationalsozialismus. <http://www.ns-archiv.de/Krieg/1938/Tschechoslowakei/fall-grün>. Aufgerufen am 6.11.2016

und Frankreich gebilligt wurde. Am 28. Mai 1938 bekundete er bei einer Konferenz mit den außenpolitischen und militärischen Spitzen des Reiches in Berlin seinen Willen, die Tschechoslowakei „blitzschnell zu beseitigen“. In der neuen von Hitler unterzeichneten Fassung von „Studie Grün“ vom 30. Mai 1938 wurde die Vorgehensweise detailliert dargestellt.<sup>23</sup>

„Die für den *Westen* vorgesehene Rückendeckung muß zahlen- und wertmäßig auf ein Maß beschränkt werden, das mit dem derzeitigen Stand der Befestigungen in Einklang steht.

Ob die hierfür bestimmten Verbände sofort an die Westgrenze gefahren oder zunächst zurückgehalten werden, muß meinem besonderen Befehl vorbehalten bleiben.

Es müssen jedoch Vorkehrungen getroffen sein, die es ermöglichen, Sicherungen auch noch während des Aufmarsches ‚Grün‘ an die Westgrenze zu bringen. Unabhängig davon ist eine erste Sicherheitsbesatzung aus den z. Z. zum Festungsbau eingesetzten Pionieren und Formationen des Arbeitsdienstes zu improvisieren.“<sup>24</sup>

Als Stichtag zum Abschluss der Vorbereitungen wurde der 1. Oktober 1938 angegeben. Am 29. September 1938 wurde das Münchner Abkommen mit Zusätzen als geheime Reichssache beschlossen.

Unbeeindruckt von dieser Entwicklung wurde von H. Göring als Reichsforstmeister nach dem Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 der Naturschutz ausgebaut. Schließlich lautete Absatz 4 der Präambel des Reichsnaturschutzgesetzes: „erst

die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Voraussetzungen für wirksamen Naturschutz.“<sup>25</sup>

Benno Wolf (1871 in Dresden/1943 in Theresienstadt) leistete als Jurist wesentliche Vorarbeiten für die Entstehung des Reichsnaturschutzgesetzes, was von seinem Kollegen Hans Klose (1880 – 1963), der auf seiner Arbeit aufbauen konnte, auch nach 1945 weitgehend verschwiegen wurde.<sup>26</sup>

Er war seit 1915 hauptamtlich Justitiar der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ in Preußen. Seine Vorgesetzten waren Hugo Conwentz (1855 – 1922) und Walther Schoenichen (1876 – 1956). Außerdem hatte B. Wolf bereits 1920 den vielbeachteten Kommentar „Das Recht der Naturdenkmalpflege in Preußen“ verfasst.<sup>27</sup> All das konnte ihn nicht vor dem Konzentrationslager bewahren.

Spätestens heute sind die Relikte des Westwalls eine so enge Verbindung mit der Landschaft eingegangen, dass er nun für viele zum „Grünen Wall im Westen“ wurde mit der Folge, dass die Geschichte des Westwalls mit ihrem verbrecherischen Gesamtzusammenhang nicht hinreichend thematisiert wird. Öffentliche Resonanz erzielt dagegen der „Grüne Wall.“

Dabei wird aus Freude über die nun gewonnene „Natur“ verdrängt, dass unter Heranziehung von Arbeitskräften aus ganz Deutschland („Dienstpflicht-Verordnung“) seit 1938 mit Hochdruck an dem nun „Westwall“ genannten Werk gearbeitet wurde, ohne dass es zur wirklichen Fertigstellung kam.

Der Westwall ist Zeugnis des Größenwahns des menschenverachtenden „Dritten Reiches“ und seiner Expansionspolitik. Im Hinblick auf die Auswirkungen der vom „Dritten Reich“ provozierten Sudetenkrise benö-

23 Unter NS-Archiv-Dokumente zum Nationalsozialismus „Studie Grün“; auch „Neue Weisung Grün“, vgl. Katalog Neue Gesellschaft für bildende Kunst (Hrsg.): Wir bauen des Reiches Sicherheit. Mythos und Realität des Westwalls 1938 bis 1945. Berlin 1992. S. 15

24 NS-Archiv. Dokumente zum Nationalsozialismus. <http://www.ns-archiv.de/Krieg/1938/tschechoslowakei/fall-grün>. Zugriff am 4.11.2016

25 RGL. 1935 I S. 821

26 E.-R. Hönes: 80 Jahre Reichsnaturschutzgesetz. (Natur und Recht Heft 10/2015). S. 661/663

27 B. Wolf: Das Recht der Naturdenkmalpflege in Preußen. Berlin 1920

tigte Hitler eine beeindruckende Westbefestigung, um Frankreich als Bündnispartner der Tschechoslowakei von einem Angriff auf Deutschland abzuhalten.<sup>28</sup> So bestand die Westbefestigung ihre erste Bewährungsprobe, ohne militärisch gefordert worden zu sein, was den Mythos der Unüberwindbarkeit förderte.<sup>29</sup> Folglich sollte der Westwall als „Symbolbaustelle“<sup>30</sup> mit heroisierender Propaganda politische Bilder erzeugen. Eine besonders wichtige Bedeutung des „unüberwindbaren“ Bauwerks lag somit in seiner propagandistischen Funktion.<sup>31</sup>

Eine gewisse Legendenbildung war dabei schwer zu vermeiden. Wenn es hier um ein Mahnmahl ehemaliger Westwall gehen soll, dann muss bei der Geschichte dieses Walls die verhängnisvolle Geschichte des „Dritten Reiches“ mitgedacht werden. Wir müssen uns fragen: was geschah wann und warum?

## Das Strecken- und Flächendenkmal „Westbefestigung“ nach 1945

Nach der Kapitulation des Deutschen Reiches wurde laut Bekanntmachung vom 5. Juni 1945 die oberste Regierungsgewalt in Bezug auf Deutschland von den Siegermächten übernommen, die dann mit der Proklamation Nr. 1 einen Kontrollrat eingesetzt haben, dem die oberste Macht in Angelegenheiten Deutschlands

28 K. Ludwig: Westwallbau und Kriegsgeschehen in der Südpfalz. In: R. Übel, O. Röller (Hrsg.): Der Westwall in der Südpfalz. Otterbach-Abschnitt. Ludwigshafen a. Rhein 2012. S. 33/43.

29 Beispiel für NS-Propaganda bei N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015. S. 43

30 A. Dix: Der Westwall im Rahmen von Raumplanung und Strukturpolitik in der NS-Zeit. S. 59 unter Bezug auf W. Schivelbusch: Entfernte Verwandtschaft, Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal 1933 – 1939. München, Wien 2005

31 Vgl. A. Konejung: Der Westwall im Propagandafilm. In: K. Fings, F. Möller (Hrsg.): Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland Bd. 20). Köln 2008. S. 67f.; H. Schuh: Der Westwall-Bluff – die Westbefestigung im Dienste der deutschen Propaganda. (Beiträge zur Geschichte des Bitburger Landes Heft 1/1994). S. 39 f.

als Ganzes übertragen wurde.<sup>32</sup> Die Direktive Nr. 30 des Kontrollrats in Deutschland vom 13. Mai 1946 betraf die „Beseitigung deutscher Denkmäler und Museen militärischen und nationalsozialistischen Charakters“.<sup>33</sup> Bemerkenswert ist, dass bis zum 1. Januar 1947 auch die Zeugnisse militärischen Charakters aus der Zeit von 1914 bis 1945 zu zerstören waren, denn nach Teil V der Direktive beziehen sich die Ausdrücke „militärisch“ und „Militarismus“ sowie der Ausdruck „kriegerische Ereignisse“ im Sinne dieser Direktive auf Kriegshandlungen nach dem 1. August 1914 zu Lande, zu Wasser oder in der Luft. Somit ging es nicht nur um die Zeugnisse von 1939 bis 1945!

Auch sämtliche Museen und Ausstellungen militärischen Charakters waren nach Abschnitt II der Direktive Nr. 30 bis zum 1. Januar 1947 zu schließen.

Für den Naturschutz war der Westwall als reines Kunstprodukt nach 1945 unter Fortgeltung des von H. Göring durchgesetzten Reichsnaturschutzgesetzes von 1935<sup>34</sup> damals kein Thema mehr.

So schrieb der bereits erwähnte W. Schoenichen als Direktor i. R. der vormaligen Reichsstelle für Naturschutz im Vorwort seiner 1950 erschienenen Schrift „Natur als Volksgut und Menschheitsgut“ über die Kriegsschäden: „In erster Linie sind dabei unersetzliche Werte der Architektur betroffen worden. So müssen wir uns künftig in erhöhtem Maße an das halten, was die deutsche Natur zu bieten vermag.“<sup>35</sup> Hierbei muss man bedenken, dass der Naturschutz auf das fortgeltende Reichsnaturschutzgesetz von 1935 (in Westdeutschland

32 Proklamation Nr. 1 „Aufstellung des Kontrollrates“ vom 30.8.1945, die sich an das deutsche Volk richtet. In: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 1 vom 29.10.1945.

33 Direktive Nr. 30, Beseitigung deutscher Denkmäler und Museen militärischen und nationalsozialistischen Charakters. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland 1945. S. 154

34 Vgl. E.-R. Hönes: 70 Jahre Reichsnaturschutzgesetz. (Denkmalschutz Informationen Heft 2/2005). S. 76 – 86

35 W. Schoenichen: Natur als Volksgut und Menschheitsgut: Eine Einführung in Wesen und Aufgaben des Naturschutzes. Stuttgart 1950. S. 5

als Landesrecht) zurückgreifen konnte,<sup>36</sup> während der Denkmalschutz mit meist unzureichenden gesetzlichen Regelungen arbeiten musste. Außerdem waren die Reste dieser Bunkeranlagen, Panzersperren, Kleinstkampfanlagen, Unterstände und Flakstellungen für die Denkmalpfleger noch keine Zeugnisse aus vergangener Zeit. Deshalb war aus der Sicht mancher Denkmalpfleger die Denkmalpflege in den ersten Nachkriegsjahrzehnten eine in eng begrenzten Reservaten milde geduldete Tätigkeit, „Konservatoren lästige Verzögerer und arme Narren.“<sup>37</sup> Die jüngste Militärgeschichte war nicht ihr Gebiet.

Die amtliche Denkmalpflege wurde in Rheinland-Pfalz von 1945 bis 1980 von Werner Bornheim gen. Schilling (1915 – 1992) zunächst als Regierungskonservator in Koblenz und nach Gründung des Landes Rheinland-Pfalz als Landeskonservator in Mainz vertreten, einem ebenso angesehenen wie politisch unbelasteten Kunsthistoriker.<sup>38</sup>

Nach der Direktive des alliierten Kontrollrats Nr. 22 vom 6. Dezember 1945<sup>39</sup> wurde die restlose Zerstörung aller Deutschen Befestigungen binnen 5 Jahren angeordnet ohne Rücksicht auf die Art der Anlagen. Nur Objekte, die die Alliierten selbst nutzen wollten, wurden ausgenommen, ebenfalls Anlagen die auf fremdem Territorium lagen, wie etwa Spichern-Stellung in Frankreich und Anlagen, in Belgien und den Niederlanden, die erst später durch Grenzabkommen der Bundesrepublik übereignet wurden.

Im Saarland begannen französische Pioniere Ende März 1946 mit den Vorarbeiten. Die Aufgabe der Sprengungen wurde der Verwaltungskommission des Saarlandes übertragen. Ein Desarmierungskommando, das als Entminungskommando und zur Munitionsräumung am 15. Juli 1946 gegründet worden war, führte die Sprengungen nun unter französischer Kontrolle durch. Sprengmeister aus dem Saarbergbau und ehemalige Soldaten bildeten die Sprengtrupps. Sie entfernten Höckerlinien, räumten Bunker von brauchbarem Material und sprengten ab dem 15. August 1946 einen großen Teil der Bunker. Sprengungen im Bereich bebauter Wohnlagen erwiesen sich im Saarland wie auch anderswo als besonders problematisch. Deshalb beschloss 1947 der französische Ministerrat als Reaktion



**Unzerstörter Westwallbunker**

Foto: E.-R. Hönes

auf diesbezügliche Eingaben saarländischer Politiker, die Sprengungen einstellen zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt waren rund drei Viertel der Bunker zerstört und zwei Drittel der Höckerlinien beseitigt. Später wurden Sprengungen von Westwallbunkern nur noch von Fall zu Fall durchgeführt und am 1. September 1948 ganz eingestellt.<sup>40</sup> Es blieben noch etwa 800 unzerstörte Anlagen.

36 BVerfG, Beschl. v. 14. 10. 1958 – 2 BvO 2/57, BVerfGE 8, 186; vgl. Schlacke, Krohn. In: S. Schlacke (Hrsg.): GK-BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar. Köln 2012. Einl. Rn. 13

37 So H. Beseler: Wir Konservatoren und die Denkmalpflege. In: G. Mörsch, R. Strobel (Hrsg.): Die Denkmalpflege als Plage und Frage. Festschrift für August Gebeßler. München 1989. S. 33.

38 E.-R. Hönes: Zum Recht der Denkmalpflege. Denkmalschutz zwischen Kultur und Natur. Werner Bornheim gen. Schilling zum 75. Geburtstag. (Rheinische Heimatpflege Heft 1/1990). S. 2.

39 Zur Direktive Nr. 22 vgl. D. Bettinger, M. Büren: Der Westwall. Bd. 1 Osnabrück 1990. S. 593

40 K. Marschall: Inventarisierung von Resten der Westbefestigungsanlagen im Saarland. (Denkmalschutz-Informationen Heft 4/2006). S. 65 – 68



1950 ermächtigte die Alliierte Hohe Kommission in Deutschland (AHK) das Land Rheinland-Pfalz, die Bunker zu entschrotten und einzuebenen. Danach wurden z. B. von der Bundesrepublik Deutschland durch die Oberfinanzdirektion Koblenz mit einer Arbeitsgemeinschaft des Schrotthandels in Koblenz ein Vertrag über die Gewinnung von Eisenschrott aus den ehemaligen Anlagen des Westwalls geschlossen.<sup>41</sup>

In Rheinland-Pfalz führt der Bund unter Berufung auf das Gesetz zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz) vom 5. November 1957<sup>42</sup> den Rückbau



Vom Zivilschutz umgebauter Westwallbunker bei Saarbrücken  
Foto: E.-R. Hönes

bis in die jüngste Gegenwart unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenbeseitigung und Verkehrssicherung fort. Nach diesem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz vom 5. November 1957<sup>43</sup> konnten im Rahmen des § 19

Abs. 2 Nr. 1 Ansprüche nur dann erfüllt werden, „wenn die Erfüllung des Anspruchs zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leben oder Gesundheit erforderlich ist.“<sup>44</sup> Außerdem war es z. B. nach § 27 Abs. 2 des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957<sup>45</sup> grundsätzlich nicht mehr zulässig, Schutzbauten usw., die für Zwecke des zivilen Luftschutzes bestimmt waren (Abb. links), zu beseitigen oder derart zu verändern, dass der Verwendungszweck beeinträchtigt wird.<sup>46</sup>

Nach der Reichsumlegungsordnung vom 16. Juni 1937<sup>47</sup>, nach der zersplitterter ländlicher Grundbesitz zusammengelegt werden konnte und die bis zum Inkrafttreten des Flurbereinigungsgesetzes<sup>48</sup> am 1. Januar 1954 fortgalt, wurden zur Verbesserung der Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft viele Reste des Westwalls wie auch sonstige Zeugnisse der Kulturlandschaft beseitigt. In einer Fragestunde des Deutschen Bundestags betonte Bundesschatzminister Werner Dollinger (1918 – 2008) auf eine Frage des Abgeordneten Josten, dass die Mittel zur Beseitigung für ehemalige Kampfanlagen und Ruinenbunker begrenzt seien. Der Haushaltsausschuss hatte sich damals festgelegt und einen Betrag von insgesamt 26,8 Millionen DM bis einschließlich 1965 zur Bunkerbeseitigung zur Verfügung gestellt.

W. Dollinger betonte erneut, was er bereits in der Fragestunde im Februar 1966 gesagt hatte: „Wir haben 20.000 Bunker, 184 km Höckerlinie und 36 km Panzergräben; bis 1965 wurden 2.200 Bunker und 10 km Höckerlinie beseitigt; dafür wurde der Betrag von 26,84 Millionen DM ausgegeben. Es ist uns völlig unmöglich,

41 So der Sachverhalt beim BGH, Urt. v. 13. 3. 1956 – V ZR 153/54 (Neustadt/W) – NJW 1956, 1273; Vgl. auch E. Elfert: „Ewig währt am längsten“. Über den Umgang mit einer Befestigungsanlage des „Tausendjährigen Reiches“ nach 1945. In: Argon Verlag, Neue Gesellschaft für bildende Kunst (Hrsg.): Wir bauen des Reiches Sicherheit. Mythos und Realität des Westwalls 1938 bis 1945. Berlin 1992. S. 153 – 167

42 Gesetz zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz) vom 5.11.1957, BGBl. Teil III, Nr. 653-1

43 BGBl. 1957 I S. 1747

44 Ebenso schon § 18 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs, BT-Drucks. II/3529, S. 29; vgl. H. Döll: Allgemeines Kriegsfolgengesetz. Handkommentar. Berlin 1958. § 19, S. 145 f.; Féaux de la Croix: Kommentar zum Allgemeinen Kriegsfolgengesetz. 1959, § 19, S. 240 f.

45 BGBl. 1957 I S. 1695

46 H. Döll: Allgemeines Kriegsfolgengesetz. S. 147

47 RGBl. 1937 I S. 629

48 Vgl. E.-R. Hönes: Flurbereinigung, Denkmal- und Naturschutz. (Natur und Recht. 2014). S. 153 f.

alle Anlagen zu beseitigen. Das würde nach früheren Berechnungen mindestens 400 Millionen DM kosten. Deshalb sollten wir bei sparsamem Umgang mit den Steuergeldern nur dort Bunker beseitigen, wo es dringend erforderlich ist.“<sup>49</sup>

Das Reich hatte im Rahmen der Westwallbefestigung oftmals Bunker auf fremdem Grund und Boden errichtet, so dass sich nach 1945 die Frage stellte, ob diese für die „Ewigkeit“ oder nur für einen vorübergehenden Zweck errichtet wurden, da diese Anlagen dann nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) entweder nach § 94 BGB wesentliche Bestandteile eines Grundstücks sind oder nach § 95 BGB nicht zu den wesentlichen Bestandteilen gehören, da sie nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden wurden. Erst 1956 wurde diese Frage am Beispiel von Bunkerbauten in Rheinland-Pfalz durch eine Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) geklärt.<sup>50</sup> Hat die deutsche Wehrmacht vor oder in dem letzten Kriege Kampfanlagen auf fremdem Grund und Boden errichtet, so ist nach Auffassung des BGH grundsätzlich davon auszugehen, dass sie dies nur zu einem vorübergehenden Zweck getan hat. Somit wurde die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin durch das Urteil des BGH vom 13. Juni 1956 zur Eigentümerin erhaltener und zerstörter Westwallanlagen erklärt (§§ 95, 946 in Verbindung mit Art. 134 GG). Diese Entscheidung wurde vom BGH mit Urteil vom 9. März 1960<sup>51</sup> bestätigt, wobei er bezüglich eines Luftschutzbauwerks besonderer Art unter Bezug auf das Reichsluftschutzgesetz vom 24. Juni 1935 zu dem Ergebnis kam, dass zwar Kampfanlagen der deutschen Wehrmacht auf fremdem Grund und Boden grundsätzlich nur zu einem vorübergehenden Zweck in das Grundstück eingefügt worden seien, dass es aber zweifelhaft erscheine, ob dieser Grundsatz unverändert auch für Luftschutzbauten auf gemeindeeigenem

Grund gelte. § 95 BGB ist somit eine die §§ 93, 94 BGB einschränkende Bestimmung, so dass bei der Darstellung der Anwendung des Naturschutzrechts auf Teile des Westwalls zu fragen sein wird, ob diese Anlagen auf fremdem Grund als „Scheinbestandteile“<sup>52</sup> möglicherweise bei heutigen Eingriffen in Natur und Landschaft nicht zur „Grundfläche“ im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG gehören.<sup>53</sup>

Es gibt aber heute auch in der Erde verborgene Relikte (Bodendenkmäler), auf denen nach Übererdung Landwirtschaft betrieben oder sogar Wohnbebauung errichtet wurde, so dass diese als Wehranlagen längst (oft durch Sprengung) entwidmet wurden. Dies gilt auch für sonstige Alltagsnutzungen der Nachkriegszeit vom Abstellraum für Gartengeräte bis zum Partykeller,<sup>54</sup> wobei auch manche Grundstücke vom Bund übernommen wurden. Auch die Gemeinden haben einzelne Anlagen in ihr Eigentum gebracht. Andere befanden sich z. B. im preußischen Staatsforst mit der Folge, dass der Bund in der Regel wohl Eigentümer des Bauwerks blieb, das Land Rheinland-Pfalz als Rechtsnachfolger Preußens jedoch Eigentum des Forstgrundstücks erlangte. Hier erscheint zweifelhaft, ob auf die vom Bundesgerichtshof 1956 entwickelten Grundsätze noch immer zurückgegriffen werden kann. Bei der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz getroffenen Vereinbarung über die Übertragung des Eigentums an Anlagen des ehemaligen Westwalls zum 1. Oktober 2014<sup>55</sup> könnten solche Rechtsfragen eine Rolle spielen. Schließlich kann heute die noch darzustellende Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmahl ehemaliger Westwall“ nach § 2 Abs. 1 Satz 3 zur Erfül-

/ 119

49 Deutscher Bundestag, 25. Sitzung am 3.3.1966, Protokoll S. 1118

50 BGH, Urt. v. 13. 6. 1956 – V ZR 153/54 (Neustadt/W) – NJW 1956, 1273 f.

51 BGH, Urt. v. 9. 3. 1960 – V ZR189/58 – NJW 1960, 1003

52 J. Marly. In: H.-T. Soergel, M. Wolf: Bürgerliches Gesetzbuch. Kommentar. Bd. 1. Stuttgart 2000. § 95 Rn. 1

53 Zum Problem vgl. E.-R. Hönes: Das Bundesnaturschutzgesetz und die gesetzlichen Grundlagen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (Hrsg.): Kultur und Natur – ein Widerspruch? Köln 2011. S. 59, 81

54 E. Elfert: „Ewig währt am längsten“. Über den Umgang mit einer Befestigungsanlage des „Tausendjährigen Reiches“ nach 1945. S. 153/154 f.

55 Vereinbarung vom 4.1.2013

lung des Stiftungszweckes auch Eigentum an Grundstücken, auf denen sich Anlagen befinden, erwerben.

Zur Hinterlassenschaft des „Dritten Reiches“ gehören auch die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.<sup>56</sup> Minen und andere Sprengmittel werden dort vermutet, sterbliche Überreste Gefallener sind nicht auszuschließen. Das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) von 1965 in der Neufassung vom 16. Januar 2012<sup>57</sup> ist auch für den Bereich des ehemaligen Westwalls und der ehemaligen Luftverteidigungszone West von Bedeutung, denn oftmals müssen dort, abgesehen über die denkmalrechtlichen Regelungen über Funde (§ 16 f. DSchG RP),<sup>58</sup> Gegenstände mit Bezug zur ehemaligen deutschen Wehrmacht herausgegeben werden.

/ 120

Wer Unterlagen zur Person oder Nachlassgegenstände der in § 1 des Gräbergesetzes genannten Personen sowie Verlustunterlagen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Truppenlisten und -meldungen, Erkennungsmarkenverzeichnisse, Soldbücher, Kranken- und Lazarett-papiere, Grablageakten) oder sonstige Gegenstände unberechtigt in Besitz hat, die für personenstandsrechtliche Feststellungen, Identifizierung unbekannter Toter oder Ermittlung von Grablagen der in § 1 Gräbergesetz genannten Personen zweckdienlich sein können, ist nach § 7 Gräbergesetz verpflichtet, sie der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WAST), Berlin, herauszugeben.<sup>59</sup> Es gibt aber nach wie vor keine Sanktionen im Gräbergesetz, falls der Finder, Militariasammler oder Raubgräber diese Gegenstände nicht abliefert. Damit ist bis heute z. B. der Verkauf von Erkennungsmarken ehemaliger Wehrmichtsangehöriger mit rechtlichen Mitteln wohl nicht

56 E.-R. Hönes: Vom Westwall zum „Grünen Wall im Westen“. S. 532  
57 BGBl. 2012 I S. 98  
58 E.-R. Hönes: Denkmalrecht Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Mainz 1995. § 16 f., S. 232 f.  
59 E.-R. Hönes: Denkmalrecht Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011. § 16 f., S. 232 f. Erl. 1,7, S. 106



**Übererdeter Bunker**

Foto: E.-R. Hönes

zu unterbinden. Deshalb hat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. immer wieder gefordert, dass diese Gegenstände weder gekauft noch verkauft werden sollten. Bezüglich der Ge- und Verbote nach dem jeweiligen Denkmalschutzgesetz muss insbesondere auf die Regelungen über Funde wie §§ 20 f. DSchG BW,<sup>60</sup> §§ 16 f. DSchG RP<sup>61</sup> oder § 12 f. SaarIDSchG bzw. Bodendenkmäler wie § 11 f. DSchG NW<sup>62</sup> verwiesen werden.

Der Westwall blieb nach 1945 leider nicht die letzte Grenzbefestigung in Europa. Deshalb bedarf die innerdeutsche Grenze, d. h. die Grenze zwischen der ehemaligen Bundesrepublik und der ehemaligen DDR ebenfalls der Erwähnung, da es heute dort wie beim Westwall Umnutzungen zu Gunsten eines „Grünen Bandes“ gibt.<sup>63</sup> Diese als „Eiserner Vorhang“ bezeichnete lineare „Grenzsicherung“ war eine sowohl ideologisch wie tatsächlich „unüberwindbare“ Grenze. Sie war unter der Dominanz der ehemaligen UDSSR ein Symbol des

60 H. Strobl, H. Siehe: Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg. 3. Aufl. Stuttgart 2010. S. 256 f.  
61 E.-R. Hönes: Denkmalrecht Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011. S. 303 f.  
62 Otten. In: D. Davydov, E.-R. Hönes, T. Otten, B. Ringbeck: Denkmalschutzgesetz NRW. 4. Aufl. Wiesbaden 2014. § 11 f.  
63 Die Zeitschrift Natur und Landschaft (NuL) hat ein Schwerpunkt-heft 9/10 2012 zu diesem Thema herausgegeben. Bei R. Eisen-schmidt (Red.): Baedeker-Allianz Reiseführer, Deutschland, Osten. 2. Aufl. Ostfildern 2011 gibt es ein „Spezial-Guide Grünes Band“.

„Kalten Krieges“, der bis zur aktuellen Krise von 2014 in der Ukraine als weitgehend<sup>64</sup> überwunden galt. Mit der Überschrift „Grünes Band – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ wird diesem Ort jedoch eine andere Bedeutung zugeschrieben. Während der Denkmalschutz die unbelebten Reste aus Stahl und Beton schützt, soll das „Grüne Band“ z. B. über die Stiftung Naturschutz Thüringen ein lebendes Denkmal sein, wobei wertvolle Lebensräume erhalten und entwickelt werden müssen mit der Folge, dass nach der Auffassung vieler Naturschutzvertreter der Naturschutz Vorrang beansprucht.<sup>65</sup>

Wir werden zwar darüber informiert, dass Deutschland fast 40 Jahre geteilt und die innerdeutsche Grenze mit hohen Mauern, Stacheldraht und Wachtürmen streng bewacht war und dass viele Menschen ihr Leben bei dem Versuch verloren, sie zu überwinden. Die Botschaft dieses (heute grünen) Zeugnisses wurde oft einseitig gedeutet, da diese Grenze der Natur eine Atempause gab. Sie wurde zum Refugium für viele seltene Pflanzen und Tiere. Mehr als 1.200 Tier- und Pflanzenarten der "Roten Liste der gefährdeten Arten" fanden hier einen Rückzugsraum. Einzigartige Busch- und Waldparadiese, Sümpfe und Heiden bilden heute ein länderübergreifendes "Verbundsystem" verschiedener Lebensräume mit einer beeindruckenden Länge von rund 1.400 Kilometern. Der Bund Umwelt und Naturschutz (BUND) hat die Einzigartigkeit dieses Naturraums nach eigener Darstellung im Internet früh erkannt und engagiert sich seit den 1970er Jahren für die Region. Aus dem ehemaligen Todesstreifen wurde, wie bereits zitiert, eine Lebenslinie – das Grüne Band. Auch so kann man die Geschichte eines ehemaligen Todesstreifens darstellen bzw. verdrängen.

Die Berliner Mauer als Teil des „Eisernen Vorhangs“ war keine lineare Territorialbefestigung im Sinne der Befestigungen der Antike oder des Mittelalters. Ihr Hauptzweck war die Verhinderung der Flucht (Republikflucht) aus der DDR durch deren Einwohner, die dort als „ungesetzlicher Grenzübertritt“ unter Strafe stand. In der DDR wurde die Mauer als „befestigte Staatsgrenze“ oder propagandistisch als „antifaschistischer Schutzwall“ bezeichnet. Sie hat vom 13. August 1961 bis zum 9. November 1989 mehr als 28 Jahre bestanden. Heute ist sie weitgehend beseitigt.

### Zur denkmalrechtlichen Bedeutung des Westwalls

Die Bedingungen der Entstehung und Zerstörung der Westbefestigung sind Momente der Weltgeschichte, die den Westwall zum anschaulichen Zeugnis historischer Ereignisse von besonderer Bedeutung machen. Seine architektonischen und oberflächengestaltenden Überreste geben Zeugnis von der Entwicklung der Wehrbau- und Befestigungstechnik und damit der Wehrgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie ihrer weltanschaulichen Beweggründe. An der Erhaltung des ehemaligen Westwalls besteht daher ein grundsätzliches öffentliches Interesse insbesondere aus geschichtlichen Gründen. Der ehemalige Westwall in Baden-Württemberg ist ein Kulturdenkmal (§ 3 DSchG BW), da an seiner Erhaltung aus wissenschaftlichen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.<sup>66</sup> Auch im Saarland ist der ehemalige Westwall ein Kulturdenkmal (§ 2 SaarlDSchG).<sup>67</sup> In Nordrhein-

/ 121

<sup>64</sup> Zum Konflikt Russland/Georgien im Kaukasus 2008 vgl. E.-R. Hönes: Kommentar zum Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegsrechts. In: R. Stich (Hrsg.): *Denkmalrecht der Länder und des Bundes*. Lfg. 2010. ÜK/INT Kennzahl 610 53.1

<sup>65</sup> Vgl. G. Baumert: *Das „Grüne Band“ – ein lebendes Denkmal in Deutschland und Europa*. <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/164090/das-gruene-band-ein-lebendes-denkmal-in-deutschland-und-europa>. Aufgerufen am 8.7.2013

<sup>66</sup> Vgl. C. Kieser: *Die Erhaltungswürdigkeit des Westwalls aus Sicht der baden-württembergischen Denkmalpflege*. In: I. Eberle, A. Reichert (Hrsg.): *Der Westwall: Erhaltung, gesellschaftliche Akzeptanz und touristische Nutzung eines schweren Erbes für die Zukunft*. (Tagungsband zum Symposium Fortis 2005 vom 11. – 13. März an der Universität Trier). o. O. 2006. S. 98 – 102; C. Kieser: *„Westwall“ – Weder Schutzwall noch Baukunst*. (Denkmalpflege in Baden-Württemberg Heft 4/2010). S. 247 – 252

<sup>67</sup> K. Marschall: *Die Erhaltungswürdigkeit des Westwalls aus Sicht der saarländischen Bodendenkmalpflege*. In: I. Eberle, A. Reichert (Hrsg.): *Der Westwall*. S. 86 f.





**Gesprenge Bunkeranlage am ehemaligen Westwall**

Foto: A. Thiergarten / 2016

/ 122

Westfalen werden wegen der besonderen Sachprobleme die erhaltenswerten Überreste des Westwalls in der Regel als Bodendenkmäler (§ 2 Abs. 5 DSchG NRW) geschützt.<sup>68</sup> Dazu gibt es einen gemeinsamen Erlass über das Verfahren zur Erfassung und Bewertung des Naturschutz- und Denkmalwertes von Bunkeranlagen des Westwalls bei deren Sicherung zur Gefahrenabwehr durch das Bundesfinanzministerium vom 16. Mai 2011.<sup>69</sup>

Rheinland-Pfalz verwendet den Begriff Bodendenkmal nicht, so dass der ehemalige Westwall ein Kulturdenkmal gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1a mit Nr. 2 DSchG RP ist.

Entsprechend seiner eine Tiefenstaffelung einbeziehenden Konzeption ist der ehemalige Westwall ein Strecken- und Flächendenkmal.<sup>70</sup> Sein historischer Umfang ergibt sich aus der von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) vorgelegten

Übersichtskarte, die im Internet einsehbar ist. Die Karte beschreibt die äußerste Erstreckung des Gebietes, innerhalb dessen Überreste und Bestandteile des Westwalls und der Luftverteidigungszone West (LVZ)<sup>71</sup> anzutreffen sind.<sup>72</sup>

Der „Westwall“ ist ein historisches Objekt ungewöhnlichen Ausmaßes, das die aktuellen Landes- und sonstigen Verwaltungsgrenzen vielfach überschreitet. Er stellt jedoch in seiner Gänze eine bauliche Gesamtanlage im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 DSchG RP dar. Innerhalb des Gebietes werden alle oberirdischen und unterirdischen baulichen Anlagen (Bunker, Minengänge, Stellungen, Höckerlinien, sonstige Sperranlagen und künstliche Hindernisse), ferner deren Reste und Zerstörungsspuren unabhängig vom baulichen Zustand und Zerstörungsgrad, sowie umgestaltende Eingriffe in die natürliche Oberflächengestalt und natürliche Oberflächengewässer (wie insbesondere aufgeschüttete Rampen oder aufgestaute

68 E.-R. Hönes. In: D. Davydov, E.-R. Hönes, T. Otten, B. Ringbeck: Denkmalschutzgesetz NRW. § 2 Rn. S. 165 und Anhang 2. S. 468

69 D. Davydov, E.-R. Hönes, T. Otten, B. Ringbeck: Denkmalschutzgesetz NRW. Anhang 2, S. 468

70 Zu den flächenhaften Denkmälern vgl. T. Gunzelmann: Flächenhafte geschichtliche Überlieferung als Gegenstand städtebaulicher Denkmalpflege. In: V. Eidloth, G. Ongyerth, H. Walgern (Hrsg.): Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. Petersberg 2013. S. 53 – 66

71 Vgl. M. Groß: Bunkerstellungen der Luftverteidigungszone West im Rheinland und Hitlers Hauptquartier in Bad Münstereifel-Rodert: eine Bestandsaufnahme. Leinburg 2001.

72 A. Schumacher: Betonruinen im Wald oder Kulturdenkmal? Der Westwall und die Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. In: R. Übel, O. Röller (Hrsg.): Der Westwall in der Südpfalz. Ludwigshafen 2012. S. 187f.

natürliche Bäche) kraft Gesetzes (ipsa lege) unter denkmalrechtlichen Schutz gestellt.<sup>73</sup>

Die Eigenschaft eines in diesem Gebiet angetroffenen Gegenstandes, einer Anlage oder Oberflächengestaltung als authentischem Bestandteil oder ehemaligen Bestandteil des Westwalls und der LVZ ist nach objektiven Kriterien zu bestimmen; im Zweifel soll eine gutachterliche Ermittlung vorgenommen werden, soweit eine Entscheidung über beantragte Veränderungen nach § 13 DSchG RP zu treffen ist.<sup>74</sup>

### Schutz des Westwalls in Rheinland-Pfalz

Die bisherige Debatte um die Erhaltung der Zeugnisse des ehemaligen Westwalls hat durch die Diskussion im Landtag von Rheinland-Pfalz über das Landesgesetz zur Errichtung einer Stiftung „Grüner Wall im Westen“ Konturen bekommen.<sup>75</sup> Zugleich wurde damit ein neuer Weg zum Schutz dieser Anlagen eingeleitet, der hier insbesondere bezüglich der denkmalrechtlichen Entwicklung dargestellt werden soll. Änderungen des Denkmalschutzgesetzes waren nicht erforderlich. Dagegen wurde das Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz von 28. September 2005 durch das Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009<sup>76</sup> weitgehend verdrängt, so dass diesbezüglich die Möglichkeit der Berücksichtigung dieses lange vernachlässigten Themas bestand, doch wurde dies insbesondere mit Blick auf das Bedürfnis zur Harmonisierung der Belange des Denkmalschutzes mit denen des Naturschutzes nicht genutzt (nachstehend III.).

73 E.-R. Hönes: „Böser Ort“ Westwall – Herausforderungen für den rheinland-pfälzischen Denkmalschutz. In: Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Es gibt keine Alternative...!“ Planung heute. (Denkanstöße Bd. 12). Mainz 2015. S. 14

74 Vgl. E.-R. Hönes: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011. Erl. 9.4. S. 283 f.

75 LT-Drucks. 16/3516 sowie 70. Plenarsitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz vom 14.5.2014.

76 BGBl. 2009 I S. 2542; vgl. die Übersicht bei E.-R. Hönes: Handbuch Städtebaulicher Denkmalschutz. Hamburg 2015. Erl. 12.1.

### Nach dem Denkmalschutz- und -pflegegesetz von 1978

Die Denkmalschutzgesetze enthalten eine Reihe von Pflichten der Denkmaleigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter, wobei die Pflicht zur Erhaltung und Pflege des jeweiligen Kulturdenkmals an erster Stelle steht.<sup>77</sup> In Rheinland-Pfalz ist diese zentrale Aufgabe seit 1978 in § 2 Abs. 1 DSchPflG RP geregelt, wonach Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer verpflichtet sind, die Kulturdenkmäler im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen.<sup>78</sup> Weitergehende Bestimmungen dieses Gesetzes bleiben unberührt.<sup>79</sup>

Diese Erhaltungspflicht gilt für alle Kategorien von Kulturdenkmälern wie bewegliche und unbewegliche Kulturdenkmäler, Bau- und Bodendenkmäler oder Denkmalzonen, ohne dass es auf die Frage, wer Eigentümer ist (z. B. Bund, Land, Gemeinden, Kirchen, Private), ankommt. Somit ist auch der Bund, soweit er Eigentümer von Teilen des ehemaligen Westwalls ist, kraft Gesetzes zur Erhaltung und Pflege dieser Anlagen verpflichtet. Er ist nach Art. 30 GG gehalten, die im Rahmen der Gesetzgebungszuständigkeit der Länder erlassenen Gesetze auch für sich zu beachten.<sup>80</sup>

Während das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 2004 betonte, dass die Westwall-Relikte unbestreitbar wichtige Geschichtszeugnisse seien, „die es verdienen, für künftige Generationen dokumentiert und so weit wie möglich erhalten zu werden,“ räumte auf eine Frage des Abgeordneten Peter Götz für den Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums Staatssekretär Volker Halsch (geb. 1964) am 19. Februar 2004 im Deutschen Bundestag ein, dass die Mei-

77 Übersicht bei Viebrock. In: D.-J. Martin, M. Krautzberger (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. – einschließlich Archäologie –; Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung. 3. Aufl. München 2010. Teil G Rn. 204 f., S. 734 f.

78 E.-R. Hönes: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011, Erl. 2.6, S. 207 f.

79 Ebenda Erl. 2.7, S. 214 f.

80 BVerwG, Urt. v. 29. 10. 1982 – 4 C 4/80 – NVwZ 1983, 474 f.



**Ehemaliges Reichsluftfahrtministerium Berlin**

Foto: E.-R. Hönes

/ 124

nung des Landesdenkmalamtes von der Bundesregierung respektiert werde, „wo immer dies in Abwägung zu ihrer Pflicht zur Gefahrenbeseitigung möglich ist. Besondere und fortdauernde Leistungen zum Erhalt der Westwallbunker im Rahmen der Denkmalpflege obliegen dem Bund allerdings nicht.“<sup>81</sup> Wenn der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen bei dem Symposium „FORTIS 2005“ in Trier zur Frage des Umgangs mit dem Westwall nach dem Zweiten Weltkrieg die Auffassung vertreten hat, dass bei allem Entgegenkommen für die Interessen von Natur- und Denkmalschützern Natur- und Denkmalschutz nicht originär Aufgabe des Bundes, sondern der Länder sei, so ist dem nachdrücklich zu widersprechen.<sup>82</sup> Auch wenn der Bund nach Art. 30, 70 GG keine Gesetzgebungskompetenz für den Denkmalschutz hat, bleibt es doch wie jeder Denkmaleigentümer verpflichtet, seine bundeseigenen Denkmäler zu erhalten und zu pflegen. Deshalb hindert Bundesrecht die für den Vollzug der Landesdenkmalschutzgesetze zuständigen Landesbehörden nicht, Anlagen des Bundes unter Denkmalschutz zu stellen.<sup>83</sup> Somit konnte nicht nur der ehemalige Westwall, sondern auch das 1935/36 als

Reichsluftfahrtministerium erbaute heutige Bundesfinanzministerium in Berlin unter Denkmalschutz gestellt werden.

Außerdem haben nach § 2 Abs. 2 DSchPflG RP seit 1978 das Land, der Bund und alle Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts bei ihren Maßnahmen und Planungen, insbesondere bei der Bauleitplanung, die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.<sup>84</sup> Bei Maßnahmen und Planungen, die die Belange des Denkmalschutzes oder der Denkmalpflege berühren, ist die Denkmalfachbehörde (GDKE, Landesamt für Denkmalpflege, § 25 DSchPflG RP) von Beginn an zu beteiligen.

Zum besseren Verständnis der Schwierigkeiten mit der Unterschutzstellung muss zunächst etwas zu den verschiedenartigen Schutzverfahren gesagt werden.<sup>85</sup> Nachdem es in der Nachkriegszeit kein einheitliches Denkmalschutzgesetz für ganz Rheinland-Pfalz gab, wurde der Gesetzentwurf im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 erarbeitet. Er orientierte sich dabei sowohl an gerade erlassenen Denkmalschutzgesetzen wie dem hessischen Denkmalschutzgesetz von 1974,<sup>86</sup> den vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) am 4. November 1974 in Alsfeld formulierten „Anforderungen, die an ein Denkmalschutzgesetz und seinen Vollzug zu stellen sind“<sup>87</sup> und den damaligen europäischen und internationalen Vorgaben zum Denkmalschutz.<sup>88</sup>

81 BT Drucks. 15/2954 v. 23. 4. 2004 (Schriftliche Fragen), S. 8

82 K. Diller: Vom Umgang mit dem Westwall nach dem Zweiten Weltkrieg. In: I. Eberle (Hrsg.): Der Westwall. Norderstedt 2006. S. 72, 76

83 BVerwG, Urt. v. 25. 9. 2008 – BVerwG 7 A 4.07 – Natur und Recht 2009, S. 42 = BRS 73 Nr. 198 = Entscheidungen zum Denkmalrecht (EzD) 2.2.4 Nr. 41 (zum Bundeswasserstraßengesetz)

84 Vgl. E.-R. Hönes: Denkmalschutz Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Mainz 1995. § 2 Rn. 55 f. S. 58

85 E. Fischermeier: Die Inschutznahme im Denkmal- und Naturschutzrecht und ihre Bedeutung für das Verwaltungssachenrecht. Erlangen, Nürnberg 1986; E.-R. Hönes: Die Unterschutzstellung von Kulturdenkmälern. Köln 1987

86 Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) vom 23. 9. 1974. HessGVBl 1974 I S. 450

87 Abgedruckt bei Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Denkmalschutz. Texte zu Denkmalschutz und Denkmalpflege. Zsgest. und bearb. von O. C. Carlsson und J. Kirschbaum. (Schriftenreihe des DNK, Bd. 52). 4. Aufl. Bonn 2007. S. 85 f.

88 Vgl. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Internationaler Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz. Bearb. v. E.-R. Hönes. (Schriftenreihe des DNK Bd. 74). Bonn 2009

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz forderte 1974 die Anlegung eines Verzeichnisses der geschützten Kulturdenkmäler (Denkmalsbuch, Denkmaliste); in Eilfällen eine vorläufige Eintragung. Deshalb gibt es in Rheinland-Pfalz nun ein im Internet einsehbares Verzeichnis der Kulturdenkmäler.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz forderte 1974 weiterhin ein Unterschutzstellungs- und Eintragungsverfahren nach den Grundsätzen des allgemeinen Verwaltungsrechts. Somit ging es bei der Unterschutzstellung von einem Kulturdenkmal um eine Maßnahme auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts (Denkmalschutzgesetz) durch eine Behörde (Kreisverwaltung oder kreisfreie Stadt) zur Regelung des Einzelfalles (Erklärung zum geschützten Kulturdenkmal) mit Außenwirkung (Zustellung an den betroffenen Denkmaleigentümer). Dies entspricht der Vorgabe der Verwaltungsaktsdefinition des erst 1976 erlassenen Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (§ 35 Satz 1 VwVfG). Bei von einer Vielzahl von Grundstücken mit teils verschiedenen Eigentümern wählte man zum Schutzverfahren vergleichbar dem Naturschutzrecht (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) oder dem Wasserrecht (Wasserschutzgebiete) in Rheinland-Pfalz einen Schutz durch Rechtsverordnung. Da es 1978 leider noch keine flächendeckende Erfassung der Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz gab, hatte man sich aus Gründen der größeren Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für einen Schutz durch untergesetzlichen Akt entschieden,<sup>89</sup> zumal dieser Weg durch den bereits in Rheinhessen geltenden Schutz für Denkmäler in Privateigentum durch das hessische Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902 vorgezeichnet war.<sup>90</sup>

Wegen der Ölkrise 1973/74 und den damit verbundenen finanziellen Folgen wurde die Verabschiedung des bereits vorliegenden Entwurfs eines Landesgesetzes



**Ehemaliges KZ Osthofen**

Foto: E.-R. Hönes

zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz) auf 1978 verschoben.

Nachdem das Gesetz in Kraft war, stellte sich bald heraus, dass gerade bei unbequemen Denkmälern die Kreisverwaltungen und die Verwaltungen der kreisfreien Städte vom Vollzug des Gesetzes (Unterschutzstellungsverfahren) nicht immer begeistert waren. Schließlich sollten sie vor Ort ausführen, was ihnen eine zentrale Fachbehörde in Mainz (Landesamt für Denkmalpflege) vorschrieb. Als Beispiel sei der Verwaltungsrechtsstreit zur Unterschutzstellung des ehemaligen Konzentrationslagers Osthofen erwähnt:

Am 1. Mai 1933 ordnete der Staatskommissar für das Polizeiwesen im Volksstaat Hessen die Schaffung eines Konzentrationslagers in Osthofen bei Worms an. Dafür wurde eine stillgelegte Papierfabrik ausgewählt. Dort sollten alle jene Einwohner Hessens interniert werden, die die Polizei aus politischen Gründen verhaftet und länger als eine Woche festgehalten hatte. Im Unterschied zu anderen Konzentrationslagern wie in Dachau kam es im KZ Osthofen zu keinen Todesfällen. Das Lager Osthofen wurde im Juli 1934 bereits wieder aufgelöst, so dass die Erinnerung daran verblasste. Bald darauf wurde nach Umbauarbeiten in den Jahren 1935 bis 1937 die Anlage als Möbelfabrik und danach als Weinlager genutzt.

<sup>89</sup> Vgl. E.-R. Hönes: Die Unterschutzstellung von Kulturdenkmälern. S. 182 f.

<sup>90</sup> E.-R. Hönes: Denkmalschutz- und -pflegegesetz: Muss es geändert werden? (Der Landkreis Heft 7/1991). S. 356



Ein Problem war, dass sich das Landesamt für Denkmalpflege zunächst am 20. Juli 1983 gegen eine Unterschutzstellung ausgesprochen hatte, da das Denkmalschutzgesetz Kulturdenkmäler schützen sollte, das ehemalige KZ aber ein Zeugnis der „Unkultur“ sei. Allerdings wurde zuvor bereits von dem UNESCO-Welterbekomitee das deutsche nationalsozialistische Konzentrations- und Vernichtungslager (1940 – 1945) in Auschwitz-Birkenau als Kulturdenkmal 1979 in die Welterbeliste eingetragen. Es ist ein Erbe von besonderer menschheitsgeschichtlicher Bedeutung. Die Mauern, der Stacheldraht, die Rampen, Gaskammern und Krematorien auf dem Gelände stehen heute als Mahnmahl für alle Konzentrations- und Vernichtungslager, die unter der Menschen verachtenden Herrschaft der Nationalsozialisten eingerichtet wurden.

Ein Antrag des Bundes Umwelt und Naturschutz e. V. (BUND), einer in Rheinland-Pfalz anerkannten Denkmalschutzorganisation (§ 28 DSchPflG RP) führte dazu, dass auch das Landesamt für Denkmalpflege einen Antrag auf Unterschutzstellung bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde (Kreisverwaltung Alzey-Worms) stellte, dem zunächst nicht entsprochen wurde. Auf Anweisung der Oberen Denkmalschutzbehörde (Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz) stellte dann die Untere Denkmalschutzbehörde das Gelände mit Bescheid vom 22. Oktober 1984 nach § 8 DSchPflG RP durch Verwaltungsakt als Kulturdenkmal unter Schutz.<sup>91</sup> Das Verwaltungsgericht hatte durch Urteil vom 5. Juni 1985 den angefochtenen Unterschutzstellungsbescheid insoweit aufgehoben, als er sich auf ein nach 1934 errichtetes Wohnhaus und zwei Anbauten bezog; im übrigen hat es die Klage abgewiesen, da es der Auffassung war, dass die Unterschutzstellung der Fabrikanlage als Kulturdenkmal nicht zu beanstanden sei, da es sich um ein Kulturdenkmal und nicht um eine Denkmalzone handele.

<sup>91</sup> Kreisverwaltung Alzey-Worms. Bescheid v. 22.10.1984, Az. 362-11/run-kn. Kopie im Archiv des Verfassers.

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz kam in seinem Urteil vom 18. Dezember 1987<sup>92</sup> zu dem Ergebnis, dass das Verwaltungsgericht der Klage in vollem Umfang hätte stattgeben müssen. Über das Denkmal der „Unkultur“ wurde hierbei nicht gestritten, sondern nur über die Frage der Abgrenzung eines Einzeldenkmals von einer Denkmalzone, denn nach § 3 Abs. 1 DSchPflG RP 1978 werden Kulturdenkmäler durch Verwaltungsakt unter Schutz gestellt, soweit sie nicht Denkmalzonen sind. Die Abgrenzung einer Denkmalzone gegenüber sonstigen Kulturdenkmälern kann nach Auffassung des Gerichts nur nach § 4 DSchPflG RP vorgenommen werden. Da die beiden Formen der Unterschutzstellung (Verwaltungsakt oder Rechtsverordnung) nicht beliebig austauschbar sind, war nach Auffassung des Gerichts die Unterschutzstellung der Fabrikanlage unzulässig.

Obwohl heute die verwaltungspraktische Bedeutung der beiden Verfahren des konstitutiven Schutzes nach der Einführung des Schutzes kraft Gesetz (nachrichtliches System) mit der Novelle von 2008<sup>93</sup> gering ist, hatte die Entscheidung in der Öffentlichkeit eine gewisse Bedeutung, da ein westdeutsches Gericht die Unterschutzstellung eines ehemaligen Konzentrationslagers abgelehnt hatte. Hier gibt es Parallelen zum Schutz des ehemaligen Westwalls, wobei sich damals Vertreter der ehemaligen DDR wie auch völkische Vertreter mit ihrer Kritik an der Aufhebung der Unterschutzstellung zu profilieren versuchten.

Aus Verantwortung für dieses Zeugnis einer unbequemen Vergangenheit wurde die ehemalige Fabrikanlage nun durch Rechtsverordnung unter Denkmalschutz gestellt. Die dagegen erhobene Normenkontrollklage beim Oberverwaltungsgericht Koblenz hatte keinen Erfolg. Nur am Rande hatte das Gericht dabei erwähnt, dass auch aus dem Begriff „Kultur“-denkmal nicht gefolgert

<sup>92</sup> OVG Rhld.-Pfalz, Urte. v. 18. 12. 1987 – 1 A 59/85 – AS 22 S. 73 – 79 = DÖV 1988, 606 mit Anmerkung E.-R. Hönes S. 608 f. In: R. Stich (Hrsg.): Denkmalschutz der Länder und des Bundes. 16. lfg. 1991 GE/RH-PF, OVG/E 16

<sup>93</sup> GVBl. 2008 S. 301; Vgl. E.-R. Hönes: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011. S. 34 f.



**Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert**

Foto: E.-R. Hönes

werden kann, dass etwa Zeugnisse der „Unkultur“ kein Denkmal sein könnten. Es besteht nach Auffassung des Gerichts ein legitimes Interesse daran, auch solche Zeugnisse der Nachwelt zu erhalten als Warnung vor einer Wiederholung der Fehler der Geschichte.<sup>94</sup> Anzumerken bleibt, dass heute der Kulturdenkmalbegriff nicht nur positive Werte<sup>95</sup> berücksichtigt, sondern auch Zeugnisse verabscheuungswürdiger Vorgänge. Somit hatte die Gerichtsentscheidung dazu beigetragen, dass das Wort „Kultur“ im Denkmalrecht nicht nur idealisiert auf das verwendet wird, was einem „lieb und teuer“ ist, wobei der untaugliche Versuch gemacht wird, willkürlich Kultur von Unkultur zu trennen, und zwar in einer Weise, als ob beide nichts miteinander zu tun hätten.<sup>96</sup> Nach diesem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom 27. September 1989<sup>97</sup> änderte sich für das 1990 neu entstandene vereinte Deutschland die Situation, da das „Dritte Reich“ das bis dahin letzte Stück gemeinsamer Geschichte der beiden Teilstaaten darstellt.<sup>98</sup>

<sup>94</sup> OVG Rheinland-Pfalz, Normenkontrollurteil v. 27.9.1989 – 10 C 22/88 – amtlicher Umdruck S. 8 = AS Bd. 22, S. 400 – 405 = NJW 1990, 2018. In: R. Stich (Hrsg.): *Denkmalrecht der Länder und des Bundes*. Lfg. 1991, OVG RH-PF/ E 18

<sup>95</sup> Vgl. H. Meier, I. Scheuermann, W. Sonne (Hrsg.): *Werte. Begründung der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*. Berlin 2013

<sup>96</sup> Vgl. A. Mitscherlich: *Die Unfähigkeit zu trauern*. München 1967. S. 87

<sup>97</sup> OVG Rhld.-Pfalz, Ur. v. 27. 9. 1989 – 10 C 22/88 – AS 22, S. 400 – 405 = NJW 1990, S. 2018 – 2019

<sup>98</sup> Vgl. N. Huse: *Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen?* München 1997. S. 34

Wenn nun aus dem ehemaligen Westwall in großen Teilen nach dem Landesgesetz vom 7. Oktober 2014<sup>99</sup> ein „Grüner Wall im Westen“ wurde, darf für Rheinland-Pfalz das SS-Sonderlager Hinzert im Hunsrück bei Trier nicht unerwähnt bleiben.<sup>100</sup> Es existierte als Haft- und Konzentrationslager mit wechselnden Funktionszuweisungen von 1939 bis Anfang März 1945. Zunächst war es als Barackenlager der Deutschen Arbeitsfront 1938 für Arbeiter der Westbefestigung errichtet worden und wurde dann am 16. Oktober 1939 als Polizeihaft- und Erziehungslager eingerichtet.<sup>101</sup> Es war zur „disziplinarischen Behandlung“ und „dreiwöchiger Umerziehung“ von so genannten „Arbeitsscheuen“ bestimmt, die zur Arbeit am Westwall oder den Reichsautobahnen zwangsweise eingesetzt waren. Ein Teil des Lagers trug die Bezeichnung „SS-Sonderlager Hinzert“. Es war zwar kein Vernichtungslager im engeren Sinne, doch wurden dort nachweisbar Morde und sogar Massenmorde verübt.

Die Liegenschaft wurde von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg durch Rechtsverordnung als Denkmalzone „Gedenkstätte ehemaliges SS-Sonderlager / Konzentrationslager Hinzert“ am 17. April 2008 förmlich unter Schutz gestellt.

<sup>99</sup> GVBl. 2014, S. 209; E.-R. Hönes: *Vom Westwall zum „Grünen Wall im Westen“*. S. 532

<sup>100</sup> Vgl. E. Elfert: „Ewig währt am längsten“. S. 153 f.

<sup>101</sup> Zur „Schutzhaft“ vgl. W. Wippermann: *Konzentrationslager. Geschichte, Nachgeschichte, Gedenken*. Berlin 1999. S. 32 f.

Die französische Militärregierung ließ 1946 auf dem Gelände des ehemaligen Mannschaftslagers einen Ehrenfriedhof anlegen, auf dem alle in den Massengräbern gefundenen Leichen bestattet wurden, die man nicht identifizieren konnte. Die Friedhofskapelle wurde am 4. November 1948 eingeweiht.

Am 11. Oktober 1986 wurde auf dem Friedhof an der Gedenkstätte ein Denkmal des ehemaligen luxemburgischen Häftlings als zentrales Mahnmal eingeweiht. 1991/1992 legte die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz eine Gedenkstättenkonzeption für Rheinland-Pfalz und die beiden dort befindlichen KZ-Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert vor.

Der Denkmalschutz konnte jedoch nicht den Bau von Windkraftanlagen im Umfeld der Gedenkstätte verhindern, weil die Vorsorgeabstände zumindest bezüglich der von der Gedenkstätte aus sichtbaren Windkraftanlage zu gering sind.

Um die Würde der Gedenkstätte „SS-Sonderlager / KZ Hinzert“ nicht zu beeinträchtigen, hatte sich die Verbandsgemeinde lediglich dafür ausgesprochen, dass, auf Basis des Landesgesetzes zum Schutz der Gedenkstätte KZ Osthofen und der Gedenkstätte SS-Sonderlager / KZ Hinzert vom 28. September 2005<sup>102</sup> dargelegten Abgrenzung des ehemaligen Lagerbereichs, ein Schutzabstand von 500 Metern zur Gedenkstätte einzuhalten ist. Das Beispiel zeigt, dass man mit § 2 Abs. 2 dieses Landesgesetzes lediglich die Abgrenzung der in § 1 des Gesetzes genannten Orte mit den einzelnen Flurstücken benannte, nicht aber für einen angemessenen Umgebungsschutz für diese Gedenkstätte von europäischer Bedeutung sorgte.<sup>103</sup>

Diese Ausführungen zeigen, dass Gedenkstätten wie Osthofen oder Hinzert nicht nur eine Herausforderung



**Gedenkstätte SS-Sonderlager / KZ Hinzert mit Windkraftanlagen**  
Foto: E.-R. Hönes

für den Denkmalschutz und die kommunale und regionale Planung sind, sondern mehr noch ein Auftrag an die politische Bildung. Der Natur- und Landschaftsschutz spielt dabei anders als bei vielen Bunkerruinen des Westwalls praktisch keine Rolle, so dass der „Grüne Wall“ keineswegs überall grün ist. Dies gilt natürlich auch für die Westwall-Museen in Rheinland-Pfalz.

Obwohl sich die rheinland-pfälzische Denkmalpflege (Generaldirektion kulturelles Erbe, Landesamt für Denkmalpflege) einschließlich der Abteilung Landesarchäologie (archäologische Denkmalpflege) längst um Relikte des Westwalls bemühte,<sup>104</sup> waren trotz der Ankündigung der flächenhaften Unterschutzstellung wohl fast keine dieser Schutzverfahren bis zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von 2008 abgeschlossen. Ob es dabei mehr am fehlenden Interesse der Unteren Schutzbehörden, mehr am Widerstand der Betroffenen oder mehr an der Erwartung lag, dass man nach der Einführung des Schutzes kraft Gesetzes keine Arbeit mehr damit habe, konnte nicht festgestellt werden. Erst durch eine Gesetzesnovelle vom 26. November

<sup>102</sup> Landesgesetz zum Schutz der Gedenkstätte KZ Osthofen und der Gedenkstätte SS-Sonderlager Hinzert vom 28.9.2005 (KZGedStOsthofenuaSchG), Gliederungs-Nr. 218-3

<sup>103</sup> Gesetzentwurf v. 22. 7. 2005. LT-Drucks. 14/4346. S. 9

<sup>104</sup> I. Schumacher: Die Erhaltungswürdigkeit des Westwalls aus Sicht der rheinland-pfälzischen Bodendenkmalpflege. In: I. Eberle (Hrsg.): Der Westwall. Norderstedt 2006. S. 92 f.

2008<sup>105</sup> konnte ein Schutz aller Kulturdenkmäler, auch denen der „Unkultur“, der „Negativdenkmäler“,<sup>106</sup> kraft Gesetzes erreicht werden.

Anzumerken bleibt, dass zur Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz auch andere verschiedenartige Zeugnisse wie die ehemalige Thingstätte auf dem Loreley-Felsen über St. Goarshausen oder auch das Deutsche Weintor in Schweigen als Schlusspunkt der Deutschen Weinstraße gehören. Es sind unbestreitbar Orte, an denen sich das NS-Regime selbst inszenierte und an denen sich heute symbolhaft bestimmte Besonderheiten der NS-Herrschaft festmachen lassen.

Die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen änderten sich für den Denkmalschutz 1994 mit der Einfügung des Staatsziels Umweltschutz in das Grundgesetz. Nach Art. 20a GG<sup>107</sup> schützt der Staat auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. Die kulturellen Lebensgrundlagen werden dabei nicht berücksichtigt. Daraus wird von einigen Naturschützern ein Vorrang des Naturschutzes abgeleitet.

## Schutz nach der Novelle des Denkmalschutzgesetzes von 2008

Ein Mindestschutz aller Kulturdenkmäler und Funde kraft Gesetzes war nach Auffassung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz nach den seit 1978 gemachten Erfahrungen auch bei den Novellierungsüberle-

gungen von 2007 nach wie vor unverzichtbar.<sup>108</sup> Die Pflicht zur Erhaltung und Pflege nach § 2 DSchPflG RP von 1978 wurde von den Gerichten für sämtliche Kulturdenkmäler (also auch die noch nicht förmlich geschützten) am Beispiel der ehemaligen Ortsbefestigungsanlage von Kirrweiler im Landkreis Südliche Weinstraße ausdrücklich bestätigt,<sup>109</sup> der Schutz der Funde kraft Gesetzes im dritten Abschnitt des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes von 1978 in dieser Form nie infrage gestellt.<sup>110</sup> Bei der Inschutznahme der Kulturdenkmäler nach § 8 DSchPflG hat sich jedoch herausgestellt, dass der Verwaltungsaufwand verringert werden muss und nach den Erfahrungen in den anderen Bundesländern ohne Verlust an rechtsstaatlicher Qualität auch verringert werden kann. Daher musste der Schutz kraft Gesetzes generell auf sämtliche unbewegliche Kulturdenkmäler ausgedehnt werden. Dies soll zugleich der Deregulierung des Schutzverfahrens dienen.<sup>111</sup>

/ 129

Trotz des bei Abgrenzungsfragen zur Klarstellung nach wie vor sinnvollen Schutzverfahrens ist der Schutz per se nun (ab 2008) nicht mehr davon abhängig, dass die Kulturdenkmaleigenschaft durch untergesetzlichen Akt in jedem einzelnen Falle zuvor festgestellt wird. Damit wurde kraft Gesetzes die durch den zu langamen Gesetzesvollzug bestehende unterschiedliche Behandlung der bisher rund 13.000 geschützten gegenüber der weitaus überwiegenden Zahl der noch nicht förmlich geschützten Kulturdenkmäler wie der meisten Zeugnisse des Westwalls beseitigt.<sup>112</sup> Somit wurden die Vorzüge des bisherigen Verfahrens, die es in dieser

105 GVBl. 2008 S. 301; Vgl. E.-R. Hönes: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011. S. 34 f.

106 W. Lipp: Kultur des Bewahrens. Schrägansichten zur Denkmalpflege. Wien, Köln, Weimar 2008. S. 310

107 Eingefügt ins GG durch Gesetz vom 27.10.1994 (BGBl. I S. 3146), geändert durch Gesetz v. 28.7.2002 bezüglich der Tiere (BGBl. 2002 I S. 2862).

108 E.-R. Hönes: „Böser Ort“ Westwall – Herausforderungen für den rheinland-pfälzischen Denkmalschutz. S. 19

109 Vgl. OVG RP, Ur. v. 5.6.1985, Az. 8 A 67/84, DÖV 1985, 923 mit Anmerkung E.-R. Hönes, S. 924 f. = AS 19, 379 = NVwZ 1986, 263 = DVBl. 1985, 1186.

110 Überblick bei E.-R. Hönes: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011. Erl. 11, S. 303 f.

111 Vgl. zum Problem E.-R. Hönes: Denkmalschutz- und -pflegegesetz: Muss es geändert werden? (Der Landkreis 7/1991). S. 356 – 359

112 Amtliche Begründung des Gesetzentwurfs, Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 15/1716 v. 4.12.2007, S. 14





**Landschaftsprägende Höckerlinie**

Foto: E.-R. Hönes

/ 130

Besonderheit mit der Pflicht zur Erhaltung nach § 2 DSchPflG RP nur in Rheinland-Pfalz gab,<sup>113</sup> durch die Vorzüge des generellen Schutzes kraft Gesetzes ergänzt, wie er inzwischen in der großen Mehrzahl der Bundesländer besteht. Rechtliche Bedenken gegen den Schutz kraft Gesetzes bestehen nach dem Beschluss des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin vom 25. März 1999 nicht.<sup>114</sup>

Neu aufgenommen wurden 2008 Regelungen wie § 5 Abs. 6 DSchG RP betreffend die so genannten „Kulturstätten“ als auf Dauer in Schutz genommene, erlebbare archäologische oder erdgeschichtliche Erscheinungsformen, wozu auch Teile des ehemaligen Westwalls gerechnet werden können.<sup>115</sup> Stätten sind nach internationalen Empfehlungen<sup>116</sup> topographische Gebiete, die das gemeinsame Werk von Natur und Mensch sind und wegen ihrer Schönheit oder ihrer archäologischen, geschichtlichen, ethnologischen oder anthropologischen Bedeutung von besonderem Wert

sind.<sup>117</sup> Somit können die Zeugnisse des Westwalls in der Landschaft auch international als Stätten von geschichtlichem und archäologischem Wert anerkannt werden.

Nach § 25 Abs. 1 DSchG RP ist es Aufgabe der Denkmalfachbehörde Kulturdenkmäler systematisch aufzunehmen und wissenschaftlich zu erforschen (§ 25 Abs. 1 Nr. 5 DSchG RP) sowie die Denkmalliste zu führen (§ 25 Abs. 1 Nr. 6 DSchG RP). Weiterhin ist es traditionelle Aufgabe der Denkmalpflege nach verborgenen Kulturdenkmälern zu forschen (§ 25 Abs. 1 Nr. 8 DSchG RP). Im nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) wird bei den Flächendenkmälern beim ehemaligen Westwall und der ehemaligen Luftverteidigungszone West als Strecken- und Flächendenkmal „Westbefestigung“ lediglich angeführt, dass der ehemaligen Westwall ein historisches Objekt ungewöhnlichen Ausmaßes ist, das die aktuellen Landes- und sonstigen Verwaltungsgrenzen vielfach überschreitet. Er stellt jedoch in seiner Gänge eine bauliche Gesamtanlage im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 DSchG RP in Verbindung mit § 5 Abs. 2 DSchG RP dar. Eine an heutigen Verwaltungsgrenzen

113 E.-R. Hönes: *Denkmalrecht Rheinland-Pfalz*. 2. Aufl. Mainz 1995. § 2 Rn. 7

114 VerfGH Berlin, Beschl. v. 25.3.1999 – VerfGH 35/97 = LKV 1999, 361 = EzD 2.1.3 Nr. 4

115 E.-R. Hönes: *Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz*. 2. Aufl. Wiesbaden 2011. Erl. 5.6, S. 252.

116 E.-R. Hönes: *Die internationalen Chartas zum Denkmalschutz*. VR 2015. S. 253, 262

117 E.-R. Hönes: *Zum Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene*. (Natur und Recht 2008). S. 319, 321

orientierte denkmalrechtliche Inschutznahme von jeweiligen Einzelbestandteilen würde daher nach Auffassung der Landesregierung der übergreifenden Einheit nicht gerecht.

Innerhalb des Gebietes werden alle oberirdischen und unterirdischen baulichen Anlagenteile geschützt. Für die Denkmalämter gehört die Dokumentation der Überreste aus den beiden Weltkriegen und dem Kalten Krieg inzwischen zum üblichen Tagesgeschäft, was z. B. das Sonderheft 6/2014 „Archäologie an Tatorten des 20. Jahrhunderts“ der Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“ belegt. Die zeitgeschichtliche Archäologie hängt dabei eng mit dem Bestreben zusammen, nationalsozialistische Tatorte aufzudecken und nach genauer Erhebung unter Denkmalschutz zu stellen.

Im nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler der GDKE für den Bereich der einzelnen Unteren Denkmalschutzbehörden sind außerdem noch wenige konkretere Eintragungen zu finden. So ist im Kreis Vulkaneifel bei der Gemarkung der Gemeinde Scheid vermerkt: „Höckerlinie an der westlichen Grenze der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheidt, mehrere sehr gut erhaltene Abschnitte des Westwalls, 1939.“

Wegen der zu geringen Personalausstattung kann die GDKE (Landesdenkmalpflege) die dringend notwendige Erfassung der Reste des Denkmals in der gegebenen Zeit nicht gewährleisten, so dass es der Mitarbeit ehrenamtlicher Helfer (§ 27 DSchG) und der Unterstützung anerkannter Denkmalpflegeorganisationen (§ 28 DSchG) bedarf.<sup>118</sup>

Rheinland-Pfalz hatte als erstes Bundesland im Denkmalschutzgesetz anerkannte Denkmalpflegeorganisationen berücksichtigt, die als rechtsfähige Organisationen die nach dem Gesetz erforderlichen Maßnahmen anregen können. Ein Klagerecht bekamen sie

118 Vgl. E.-R. Hönes: Ehrenamtliche Denkmalpfleger. (Rheinische Heimatpflege Heft 4/1982). S. 276-283; E.-R. Hönes: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011. Erl. 14.4.2, S. 335

1978 jedoch noch nicht.<sup>119</sup> Es sollte aber nicht zuletzt wegen der Gleichbehandlung mit dem verschwisterten Naturschutz eingeführt werden.<sup>120</sup> Zu den in Rheinland-Pfalz anerkannten Organisationen gehört auch der Bund Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz (BUND) oder der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, die somit in Rheinland-Pfalz die mit dem Denkmalschutzgesetz von 1902 begonnene Gemeinsamkeit von Natur- und Denkmalschutz weiterhin vertreten können, wenn sie wollen.

Also ist es für künftige Planungen wichtig, dass zuvor das kulturelle Erbe und damit auch alle Reste der Westbefestigung aus der NS-Zeit erfasst werden. Es wird bei der Erfassung der Zeugnisse der Westverteidigung mit PIGS, einer Datenbank mit GIS-Anbindung gearbeitet, die seit 2000 im Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (jetzt: GDKE) eingesetzt wird.<sup>121</sup> Seit dem nachstehend noch darzustellenden Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger Westwall“ vom 7. Oktober 2014 ist es nach § 2 Abs. 3 Stiftungszweck, die im Land vorhandenen Anlagen des ehemaligen Westwalls in einem Verzeichnis bei dem für das Landesvermögen zuständigen Stelle zu führen. Nach der amtlichen Begründung zum Gesetzentwurf wollte man damit lediglich dem Bestimmtheitsgrundsatz Rechnung tragen.<sup>122</sup>

Zur Klarstellung sei festgehalten, dass neben dem Begriff „Denkmal“ noch weitere Begriffe Verwendung finden wie der in dem Stiftungsgesetz von 2014 eingefügte Begriff „Mahnmal“ belegt. In einem Alternativ-

119 E.-R. Hönes: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. Köln 1984. Erl. 14.4.3, S. 114

120 E.-R. Hönes: 80 Jahre Reichsnaturschutzgesetz. (Natur und Recht 2015). S. 661, 668; E.-R. Hönes: Was kann der Denkmalschutz vom Naturschutz lernen? In: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (Hrsg.): Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – erhalten, erschließen, engagieren. Dokumentation der Jahrestagung 2014, 1. Juni bis 4. Juni, Berlin. Berlin 2015. S. 342 – 344

121 Vgl. U. Himmelmann: Bestandserfassung am Westwall mit PIGS, der rheinland-pfälzischen Datenbank mit GIS-Anbindung. In: I. Eberle (Hrsg.): Der Westwall. S. 103 f.

122 Landtag Rheinland-Pfalz, LT-Drucks. 16/3516, S. 7

antrag der Fraktion der CDU vom 3. Juli 2013<sup>123</sup> zu dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN<sup>124</sup> wurde der ehemalige Westwall als ein besonderes Mahnmal der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft bezeichnet und dazu der Begriff „Friedensmahnmal“ verwendet.

Ein Mahnmal ist eine Spezialform des Denkmals, das durch seine öffentliche Präsenz mahndend an ein historisches Ereignis erinnern soll. Es kann ein Denkmal im umgangssprachlichen Sinne (z. B. § 62 Abs. 1 Nr. 11 Buchst. c LBauO) oder wie der ehemalige Westwall auch ein Kulturdenkmal (§ 3 DSchG) sein. Mahnmale können künstlerisch gestaltet sein (z. B. das Holocaust-Mahnmal in Berlin), oder aber aus einem Objekt bestehen, das ursprünglich einem anderen Zweck diente und nach dem Ereignis, an welches erinnert werden soll, zum Mahnmal umgewidmet wurde wie die Kriegstrümmer des ehemaligen Westwalls.

/ 132

Denkmäler wie die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin oder die frühgotische Kirchenruine St. Christoph in Mainz, die als Ruinen konserviert wurden und bewusst an die Gründe ihrer Zerstörung erinnern sollen, sind zugleich Mahnmale. Diese Mahnmale sollen im Betrachter Betroffenheit erzeugen und das Erinnern über die Generationen hinweg tradieren.<sup>125</sup> Als authentische Erinnerungsorte kommt diesen Mahnmalen Bedeutung zu. Die Erinnerung an diesen Mahnmalen ist trotz des Blicks zurück nicht historisch, sondern ein wichtiger Teil unserer heutigen politischen Kultur, da wir aus negativen Lektionen die positiven Werte der Achtung des Anderen und des Eintretens für die Menschenrechte erworben haben.<sup>126</sup>

123 LT-Drucks. 16/2547; vgl. Landtag, 16. Wahlperiode, 52. Sitzung am 3. Juli 2013, Protokoll S. 3310

124 LT-Drucks. 16/2517

125 Vgl. die Zusammenstellung bei Wikipedia; im Brockhaus war der Begriff noch nicht zu finden.

126 So Aleida Assmann, Universität Konstanz, in ihrer Rede „Die transformatorische Kraft der Erinnerung“ im Landtag von Baden-Württemberg am 27. Januar 2012.



„Einst Werkzeug des Krieges, heute Mahnung zum Frieden“

Foto: E.-R. Hönes

Andere Orte des Gedenkens wie die Überreste der Konzentrationslager aus der NS-Zeit und anderer Unrechtsstätten<sup>127</sup> werden oft als Gedenkstätten bezeichnet. Für diese Stätten gibt es meist eigene Gedenkstättenregelungen. So gibt es in Rheinland-Pfalz das bereits zitierte Landesgesetz zum Schutz der Gedenkstätte KZ Osthofen und der Gedenkstätte SS-Sonderlager Hinzert/KZ Hinzert vom 28. September 2005.

Nach dem Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) kann gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 VersammelG eine Versammlung oder ein Aufzug verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn die Versammlung an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert.<sup>128</sup>

Auch wenn der Tod in der heutigen Gesellschaft kaum ein öffentliches Thema ist, sollten abschließend die historischen Friedhöfe nicht unerwähnt bleiben, denn das Bedürfnis nach Erinnerung und nach Ehrung der Toten durch Setzung eines Denkmals oder Erhaltung eines Denkmals sind Friedhofskultus und Denkmalkultus gemeinsam.<sup>129</sup>

127 S. Kraus: NS-Unrechtsstätten in Nordrhein-Westfalen. Ein Forschungsbeitrag zum System der Gewaltherrschaft 1933 – 1945: Lager und Deportationsstätten. Essen 1999; Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Kriegsgefangenenlager 1939 – 1950. Kriegsgefangenschaft als Thema der Gedenkarbeit. Mainz 2012

128 G. Erbs, M. Kohlhaas, V. Wache: Versammlungsgesetz. 205. Lfg. 2015. § 15

129 E.-R. Hönes: Kernfragen des Bestattungs- und Friedhofswesens. (Landes und Kommunalverwaltung Heft 2/2002). S. 49; E.-R. Hönes: Friedhöfe und Denkmalschutzrecht. (Die Öffentliche Verwaltung Heft 6/2011). S. 215, 216

Neben den Kriegsgräbern und Gräbern für andere Opfer des Krieges und Opfern von Gewaltherrschaft, für die der Bund nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 10 GG die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz hat. Das Gräbergesetz des Bundes in der Fassung vom 16. Januar 2012<sup>130</sup> soll künftigen Generationen die Erinnerung an die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft erhalten. Außerdem bedürfen bei dieser Form des Gedenkens die jüdischen Friedhöfe ausdrücklich der Erwähnung. Während der christliche Friedhof immer umgestaltet und neu belegt wurde, dient der jüdische Friedhof der heiligen Totenruhe bis zur Endzeit. Nach biblischem Gebot gehört jedem Toten der Boden, in dem er bestattet ist. Nach der feierlichen Erklärung der Bundesregierung zur Judenfrage vom 27. September 1951 wurde nach Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sowie den jüdischen Vertretern in Deutschland am 21. Juni 1957<sup>131</sup> ein Übereinkommen getroffen, wonach die oberste Landesbehörde die Verantwortung für die dauernde Betreuung der jüdischen Friedhöfe unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des betreffenden jüdischen Landesverbandes übernimmt und der Bund den entfallenden Hälfteanteil an den Kosten dem Land in Form einer Zuwendung erstattet.<sup>132</sup> Nach dem Inhalt der Absprache müssen die Betreuungsmaßnahmen den religiösen Überzeugungen und der jahrhundertealten Tradition des Judentums Rechnung tragen. Der jüdische Friedhof als Stätte der Totenruhe muss als eine in die Landschaft eingefügte Gesamtheit dauernd erhalten bleiben. Die Betreuung durch die politischen Gemeinden ist eine aus eigener Initiative aufgegriffene Selbstverwaltungsaufgabe von unbestimmter Dauer, soweit nicht israelitische Kultusgemeinden nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandene sind und die Unterhaltung selbst übernommen haben.<sup>133</sup>

Eine gewisse Klammer beim Schutz dieser Anlagen bildet seit 1871 die Regelung der gemeinschädlichen Sachbeschädigung (§ 304 StGB).<sup>134</sup> Danach wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer rechtswidrig Gegenstände der Verehrung einer im Staat bestehenden Religionsgesellschaft oder Sachen, die dem Gottesdienst gewidmet sind, oder Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Naturdenkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich aufgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört. Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer in § 304 Absatz 1 StGB bezeichneten Sache oder eines dort bezeichneten Gegenstandes nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert. Somit wurden seit 1871 Grabmäler und öffentliche Denkmäler sowie seit 1980 auch Naturdenkmäler strafrechtlich geschützt, wobei die Pluralbildung „Denkmäler“ nie in Frage gestellt wurde.<sup>135</sup>

/ 133

All diese für Erinnerungsorte wichtigen Regelungen kamen bei der Tagung über NS-Großanlagen, warum auch immer, kaum zur Sprache, so dass sie bei der Frage des Zugangs des Denkmalschutzes zu diesen Anlagen hier der Erwähnung bedürfen. Den heutigen Tieren und Pflanzen, um die es primär ging, ist es egal, ob es sich bei ihrem Unterschlupf oder bei ihrer Ansiedlung um einen historischen Ort handelt.

130 BGBl. I S. 98, Vgl. E.-R. Hönes: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011. Erl. 1.7, S. 106

131 VV vom 19. 7. 1985, MBl. S. 377; E.-R. Hönes: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011. Erl. 2.4.2.7, S. 201

132 E.-R. Hönes: Jüdische Friedhöfe als Kulturdenkmäler. (Natur und Landschaft Heft 9/1988). S. 386 – 389

133 E.-R. Hönes: Denkmalrecht und Dorferneuerung. Eine praxisbezogene Abhandlung zur Erhaltung des ländlichen Raumes. Köln 1988. S. 129 f.

134 E.-R. Hönes: Kommentar zum Strafgesetzbuch. In: R. Stich (Hrsg.): Denkmalrecht der Länder und des Bundes. Lfg. 2010, RV/BU, Kennzahl 412 09.1/15-30

135 E.-R. Hönes: Der Schutz öffentlicher Denkmäler und Naturdenkmäler nach § 304 StGB. (Natur und Recht Heft 12/2006). S. 750



## Der Schutz nach dem Landesnaturschutzgesetz von 2015

Mit der Föderalismusreform 2006 wurde die vormalige Rahmengesetzgebungsbefugnis des Bundes im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch eine konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 29 GG ersetzt. Das darauf erlassene Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009<sup>136</sup> trat am 1. März 2010 in Kraft. Damit waren in Rheinland-Pfalz wie auch in anderen Bundesländern mit Ausnahme von organisations- und verfahrensrechtlichen Regelungen sowie Regelungen, die das Bundesrecht unberührt lässt, die Landesnaturschutzgesetze wie das Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft Rheinland-Pfalz vom 28. September 2005<sup>137</sup> verdrängt.<sup>138</sup> In Rheinland-Pfalz war für den betroffenen Bürger damit bis zum Erlass des Landesnaturschutzgesetzes vom 6. Oktober 2015 im Einzelfall oft unklar, welche landesrechtlichen Vorschriften unanwendbar und damit nichtig sind,<sup>139</sup> so dass das nach 5 Jahren erlassene Gesetz endlich auch der Rechtsklarheit und Vollzugsfreundlichkeit diene. Dabei hätte es sich angeboten, im Gesetz auch die Zusammenarbeit von Natur- und Kulturdenkmalschutz auch mit Blick auf den ehemaligen Westwall zu erwähnen, zumal gerade das bereits erwähnte Gesetz Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahmal ehemaliger Westwall“ vom 7. Oktober 2014<sup>140</sup> verabschiedet wurde.

Da Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 f. BNatSchG vom Verursacher zu vermeiden sind, und die Begründung zu § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs zur Westwall-Stiftung wegen des Bezugs auf § 16

BNatSchG auf die Eingriffsregelung (§ 14 f. BNatSchG) als Einnahmequelle hinwies, wäre eine Regelung zum denkmalrechtlichen und naturschutzrechtlichen Umgang mit den Zeugnissen der Vergangenheit hilfreich gewesen. Schließlich ist es mit dem aus Art. 40 Abs. 3 LV abgeleiteten denkmalrechtlichen Erhaltungsgedanken schlechterdings unvereinbar, dass der Naturschutz bei denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen an Anlagen des Westwalls die Eingriffsregelung der §§ 14 f. BNatSchG anwendet und damit den Denkmalschutz zur Kasse bittet. Im Umweltausschuss des Landtags hatte die dafür verantwortliche Ministerin Höfken am 17. Juni 2014 nach der vom Verfasser geübten Kritik lediglich zugestanden: „Selbstverständlich bleibt der Denkmalschutz im Gesetz zum Grünen Wall im Westen unberührt.“<sup>141</sup>

Im Gesetz wurde diese Aussage ebenso wenig wie im Landesnaturschutzgesetz 2015 verankert, so dass es bei der bisherigen für den Denkmalschutz ungünstigen Rechtslage einschließlich der Eingriffsregelung des § 14 BNatSchG und den daraus abgeleiteten Kompensationsmaßnahmen einschließlich Ersatzzahlungen bleibt. Deshalb ist das Stiftungsgesetz nach der Änderung im Landtag<sup>142</sup> nicht mehr harmonisiert, da nun einerseits die Begründung zu § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs zur Westwall-Stiftung wegen des Bezugs auf § 16 BNatSchG auf die Eingriffsregelung (§ 14 f. BNatSchG) als Einnahmequelle hinweist und nun nach der Änderung des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Stiftungsgesetzes aus den Erträgen des Stiftungsvermögens auch mit dem ehemaligen Westwall in Zusammenhang stehende Maßnahmen des Natur- und Denkmalschutzes und der politischen Bildung sowie zur Förderung der Archivarbeit durchgeführt werden können.

So wird im benachbarten Nordrhein-Westfalen im Landschaftsgesetz (LG) gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 LG

136 BGBl. I S. 2542; Überblick bei E.-R. Hönes: Handbuch Städtebaulicher Denkmalschutz. Hamburg 2015. Erl. 12.1, S. 638 – 740

137 GVBl. RP S. 387

138 E.-R. Hönes: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011. Erl. 2.4.2.6, S. 197 – 199

139 Ebenda Erl. 2.4.2.6, S. 197

140 GVBl. RP 2014, 209

141 Landtag Rheinland-Pfalz, 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, öffentliche Sitzung vom 17. 6. 2014, Protokoll S. 30

142 Änderungsantrag vom 25. 9. 2014, LT-Drucks. 16/3997

NRW bestimmt, dass neben den in § 14 Abs. 2 und 3 BNatSchG geregelten Fällen in der Regel nicht als Eingriffe gelten. Sie werden als „Unterhaltungsmaßnahmen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen“ angesehen.

Wenn nach dem Stiftungszweck (und nach dem Denkmalschutzgesetz!) die Stiftung unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Denkmalschutzes die im Land vorhandenen Anlagen des ehemaligen Westwalls sichern soll, hätte in der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes von 2005 in einer Klarstellung („Negativkatalog“) geregelt werden müssen, dass die gesetzlich gebotenen Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine Eingriffe im Sinne des § 14 BNatSchG sind. Schließlich ist schon lange die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung nicht als Eingriff anzusehen.<sup>143</sup> Dies ist nicht erfolgt. Man war auch nicht bereit im Gesetz klarzustellen, dass das Denkmalschutzgesetz unberührt bleibt. Dies gibt zu denken.

Nach der Legaldefinition des § 14 Abs. 1 BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Gesetzes Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen. Ausgehend von der Frage, ob die Beseitigung von Gehölzen auf reinen Kunstprodukten wie Gebäuden oder Wallmauern einer Festung ein Eingriff in die „Grundflächen“ im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG sind, ist es nach der (unzutreffenden) Auffassung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) „rechtlich unerheblich, dass die Gehölze im Zitadellengraben auf den Wallmauern auch auf einer künstlich geschaffenen Oberfläche stocken.“<sup>144</sup> Im Hinblick auf die Gehölze in und auf den Mauern weist die SGD Süd darauf hin, dass sich der Begriff der „Grundfläche“ bezüglich künstlich geschaffener Bestandteile gemäß § 94 Abs. 1 BGB gerade primär auf Gebäude bezieht. Nach § 94 Abs. 1 BGB zählen nämlich zu den wesentlichen



**Zitadelle Mainz**  
Foto: E.-R. Hönes

Bestandteilen eines Grundstücks die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude.

/ 135

Diese zivilrechtliche Betrachtungsweise des naturschutzrechtlichen Begriffs „Grundflächen“ überzeugt nicht, da es eigentlich um einen räumlich abgegrenzten Teil der Erdoberfläche und damit einen Teil der Bodenmasse geht, nicht um Gebäude.<sup>145</sup>

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) bestätigt diese Auffassung, da nach seiner Auffassung bauliche Anlagen vom Begriff „Grundflächen“ in der Regel nicht erfasst werden. „Jedenfalls reicht es wohl nicht aus zur Bejahung der Grundfläche auf § 94 Abs. 1 BGB zurückzugreifen.“<sup>146</sup>

Dass die zivilrechtliche Betrachtungsweise nicht zielführend ist, bestätigen gerade viele Relikte des ehemaligen Westwalls, die vom „Dritten Reich“ im

<sup>143</sup> E.-R. Hönes: Schriftliche Stellungnahme im Anhörverfahren. Vorlage 16/4070. S. 2

<sup>144</sup> Schreiben der SGD Süd vom 23.9.2015 an den Verfasser, Az. 42/553-088

<sup>145</sup> E.-R. Hönes: Handbuch Städtebaulicher Denkmalschutz. Erl. 12.1.4.3, S. 685 f.

<sup>146</sup> BMUB: Schreiben an den Verfasser vom 25.2.2016, Az. N II 1 – 07023 II (Archiv des Verfassers)



**Gesicherte Bunkeranlage am ehemaligen Westwall**

Foto: A. Thiergarten / 2016

/ 136

Rahmen der Westwallbefestigung oftmals auf fremdem Grund und Boden errichtet wurden, so dass sich, wie bereits erörtert, nach 1945 die Frage stellte, ob diese für die „Ewigkeit“ oder nur für einen vorübergehenden Zweck errichtet wurden, da diese Anlagen dann nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) entweder nach § 94 BGB wesentliche Bestandteile eines Grundstücks sind oder nach § 95 BGB nicht zu den wesentlichen Bestandteilen gehören, da sie nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden wurden. Durch die Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) wurde dies geklärt.<sup>147</sup> Hat die deutsche Wehrmacht vor oder in dem letzten Kriege Kampfanlagen auf fremdem Grund und Boden errichtet, so ist nach Auffassung des BGH grundsätzlich davon auszugehen, dass sie dies nur zu einem vorübergehenden Zweck getan hat. Somit wurde die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin durch das Urteil des BGH vom 13. Juni 1956 zur Eigentümerin erhaltener und zerstörter Westwallanlagen erklärt (§§ 95, 946 in Verbindung mit Art. 134 GG). Also wäre die Beseitigung des Bewuchses auf ehemaligen Westwallbunkern nach der Interpretation der SGD Süd kein Eingriff in die „Grundflächen“.

<sup>147</sup> BGH, Urt. v. 13.6.1956 – V ZR 153/54 (Neustadt/W) – NJW 1956, 1273 f.

Der BGH hat mit Urteil vom 9. März 1960<sup>148</sup> die bisherige Rechtsprechung bestätigt, wobei er bezüglich eines Luftschutzstollens besonderer Art unter Bezug auf das Reichsluftschutzgesetz vom 24. Juni 1935 zu dem Ergebnis kam, dass zwar Kampfanlagen der deutschen Wehrmacht auf fremdem Grund und Boden grundsätzlich nur zu einem vorübergehenden Zweck in das Grundstück eingefügt worden seien, dass es aber zweifelhaft erscheine, ob dieser Grundsatz unverändert auch für Luftschutzbauten auf gemeindeeigenem Grund gelte. Da § 95 BGB eine die §§ 93, 94 BGB einschränkende Bestimmung ist, gilt diese Vorschrift nicht für Bunker, deren Grund der NS-Staat auf welchem Weg auch immer erworben hat und die heute noch im Eigentum der BIMA stehen. Also müssen die zuständigen Landesbehörden bei der von der SGD Süd vertretenen Auffassung im Einzelfall bei der Anwendung der §§ 14 f. BNatSchG zuvor komplizierte zivilrechtliche Fragen klären!

Damit hat der Naturschutz ein Glaubwürdigkeitsproblem. Dies soll an zwei weiteren aktuellen Beispielen illustriert werden:

<sup>148</sup> BGH, Urt. v. 9. 3. 1960 – V ZR189/58 – NJW 1960, 1003

Das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015<sup>149</sup> hat bei den Zuständigkeiten und der Verwaltung von Schutzgebieten in Ergänzung von § 22 BNatSchG in § 13 Abs. 6 Satz 1 LNatSchG geregelt, dass Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale von der Unteren Naturschutzbehörde ausgewiesen werden. Obwohl der Verfasser im Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen hatte, dass es nach die Pluralbildung nach Art. 40 Abs. 3 der LV sowie § 28 BNatSchG ebenso wie nach der seit 1902 für Rheinhessen begründeten Tradition „Naturdenkmäler“ lauten muss, blieb das Umweltministerium und folglich auch der Landtag bei der von H. Göring 1935 in § 3 RNatSchG durchgesetzten „völkischer“ wirkenden Pluralbildung „Naturdenkmale“. Dies soll angesichts der Kampagne Naturschutz gegen Rechts nicht weiter kommentiert werden.

Nachdem sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass dem ehemaligen Westwall für die Landschaft<sup>150</sup> in den vier betroffenen Bundesländern besondere Bedeutung zukommt, führt dies zur Europäischen Landschaftskonvention (ELK) vom 20. Oktober 2000. Kernziel der Konvention ist die Förderung von Landschaftsschutz, -pflege und -planung sowie die Organisation der europäischen Zusammenarbeit in Landschaftsfragen“ (Art. 3). Die ELK verfolgt auch das Ziel der Weiterentwicklung der Landschaft anstelle Landschaftszerstörung, sie spricht sich für eine gezielte Landschaftsentwicklung auch in sogenannten alltäglichen, städtischen und beeinträchtigten Landschaften aus. Das Übereinkommen betrifft sämtliche Landschaften, sowohl besonders bedeutsame als auch gewöhnliche, welche die menschliche Lebensqualität und die Qualität der Umwelt bestimmen. Der Text sieht vor, dass alle Maßnahmen der jeweiligen Landschaft angepasst werden. Die Besonderheiten einer jeden Landschaft erfordern verschiedene Vorgehensweisen, vom strikten Natur-

schutz über Landschaftsschutz, Landschaftspflege und bessere Landschaftsgestaltung bis hin zur Schaffung von Landschaften.<sup>151</sup>

Aus der Sicht des früheren Bundesumweltministeriums würde diese Konvention mit bereits bestehenden Regelungsmechanismen konkurrieren.<sup>152</sup> Dies ist nicht ausgeschlossen, denn das Übereinkommen schlägt rechtliche und finanzielle Anreize auf nationaler und internationaler Ebene vor, um eine durchdachte „Landschaftspolitik“ sowie ein besseres Zusammenspiel zwischen den örtlichen und den gesamtstaatlichen Dienststellen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Landschaftsschutz zu fördern. Gleichwohl kam die Bundesregierung (und bisher auch Österreich) 2007 im Unterschied zu allen übrigen europäischen Staaten zu der schwer nachvollziehbaren Auffassung, dass durch die ELK keine wesentliche Verbesserung im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes zu erwarten sei.<sup>153</sup> Somit ist es wenig glücklich, dass gerade die beiden Länder, in denen schon das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 galt, diesen europäisch begründeten Landschaftsschutz nicht mittragen.<sup>154</sup> Wenn es hier auf der Tagung über NS-Großschutzanlagen auch um die Zusammenarbeit mit Frankreich, Luxemburg oder Belgien ging, die diese Konvention ratifiziert haben, gibt die Verweigerungshaltung des Naturschutzes zu denken. Nimmt man noch die bisherige Zurückhaltung bei der Raumplanung hinzu, dann haben die für die Stiftung „Grüner Wall im Westen“ Zuständigen ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Nach § 1 Abs. 1 LNatSchG RP (2015) verpflichtet Naturschutz Staat und Gesellschaft. Das Land sowie alle Personen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts wirken darauf hin, eigene und von Dritten

149 GVBl. 2015, S. 283

150 Vgl. N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015

151 I. Marschall, K. Werk: Die Europäische Landschaftskonvention. (Natur und Recht 2007). S. 719

152 E.-R. Hönes: Historische Kulturlandschaft und Recht. (Die Alte Stadt Heft 2/2004). S. 117, 128

153 BT-Drucks. 16/3575 vom 11.5.2007

154 E.-R. Hönes: Zum Recht der historischen Kulturlandschaften. (DÖV Heft 1/2010). S. 11, 15 f.



überlassene Grundstücke im Sinne der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften und den Flächenverbrauch zu minimieren. Die öffentliche Zweckbindung eines Grundstücks bleibt davon unberührt. Die Verwirklichung der Ziele umfasst auch, dauerhafte Schäden an Natur und Landschaft zu vermeiden und, soweit unvermeidbar, möglichst gering zu halten und bei der Beseitigung von entstandenen Schäden das Verursacherprinzip zu beachten.

Die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) ist seit dem 5. Juni 1992 in Kraft und liegt seit dem 1. Januar 2007 in konsolidierter Fassung vor.<sup>155</sup> Ziel ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten. Sie bildet die Grundlage für den Aufbau des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“. Auch wenn nach Art. 2 Abs. 3 der FFH-RL die aufgrund dieser Richtlinie bei den getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung getragen wird, werden in Deutschland mit der FFH-RL als höherrangiges europäisches Recht Eingriffe in andere Schutzgüter gerechtfertigt. Im umsetzenden Bundesrecht werden z. B. bei der Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten nach § 34 Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG Ausnahmen nur zugelassen, soweit es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist,<sup>156</sup> so dass dabei das kulturelle Interesse unterschlagen wird.

## Der Schutz nach dem Bundesbodenschutzgesetz

Mit dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) von 1998 wurde das Umweltmedium Boden unter einen eigenständigen Schutz gestellt. Mit dem Gesetz sollen gemäß § 1 die verschiedenen Funktionen des Bodens gesichert bzw. wiederhergestellt werden. Boden ist nach der Legaldefinition des § 2 Abs. 1 BBodSchG die oberste Schicht der Erdkruste. Die Rechtswissenschaft gebraucht in unterschiedlichen Gesetzen verschiedene, auf den jeweiligen Regelungszweck des Gesetzes bezogene Bodenbegriffe. Der Gewässergrund ist unmittelbar durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geschützt. Entsprechend dem Grundsatz des § 1 BBodSchG sollen bei Einwirkungen auf den Boden Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden. Nach § 2 Abs. 2 BBodSchG erfüllt der Boden natürliche Funktionen (Nr. 1) sowie die „Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 BBodSchG).<sup>157</sup> Die amtliche Begründung hierzu lautet: „Je nach seiner physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaft konserviert der Boden die Spuren seiner langen natürlichen Entstehungsgeschichte und die auf ihn erfolgten anthropogenen Einwirkungen, er wird damit zum Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. So weit dies der Fall ist, ist es Aufgabe des Bodenschutzes, den Boden vor beeinträchtigender Inanspruchnahme zu schützen.“ Damit hat der Boden eine eigenständige Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.<sup>158</sup> Somit ist es eine Aufgabe des Bodenschutzes, die noch im Boden befindlichen Zeugnisse und Spuren des ehemaligen Westwalls vor beeinträchtigender Inanspruchnahme zu schützen.<sup>159</sup>

/ 138

155 Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 24. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ABl. L 206 v. 22. 7. 1002, S. 7

156 Schumacher. In: J. Schumacher, P. Fischer-Hüftle: Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar. 2. Aufl. Stuttgart 2011. § 34 Rn. 124

157 E.-R. Hönes: Die Archivfunktion des Bodens aus rechtlicher Sicht. (local land & soil news Heft 1, 20, 21/2007). S. 14

158 E.-R. Hönes: Handbuch Städtebaulicher Denkmalschutz. S. 769 f.

159 Vgl. zur Aufgabe des Bodenschutzes BT-Drucks. 13/6701 v. 14.1.1997. S. 29 sowie E.-R. Hönes: Handbuch Städtebaulicher Denkmalschutz. S. 778

## Schutz durch die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Spätestens seit der Vorgabe der Europäischen Gemeinschaften durch die Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten muss sich in Deutschland der Bundesgesetzgeber mit der Transformation des Begriffs „kulturelles Erbe“ (engl. cultural heritage; franz. patrimoine culturel) als Schutzgut bei der Umweltverträglichkeitsprüfung befassen. Diese eigentlich einfache wörtliche Übersetzung versuchte er mit der Umwandlung des Begriffs „kulturelles Erbe“ in den Begriff „Kulturgut“ im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG) zu lösen.<sup>160</sup>

Da es die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in sehr vielen Rechtsordnungen gibt, wobei sie als Teil des umweltrechtlichen Vorsorgeprinzips gilt, könnte sich die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bereits als allgemeiner Rechtsgrundsatz mit gewohnheitsrechtlicher Wirkung herausgebildet haben.

Der Begriff „kulturelles Erbe“ hat sich zusammen mit der Denkmalschutzdiskussion der letzten 200 Jahre in den zivilisierten Staaten jedenfalls durchgesetzt. Ganz allgemein umfasst das kulturelle Erbe alle materiellen und immateriellen Zeugnisse, in denen die Kultur des Menschen ihren Ausdruck gefunden hat. Das kulturelle Erbe ist das Fundament, auf dem die Gesellschaft steht und auf das sie baut. Das, was von einer Gesellschaft bleibt, ist ihr kulturelles Erbe.<sup>161</sup> Somit gehören auch die „unbequemen“ Denkmäler zum kulturellen Erbe mit der Folge, dass auch der Westwall bei der UVP zu berücksichtigen ist.

Allerdings muss in Deutschland noch bis 16. Mai 2017 die am 16. April 2014 verabschiedete Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten umgesetzt werden, denn schließlich hat sich die EU zum Schutz und zur Aufwertung von Kulturerbe, einschließlich urbaner historischer Stätten und Kulturlandschaften, die integraler Bestandteil der Vielfalt der Kulturen sind, zu deren Wahrung und Förderung gemäß Art. 167 Abs. 4 AEUV verpflichtet. Deshalb identifiziert, beschreibt und bewertet die Umweltverträglichkeitsprüfung in geeigneter Weise nach Maßgabe eines jeden Einzelfalles die unmittelbaren und mittelbaren erheblichen Auswirkungen eines Projekts auch auf Sachgüter, kulturelles Erbe und Landschaft (Art. 3 Abs. 1 lit. c RL 2014). Mit der Änderung der Richtlinie wird außerdem deutlich, dass auch die bereits bei der Europäischen Landschaftskonvention aufgeführte „Landschaft“ zu berücksichtigen ist!

/ 139

## Der Schutz durch die Landesstiftung

Der Landtag Rheinland-Pfalz hatte die Landesregierung aufgefordert,<sup>162</sup> einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Sicherung und Verwaltung der Anlagen des sogenannten Westwalls einer Stiftung überträgt und die Mittel des Bundes in das Stiftungsvermögen überführt.<sup>163</sup> Darauf lieferte die Landesregierung einen kurzen Bericht über die Neukonzeptionierung des Umgangs mit den ehemaligen Westwallanlagen und betonte, dass der Ministerrat in seiner Sitzung am 29. April 2014 den Gesetzentwurf bereits abschließend beraten habe.<sup>164</sup> Somit hat das Land mit dem Gesetzentwurf den im NS-Staat entstandenen Begriff „Westwall“ für die ehema-

<sup>160</sup> E.-R. Hönes: Denkmalschutz und kulturelles Erbe in der Umweltverträglichkeitsprüfung. (BayVBl. 2009). S. 741

<sup>161</sup> G. Connemann: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. BT-Drucks. 16/7000 vom 11.12.2007. S. 4

<sup>162</sup> Beschluss des Landtags v. 3.6.2013, LT-Drucks. 16/2517; Plenarprotokoll 16/52, S. 3314

<sup>163</sup> Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) und dem Land Rheinland-Pfalz über die Übertragung des Eigentums an Anlagen des ehemaligen Westwalls vom 4.1.2013

<sup>164</sup> Unterrichtung durch die Landesregierung, LT-Drucks. 16/3550 vom 8.5.2014

lige militärhoheitliche NS-Großanlage im Prinzip übernommen.<sup>165</sup>

Mit dem Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger Westwall“ vom 7. Oktober 2014<sup>166</sup> soll erreicht werden, dass statt des Bundes bzw. des Landes eine Stiftung die Anlagen sichern soll, damit diese erhalten bleiben und von ihnen keine Gefahr mehr ausgeht. Somit geht es primär um ein Gesetz „zur Verwendung der Mittel des Bundes.“<sup>167</sup> Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hatte gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung<sup>168</sup> im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten am 17. Juni 2014 wegen der finanziellen Risiken, die aus seiner Sicht mit dem Projekt verbunden sind, erhebliche Kritik geübt.<sup>169</sup> Federführend ist für dieses Vorhaben das für den Naturschutz zuständige Ministerium und damit im Februar 2016 das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz und nicht das für Denkmalschutz zuständige Ministerium. Daher geht es nicht um eine Denkmalschutzstiftung, sondern um eine Einrichtung, die neben den Verkehrssicherungspflichten „die Bedeutung der Anlagen für den Schutz von Tier- und Pflanzenarten und als Denkmal“ beachtet.<sup>170</sup> Der ursprünglich vorgeschlagene Name „Grüner Wall im Westen“<sup>171</sup> wollte wohl eine bestimmte Zweckbindung im Sinne des Naturschutzes für das Denkmal festlegen, die dem Denkmalschutz fremd ist. Er lehnt sich nach der amtlichen Begründung zum Gesetzentwurf an das „Grüne Band“ an, das sich als Biotopsystem entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zieht und setzt durch den Zusatz „im Westen“ bewusst

einen Gegenpart hierzu.<sup>172</sup> „Der Name ist außerdem durch bestehende Naturschutzaktivitäten entlang der im Land vorhandenen Anlagen des ehemaligen Westwalls gebräuchlich, sodass mit der Namensgebung ein Wiedererkennungswert für die Stiftung verbunden ist.“<sup>173</sup> Zweck der Stiftung ist nach § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 10. März 2015 die Sicherung der im Lande Rheinland-Pfalz vorhandenen Anlagen des ehemaligen Westwalls und damit aller Anlagen und nicht nur die Anlagen, die dem Land durch die Vereinbarung mit dem Bund nach § 1 als Gegenstand der Vereinbarung übertragen wurden und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung vom 4. Januar 2013 Eigentum des Bundes waren.

Nach einer Pressemeldung zur Vorstellung der Stiftung bedankte sich die Ministerin beim Umweltverband Bund Umwelt und Naturschutz (BUND), der den Westwall mit seinem Projekt „Grüner Wall im Westen“<sup>174</sup> in den Blickpunkt gerückt habe. „Die Ergebnisse des Projekts des BUND stellen eine wichtige Grundlage für die Arbeit der künftigen Stiftung dar. Ich bin daher froh, dass wir den BUND und weitere Akteure für die Mitarbeit an der neuen Stiftung gewinnen konnten. Gemeinsam werden wir eine Konzeption für die Anlagen entwickeln, die der historischen Sensibilität und den ökologischen Interessen Rechnung tragen.“<sup>175</sup> Andere Organisationen wie der Eifelverein oder der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz wur-

/ 140

165 LT-Drucks. 16/3516 sowie E.-R. Hönes: Vom Westwall zum „Grünen Wall im Westen“. S. 532

166 GVBl. RP 2014, 209

167 So Abgeordneter M. Geis (SPD) am 25.9.1974 im Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Wahlperiode, 78. Sitzung, Protokoll S. 5179

168 Landtag RP, Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“, Drucks. 16/3516 v. 30.4.2014

169 Landtag Protokoll, 33. Sitzung am des Ausschusses für Umwelt usw. vom 17.6.2014, S. 25 f.

170 Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 16/3516 vom 30.4.2014, S. 2

171 Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 16/3516 vom 30.4.2014 (Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“)

172 Schon 2006 gab es am 16.9.2006 in Nettersheim die Tagung „Grüner Wall im Westen. Schutz und Nutzung der Relikte des ehemaligen Westwalls“, siehe BUND Landesverband NRW (Hrsg.): Grüner Wall im Westen. Tagungsband. November 2006. <http://www.gruenerwallimwesten.de>. Aufgerufen am 6.11.2016.

173 LT-Drucks. 16/3516, S. 7

174 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (Hrsg.): GRÜNER WALL IM WESTEN. Biotopverbund, Naturerlebnis, Denkmalschutz und Militärgeschichte entlang des ehemaligen Westwalls. Ein Konzept zum künftigen Umgang mit den Anlagen des Westwalls. Oktober 2006

175 Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten. <https://www.rlp.de/de/service/presse/einzelansicht/news/detail/News/westwall-mahnmal-und-schutz-fuer-wildkatze-und-fledermaus-landesregierung-bringt-westwall-stiftun/>. Aufgerufen am 6.11.2016

den, soweit feststellbar, im Zusammenhang mit dieser Stiftung nicht erwähnt.

Es handelt sich nach § 1 des Gesetzes um eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts „Grüner Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger Westwall“ mit Sitz in Mainz. Gemäß dem Stiftungszweck sichert die Stiftung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes die im Land vorhandenen Anlagen des ehemaligen Westwalls aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und führt die dazu notwendigen Maßnahmen durch. Darüber hinaus können nach § 2 Abs. 1 Satz 2 aus den Beträgen des Stiftungsvermögens auch mit dem Westwall in Zusammenhang stehende Maßnahmen des Natur- und Denkmalschutzes und der politischen Bildung sowie der Förderung der Archivarbeit durchgeführt werden. Sie kann hierzu nach § 2 Abs. 1 Satz 3 zur Erfüllung des Stiftungszwecks auch Eigentum an Grundstücken, auf denen sich Anlagen befinden, erwerben. Nach der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs zu § 2 besteht der Zweck der Stiftung ebenfalls „darin, das Eigentum und etwaigen Besitz an den im Land noch vorhandenen Anlagen des ehemaligen Westwalls zu übernehmen und diese möglichst natur- und denkmal-schutzverträglich zu sichern. d. h. sie in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.“ Somit geht es primär um die Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB.

Die konkreten Anforderungen an den Verkehrssicherungspflichtigen müssen in einer am Einzelfall orientierten Abwägung nach bestimmten Kriterien festgelegt werden. Gemeinhin unterscheidet man zwischen Warn- und Instruktionspflichten, die den Dritten den Selbstschutz vor einer Gefahr ermöglichen, und Gefahrenverhütungs-, Gefahrenvermeidungs- und -beseitigungspflichten. Diese Pflichtenkomplexe können noch unterteilt werden.<sup>176</sup> Im Mittelpunkt steht beim Westwall die Gefahrenbeseitigung. Auch wenn man nicht von einer vollständigen Gefahrenbeseitigung ausgehen

kann, muss man wissen, dass diese Verkehrssicherungspflichten verschärft werden, wenn mit der Benutzung der Gefahrenquelle durch Kinder zu rechnen ist. Die Schutzmaßnahmen müssen umso weiter gehen, je größer der Reiz ist, den diese Relikte des Westwalls als gefährliche Gegenstände auf Kinder ausüben.<sup>177</sup>

Hierbei hat das Land, das zunächst Eigentümer geworden ist, das bereits eingangs zitierte Gebot aus Art. 40 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung zu befolgen, wonach der Staat die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft in seine Obhut und Pflege nimmt. Dazu hat der Bundesgerichtshof schon 1975 entschieden, dass nach überkommener Übung das Denkmal in seiner geschichtlichen Eigenart als bauliche Anlage in seiner Standfestigkeit und seiner gesamten Wirkung, auch im Hinblick auf seine Umgebung, kraft öffentlichen Rechts zu erhalten ist.<sup>178</sup>

Zu diesen (denkmalgeschützten) Anlagen können nach der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger Westwall“ Bunker, befestigte Stellungen, Höckerlinien, sonstige Sperranlagen und künstliche Hindernisse aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie Relikte oder Trümmerteile dieser genannten Anlagen gehören. Später errichtete Bauten oder Vorkehrungen zur Verhinderung oder Beseitigung von Gefahren, die von den genannten Anlagen ausgehen, gehören ebenfalls dazu. Missverständlich ist die anschließende Aussage: „nicht eingeschlossen sind unterirdische Anlagen, insbesondere oberflächennahe Grubenbauten, die bergmännisch aufgefahren wurden.“<sup>179</sup> Diese Formulierung wurde aus § 1 Abs. 4 Nr. 2 der bereits zitierten Vereinbarung zwischen der Bundesfinanzverwaltung und dem Land über die Übertragung des Eigentums an

/ 141

176 H. Bamberger, H. Roth: Beck'scher Online-Kommentar BGB. 37. Edition, § 823, Rn. 233. <https://beck-online.beck.de/?vpath=bib-data/komm/beckok/cont/beckok%2Ehtm>. Aufgerufen am 6.11.2016

177 BGH, Urt. v. 12. 11. 1996 – VI ZR 270/95 – NJW 1997, 582/583 (nicht umfriedeter Löschwasserteich) sowie BGH, NJW 1975, 108, NJW 1995, 2631

178 BGH, Urt. v. 26. 9. 1975 – V ZR 204/73 – abgedruckt bei R. Stich, E. Buchenne (Hrsg.): Denkmalrecht der Länder und des Bundes. 1. Aufl. 1983, GE/BU BGH/E 1

179 Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 16/3516 vom 30.4.2014, S. 7



Anlagen des ehemaligen Westwalls vom 4. Januar 2013 übernommen. Nach § 4 Abs. 1 der Satzung der Stiftung vom 10. März 2015 besteht das Vermögen der Stiftung aus dem Eigentum an den zum ehemaligen Westwall gehörenden Anlagen und den der Stiftung vom Land nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes zur Verfügung gestellten Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 25 Millionen Euro.

Vom Deutschen Reich errichtete Wehrmachtsstollen oder Luftschutzanlagen stehen grundsätzlich im Eigentum des Grundstückseigentümers, so dass sie nach §§ 94, 946 BGB wesentlicher Bestandteil des Grundstücks geworden sind und vom Eigentum des Grundstückseigentümers erfasst werden.<sup>180</sup> Es geht somit keineswegs nur um Grubenbauten, die bergmännisch befahren werden. Auch ein mit Wasser gefüllter Panzergraben ist vielleicht nicht Gegenstand des Stiftungsgesetzes. Deshalb bildet der übertragene Besitz ein Flickenteppich von künftig stiftungseigenen Anlagen,<sup>181</sup> so dass damit keine einheitliche Behandlung des ehemaligen Westwalls durch die Stiftung gesichert werden kann. Die Behörden bleiben somit in der Verantwortung.

Viele Anlagen sind im Boden oder mittlerweile übererdet, so dass rechtlich der Schutz des Bodens zu beachten ist und dem Bodendenkmalschutz besondere Bedeutung zukommt. Somit bildet das Denkmalschutzrecht eine Klammer für den Schutz all dieser Zeugnisse der Vergangenheit.

Für Funde im Sinne des Denkmalschutzgesetzes, d. h. Gegenstände, von denen bei ihrer Entdeckung anzunehmen ist, dass sie Kulturdenkmäler (§ 3 DSchG RP) sind oder als solche gelten, gilt das Denkmalschutzgesetz. Funde, die herrenlos sind oder so lange verborgen waren, dass der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, werden nach § 20 Abs. 1 DSchG RP mit der Entdeckung Eigentum des Landes, wenn sie von besonderem wissenschaftlicher Bedeutung sind oder bei staatlichen Grabungen oder in Grabungsschutzgebieten (§ 22 DSchG) entdeckt werden.<sup>182</sup> Aus kulturstaatlicher Verantwortung für diese Funde sollten z. B. dort, wo Raubgrabungen zu befürchten sind, Grabungsschutzgebiete (§ 22 DSchG RP) ausgewiesen werden.

Außerdem gilt das Allgemeine Kriegfolgenrecht nicht für Anlagen im Eigentum der Stiftung „Grüner Wall im Westen“. Folglich haben sich auch durch Wegfall dieser bundesrechtlichen Vorgaben die öffentlich-rechtlichen Grundlagen der Verantwortlichkeit geändert. Mangels ausreichender Kenntnis über den genauen Gegenstand der Übertragung ist von außen schwer zu beurteilen, welche Anlagen im Einzelfall betroffen sind, doch dürfte das Deutsche Reich z. B. nach den bereits zitierten Gesetzen wie dem Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum aus Gründen der Reichsverteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 24. Januar 1935<sup>183</sup> oder dem Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935<sup>184</sup> zumindest in einigen Fällen auch Grundstückseigentümer an Grundstücken geworden sein, die heute innerhalb der Grenzen des Landes Rheinland-Pfalz gelegen sind. Allerdings wurden durch die Vereinbarung zwischen Bund und Land vom 4. Januar 2013 zum Gegenstand der Vereinbarung in § 1 Abs. 4 Stiftungsgesetz geregelt, dass nicht Gegenstand dieser Vereinbarung ehemalige Westwallanlagen sind, die der Bund vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung auf das Land oder auf Dritte über-

180 So Nr. 2.2 VV-AKG-D zu den Gefahrenbeseitigungsansprüchen im Sinne von § 19 Abs. 2 Nr. 1 AKD und damit zusammenhängenden Fragen. In: [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Vermögensrecht\\_und\\_Entschädigungen/Kriegsfolgen\\_Wiedergutmachung/Sammlung-von-Verwaltungsvorschriften-AKG.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Vermögensrecht_und_Entschädigungen/Kriegsfolgen_Wiedergutmachung/Sammlung-von-Verwaltungsvorschriften-AKG.html). Aufgerufen am 7.11.2016

181 E.-R. Hönes: Schriftliche Stellungnahme im Anhörverfahren im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landtags. Vorlage 16/4070. S. 3

182 E.-R. Hönes: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011. Erl. 11.3.3, S. 307f.

183 RGBl. 1935 I S. 499

184 RGBl. 1935 I S. 467



**Mit Wasser gefüllter Panzergraben bei Steinfeld**

Foto: E.-R. Hönes

tragen hat oder die auf Grundstücken stehen, die Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) sind, und unterirdische Anlagen, insbesondere oberflächennahe Grubenbauten, die bergmännisch aufgeföhren wurden. Somit wurden die im Eigentum des Bundes (BIMA) befindlichen Grundstücke und damit wichtige Teile der Westbefestigung ausdrücklich nicht übertragen!

Die ehemalige Verteidigungszone West ist nicht nur eine Herausforderung für den Denkmalschutz. Auch in anderen Bereichen wie der Raumplanung in Rheinland-Pfalz wurden diese Zeugnisse des Unerfreulichen nicht berücksichtigt, vielleicht oder gerade, weil der Westwall ein Erprobungsraum nationalsozialistischer Raumplanung war. Der Westwall wurde im Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) weder als landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft noch als Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes erwähnt. Auch in den regionalen Raumordnungsplänen der Region Trier und der Westpfalz finden sich keine Hinweise auf den ehemaligen Westwall.

Das vom Wirtschaftsministerium anlässlich der Teilfortschreibung des LEP IV – Kapitel Erneuerbare Energien – in Auftrag gegebene Gutachten zur Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen

Kulturlandschaften schlägt eine Aufnahme des ehemaligen Westwalls als landesweit bedeutsamen historische Kulturlandschaft bei der nächsten Fortschreibung des LEP vor.

/ 143

Da viele Relikte des Westwalls und der LVZ-West nicht mehr frei stehen, sondern sich heute im Wald befinden, hat auch der Forst eine Mitverantwortung.<sup>185</sup> Deshalb sollen bei der Bewirtschaftung des Waldes die Funktion des Waldes als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie im Falle von Parkanlagen, Gartenanlagen und Friedhofsanlagen nach § 11 Abs. 2 BWaldG die denkmalpflegerischen Belange angemessen berücksichtigt werden.<sup>186</sup> Allerdings wird der Denkmalschutz im Bundeswaldgesetz ausdrücklich nur bei der Bewirtschaftung des Waldes berücksichtigt, so dass diese Vorgabe vom Naturschutz zunehmend unterlaufen wird, falls dieser Teil des Waldes aus ökologischen Gründen nicht mehr bewirtschaftet wird. Rheinland-Pfalz ist das relativ walddreichste Bundesland in Deutschland. 42 Prozent der Landesfläche sind mit

<sup>185</sup> Überblick bei E.-R. Hönes: Handbuch Städtebaulicher Denkmalschutz. Erl. 12.2.3, S. 749 f.

<sup>186</sup> Vgl. K. Thomas: Bundeswaldgesetz. Wiesbaden 2013. § 11 Erl. 10.1, S. 288 f.; E.-R. Hönes: Zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundeswaldgesetz. (Natur und Recht Heft 5/2006) S. 279; E.-R. Hönes: Handbuch Städtebaulicher Denkmalschutz. Erl. 12.2



**Zitadelle Mainz, geschützter Landschaftsbestandteil**

Foto: E.-R. Hönes

/ 144

Wald bedeckt, so dass dem Wald als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte besondere Bedeutung zukommt. Dies muss künftig auch im Landesrecht berücksichtigt werden. Der Forst wird sich nun darauf einstellen müssen, dass z. B. im Staatswald nun Relikte sind, die nach dem Anspruch des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmahl ehemaliger Westwall“ nun bei der Aufgabenwahrnehmung der Stiftung konzentriert sind.<sup>187</sup>

Zwar steht in der amtlichen Begründung zum Gesetzentwurf, dass die Aufgabe der Sicherung der Anlagen durch die Landesverwaltung nur in Bezug auf die Verkehrssicherung wahrgenommen werden könnte. Demgegenüber wird nach Auffassung der Landesregierung die Aufgabenwahrnehmung besser bei einer Stiftung konzentriert, so dass sie schnell und effektiv wahrgenommen werden kann.<sup>188</sup>

Diese „Lösung“ bedarf noch der Konkretisierung. Trotz dieser Aussage bleiben z. B. nach dem Denkmalschutzgesetz die bisherigen Zuständigkeiten unberührt. Gerade im Bereich der archäologischen Denkmalpflege (Bodendenkmalpflege) können (ehrenamtliche?) Mitarbeiter der Stiftung diesen gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen, da sie nach § 27 Satz 1 DSchG nur zur Beratung und Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörden und der Denkmalfachbehörde tätig werden.<sup>189</sup> Wie vollständig das vom nach § 2 Abs. 3 zuständigen Ministerium zu führende Verzeichnis werden soll, erscheint von außen gesehen noch offen. Neben der Erfassung der Gegenstände im Eigentum der Stiftung wurde aus Verantwortung für dieses Linien- und Flächendenkmal eine nach denkmalfachlichen Gesichtspunkten wissenschaftlich vertretbare Erfassung aller Relikte des Westwalls und der Luftverteidigungszone West veranlasst.<sup>190</sup>

187 Landtag Rheinland-Pfalz Drucksache 16/3516 S. 2

188 Landtag Rheinland-Pfalz Drucksache 16/3516 S. 2 (Lösung)

189 Hönes, *Denkmalrecht Rheinland-Pfalz, Kommentar*, 2. Aufl. 1995, § 27 Erl. 3, S. 333 f.

190 Erfasst vom ehrenamtlichen Denkmalpfleger Wagner, Westwallmuseum in Pirmasens

## Ausblick

Der Schutz für ehemalige Westwallanlagen ist ein verhältnismäßig neues, mittlerweile aber sehr wichtiges Thema für den Denkmal- und Naturschutz in den betroffenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg.

Aus den mit der Erhaltung älterer Festungsanlagen wie der Zitadelle in Mainz<sup>191</sup> gemachten Erfahrungen finden Vorschriften des Denkmalschutzes und des Naturschutzes nebeneinander Anwendung, ohne dass es im Landesnaturschutzgesetz eine Regelung gibt, die den gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung des Denkmals oder der Denkmalzone unberührt lässt. Die Folge ist, dass der Naturschutz im Einzelfall Vorrang beansprucht,<sup>192</sup> da nicht wie in § 4 Abs. 2 Nr. 3 LG NRW geregelt ist, dass Unterhaltungsmaßnahmen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen unberührt bleiben.

Im Bundesnaturschutzgesetz gibt es, abgesehen von § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG,<sup>193</sup> bisher keine überzeugenden Regelungen zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes.<sup>194</sup> Nach § 37 Abs. 2 BNatSchG bleiben wie zuvor in § 39 BNatSchG 2002 lediglich beim Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope die Vorschriften des Pflanzenschutzrechts, des Tierschutzrechts, des Seuchenrechts sowie

des Forst-, Jagd- und Fischereirechts von den Vorschriften dieses Kapitels 5 BNatSchG und den auf Grund dieses Kapitels erlassenen Rechtsvorschriften unberührt. Diese „Unberührtheitsregelung“ bedeutet keinen generellen Vorrang der anderen Rechtsgebiete vor dem Artenschutzrecht, sondern stellt nur klar, dass zwischen den genannten Rechtsgebieten und dem Artenschutzrecht keine generelle Spezialität im Sinne einer Verdrängung besteht und der jeweilige Vorrang nach allgemeinen Auslegungsregeln zu bestimmen ist.<sup>195</sup>

Also ist es aus kulturstaatlicher Verantwortung und dem bereits zitierten Staatsziel des Art. 40 Abs. 3 LV RP geboten, in den Landesnaturschutzgesetzen klarzustellen, dass die Vorschriften zum Schutz und zur Erhaltung der Kulturdenkmäler unberührt bleiben. Der Westwall ist trotz aller Beseitigungsversuche nach 1945 als Zeugnis der kriegerischen Vergangenheit in vielen Resten noch vorhanden. Wenn er nun zu einem „Grünen Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger Westwall“ umbenannt wird, kann dies ohne Kollisionsregelungen nicht gehen, falls verschiedene Regelungskomplexe wie das Naturschutzrecht, gestärkt durch das Europarecht, oder Forstrecht und das Denkmalschutzrecht gleichzeitig Anwendung finden. Der Naturschutz sieht bei NS-Großanlagen oftmals die Chance, Natur zu schaffen, so dass es ihm keineswegs nur um die Erhaltung bereits vorhandener natürlicher Lebensräume geht, wobei er künftig wildlebende Tiere und Pflanzen in den Ruinen ansiedeln möchte.

/ 145

Naturschutzrecht ist kein Gedenkstättenrecht. Also ist bei der Konfrontation des Menschen mit ehemaligen Zeugnissen wie den Resten der NS-Großschutzanlagen und den damit verbundenen ungeheuerlichen Verbrechen der Denkmalschutz von zentraler Bedeutung, wobei er von der politischen Bildung in bewährter Weise unterstützt wird. Es geht schließlich nun nach den Debatten im Landtag von Rheinland-Pfalz um eine Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger West-

191 H. Fischer: Ökologie contra Denkmalpflege? Ausprägungen eines Konflikts am Beispiel der Mainzer Zitadelle. In: Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e.V. (IEMB) (Hrsg.): Erhalt und Nutzung historischer Zitadellen: Tagungsband; internationale Fachtagung vom 6. – 9. Juni 2001, veranstaltet vom Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e.V. (IEMB) und dem Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bildung, Kultur und Sport. Bearb. v. H.-R. Neumann. Mainz 2002. S. 214

192 Vgl. E.-R. Hönes: Gründendenkmäler. In: D.-J. Martin, M. Krautzberger (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. – einschließlich Archäologie – ; Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung. 3. Aufl. München 2010. Teil D Rn. 426f.

193 E.-R. Hönes: Zum Recht der historischen Kulturlandschaften. S. 11, 15f.

194 E.-R. Hönes: Das Bundesnaturschutzgesetz und die gesetzlichen Grundlagen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (Hrsg.): Natur und Kultur – ein Widerspruch? Historische Festungen: Denkmalpflege, Natur- und Landschaftsschutz. Köln 2011. S. 59f.

195 Kratsch: In: J. Schumacher, P. Fischer-Hüftle: Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar. 2. Aufl. Stuttgart 2011. § 37 Rn. 10



wall,“ so dass in Deutschland, wo der Westwall, der Zweite Weltkrieg und der Holocaust geplant und organisiert wurden, die Last der Vergangenheit näher und die Verantwortung für Gegenwart und Zukunft größer ist als anderswo, so dass der Begriff „Mahnmal ehemaliger Westwall“ gleichrangig neben dem „Grünen Wall im Westen“ steht. Das im Landtag mit dem Begriff „Mahnmal“ korrigierte Sprachbild darf nicht von der „Natur“ überwuchert werden. Das „unbequeme Mahnmal“ darf nicht unter Missachtung der historischen Realität zu einem „bequemen grünen Wall“ umgedeutet werden. Gerade weil Mahnmale primär Gedenkstätten der Opfer sind, muss die Denkmalpflege mit Blick auf die Täter gegen Lügen aller Art wie der „Holocaust-Leugnung“ durch Erhaltung der Zeugnisse eintreten, die nicht dem Vergessen und damit der Natur allein ausgeliefert werden dürfen. Das Selbstverständnis unserer Gesellschaft ist wesentlich davon bestimmt, welche Ereignisse in der Erinnerung bewahrt bleiben. Der Denkmalschutz trägt dazu bei, dass auch die Erinnerung an die unbequemen Zeugnisse von einer an die nächste Generation übertragen wird, denn es geht dabei um unsere Verhaltensweise zur Geschichte.

/ 146

Da nach dem Grundgesetz (Art. 20 a GG) nur die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere, nicht aber die kulturellen Lebensgrundlagen geschützt werden, reichen das Stiftungsgesetz und das Denkmalschutzgesetz des Landes nicht aus, um eine schleichende Umwandlung des Mahnmahls ehemaliger Westwall in einen „Grünen Wall im Westen“ zu verhindern, so dass zu befürchten ist, dass die in der Kulturlandschaft noch erkennbaren Zeugnisse, abgesehen von den gesetzlich geschützten Gedenkstätten und den Westwallmuseen, nach und nach „friedlich liquidiert“<sup>196</sup> werden. Die Frage nach dem Zugang zur Natur bleibt, die Frage nach dem Zugang des Denkmalschutzes zu der ehemaligen NS-Anlage stellt sich dann vielleicht nur noch für einige Spezialisten der archäologischen Denkmalpflege, denn der Boden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte dürfte die Zeit überdauern.

---

196 Vgl. W. Lipp: Natur – Geschichte – Denkmal. Zur Entstehung des Denkmalbewusstseins der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt 1987. S. 291

## Literatur

- H. Beseler: Wir Konservatoren und die Denkmalpflege. In: G. Mörsch, R. Strobel (Hrsg.): Die Denkmalpflege als Plage und Frage. Festschrift für August Gebeßler. München 1989. S. 33 – 37
- D. Bettinger, M. Büren: Der Westwall. Bd. 1 Osnabrück 1990.
- M. H. Bruder: „Weg mit dem ‚Schandfleck!‘“. Über den Umgang mit dem Westwall in der Landschaft der Ortenau. In: W. Konold, J. Regnath (Hrsg.): Militärische Schichten der Kulturlandschaft. Landespflege – Denkmalschutz – Erinnerungskultur. Thorbecke 2014. S. 223 – 242
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (Hrsg.): GRÜNER WALL IM WESTEN. Biotopverbund, Naturerlebnis, Denkmalschutz und Militärgeschichte entlang des ehemaligen Westwalls. Ein Konzept zum künftigen Umgang mit den Anlagen des Westwalls. Oktober 2006
- G. Connemann: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. BT-Drucks. 16/7000 vom 11.12.2007
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Denkmalschutz. Texte zu Denkmalschutz und Denkmalpflege. Zsgest. und bearb. von O. C. Carlsson und J. Kirschbaum. (Schriftenreihe des DNK, Bd. 52). 4. Aufl. Bonn 2007
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Internationaler Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz. Bearb. v. E.-R. Hönes. (Schriftenreihe des DNK Bd. 74). Bonn 2009
- K. Diller: Vom Umgang mit dem Westwall nach dem Zweiten Weltkrieg. In: I. Eberle (Hrsg.): Der Westwall: Erhaltung, gesellschaftliche Akzeptanz und touristische Nutzung eines schweren Erbes für die Zukunft. (Tagungsband zum Symposium Fortis 2005 vom 11. – 13. März an der Universität Trier). o.O. 2006. Norderstedt 2006. S. 72 – 78
- A. Dix: Der Westwall im Rahmen von Raumplanung und Strukturpolitik in der NS-Zeit. In: K. Frings, F. Möller: Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland Bd. 20). Köln 2008. S. 59 – 67
- H. Döll: Allgemeines Kriegsfolgensgesetz. Handkommentar. Berlin 1958
- R. Eisenschmidt (Red.): Baedeker-Allianz Reiseführer, Deutschland, Osten. 2. Aufl. Ostfildern 2011
- E. Elfert: „Ewig währt am längsten“. Über den Umgang mit einer Befestigungsanlage des „Tausendjährigen Reiches“ nach 1945. In: Argon Verlag, Neue Gesellschaft für bildende Kunst (Hrsg.): Wir bauen des Reiches Sicherheit. Mythos und Realität des Westwalls 1938 bis 1945. Berlin 1992. S. 153 – 167
- M. Falser: Zwischen Identität und Authentizität – zur politischen Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland. Dresden 2008
- E. Féaux de la Croix: Kommentar zum Allgemeinen Kriegsfolgensgesetz. Stuttgart 1959
- H. Fischer: Ökologie contra Denkmalpflege? Ausprägungen eines Konflikts am Beispiel der Mainzer Zitadelle. In: Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e. V. (IEMB) (Hrsg.): Erhalt und Nutzung historischer Zitadellen: Tagungsband; internationale Fachtagung vom 6. bis 9. Juni 2001, veranstaltet vom Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e. V. (IEMB) und dem Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bildung, Kultur und Sport. Bearb. v. H.-R. Neumann. Mainz 2002. S. 214 – 229
- E. Fischermeier: Die Inschutznahme im Denkmal- und Naturschutzrecht und ihre Bedeutung für das Verwaltungssachenrecht. Erlangen, Nürnberg 1986.
- N. Franke: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Mainz 2015
- W. Gebeßler: Ursachen und Gefahren für die Denkmalerhaltung. In: W. Gebeßler, A. Eberl (Hrsg.): Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland. Köln, Stuttgart, Berlin 1980. S. 61 – 69
- M. Groß: Bunkerstellungen der Luftverteidigungszone West im Rheinland und Hitlers Hauptquartier in Bad Münstereifel-Rodert : eine Bestandsaufnahme. Leinburg 2001
- T. Gunzelmann: Flächenhafte geschichtliche Überlieferung als Gegenstand städtebaulicher Denkmalpflege. In: V. Eidloth, G. Ongyterth, H. Walgern (Hrsg.): Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. Petersberg 2013. S. 53 – 66
- F. Heiß: Das Saarbuch. Schicksale einer deutschen Landschaft. (Volk und Reich Beih. 3/4/1934)
- U. Himmelmann: Bestandserfassung am Westwall mit PIGS, der rheinland-pfälzischen Datenbank mit GIS-Anbindung. In: I. Eberle (Hrsg.): Der Westwall: Erhaltung, gesellschaftliche Akzeptanz und touristische Nutzung eines schweren Erbes für die Zukunft. (Tagungsband zum Symposium Fortis 2005 vom 11. – 13. März an der Universität Trier). o. O. 2006. S. 103 – 106
- E.-R. Hönes: 70 Jahre Reichsnaturschutzgesetz. (Denkmalschutz Informationen Heft 2/2005). S. 76 – 86
- E.-R. Hönes: 80 Jahre Reichsnaturschutzgesetz. (Natur und Recht Heft 10/2015). S. 661 – 669
- E.-R. Hönes: Die Archivfunktion des Bodens aus rechtlicher Sicht. (local land & soil news Heft 1, 20, 21/2007). S. 14 – 18
- E.-R. Hönes: „Böser Ort“ Westwall – Herausforderungen für den rheinland-pfälzischen Denkmalschutz. In: Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Es gibt keine Alternative...?!“ Planung heute. (Denkanstöße Bd. 12). Mainz 2015. S. 6 – 25

## Literatur

- E.-R. Hönes: Das Bundesnaturschutzgesetz und die gesetzlichen Grundlagen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (Hrsg.): Natur und Kultur – ein Widerspruch? Historische Festungen: Denkmalpflege, Natur- und Landschaftsschutz. Köln 2011. S. 59 – 84
- E.-R. Hönes: Denkmalrecht Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Mainz 1995
- E.-R. Hönes: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Wiesbaden 2011
- E.-R. Hönes: Denkmalrecht und Dorferneuerung. Eine praxisbezogene Abhandlung zur Erhaltung des ländlichen Raumes. Köln 1988
- E.-R. Hönes: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. Köln 1984
- E.-R. Hönes: Denkmalschutz und kulturelles Erbe in der Umweltverträglichkeitsprüfung. (BayVBl. 2009). S. 741 – 747
- E.-R. Hönes: Denkmalschutz- und -pflegegesetz: Muss es geändert werden? (Der Landkreis Heft 7/1991). S. 356 – 359
- E.-R. Hönes: Ehrenamtliche Denkmalpfleger. (Rheinische Heimatpflege Heft 4/1982). S. 276 – 283
- E.-R. Hönes: Flurbereinigung, Denkmal- und Naturschutz. (Natur und Recht. 2014). S. 153 f
- E.-R. Hönes: Friedhöfe und Denkmalschutzrecht. (Die Öffentliche Verwaltung Heft 6/2011). S. 215 – 224
- E.-R. Hönes: Gründendenkmäler. In: D.-J. Martin, M. Krautzberger (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. – einschließlich Archäologie – ; Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung. 3. Aufl. München 2010
- E.-R. Hönes: Handbuch Städtebaulicher Denkmalschutz. Hamburg 2015
- E.-R. Hönes: Historische Kulturlandschaft und Recht. (Die Alte Stadt Heft 2/2004). S. 117 – 137
- E.-R. Hönes: Die internationalen Chartas zum Denkmalschutz. (VR 2015). S. 253 – 265
- E.-R. Hönes: Jüdische Friedhöfe als Kulturdenkmäler. (Natur und Landschaft Heft 9/1988). S. 386 – 389
- E.-R. Hönes: Kernfragen des Bestattungs- und Friedhofswesens. (Landes und Kommunalverwaltung Heft 2/2002). S. 49 – 57
- E.-R. Hönes: Kommentar zum Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegsrechts. In: R. Stich (Hrsg.): Denkmalrecht der Länder und des Bundes. Lfg. 2010. ÜK/INT Kennzahl 610 53.1
- E.-R. Hönes: Kommentar zum Strafgesetzbuch. In: R. Stich (Hrsg.): Denkmalrecht der Länder und des Bundes. Lfg. 2010, RV/BU, Kennzahl 412 09.1/15-30
- E.-R. Hönes: Der neue Grundsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz. (Natur und Landschaft Heft 6/1982). S. 207 – 210
- E.-R. Hönes: Der Schutz öffentlicher Denkmäler und Naturdenkmäler nach § 304 StGB. (Natur und Recht Heft 12/2006). S. 750 – 755
- E.-R. Hönes: Die Unterschutzstellung von Kulturdenkmälern. Köln 1987
- E.-R. Hönes: Vom Westwall zum „Grünen Wall im Westen“. (Natur und Recht Heft 36/2014). S. 532 – 542
- E.-R. Hönes: Was kann der Denkmalschutz vom Naturschutz lernen? In: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (Hrsg.): Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – erhalten, erschließen, engagieren. Dokumentation der Jahrestagung 2014, 1. Juni bis 4. Juni, Berlin. Berlin 2015. S. 342 – 344
- E.-R. Hönes: Zum Recht der Denkmalpflege. Denkmalschutz zwischen Kultur und Natur. Werner Bornheim gen. Schilling zum 75. Geburtstag. (Rheinische Heimatpflege Heft 1/1990). S. 2 – 9
- E.-R. Hönes: Zum Recht der historischen Kulturlandschaften. (DÖV Heft 1/2010). S. 11, 15 f. S. 11 – 20
- E.-R. Hönes: Zum Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene. (Natur und Recht 2008). S. 319 – 325.
- E.-R. Hönes: Zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundeswaldgesetz. (Natur und Recht Heft 5/2006). S. 279 – 285
- N. Huse: Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen? München 1997
- Katalog Neue Gesellschaft für bildende Kunst (Hrsg.): Wir bauen des Reiches Sicherheit. Mythos und Realität des Westwalls 1938 bis 1945. Berlin 1992
- M. Kaule: Westwall. Von der Festungslandschaft zur Erinnerungslandschaft. Berlin 2014

- C. Kieser: Die Erhaltungswürdigkeit des Westwalls aus Sicht der baden-württembergischen Denkmalpflege. In: I. Eberle, A. Reichert (Hrsg.): Der Westwall: Erhaltung, gesellschaftliche Akzeptanz und touristische Nutzung eines schweren Erbes für die Zukunft. (Tagungsband zum Symposium Fortis 2005 vom 11. – 13. März an der Universität Trier). o. O. 2006. S. 98 – 102
- C. Kieser: „Westwall“ – Weder Schutzwall noch Baukunst. (Denkmalpflege in Baden-Württemberg Heft 4/2010). S. 247 – 252
- H. Klose, A. Vollbach: Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26.6.1935. Neudamm 1936
- A. Konejung: Der Westwall im Propagandafilm. In: K. Fings, F. Möller (Hrsg.): Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland Bd. 20). Köln 2008. S. 67–76
- S. Kraus: NS-Unrechtsstätten in Nordrhein-Westfalen. Ein Forschungsbeitrag zum System der Gewaltherrschaft 1933 – 1945: Lager und Deportationsstätten. Essen 1999; Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Kriegsgefangenenlager 1939 – 1950. Kriegsgefangenenenschaft als Thema der Gedenkarbeit. Mainz 2012
- W. Lipp: Kultur des Bewahrens. Schrägansichten zur Denkmalpflege. Wien, Köln, Weimar 2008
- W. Lipp: Natur – Geschichte – Denkmal. Zur Entstehung des Denkmalbewusstseins der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt 1987
- K. Ludwig: Westwallbau und Kriegsgeschehen in der Südpfalz. In: R. Übel, O. Röller (Hrsg.): Der Westwall in der Südpfalz. Otterbach-Abschnitt. Ludwigshafen a. Rhein 2012. S. 33 – 136
- J. Marly. In: H.-T. Soergel, M. Wolf: Bürgerliches Gesetzbuch. Kommentar. Bd. 1. Stuttgart 2000
- K. Marschall: Inventarisierung von Resten der Westbefestigungsanlagen im Saarland. (Denkmalschutz-Informationen Heft 4/2006). S. 65 – 687
- K. Marschall: Die Erhaltungswürdigkeit des Westwalls aus Sicht der saarländischen Bodendenkmalpflege. I. Eberle, A. Reichert (Hrsg.): Der Westwall: Erhaltung, gesellschaftliche Akzeptanz und touristische Nutzung eines schweren Erbes für die Zukunft. (Tagungsband zum Symposium Fortis 2005 vom 11.-13. März an der Universität Trier). o. O. 2006. S. 86 – 91
- I. Marschall, K. Werk: Die Europäische Landschaftskonvention. (Natur und Recht 2007). S. 719 – 722
- H. Meier, I. Scheuermann, W. Sonne (Hrsg.): Werte. Begründung der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart. Berlin 2013
- A. Mitscherlich: Die Unfähigkeit zu trauern. München 1967.
- W. Schivelbusch: Entfernte Verwandtschaft, Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal 1933 – 1939. München, Wien 2005
- W. Schoenichen: Natur als Volksgut und Menschheitsgut: Eine Einführung in Wesen und Aufgaben des Naturschutzes. Stuttgart 1950
- H. Schuh: Der Westwall-Bluff – die Westbefestigung im Dienste der deutschen Propaganda. (Beiträge zur Geschichte des Bitburger Landes Heft 1/1994).
- A. Schumacher: Betonruinen im Wald oder Kulturdenkmal? Der Westwall und die Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. In: R. Übel, O. Röller (Hrsg.): Der Westwall in der Südpfalz. Ludwigshafen 2012. S. 187 – 198
- I. Schumacher: Die Erhaltungswürdigkeit des Westwalls aus Sicht der rheinland-pfälzischen Bodendenkmalpflege. In: I. Eberle (Hrsg.): Der Westwall. Norderstedt 2006.
- W. Speitkamp: Die Verwaltung der Geschichte. Göttingen 1996
- H. Strobl, H. Sieche: Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg. 3. Aufl. Stuttgart 2010
- K. Thomas: Bundeswaldgesetz. Wiesbaden 2013
- C. Threuter: Westwall. Bild und Mythos. Imhof 2009
- W. Wippermann: Konzentrationslager. Geschichte, Nachgeschichte, Gedenken. Berlin 1999.



## Gesetzestexte, Urteile usw.

- Abgeordneter M. Geis (SPD) am 25.9.1974 im Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Wahlperiode, 78. Sitzung, Protokoll S. 5179
- Änderungsantrag vom 25.9.2014, LT-Drucks. 16/3997
- Amtliche Begründung des Gesetzentwurfs, Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 15/1716 v. 4. 12. 2007, S. 14
- Beschluss des Landtags v. 3.6.2013, LT-Drucks. 16/2517; Plenarprotokoll 16/52, S. 3314
- BGH, NJW 1975, 108, NJW 1995, 2631
- BGH, Urt. v. 13.6.1956 – V ZR 153/54 (Neustadt/W) – NJW 1956, 1273f.
- BGH, Urt. v. 9.3.1960 – V ZR 189/58 – NJW 1960, 1003
- BGH, Urt. v. 26.9.1975 – V ZR 204/73 – abgedruckt bei R. Stich, E. Burhenne (Hrsg.): Denkmalrecht der Länder und des Bundes. Lfg. 1/1983, GE/BU BGH/E 1
- BVerwG, Urt. v. 29.10.1982 – 4 C 4/80 – NVwZ 1983, 474 f.
- BGH, Urt. v. 12.11.1996 – VI ZR 270/95- NJW 1997, 582/583
- BT-Drucks. 13/6701 v. 14.1.1997
- BT-Drucks. 15/2954 v. 23.4.2004 (Schriftliche Fragen).
- BT-Drucks. 16/3575 vom 11.5.2007
- BVerfG, Beschl. v. 14.10.1958 – 2 BvO 2/57, BVerfGE 8, 186; 7
- BVerwG, Urt. v. 25.9.2008 – BVerwG 7 A 4.07 – Natur und Recht 2009, S. 42 = BRS 73 Nr. 198 = Entscheidungen zum Denkmalrecht (EzD) 2.2.4 Nr. 41 (zum Bundeswasserstraßengesetz).
- Deutscher Bundestag, 25. Sitzung am 3.3.1966, Protokoll S. 1118
- G. Erbs, M. Kohlhaas, V. Wache: Versammlungsgesetz. 205 Lfg. 2015
- Gesetzentwurf v. 22.7.2005. LT-Drucks. 14/4346. S. 9
- Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) vom 23.9.1974. HessGVBl. 1974 I
- Gesetz zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz) vom 5.11.1957, BGBl. Teil III, Nr. 653-1
- E.-R. Hönes: Schriftliche Stellungnahme im Anhörverfahren im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landtags. Vorlage 16/4070
- Kratsch: In: J. Schumacher, P. Fischer-Hüftle: Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar. 2. Aufl. Stuttgart 2011. §37 Rn. 10
- Kreisverwaltung Alzey-Worms. Bescheid v. 22.10.1984, Az. 362-11/run-kn
- Landesgesetz zum Schutz der Gedenkstätte KZ Osthofen und der Gedenkstätte SS-Sonderlager Hinzert vom 28.9.2005 (KZGedStOsthofenuaSchG), Gliederungs-Nr. 218-3
- Landtag Protokoll, 33. Sitzung am des Ausschusses für Umwelt usw. vom 17.6.2014
- Landtag Rheinland-Pfalz, 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, öffentliche Sitzung vom 17.6.2014, Protokoll.
- Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 16/3516 vom 30.4.2014 (Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“)
- Landtag RP, Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“, Drucks. 16/3516 v. 30.4.2014
- LT-Drucks. 16/2517
- LT-Drucks. 16/2547; vgl. Landtag, 16. Wahlperiode, 52. Sitzung am 3. Juli 2013, Protokoll S. 3310
- Otten. In: D. Davydov, E.-R. Hönes, T. Otten, B. Ringbeck: Denkmalschutzgesetz NRW. 4. Aufl. Wiesbaden 2014
- OVG Rheinland-Pfalz, Normenkontrollurteil v. 27.9.1989 – 10 C 22/88 – amtlicher Umdruck S. 8 = AS Bd. 22, S. 400 – 405 = NJW 1990, 2018. In: R. Stich (Hrsg.): Denkmalrecht der Länder und des Bundes. Lfg. 1991, OVG RH-PF/ E 18
- OVG RP, Urt. v. 5.6.1985, Az. 8 A 67/84, DÖV 1985, 923f. = AS 19, 379 = NVwZ 1986, 263 = DVBl. 1985, 1186
- OVG Rhld.-Pfalz, Urt. v. 18.12.1987 – 1 A 59/85 – AS 22 S. 73 – 79 = DÖV 1988, 606. In: R. Stich (Hrsg.): Denkmalrecht der Länder und des Bundes. 16. Lfg. 1991 GE/RH-PF, OVG/E 16
- OVG Rhld.-Pfalz, Urt. v. 27.9.1989 – 10 C 22/88 – AS 22, S. 400 – 405 = NJW 1990, S. 2018 – 2019
- Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 24. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ABl. L 206 v. 22.7.1002
- Schlacke, Krohn. In: S. Schlacke (Hrsg.): GK-BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar. Köln 2012. Einl. Rn. 31
- Schumacher. In: J. Schumacher, P. Fischer-Hüftle: Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar. 2. Aufl. Stuttgart 2011. § 34 Rn. 124
- Unterrichtung durch die Landesregierung, LT-Drucks. 16/3550 vom 8.5.2014
- LT-Drucks. 16/3516
- Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) und dem Land Rheinland-Pfalz über die Übertragung des Eigentums an Anlagen des ehemaligen Westwalls vom 4.1.2013
- VerfGH Berlin, Beschl. v. 25. 3. 1999 – VerfGH 35/97 = LKV 1999, 361 = EzD 2.1.3 Nr. 4
- Viebrock. In: D.-J. Martin, M. Krautzberger (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. – einschließlich Archäologie – ; Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung. 3. Aufl. München 2010. Teil G Rn. 204 f., S. 734f.
- VV vom 19.7.1985, MBl. S. 377
- R. Wolf. In: S. Schlacke (Hrsg.): GK-BNatSchG, Kommentar, 2012

## Internetquellen

- H. Bamberger, H. Roth: Beck'scher Online-Kommentar BGB. 37. Edition, § 823, Rn. 233  
<https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/komm/beckok/cont/beckok%2Ehtm>  
Aufgerufen am 6.11.2016
- G. Baumert: Das „Grüne Band“ – ein lebendes Denkmal in Deutschland und Europa.  
<http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/164090/das-gruene-band-ein-lebendes-denkmal-in-deutschland-und-europa>  
Aufgerufen am 8.7.2013
- BUND Landesverband NRW (Hrsg.): Grüner Wall im Westen. Tagungsband. November 2006.  
<http://www.gruenerwallimwesten.de>.  
Aufgerufen am 6.11.2016
- Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten.  
<https://www.rlp.de/de/service/presse/einzelansicht/news/detail/News/westwall-mahnmal-und-schutz-fuer-wildkatze-und-fledermaus-landesregierung-bringt-westwall-stiftun/>  
Aufgerufen am 6.11.2016
- VV-AKG-D zu den Gefahrenbeseitigungsansprüchen im Sinne von § 19 Abs. 2 Nr. 1 AKD. In:  
[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Vermögensrecht\\_und\\_Entschädigungen/Kriegsfolgen\\_Wiedergutmachung/Sammlung-von-Verwaltungsvorschriften-AKG.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Vermögensrecht_und_Entschädigungen/Kriegsfolgen_Wiedergutmachung/Sammlung-von-Verwaltungsvorschriften-AKG.html)  
Aufgerufen am 7.11.2016
- <http://www.gruene-fraktion-bayern.de/Themen/Kultur>  
Aufgerufen am 23.2.2016
- <http://www.ns-archiv.de/Krieg/1938/Tschechoslowakei/fall-grün>  
Aufgerufen am 6.11.2016

# Schlachtfeld zwischen Bäumen

Frank Möller / Gesellschaft für interdisziplinäre Praxis e.V.



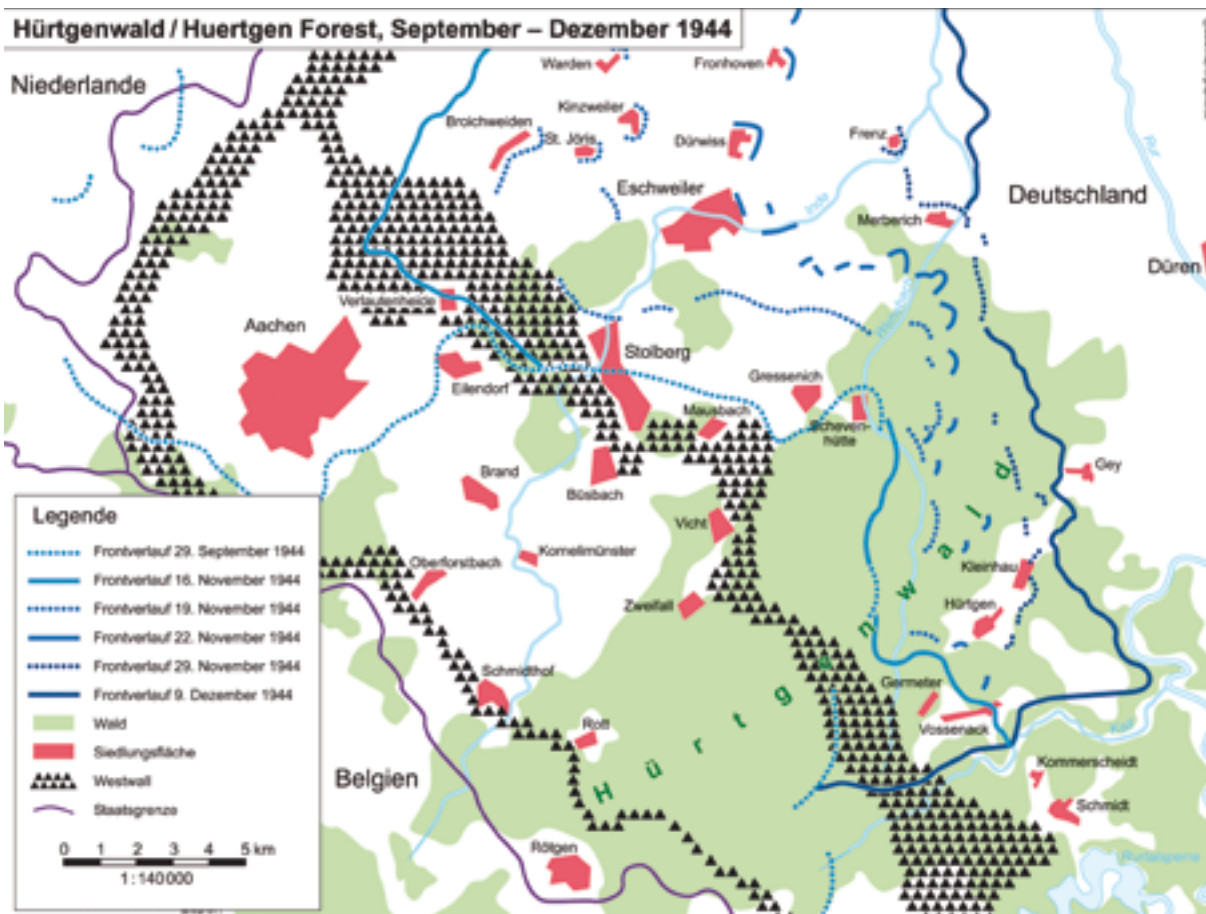


## Die Erinnerungslandschaft Hürtgenwald auf dem Prüfstand

Während das Hauptinteresse der Beiträge in diesem Band dem von den Nationalsozialisten so genannten „Westwall“ gilt, liegt dieser Aufsatz etwas quer zum Thema. Geografisch fügt er sich zwar nahtlos ein: Der „Westwall“ durchzieht auch den in der Nord-Eifel gelegenen Hürtgenwald und ist auf der Karte an den vielen schwarzen Dreiecken erkennbar. Im historischen Gedächtnis der Region wird die Geschichte der hiesigen „Westwall“-Anlagen aber durch die konkreten Kriegereignisse von September 1944 bis Februar 1945 überlagert; außerdem durch die ersten Nachkriegsjahre mit ihren zahlreichen Minenopfern und mit großflächigen Waldbränden, ausgelöst durch detonierende Munitionsreste.

Auf eine genaue Darstellung der Kriegereignisse in diesem Gebiet wird an dieser Stelle verzichtet. Dazu gibt es einige einschlägige Medien recht unterschiedlicher Qualität.<sup>1</sup> Eine überzeugende Gesamtdarstellung auf dem aktuellen Stand militärhistorischer Erkenntnisse und Methoden fehlt indes bis heute. Hier nur soviel: Der Hürtgenwald selbst ist ein etwa 140 km<sup>2</sup> großes Waldplateau östlich der belgisch-deutschen Grenze und südlich der Linie Aachen-Düren. Zu seinen Besonderheiten zählen sehr tief eingeschnittene Täler.

- 1 Empfehlenswert: C. B. MacDonald: *The Battle of the Huertgen Forest*. Philadelphia 2002; C. Rass, J. Lohmeier, R. Rohrkamp: *Wenn ein Ort zum Schlachtfeld wird – Zur Geschichte des Hürtgenwaldes als Schauplatz massenhaften Tötens und Sterbens seit 1944*. In: T. Deres, M. Kröger, G. Mölich (Hrsg.): *Geschichte in Köln* (Heft 56/2009). S. 299 – 332; "You enter Germany": *Hürtgenwald – Der lange Krieg am Westwall*. Dokumentarfilm von A. Konejung und A. Weis. o. O [Vettweiß] 2007



Der Hürtgenwald wird auch von Anlagen des „Westwalls“ durchzogen, hier in Form schwarzer Dreiecke markiert. Von September 1944 bis Februar 1945 lieferten sich in dem dicht bewaldeten Terrain amerikanische und deutsche Soldaten opferreiche Gefechte.

Quelle: Konejung Stiftung



Die sogenannte „Schlacht im Hürtgenwald“ war lange Zeit ein weitgehend beschwiegenes Thema, weil sie einerseits sehr opferreich, ihr militärischer Nutzen dagegen eher zweifelhaft war. Von US-amerikanischer Seite wurde sie ungern thematisiert, weil sie aufgrund strategischer Fehler einen viel zu hohen Blutzoll beim Vormarsch der Alliierten Richtung Rheinland gefordert hat. Von deutscher Seite mochte man – sieht man von halbdokumentarischen Landserapologien ab – nicht darüber schreiben, weil der verbissene Widerstand der Wehrmacht den Krieg unsinnig verlängert und zur teilweise vollständigen Zerstörung ganzer Dörfer und Städte in der Nord-Eifel und im Eifel-Vorraum geführt hat.

Was von den Gefechten im kollektiven Gedächtnis der Region gespeichert wurde, waren Superlative, die in Formeln vom „Verdun des Zweiten Weltkrieges“<sup>2</sup>, von der „Hölle im Hürtgenwald“<sup>3</sup> oder vom „Todesacker Hürtgenwald“<sup>4</sup> geronnen sind und bis heute<sup>5</sup> kolportiert werden. Die amerikanischen Verluste – auch das ein regionaler Topos – wurden lange Zeit als ebenso groß wie im Vietnamkrieg<sup>6</sup> beziffert, sollten also bei 60.000 Toten gelegen haben. In Publikationen eines Veteranenverbandes, von dem noch zu reden sein wird, werden



In den 1950er Jahren warnte „Der Staatsforstmeister“ davor, gesicherte Wege im Hürtgenwald zu verlassen. Zu groß war die Gefahr, durch Minen ums Leben zu kommen. Noch heute ist der Kampfmittelräumdienst regelmäßig in der Waldregion unterwegs.

Foto: Archiv Frank Möller

sogar bis zu 80.000 Tote<sup>7</sup> genannt. Tatsächlich starben auf beiden Seiten nach neueren Schätzungen zusammen wohl weniger als 20.000 Soldaten.<sup>8</sup> Das wäre immer noch eine hohe Zahl, die es erlaubt, die Hürtgenwald-Gefechte den verlustreichsten militärischen Auseinandersetzungen auf deutschem Boden während des Zweiten Weltkriegs zuzuordnen. Bis heute finden sich in den Wäldern Kriegsrelikte wie gesprengte Bunker, überwachsene Laufgräben, Panzerketten, amerikanische „Foxholes“ und gefährliche Blindgänger als materielle Zeugnisse des zurückliegenden Kriegsgeschehens. Hin und wieder stößt man auch noch auf sterbliche Überreste ehemaliger Kriegsbeteiligter.

## Erinnerungslandschaft und Veteranenkultur

Aus der Kriegslandschaft ist im Laufe der Jahrzehnte eine Erinnerungslandschaft geworden. Tote wurden geborgen und auf lokalen Friedhöfen bestattet, Kriegsgrä-

- 2 B. Palm: Hürtgenwald. Das Verdun des zweiten Weltkrieges. Oldenburg 1953. Vom „Verdun des 2. Weltkrieges“ spricht 1961 auch J. Puppe, 1. Vorsitzender des Familienverbandes ehemaliger Angehöriger der Windhund-Division (116. Panz.-Div.) e. V. In: Der Windhund, März 1961, S. 2.
- 3 A. Hohenstein, W. Trees: Hölle im Hürtgenwald. Die Kämpfe vom Hohen Venn bis zur Rur September 1944 bis Februar 1945. Aachen 1981
- 4 L. Vrba: Todesacker Hürtgenwald. Der Landser Bd. 647 (Großband). Rastatt, Baden o. J.
- 5 In einem Beitrag über die Ardennenschlacht griff z. B. der „Spiegel“ 2009 wieder auf die Terminologie vom „Verdun der Eifel“ und der „Hölle von Hürtgenwald“ zurück. G. Bönisch, S. Sen: Ardennenschlacht. Hitlers letzte Offensive. In: Spiegel Online 15.12.2009. <http://www.spiegel.de/einestages/ardennenschlacht-a-948653.html>. Aufgerufen am 15.2.2016
- 6 „Allein bei den Kämpfen im Hürtgenwald 1944/45 wurden etwa 12.000 deutsche und annähernd 60.000 amerikanische Soldaten getötet – genauso viele, wie im gesamten Vietnamkrieg.“ N. Saupp: Heimbach. Geschichte einer Stadt. Hrsg. v. d. Stadt Heimbach. Heimbach 1993. S. 153. „68.000 Tote gibt es auf beiden Seiten – bei den Amerikanern mehr als im gesamten Vietnamkrieg.“ In: Der Windhund, März 1981. S. 50

- 7 „Hier [im Hürtgenwald, F. M.] haben Freund und Feind gleichermaßen gelitten und einen erschreckenden Blutzoll entrichteten müssen. 68.000 Tote!“ Der Windhund, Juni 1984, S. 23. Dieselbe Zahl wird auch genannt in: Der Windhund, Dezember 1964, S. 3. „In der letzten Schlacht des 2. Weltkrieges fielen im Hürtgenwald über 80.000 deutsche und amerikanische Soldaten.“ Der Windhund, Dezember 1968, S. 3, dieselbe Zahl wird auch auf S. 5 genannt, allerdings mit dem irrtümlichen Hinweis, diese Zahl wäre auch Teil der Inschrift an der Kirchentür in Vossenack. Dort ist von 68.000 Opfern die Rede. „80.000 von ihnen gingen hier im Hürtgenwald in den Tod, junge Deutsche und junge Amerikaner.“ Der Windhund, Dezember 1970, S. 5.
- 8 J. Lohmeier: Totenruhe. Die Toten der Schlacht im Hürtgenwald. Magisterarbeit an der RWTH Aachen. Aachen 2008.

berstätten durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge angelegt. Kreuze wurden gesetzt, Tafeln, Gedenksteine und künstlerische Objekte installiert, eine Veteranen-Gedenkanlage und ein Militaria-Museum errichtet. Die Konzentration kriegsbezogener Erinnerungszeugnisse weist in dieser Eifelregion eine Dichte auf, die einzigartig in der Bundesrepublik ist.

Das regionale Geschichtsnarrativ, das sich in den genannten Orten und Objekten manifestiert – und hierin liegt ein Problem –, ist bis in jüngste Zeit zum einen geprägt durch eine weitgehende Reduzierung auf Aspekte des Krieges und des Militärs. Zum anderen wird der Zweite Weltkrieg dabei kaum als eine nationalsozialistische Unternehmung der aggressiven Expansion in Europa wahrgenommen, die mit einer rassistischen Vernichtungspolitik v. a. gegenüber den Völkern Osteuropas einherging. Der Krieg wird stattdessen noch häufig als ein überzeitliches Gewaltphänomen interpretiert, unter dem – so die verbreitete Lesart – insbesondere die Deutschen selbst besonders schwer gelitten haben. Der Unterschied zwischen Tätern und Opfern verschwimmt so bis zur Unkenntlichkeit. In diesem Deutungsrahmen haben sich auch Auffassungen einer überzeitlichen und wertfreien Kontinuität militärischer Effizienz und Professionalität von Wehrmacht zu Bundeswehr bis in die Gegenwart gehalten.

Zurückführen lassen sich die Verzerrungen und Einseitigkeiten zum Teil auf die Dominanz einer Veteranenkultur, die sich zu Beginn der 1950er Jahre schrittweise in der Region etabliert und in enger Partnerschaft mit Politik, Kirche und Bundeswehr gefestigt hat. Ihr Zentrum liegt in dem Dorf Vossenack. Träger waren zunächst Wehrmachtsveteranen der 116. Panzerdivision, die sich selbst nach einem ihr in der russischen Steppe zugelaufenen Vierbeiner – so die eigene Legende – als „Windhund“-Division benannt hat. Die selbst gewählte Bezeichnung fügte sich passgenau in das von Hitler formulierte NS-Ideal des „Neuen Menschen“ ein: *„Flink wie Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl“*. Wehrmachtssoldaten der „Windhund“-Division waren im Krieg gegen Jugoslawien eingesetzt, anschließend am

Überfall auf die Sowjetunion beteiligt und im Frühjahr 1944 nach Frankreich verlegt worden. Ab September 1944 hatten sie an Kämpfen um Aachen, im Hürtgenwald und an der „Ardennenoffensive“ teilgenommen.

Nach dem Krieg hatten sie sich unter Leitung ihres früheren Generals Gerhard Graf von Schwerin<sup>9</sup> (1899 – 1980) in einem sogenannten Familienverband organisiert, der sich 2005 auflöste. Seit dem Jahr 2000 bemüht sich ein Förderverein unter dem Namen „Windhunde mahnen zum Frieden e. V.“ die Interessen der Veteranen zu vertreten und versteht darunter in erster Linie die Erhaltung einer Gedenkanlage nahe Vossenack und die Bewahrung einer Ausstellung, deren Urfassung noch auf einen Angehörigen der „Windhunde“ zurückgeht. Inzwischen leben nur noch wenige Veteranen, und die jährlichen Gedenkfeiern der „Windhund“-Nachfolger sind in jahrzehntelang eingeübten Erinnerungs- und Gedenkroutinen erstarrt. Ihre Protagonisten haben auch an gesellschaftlichem und politischem Einfluss eingebüßt. Positiv gesehen, ist damit eine Situation entstanden, die dazu ermutigt, die bislang dominierenden täterfixierten und mythendurchsetzten Geschichtsnarrative der Region zu hinterfragen. Dass sich die Gelegenheit gerade jetzt anbietet, liegt auch daran, dass sich inzwischen eine wichtige Etappe im Wechsel von der Erlebnisgeneration des Zweiten Weltkriegs zur inzwischen dritten Generation – zur Generation der Enkel der Kriegsteilnehmer – vollzieht bzw. vollzogen hat. Das führt notwendigerweise zu einem Abgleich der Auffassungen, Deutungen und Sinnstiftungen der Kriegsvergangenheit und des Opfernarrativs in der Region.

/ 155

### Von der Tagung zum Moratorium

Der entscheidende Impuls, die Perspektiven der Erinnerung zu reflektieren, ging – nach langjähriger Vorarbeit – von einer Tagung im Herbst 2014 aus, die in Vossenack

<sup>9</sup> P. M. Quadflieg: *Gerhard Graf von Schwerin. Wehrmachtsgeneral, Kanzlerberater, Lobbyist*. Paderborn 2016.



# Der Windhund



Ein Weihnachtsgruß. / Dezember 1949.

## Frohe Weihnacht und ein glückliches neues Jahr!



/ 156

### Weißt Du noch, Kamerad? . . .

Ich denke, wir wissen noch gut, wie es war, als wir Weihnachten im Felde standen, vor dem Feinde, fern von der Heimat, vom warmen, freundlichen Heim, von Eltern, Frauen und Kindern. Der eisige Atem der östlichen Steppe wehte uns an, Leuchtkugeln stiegen und fielen zurück in die Schwärze der Nacht. Ein fremder, kalter Sternenhimmel wölbte sich über uns, und brennende Augen starrten hinaus in die Dunkelheit, die einen Feind verbarg, der wilden Tieren glich. Unheimlich schimmerte die weiße Schneedecke in ihrem fahlen, eigenen Licht. Sie schien uns als Leuchtend auf der schweigenden und leidenden Erde zu lasten, die vollgefogen war mit dem Blute unserer Kameraden. — Hart war der Krieg geworden, unbarmherzig hart, grausam und mitleidlos.

Und doch wurde es Weihnachten in unseren starr geordneten Herzen! Wie ein Lichtstrahl in dunkler Nacht, so schlich sich ein seltsam glückhaftes Gefühl ein, das immer härter wurde. Wir glaubten die Glocken der Heimat zu hören, die mit schwingenden Tönen die heilige Nacht einläuteten, weithin über Länder und Meere. Wir lauschten ihrem Klang . . . und plötzlich schmolz das Eis, das unsere Herzen verpanzert hatte vor dem Grauen, das uns umgab. Plötzlich wußten wir, daß Weihnachten war. Wir fühlten, daß wir mehr waren als diese sinnlos sündige Welt um uns und daß wir innerlich gut zu sein vermochten trotz der Vestien um uns und in uns. Plötzlich wurden wir uns dessen bewußt, daß wir Menschen waren, wirkliche Menschen, fähig des Guten, fähig der Liebe und geschaffen nach dem Ebenbild Gottes.

So vollzog sich in uns das Wunder der Weihnacht, vielen vielleicht ganz unbewußt. Aber viele haben es bewußt erlebt! — Kamerad, weißt du noch, wie das war?

Vielleicht erzählst du es jetzt deinen Kindern — und für sie wird es sein wie ein großes, schönes und herrliches Weihnachtsmärchen. G. v. S.

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte  
ein milder Stern herniederlacht;  
vom Tannenwalde steigen Düste  
und hauchen durch die Winterlüfte,  
und Kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,  
das ist die liebe Weihnachtszeit!  
Ich höre fernher Kirchenglocken  
mich lieblich heimatlich verlocken  
in märchenstille Einsamkeit.

Ein frommer Zauber hält mich nieder,  
anbetend, staunend muß ich stehn;  
es sinkt auf meine Augenlider  
ein goldner Kindertraum hernieder,  
ich fühl's: ein Wunder ist geschehn.

Theodor Storm.

### Was wir wollen . . .

1. Aufrechterhaltung und Förderung eines losen kameradschaftlichen Zusammenhaltes innerhalb der ehemaligen Angehörigen und Freunde der Windhundfamilie.

Wir sehen in der Windhundfamilie einen Kreis ehemaliger Kameraden, die sich ihre selbständige Urteilsfähigkeit seit jeder bewahrt haben und willens sind dies auch weiterhin zu tun.

Was vergangen, kehrt nicht wieder, aber ging es leuchtend nieder, leuchtet's lange noch zurück!

Die erste Probeausgabe des „Windhundes“ erschien im Dezember 1949. Gerhard Graf von Schwerin formulierte darin das Selbstverständnis der Veteranen, das in den folgenden Jahrzehnten gepflegt und verteidigt wurde: „Wir glauben, als anständige Soldaten nichts anderes getan zu haben als unsere Pflicht gegenüber Volk und Vaterland. Wir haben keinen Grund, unser Tun gegenüber der Welt zu entschuldigen oder uns schuldbewußt zu verstecken.“

Quelle: Zeitschrift „Der Windhund“

stattfind, dem Zentrum des „Windhund“-Gedenkens in der Eifel, und von der Gemeinde Hürtgenwald mitgetragen wurde.<sup>10</sup> Am Ende dieser Tagung gab es zwischen den Veranstaltern die Übereinkunft, ein Moratorium einzurichten. Verstanden wurde darunter eine eineinhalbjährige „Denkpause“, die dazu genutzt werden sollte, vor allem drei Schwerpunkte anzugehen.

- / Erstens sollten historische Hinterlassenschaften (Überreste, Kriegsrelikte, Artefakte, authentische Orte), memorialisierende Objekte (Gedenksteine und -areale, Gedenktafeln, Namensgebungen, Ausstellungen) sowie praktizierte Formen des Gedenkens (Jahrestage, Gedenkveranstaltungen, Feiern, religiöse Praktiken) der Hürtgenwald-Region erfasst werden. Dabei ist zu klären, welche Sinnstiftung damit in der Region betrieben wird bzw. welche Botschaften darüber transportiert werden.
- / Zweitens sollten die bisherigen Verfahrensweisen bei Denkmalsetzungen evaluiert und reflektiert werden. Am Ende soll ein Verfahrensvorschlag für eine transparente und fachlich abgesicherte Vorgehensweise stehen.
- / Drittens sollte parallel dazu die Aufmerksamkeit auf Defizite in der Geschichtsaufarbeitung und Erinnerungspolitik der Region gerichtet werden: Welche Themen und Fragestellungen, die heute zum wissenschaftlichen Standardrepertoire bei der Beschäftigung mit zeitgeschichtlichen Themen zählen, sind in der Hürtgenwald-Region unterrepräsentiert oder bislang überhaupt noch nicht angegangen worden?

Gesteuert wird das Moratorium von einer Lenkungsgruppe, der Vertreter der regionalen Politik sowie Spezialisten für Zeitgeschichte und für politische Bildungsarbeit angehören.<sup>11</sup> Als Koordinator und direkter

Ansprechpartner fungiert der Autor dieses Beitrags. Zu seinen Aufgaben gehört es, Kontakt mit allen zeitgeschichtlich arbeitenden zivilgesellschaftlichen Akteuren aufzunehmen sowie ein Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen und Workshops zu planen.

Auf was stößt man bei dieser Arbeit, und wie stellt sich die erinnerungspolitische Praxis in der Region dar? Einige Beispiele mögen das deutlich machen. Ich werde deshalb zunächst exemplarisch auf ausgewählte Gedenk- und Erinnerungsobjekte in der Region eingehen, mich anschließend einigen Gedenk- und Erinnerungsformen widmen und schließlich auf den Sonderfall eines umstrittenen Militärmuseums eingehen. Im zweiten Teil werde ich zu umreißen versuchen, welche Probleme sich bei der Durchführung des Moratoriums ergeben, die nicht unbedingt spezifisch für die Region des Hürtgenwaldes sein müssen, und wie es nach dem Ende des Moratoriums weitergehen könnte.

/ 157

### Beispielhafte Gedenk- und Erinnerungsorte

In der Gemeinde Nideggen-Schmidt wurde 2015 eine Gedenktafel durch den amerikanischen Generalkonsul enthüllt und in der Kirche St. Hubertus angebracht. Die Initiative dazu ging vom lokalen Kirchenvorstand aus. Ein erstaunlicher Vorgang, denn das Verständnis vom 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“ ist in der Region längst kein Konsens – Bundespräsident Richard von Weizsäcker (1920 – 2015) zur Staatsräson geronnene Rede des Jahres 1985 hin oder her.

<sup>10</sup> Die Tagung fand unter dem Titel „Hürtgenwald – Perspektiven der Erinnerung“ am 13.9.2014 statt. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen sind festgehalten in: F. Möller: Erinnerungslandschaft Hürtgenwald. Kontroverse Kriegs- und Nachkriegsdeutungen 70 Jahre nach Ende der Kriegshandlungen in der Eifel. Bonn 2016.

<sup>11</sup> Die Mitglieder des Lenkungskreises engagieren sich ehrenamtlich oder nehmen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten an den Treffen teil. Ihm gehören an: Axel Buch (Bürgermeister der

Gemeinde Hürtgenwald), Peter Bülter (Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.), Dr. Karola Fings (NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln), Annegret Greven (Kreis Düren), Dr. Klaus Dieter Kleefeld (Landschaftsverband Rheinland, Stab Digitales Kulturerbe sowie Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.), Frank Möller (Gesellschaft für interdisziplinäre Praxis e. V.), Wolfgang Wegener (Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland), Stefan Wunsch und Gabriele Harzheim (ip vogelsang), Dr. Hans Wupper (Landeszentrale für politische Bildung NRW).





**Der vormalige US-Generalkonsul Stephen A. Hubler bei der Einweihung einer Gedenktafel im Januar 2015 in der Kirche St. Hubertus in Nideggen-Schmidt, auf der an die Befreiung der Gemeinde erinnert wird.**

Foto: US-Generalkonsulat Düsseldorf

/ 158

Und selbstverständlich lässt sich über die Frage, wer das Kriegsende wie wahrgenommen hat, auch trefflich debattieren. Dass es für sowjetische oder polnische Kriegsgefangene, die in Deutschland zur Zwangsarbeit gepresst wurden, tatsächlich eine „Befreiung“ war, leuchtet unmittelbar ein. Gleiches gilt für alle diejenigen, die sich vor Verfolgung versteckt halten mussten und den Krieg überlebten. Doch dass die Masse der ehemaligen deutschen „Volksgenossen“, die ihre Aufstiegs- und Karrierehoffnungen mit der NS-Herrschaft verknüpft und an die Überlegenheit ihrer „Rasse“ geglaubt hatten, das Kriegsende als „Befreiung“ begrüßten, darf man mit recht bezweifeln. Die Generation derer, die im Jahr 2015 für die Anbringung der Tafel sorgte, hat wiederum allen Grund, die totale Niederlage von Wehrmacht und Deutschem Reich als Akt der Befreiung zu werten und den GIs dafür zu danken. Man muss sich nur einmal vorstellen, was es bedeutet hätte, im Falle eines anderen Kriegsausgangs unter den Bedingungen einer völkischen Weltanschauung aufzuwachsen, auf deren obskure Ideologeme man heute noch im Netz auf einschlägigen Seiten sowie auf PEGIDA-Demonstrationen stoßen kann.

Nur wenige Meter von der Kirche in Nideggen-Schmidt entfernt findet sich in einer kleinen Parkanlage eine weitere Gedenktafel. Sie wurde im Herbst 1999 unter Beteiligung des örtlichen Heimat- und Geschichtsvereins aufgestellt. Ihre Form ist modern, der Text indes ist problematisch. Die Deutsche Wehrmacht taucht hier nicht etwa als ausführendes Organ in einem rassistischen Vernichtungskrieg auf, sondern gleichberechtigt an der Seite der Amerikaner als Friedensbringer.<sup>12</sup> Ein Zusammenhang, der Geschichte verfälscht. Der Satzbeginn „Sie starben nicht vergeblich ...“ lässt erahnen, wieso diese Botschaft den Initiatoren überhaupt in den Sinn gekommen sein kann. Ganz offensichtlich ist es für manchen auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende immer noch schwer auszuhalten, dass der von Deutschland ausgehende Zweite Weltkrieg und dass der Tod so zahlreicher deutscher Soldaten tatsächlich in jeder Hinsicht *sinnlos* war. Der Versuch, einen Bogen vom Einsatz der 89. Infanterie-Division („Hufeisen-Division“) der Wehrmacht zum Nachkriegsfrieden zu schlagen, dient also dem Zweck, dem Kampf der Wehrmachtssoldaten nachträglich einen Sinn einzuschreiben. Ein solches Bemühen muss nicht nur befremden, es ist auch zum Scheitern verurteilt. Erstaunlich ist, dass das offenbar keinem der beteiligten Initiatoren im Jahr 1999 klar war.



**Inakzeptable Botschaft – die Wehrmacht an der Seite der Amerikaner als Friedensbringer.**

Foto: Archiv Frank Möller

<sup>12</sup> Die Gedenktafel befindet sich in Nideggen-Schmidt an der Ecke Kommerseider Straße / Monschauer Straße und zeigt auf der linken Seite das Wappen der 89. Infanterie-Division der Wehrmacht (Hufeisen-Division) und auf der rechten Seite dasjenige des 707th US Tank Battalion.



**Überhöhte Opferzahlen am Eingangsportal der Pfarrkirche St. Josef in Vossenack.**

Foto: Archiv Frank Möller

Das unmittelbare Nebeneinander solch unterschiedlicher Botschaften, wie sie die beiden Tafeln in Nideggen-Schmidt vermitteln, weist bereits darauf hin, dass es in den Dörfern des Hürtgenwaldes – immer noch – zum Teil tiefe Differenzen darüber gibt, wie der Zweite Weltkrieg und wie das Kriegsende zu deuten sind. Das lässt sich auch an einem weiteren Vergleich ablesen. Während sich der Kirchenvorstand von Nideggen-Schmidt für eine zeitgerechte Lesart des Kriegsausgangs entschieden hat, sieht es im benachbarten Vossenack ganz anders aus.

Die dortige Kirche St. Josef ist vom „Windhund“-Gedenken stark überformt. Bereits auf dem Eingangsportal wird Bezug auf die Kämpfe im Hürtgenwald genommen – mit der völlig überhöhten Opferzahl, die in der lokalen Folklore bis heute kolportiert wird. Betritt man die Pfarrkirche, dann fällt ein Tafelensemble ins Auge. Es hängt unter einem Kirchenfenster, das von den „Windhunden“ gestiftet wurde.

Auf den Tafeln ist vom Opfertod im Krieg die Rede, den Wehrmachtsoldaten dargebracht haben sollen. Auch davon, dass der Tod die Pforte zum Leben sei. Es geht also, ähnlich wie auf dem Gedenkstein in Nideggen-Schmidt, um nachträgliche Sinnstiftung beim Mittun



**Der sinnlose Tod von Wehrmachtsangehörigen wird zum freiwilligen „Opfer“ und – entsprechend der christlichen Auslegung – zum Eintritt ins eigentliche Leben verklärt.**

Foto: Archiv Frank Möller

und Sterben in einem verbrecherischen Krieg. Derlei Formeln mögen im Kontext des „Windhund“-Gedenkens zeittypisch für die unmittelbaren Nachkriegsjahre bis in die 1960er Jahre gewesen sein. Fenster und Tafeln wurden im Jahr 1961 gestiftet, und 1966 wurden dieselben Formeln noch einmal gleichlautend auf der Gründungsurkunde des „Ehrenmals“ der „Windhunde“ verwendet. Schwer nachvollziehbar ist allerdings, dass sich Pfarrer und Kirchenvorstand in Vossenack bis heute nicht mit der Erbschaft aus den 1960er Jahren auseinandergesetzt haben. Eine Erläuterung des Zusammenhangs, in dem die Botschaften entstanden sind, die von der Pfarrkirche in Vossenack nach wie vor ausgehen, ist überfällig, das Schweigen der Kirche peinlich.

Ein letztes Beispiel noch für einen weiteren Typus problematischer Erinnerungstafeln in der Region. In Simonskall wird pauschal einer Wehrmachtseinheit gedacht. Deren Zeichen wurde nur notdürftig entnazifiziert, indem die Initiatoren das Hakenkreuz in den Klauen des Adlers durch ein Eisernes Kreuz ersetzten. Die Dominanz des Bataillonsabzeichens auf dem Stein lässt außerdem den Schluss zu, dass es hier eher um eine Verherrlichung der im Hürtgenwald eingesetzten Einheit geht, als um stilles Gedenken. Damit liegt



**Notdürftig entnazifizierte Gedenktafel in Simonskall, die pauschal an eine Wehrmachtseinheit erinnert.**

Foto: Archiv Frank Möller



**Kontrastprogramm zu der Tafel in Simonskall:**

Das bescheidene Holzkreuz mit einer beigefügten Tafel und dem Abguss eines Helms erinnert an fünf amerikanische Soldaten, die im Kampf gegen Hitlers Wehrmacht getötet bzw. verwundet wurden.

Foto: Archiv Frank Möller

/ 160

die Frage auf der Hand, ob derlei Inszenierungen einen berechtigten Platz im öffentlichen Raum einnehmen oder nicht.<sup>13</sup>

Dass Erinnerung und Gedenken auch weniger martialisch und pauschalisierend ausfallen kann, zeigt ein einfaches Holzkreuz mit einer Infotafel am Waldrand westlich des Dorfes Kleinhau. Die zugehörige Tafel nennt vier bei den Kämpfen im Hürtgenwald getötete und einen verwundeten amerikanischen Soldaten. Das Kreuz wurde im Herbst 1999 wahrscheinlich von Angehörigen der Toten dort aufgestellt.<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Selbst in einschlägigen Foren sorgt die Präsenz des Steins in Simonskall für Verwunderung: „Das scheint ja eine feste Kameradschaft (gewesen) zu sein, die ihren gefallenen Kameraden einen Gedenkstein hinterlassen haben. Für solch kleine Einheiten, zudem sie noch ad hoc aufgestellt wurden und nicht lange existierten, ist das ja ziemlich selten. Kommentar von „Panzerjäger I“ vom 8.9.2008: <http://forum.panzer-archiv.de/viewtopic.php?p=159062&sid=29f4feb99f464a83cc3e619bb059a5b4>. Aufgerufen am 5.4.2016.

<sup>14</sup> Nähere Informationen bei: R. Hellwig: Gedenken und Mahnen. Mahnmale im Hürtgenwald. Hürtgenwald 2007. S. 17; F. Möller: Erinnerungslandschaft Hürtgenwald. S. 73 – 74.

## Beispiele für Gedenk- und Erinnerungsformen

Kommen wir nach den Erinnerungsobjekten der Region nun zu den Gedenk- und Erinnerungsformen mit Bezug zum Zweiten Weltkrieg. Zu ihnen zählen die Gedenkveranstaltungen am jeweiligen Volkstrauertag.<sup>15</sup> Dabei werden in Hürtgenwald – sowohl auf der Kriegsgräberstätte Vossenack als auch auf der wenige Kilometer entfernten in Hürtgen – von Vertretern der Gemeinde, des Kreises, der Bundeswehr und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Kränze niedergelegt. Die Veranstaltungen werden regelmäßig von einer überschaubaren Gruppe antifaschistischer Aktivisten aus Düren und Aachen begleitet, die die Abschaffung des Volkstrauertags fordert und „Gegen NS-Verharmlosung, Naziaufmärsche und deutsche Opfermythen!“ protestiert.<sup>16</sup> Polizei ist mit zahlreichen Einsatzkräften

<sup>15</sup> Zu Entstehung und Geschichte des Volkstrauertages: A. Kaiser: Von Helden und Opfern. Eine Geschichte des Volkstrauertags. Frankfurt am Main 2010.

<sup>16</sup> Siehe dazu: <http://huertgen.blogspot.de/>; <http://vossenack.blogspot.de/>. Aufgerufen am 6.4.2016. Auch in der regionalen Presse haben die Feierlichkeiten ihren Niederschlag gefunden, siehe z. B. <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/dueren/volkstrauertag-gedenken-an-opfer-von-krieg-und-gewalt-1.1223856>. Aufgerufen am 6.4.2016.

vor Ort, auch um befürchteten Zusammenstößen mit rechtsextremen Gruppierungen vorzubeugen. Die Beschäftigung mit NS- und Kriegsgeschichte im Rahmen eines Projektkurses des Franziskus-Gymnasiums in Vossenack hat 2014 dazu geführt, dass die während der vergangenen Jahre meist stark ritualisierten Gedenkfeiern um eine Facette erweitert wurden. Erstmals kamen dort auch Teilnehmende des Kurses zu Wort und erinnerten an ein Brüderpaar, das auf der Suche nach Konserven und Kleidungsstücken, die von amerikanischen Soldaten im Wald zurückgelassen worden waren, durch explodierende Minen starben.<sup>17</sup> Es sind solche Beiträge mit unmittelbarem Lokalbezug, ausgearbeitet und vorgetragen gerade auch durch jüngere Menschen, die dazu beitragen können, Veranstaltungen des Volkstrauertages aus ihrer rituellen Erstarrung zu lösen. Wie weit das letztendlich gelingt, wird nicht zuletzt von der Bereitschaft aller Beteiligten abhängen, den Raubmord der Deutschen an den Juden Europas und die Exklusion weiterer Opfergruppen aus der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ zum integralen Bestandteil der Trauerveranstaltungen zu machen; auch in der Hinsicht ließen sich regionale Bezüge herstellen und ließe sich Trauerarbeit leisten. Erst in einer solchen erweiterten Perspektive auf die Opfer der Gewaltherrschaft und ihre Profiteure wird auch mit Blick auf die Gegenwart deutlich zu machen sein, wo der Ausschluss aus Gemeinschaften beginnt, unter welchen Umständen innerer wie äußerer Frieden brüchig wird und was daraus für Lehren für die Gegenwart abzuleiten sind. Geht man diesen schwierigen Weg nicht und belässt es bei unspezifischen Mahnungen zur Versöhnung und zum Frieden, dann fragt sich tatsächlich, inwieweit ein Festhalten am Volkstrauertag als organisierter Veranstaltung überhaupt Sinn macht.

Schwieriger noch als die Frage nach einem zeitgemäßen Umgang mit dem Volkstrauertag zu beantworten, ist es, gangbare Wege zu finden, wie mit dem

lokalen Veteranengedenken verfahren werden soll. Der Förderverein „Windhunde mahnen zum Frieden e. V.“ zelebriert seit dem Jahr 2000 an jedem zweiten Sonntag im Oktober die Gedenkfeiern, unterstützt vom Traditionsverband Lippische Panzergrenadiere e. V.<sup>18</sup> Nach einem Pressebericht konnte der Vorsitzende des „Windhund“-Fördervereins im Jahr 2015 gerade noch drei ehemalige Angehörige der „Windhund“-Division begrüßen.<sup>19</sup> In den 1960er und 70er Jahren waren es noch hunderte, die sich auf und vor der Gedenkstätte der „Windhunde“ in Vossenack versammelten. Die Frage liegt also auf der Hand, wie man heute, nachdem die Generation der Kriegsteilnehmer abgetreten ist, weiterhin einer Wehrmachtseinheit gedenken soll, die Teil eines verbrecherischen Krieges gewesen ist. Durchdachte Antworten darauf gibt es bislang nicht. Die zentralen Reden auf den Veranstaltungen der vergangenen Jahre lieferten eine Mischung aus unverbindlichen Friedensbekenntnissen sowie aus Attacken gegen Kritiker einer Form soldatischer Traditionspflege,

/ 161



**Ritualisierte Gedenkfeier des „Windhund“-Fördervereins.**

Foto: Archiv Frank Möller / Aufnahme vom 14. Oktober 2012

- <sup>17</sup> <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/dueren/zentrale-gedenkfeier-setzt-ein-zeichen-fuer-demokratie-toleranz-und-freiheit-1.960022>. Aufgerufen am 6.4.2016.
- <sup>18</sup> Der Traditionsverband führt in seinem Wappen neben der Lippischen Rose auch nach wie vor das Zeichen der „Windhunde“. Das war bis ins Jahr 2004 auch auf dem internen Verbandsabzeichen des 212. Panzergrenadierbataillons präsent. Dann jedoch entschloss sich dessen Führung, auf den stilisierten „Windhund“ zu verzichten, weil es sich dabei um eine Identitätsfigur der Wehrmacht handelt. Der Traditionsverband folgte diesem Beispiel nicht.
- <sup>19</sup> <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/dueren/die-windhunde-mahnen-zum-49-mal-zum-frieden-1.1203618>. Aufgerufen am 11.7.2016





**Kontrastprogramm vom 4. Juli 2014 – die „Aktion Friedenstaube“ auf der Kriegsgräberstätte Vossenack in einer Luftaufnahme.**  
 Foto: Schülerprojekt Franziskus-Gymnasium Vossenack / Jan Kappen

/ 162

die auf überzeitliche Leistungen des Soldatentums abhebt und damit den Unterschied zwischen der Wehrmacht des NS-Staates und der Bundeswehr gezielt verwischt. Sich von derartigen Inszenierungen zu lösen, wird den Verantwortlichen schwer fallen. Im Rahmen des Moratoriums wurde dem Förderverein der „Windhunde“ das Angebot gemacht, zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Kriegsgräberfürsorge Überlegungen über veränderte Formen des Gedenkens und der Erinnerung anzustellen. Eine Antwort darauf gab es nicht.

Nur am Rande: Unmittelbar neben der „Windhund“-Anlage befindet sich eine Kriegsgräberstätte. Schülerinnen und Schüler des benachbarten Gymnasiums inszenierten hier am 4. Juli 2014 eine ganz andere Form des Erinnerns. Im Rückblick auf den Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren sowie der Ereignisse vor 70 Jahren im Hürtgenwald stellten sie mit ihren Körpern eine 50 m große Friedenstaube nach.<sup>20</sup> Sicher keine

Alternative für den „Windhund“-Verein, aber doch eine Möglichkeit sich bewusst zu machen, wie weit das Spektrum zwischen militärisch geprägter, im Ritual erstarrter Erinnerungspflege und breit angelegten Mitmachaktionen sein und welche unterschiedliche Formensprache das hervorbringen kann.

### **Das Hürtgenwald-Museum: Wie stellt man Kriegsgeschichte aus?**

Neben der Erinnerungspraxis der „Windhunde“ gilt ein besonderes Augenmerk im Rahmen des Moratoriums einer in Vossenack untergebrachten Sammlung, die überwiegend aus Militaria besteht und vom Geschichtsverein Hürtgenwald e. V. ehrenamtlich unter dem Namen „Museum Hürtgenwald 1944 und im Frieden“<sup>21</sup> betrieben wird. Hervorgegangen ist sie aus einer privaten Sammlung, die von der Gemeinde angekauft und 1994 dem Geschichtsverein übergeben wurde. Die

<sup>20</sup> Von der Aktion existiert ein Film, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=kgImDjtIihk&list=LLw9CD3ITlgbpPoYuAyZ-0px-g&index=1>. Aufgerufen am 7.4.2016.

<sup>21</sup> Eine Selbstdarstellung der Betreiber und des Museums findet sich unter: <http://www.museum-huertgenwald.de/>. Aufgerufen am 8.4.2016.

Gemeinde stellte dafür auch zwei Pavillons in Vossenack zur Verfügung, in der die Sammlung seit 2001 gezeigt wird, und unterstützt die Einrichtung durch Werbemaßnahmen und einen jährlichen Zuschuss.

Unumstritten war die Einrichtung nie. Kritiker machten geltend, dass es sich um eine Militarienschau handle, die den eigenen sehr allgemein formulierten Anspruch, zum Frieden zu mahnen, keinesfalls einlöse; vielmehr böte sie all jenen ein attraktives Angebot, die, losgelöst vom politischen Kontext, von Waffen, Wehrmacht und Kriegsgeschehen fasziniert sind. Die Debatten um das Museum mündeten schließlich in dessen Begutachtung, mit der sich auch die Gemeinde und der Geschichtsverein nach einer Podiumsdebatte einverstanden erklärt hatten. Das an sich ist bemerkenswert. Meines Wissens hat es so etwas bei den zahlreichen privat bzw. von Vereinen unterhaltenen „Westwallmuseen“ bislang nicht gegeben. Insofern kann es hilfreich sein, die Ergebnisse dieser Begutachtung darauf hin zu überprüfen, inwieweit in ihnen Defizite aufgezeigt und Kritikpunkte benannt werden, die auch für andere Einrichtungen entlang des „Westwalls“ gelten.

Durchgeführt wurde die Begutachtung von Karola Fings (stellvertretende Direktorin des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln und Lehrbeauftragte an der Universität zu Köln) und Peter M. Quadflieg (damals Lehr- und Forschungsgebiet Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte der RWTH Aachen, seit 2015 Hessisches Staatsarchiv Marburg) im Rahmen einer gemeinsamen Lehrveranstaltung mit Studierenden beider Hochschulen. Die Gutachtergruppe folgte dabei der Leitfrage, „welche besonderen fachwissenschaftlichen und museumsdidaktischen Anforderungen an die Darstellung von Krieg und Kriegserfahrung in Museen und Ausstellungen zu stellen sind, wenn sie als Bildungseinrichtungen, etwa für Schulen oder für die demokratische Bildungsarbeit in der Region, dienen sollen.“<sup>22</sup> 2010 legte die Gruppe dazu eine mehr als

50-seitige Dokumentation vor, die in einer Auflistung von Kritikpunkten und Empfehlungen mündete.<sup>23</sup>

Insbesondere kritisierten die Gutachter das Fehlen einer Leitidee sowie eines „Roten Fadens“ als unabdingbare Voraussetzung für die Sinnhaftigkeit der Ausstellung. Erst auf deren Grundlage könne überhaupt „... mit der Konzeptionierung der eigentlichen Ausstellung und der Anordnung von Objekten und Dokumentation begonnen werden.“<sup>24</sup> Bislang dienten die einzelnen Ausstellungsobjekte „... keinem Konzept, sie sind nicht Objekte in der Darstellung einer Geschichte, sondern lediglich auf Grund ihres Vorhandenseins ausgestellt.“<sup>25</sup>

Konkret wurde kritisiert, dass sich die Präsentation hauptsächlich „... auf die Darstellung der Ausrüstung, Uniformierung etc. der Kombattanten, ihres Soldatenalltags *jenseits* des Schlachtfelds und auf das Ausstellen von Kriegsgerät, Waffen, Munition etc.“<sup>26</sup> konzentriere. Diese Darstellung sei jedoch sehr abstrakt und wirke „... seltsam losgelöst vom spezifischen Kontext der Hürtgenwaldschlacht. Gewehre ohne Beschriftung, Panzermodelle und Blaupausen von Kampfwagentypen, die im Hürtgenwald nie eingesetzt wurden, und symmetrisch aneinander gereichte Granaten vermitteln weder ein Bild der Kämpfe, des Sterbens und des Überlebens im Hürtgenwald, noch helfen sie einem Besucher, jenseits möglicher technischer Zusammenhänge zu begreifen, wie Krieg und Kriegserfahrung auf die Region um Hürtgenwald gewirkt haben. [...] Die Artefakte aus der Region verschwinden hinter Militariadevotionalien, die im Hürtgenwald gefundenen Exponate stehen nicht im Vordergrund. Verwitterte Überreste der Kämpfe haben mehr Aussagekraft im Sinne der angestrebten

/ 163

<sup>22</sup> K. Fings, P. M. Quadflieg u. a.: Das Museum „Hürtgenwald 1944 und im Frieden“ in Hürtgenwald-Vossenack. Eine Bestandsaufnahme,

Köln / Aachen 2010, S. 2. [http://www.wisotech.rwth-aachen.de/wp-content/2007/04/fings\\_quadflieg\\_museum\\_huertgenwald\\_bestandsaufnahme.pdf](http://www.wisotech.rwth-aachen.de/wp-content/2007/04/fings_quadflieg_museum_huertgenwald_bestandsaufnahme.pdf). Aufgerufen am 14.4.2015.

<sup>23</sup> Ebd. S. 40

<sup>24</sup> Ebd. S. 29

<sup>25</sup> Ebd. S. 35

<sup>26</sup> Ebd.



Das Museum Hürtgenwald versucht der Kriegs- und Nachkriegswirklichkeit durch naturalistische Nachstellungen näher zu kommen. Mitunter erinnern die Inszenierungen aber eher an das Innere einer Puppenstube, als dass sie begreifbar machen könnten, was Krieg und Kriegsfolgen tatsächlich bedeuten.

Fotos: Archiv Frank Möller

/ 164

Ziele als blank geputzte Patronen, zugekaufte Uniformen oder einer konzeptlosen Inszenierung dienende Nachbauten.“<sup>27</sup>

Sechs Jahre später hat der Geschichtsverein einige Dinge in seiner Einrichtung verändert. So wurden beispielsweise Audioguides angeschafft, ein neues Ausstellungssegment wurde implantiert, das die Waldbrände nach 1945 thematisiert (s. Abb. rechts), und einiges mehr. An wesentlichen Punkten, die das Gutachten nennt, hat sich jedoch bislang wenig verändert. Ein Gesamtnarrativ mit einer nachvollziehbaren Kernaussage fehlt nach wie vor, und die Ausstellung ist weiterhin mit Waffen und Munition überfrachtet. Außerdem wirkt sie sehr unübersichtlich, weil Leihgaben und Schenkungen oftmals dort eingebaut wurden, wo eben noch Platz war. Das neue Audioguide-System verbessert die Lage auch nicht, weil die Informationen, die damit geliefert werden, ebenfalls zu einseitig auf die Schlachtfeldereignisse ausgerichtet bleiben und wiederum zu detailfixiert sind. Weit entfernt ist das Museum darüber hinaus von Ansprüchen, die man heute an

die Darstellung von Kriegsgeschichte in Ausstellungen – und das betrifft wiederum auch die Darstellung in den „Westwallmuseen“ – durchaus stellen sollte. Das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr in Dresden hat sie nach seinem Umbau auf der eigenen Homepage so formuliert:

„In der Vergangenheit waren Militärmuseen vor allem Ausstellungshallen für Waffentechnik und für die glanzvolle Repräsentation nationaler Streitkräfte. [...] Militärgeschichte war beschränkt auf Schlachten, auf Siegesparaden und waffentechnische Entwicklungen. Im Militärgeschichtlichen Museum der Bundeswehr hingegen sind Krieg und Militär unlösbar mit der allgemeinen Geschichte verwoben. Es zeigt die Verästelung in die politik-, sozial-, mentalitäts- und kulturgeschichtliche Forschung. Militärgeschichte wird so in ihrer ganzen Bandbreite dargestellt. Die Ausstellung konfrontiert die Besucherinnen und Besucher mit dem eigenen menschlichen Aggressionspotential und thematisiert Gewalt als historisches, kulturelles und anthropologisches Phänomen.“<sup>28</sup>

<sup>27</sup> Ebd. S. 35 – 36

<sup>28</sup> <http://www.mhmbw.de/index.php/ausstellungen>.  
Aufgerufen am 9.6.2016

Im Rahmen des Moratoriums fand Mitte Juni 2016 zusammen mit dem Landeskommando NRW der Bundeswehr eine Exkursion nach Dresden statt, an der auch Mitarbeiter des Hürtgenwaldmuseums teilnahmen. Die Reise war aufschlussreich, weil im Gespräch mit Mitarbeitern des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr in Dresden deutlich wurde, welche wissenschaftlichen und didaktischen Standards heute zu berücksichtigen sind, wenn man sich darauf einlässt, Militär- und Kriegsgeschichte auszustellen. Auch darauf, dass die Präsentation von Militärgeschichte des Zweiten Weltkriegs kaum denkbar ist, ohne den zeit-historischen Hintergrund des Nationalsozialismus ausdrücklich anzusprechen und selbst mit zum Gegenstand der Ausstellung zu machen, wiesen die Dresdener Historiker hin.

### **Sechs Thesen zur Problematik regionaler Geschichtsarbeit**

Bislang war von einigen exemplarischen Beispielen der Erinnerungslandschaft Hürtgenwald die Rede. Im weiteren Verlauf geht es um die Akteure in dieser Landschaft. Es ist aus meiner Sicht im Rahmen dieses Tagungsbandes wichtig darauf einzugehen, weil mit zeithistorischen Kriegsobjekten und -landschaften oft auch Konflikte um deren Nutzung und weitere Entwicklung verbunden sind. Es geht also auch um Aushandlungsprozesse mit eben jenen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Eindrücke, die ich im Rahmen des Moratoriums von den Handelnden in Heimat- und Geschichtsvereinen, in anderen Einrichtungen sowie von der begrenzten Anzahl von Einzelkämpfern gewonnen habe, mögen subjektiv sein. Für eine soziologische Analyse sind sie auch zu unsystematisch und zu vorläufig. Einige Tendenzen lassen sich aber sehr wohl benennen. Ich spitze sie bewusst thesenartig zu, damit die vorhandenen Problemlagen deutlich werden.

#### **These 1:**

**Nicht überall, wo „Geschichte“ draufsteht, ist auch Zeitgeschichte drin.**

Heimat- und Geschichtsvereine – nicht alle, aber recht viele – begreifen Geschichte als einen Fundus, in dem man nach Belieben stöbern kann. In ihm liegen Römer, Kelten und Franken neben Zeitgenossen und Ereignissen des 18. oder 19. Jahrhunderts. Darin finden sich Münzen, Urkunden, Wegekreuze etc. Ganz unten liegen vielleicht auch ein paar Nazis. Aber die meist gut verborgen, weil deren Angehörige aktuell noch zu den Nachbarn zählen können. Das ist in ländlichen Gemeinschaften, wo man sich täglich begegnen kann, ein evidenteres Problem als in der Großstadt.

Regionale Geschichtsarbeit besteht nun häufig darin, in diesen Fundus zu greifen, sich einen Gegenstand herauszunehmen, der einem zusagt, einen Aufsatz zu schreiben, ein Kreuz oder einen Stein aufzustellen oder sogar ein Museum einzurichten. Bezieht man sich dabei auf Ereignisse des Zweiten Weltkriegs, geschieht das in der Regel ohne Kenntnis relevanter Geschichtsdebatten oder der Makrogeschichte des Nationalsozialismus. Man kann in diesem Fundus aber auch drin lassen, was für Verstörung im ländlichen Umfeld sorgen würde. Also z. B. das Thema Antisemitismus, Verfolgung, Denunziation, Arierisierung – die Palette ist lang.

Die Verbreitung regionaler Geschichtsvereine sollte also nicht zu der falschen Annahme führen, historische Aufarbeitung sei überall ein ganz großes Thema. Im Gegenteil: Das Wissen um die Regionalgeschichte als Teil eines größeren historischen Zusammenhangs weist – zumindest gilt das für die Eifel – mitunter gravierende Lücken auf.



**These 2:  
Lokale Geschichtsarbeit meint oft  
Statussicherung und Identitätsstiftung.**

Es gibt viele Gründe, die dazu animieren können, Geschichte zu entdecken, aufzuzeichnen und die damit verbundenen Methoden- und Auslegungsfragen zu diskutieren. Dabei verbindet sich forschendes Interesse mit persönlichem. Im Hochschulbereich trägt die Anzahl veröffentlichter Aufsätze und Studien mit dazu bei, auf der Karriereleiter einige Sprossen nach oben zu klettern. In Heimat- und Geschichtsvereinen ist das nicht grundsätzlich anders. Da viele derjenigen, die sich dort engagieren, aber bereits die Pensionsgrenze überschritten haben, geht es nicht um weitere Karrieresprünge, es geht um Statussicherung. Das betrifft häufig pensionierte Lehrer, ehemalige politische Funktionsträger oder andere Honoratioren, die über die Geschichtsvereine den unhinterfragten Status von Spezialisten besitzen – den sie mitunter auch bissig verteidigen.

Und es geht um Identitätsstiftung. Oft genug leider nicht unter der Voraussetzung einer von Denkbarrieren freien Aneignung der jüngeren Lokal- oder Regionalgeschichte, sondern eher im Sinne einer auf Zustimmungsfähigkeit ausgerichteten, geglätteten, in sich widerspruchsfreien Geschichte, die dann gern als „wechsellvoll“ oder „romantisch“ apostrophiert wird.

**These 3:  
In Heimat- und Geschichtsvereinen wirkt  
oft die Generation 65plus für Gleichaltrige.  
Wer das ändern will, muss mehr tun,  
als sich auf die vorhandenen Strukturen  
zu stützen.**

Wollte man den typischen Heimat- und Geschichtskundler beschreiben, dann würde man ihn als männlich, weiß und zwischen 1940 und 1950 geboren charakterisieren. Jüngerer Nachwuchs ist in den Vereinen eher rar, außerdem verfügt er in der Regel nicht über das

freie Zeitkontingent, das Pensionären zur Verfügung steht. Nun sind natürlich nicht die Pensionäre per se das Problem der Heimat- und Geschichtsarbeit, denn jedes Engagement ist an sich begrüßenswert. Wenn allerdings eine Alterskohorte einseitig die lokale Geschichtsarbeit dominiert, ist das sehr wohl ein Problem für alle. Denn dadurch wird das Methoden- und Themenspektrum verengt, was wiederum zur Folge hat, dass die Mitwirkung in Heimat- und Geschichtsvereinen für viele jüngere Menschen gar nicht erst attraktiv wird. Sie bleiben fern.

Im Rahmen des Moratoriums hat diese Erkenntnis zu Überlegungen geführt, wie Jugendliche überhaupt an lokal- und regionalgeschichtliche Themen herangeführt werden können. Im Grunde ist das nur über zwei Sozialisationsinstanzen möglich: über Familie und Schule. An der Schule anzusetzen, ist dabei nahe liegend, weil das Interesse dort leichter zu organisieren ist. Wir haben uns deshalb der Kooperation mit der Akademie Vogelsang versichert, die über einschlägige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen bei der Vermittlung zeitgeschichtlicher regionaler Themen verfügt. Im 2. Halbjahr 2016 wird es einen ersten ganztägigen Workshop für Lehrer geben, in dem wir an regionalen Beispielen – Texten auf Gedenksteinen, Erinnerungsszenierungen, aktueller Nutzung von „Westwallbunkerruinen“ – Möglichkeiten zur Vermittlung zeitgeschichtlichen Wissens erarbeiten wollen. Das ist ein bescheidener Anfang. Aber Jugendgeschichtsarbeit, wenn man sie ernst nimmt, ist ohnehin als eine kontinuierlich zu verfolgende Aufgabe zu verstehen, gerade auch im lokalen und regionalen Rahmen. Sie bedarf des Anstoßes.

**These 4:  
„Alle mitnehmen“ bedeutet,  
die Besten zu verlieren.**

Zu Beginn des Moratoriums stand der gut gemeinte Gedanke, alle Geschichtsakteure der Region sollten „mitgenommen“ werden. Erst im Laufe des Prozesses

ist deutlich geworden, dass man für dieses sympathisch klingende Anliegen einen hohen Preis bezahlt. Fakt ist nämlich auch, dass sich viele derjenigen, die sich in den vergangenen Jahren für die Geschichtsregion Hürtgenwald interessierten und dort eigene Projekte initiierten, inzwischen abgewandt haben. Fragt man nach den Gründen, ist die Rede vom „verminten Gelände“, von Unbelehrbarkeit und von Strippenziehern im Hintergrund. Wer aber die vorwiegend auf Identitätsstiftung und Statussicherung statt auf überprüfbare Qualitäten ausgerichteten Akteure zum Maßstab politischer Entscheidungen, öffentlicher Würdigung und journalistischer Aufmerksamkeit macht, muss sich nicht wundern, wenn sich kritische Geister – auch in den eigenen Gemeinden – abwenden oder gar nicht erst für die herrschende Form von Geschichtsarbeit und -folklore zu gewinnen sind.

#### **These 5: Die Zukunft regionaler Geschichtsarbeit in der Nordeifel liegt in Internationalisierung, Verwissenschaftlichung und Vernetzung.**

Vor welchem Szenario erörtern wir die Zukunft der Geschichtslandschaft Hürtgenwald? Vieles deutet darauf hin, dass sich wesentliche Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren weiter verändern werden. Die Landschaft wird sich modernisieren, internationalisieren und sie wird touristisch weiter an Anziehungskraft gewinnen. Kennzeichnend dafür dürften folgende Faktoren sein:

- / Durch den Generationenwechsel werden traditionelle Heimat- und Geschichtsvereine weiter an Geltung verlieren und damit auch deren Ansatz, Einzelaspekte der Regionalgeschichte losgelöst von zeithistorischen Rahmenbedingungen zu betrachten und weite Teile der NS-Geschichte auszublenden.
- / Die Eröffnung der NS-Dokumentation in Vogelsang im September 2016 wird zusätzlich dazu beitragen, dass sich die Maßstäbe in Sachen regionaler Geschichtsaufbereitung sowie im Umgang mit

- NS- und Kriegsgeschichte verschieben. Mehr Professionalität, die durch eine enge Anbindung an Wissenschaft, Methodik und zeitgemäße Vermittlungsformen gekennzeichnet ist, wird zum Maßstab.
- / Die Übernahme von – auch finanzieller – Verantwortung durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der „Routes of Liberation-Aktivitäten“<sup>29</sup> wird zu einer Qualifizierungsoffensive bei der Ausbildung von regionalen Geschichtsreferenten führen müssen. Die dabei vermittelten Standards werden die Ergebnisse „politik-, sozial-, mentalitäts- und kulturgeschichtliche[r] Forschung“ (siehe Dresden) stärker zu berücksichtigen haben, als das bislang in der Ausbildung von Historyguides und Geschichtsführern der Fall gewesen ist. Damit werden insgesamt höhere Maßstäbe an die Geschichtsvermittlung gestellt.
- / Grenzübergreifende Fragestellungen und Kooperationen werden an Bedeutung gewinnen. Vorhandene Ansätze, verkörpert zum Beispiel in der Arbeit der Abteilung GrenzGeschichteDG an der Autonomen Hochschule (Eupen)<sup>30</sup>, werden dabei einfließen.
- / Hochschulen haben in den Bereichen Zeitgeschichte, Politikwissenschaft und Kulturwissenschaft vor einiger Zeit damit begonnen, Forschung und Lehre stärker auf die Analyse und den öffentlichen Gebrauch von Geschichte auszurichten. An der Universität zu Köln wurde im Wintersemester 2015/16 die Studienrichtung „Public History“ neu geschaffen.<sup>31</sup> Für die damit verbundenen Projektarbeits- und Praxisphasen der Studierenden bietet sich die quasi vor der eigenen Haustür liegende Geschichtslandschaft Hürtgenwald als natürliches Forschungsterrain an. Zur RWTH Aachen und zur Universität Bonn bestanden auch in der Vergangenheit schon Kontakte. Kooperationen zwischen regionalen Akteuren und Lehrenden sowie Studierenden der genannten Hochschulen werden an Bedeutung gewinnen.

/ 167

<sup>29</sup> <http://liberationroute.de/>. Aufgerufen am 9.6.2016

<sup>30</sup> <http://www.grenzgeschichte.eu/>. Aufgerufen am 9.6.2016

<sup>31</sup> [http://histinst.phil-fak.uni-koeln.de/master\\_public\\_history.html?GL=0](http://histinst.phil-fak.uni-koeln.de/master_public_history.html?GL=0). Aufgerufen am 9.6.2016



**Prekäre Nachbarschaft:**

**Während vor dem Hochkreuz auf der Kriegsgräberstätte Vossenack die Kränze der Gemeinde Hürtgenwald, des Kreises Düren, des VDK und der Bundesministerin der Verteidigung abgelegt wurden, lag dahinter der Kranz der rechtsgerichteten Stiftung „Wenn alle Brüder schweigen“.**

Fotos: Archiv Frank Möller / Aufnahmen aus dem Jahr 2014

/ 168

**These 6:**

**In einer veränderten Geschichts- und Erinnerungslandschaft wird auch die Kritik an Tendenzen, den Vernichtungskrieg der Wehrmacht zu banalisieren und die Wehrmachtsoldaten zu heroisieren, zunehmen. Die Zivilgesellschaft wird außerdem sensibler auf rechtsextreme Inhalte und Tendenzen reagieren.**

Bislang ist die Sensibilität für rechtsextreme Tendenzen in der Region nicht sonderlich ausgeprägt. Das Moratorium trägt dazu bei, die Aufmerksamkeit verstärkt auf derlei Tendenzen zu lenken, indem sie zunächst einmal überhaupt angesprochen werden. Zwei Beispiele: Am Volkstrauertag legen Gemeinde, Kreis, Deutsche Kriegsgräberfürsorge und Bundeswehr gemeinsam Kränze auf der Kriegsgräberstätte Vossenack ab. In der Regel geschieht das vor einem Hochkreuz im Rahmen einer kurzen Zeremonie. Hinter dem Kreuz findet sich am nächsten Tag ein weiterer Kranz, der in der Regel deutlich größer ausfällt als diejenigen davor. Initiator ist die „Kriegsgräberstiftung Wenn alle Brüder schweigen“. Die rechtsextreme Stiftung wurde Anfang der 1990er Jahre in Nachfolge der „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS“ (HIAG) gegründet. Wie soll künftig damit umgegangen werden?

Tolerieren? Schleifen entfernen? Ohne das Moratorium wären solche Frage nicht einmal gestellt worden. Verbindliche Antworten stehen noch aus.

Zweites Beispiel: Seit über 30 Jahren findet der vom Landeskommando NRW der Bundeswehr organisierte Hürtgenwaldmarsch statt. Unter dem Motto: „Versöhnung über den Gräbern“ laufen einige hundert Reservisten, aber auch aktive Soldaten und einige Zivilisten Strecken unterschiedlicher Länge von Vossenack aus im Hürtgenwald ab. Partner vor Ort ist die Reservistenkameradschaft Hürtgenwald. Die Kameraden machen auf ihrem Werbebanner Reklame für die Firma *Alfashirt*. Die Firma vertreibt T-Shirts und andere Textilien sowie Aufkleber, Wandtatoos, Tassen etc., die in rechtsaffinen Kreisen beliebte Symbole der Wehrmacht abbilden und mit Sprüchen versehen sind wie:

- / „Vizemeister 45“ (gemeint ist die Niederschlagung der NS-Diktatur und die Niederlage der Wehrmacht)
- / „Durch Frankreich nur auf Ketten“ (Wehrmachtpanzer zielt auf Eiffelturm)
- / „Frankreich ist wie gute Medizin, das muss man einnehmen!“ (Wehrmachtpanzer vor Frankreichumriss auf Tasse)
- / „Am 8. Tag schuf Gott die Wehrmacht“ (T-Shirt)



**Werbung für die Wehrmacht – die Firma Alfashirt auf einem Werbebanner der Reservistenkameradschaft Hürtgenwald.**

Foto: Archiv Frank Möller



/ 169

- / „Ruhm und Ehre den deutschen Frontsoldaten“ (T-Shirt)
- / „Kameradschaft, Vaterland, Ehre, Wehrmacht“ (T-Shirt)
- / „Mein Stahlhelm ist schon gepresst“ (Spruch mit Wehrmachthelm auf Babystrampler)
- / Zu einer der Ikonen der Rechtsextremen, dem sogenannten „Fliegerass“ Hans-Ulrich Rudel, finden sich bei Alfashirt allein 13 Produkte. Rudel war nach 1945 Gründer einer NS-Sammlerbewegung in Argentinien, Militärberater und Waffenhändler für mehrere lateinamerikanische Militärdiktaturen (Augusto Pinochet in Chile, Alfredo Stroessner in Paraguay) und im Bundestagswahlkampf 1953 Spitzenkandidat der rechtsextremen Deutschen Reichspartei.<sup>32</sup>

Dass ein solcher Anbieter kaum dazu taugt, dem Motto der Veranstaltung „Versöhnung über den Gräbern“ zu entsprechen, dass eine derartige Produktpalette eher einer Verhöhnung der internationalen Teilnehmer gleichkommt, ist der Reservistenkameradschaft Hürtgenwald offensichtlich nie in den Sinn gekommen. Kontaktanfragen im Rahmen des Moratoriums, bei der solche Ungereimtheiten hätten thematisiert werden können, ließ

**Teil der regionalen Geschichtsfolklore: Living History-Akteure begleiten den jährlich stattfindenden „Internationalen Hürtgenwaldmarsch“ der Bundeswehr auf dem Kall-Trail mit vermeintlich authentischen Darstellungen des Kriegsgeschehens. Die Bodendenkmalpflege kritisiert das „wilde Graben“ in der Geschichtslandschaft.**

Fotos: Archiv Frank Möller

ihr Vorstand ins Leere laufen.<sup>33</sup> Anders der eigentliche Veranstalter, das Landeskommando NRW der Bundeswehr. Auf den Vorgang aufmerksam gemacht, wurde rasch reagiert. Die Firma Alfashirt darf im Kontext des Hürtgenwaldmarsches öffentlich nicht mehr in Erscheinung treten. Bleibt die Frage, wieso einem Auswärtigen erst eine solche prekäre „Partnerschaft“ als Skandalon auffallen muss. Wieso haben sich Zivilgesellschaft und Politik, vor deren Haustür der Hürtgenwaldmarsch Jahr für Jahr startet, nicht längst dazu verhalten?

<sup>32</sup> Diese und andere vergleichbare Produkte mehr finden sich unter: <https://alfashirt.de/>. Aufgerufen am 1.9.2016

<sup>33</sup> Mail des Autors an die Reservistenkameradschaft Hürtgenwald vom 16.10.2015 und vom 2.11.2015.



## Vorläufiges Resümee und Ausblick

Entwicklungen regionaler Geschichtsarbeit und Geschichtsaufarbeitung, wie die in These 5 und 6 skizzierten, sind keine Selbstläufer. Sie bedürfen des Anstoßes und kontinuierlicher Anstrengungen. Das Moratorium Hürtgenwald ist ein Instrument neben anderen, Interesse an der eigenen Geschichte zu fördern, Diskussionen anzuregen, mit gängigen wissenschaftlichen Standards vertraut zu machen und überholte Sichtweisen zu überwinden. Dass dies von vielen positiv aufgenommen wird, belegt allein das lebhaftere Interesse an Vorträgen anerkannter Wissenschaftler, die im Rahmen des Moratoriums stattfinden. Und auch auf inhaltliche Interventionen an einigen erinnerungspolitischen Konfliktpunkten – genannt sei hier die Kommentierung des „Windhund“-Areal sowie die Weiterentwicklung des Hürtgenwald-Museums – wird weitgehend positiv reagiert.

/ 170

Natürlich gibt es immer wieder auch destruktive Reaktionen Einzelner, die ihr Geschichtsverständnis und ihre Rolle in der Region durch die Aktivitäten des Moratoriums bedroht sehen und meinen, durch öffentliche oder halböffentliche Äußerungen die Bande zum überschaubaren Kreis Gleichgesinnter festigen zu müssen. So kommt es vor, dass dem Koordinator des Moratoriums qua Leserbrief zensurische Absichten unterstellt werden, die er nie geäußert hat, um anschließend mit donnernder Empörungsprosa den Nationalsozialismus und die DDR als historische Analogien zu den aktuell unterstellten finsternen Absichten zu bemühen.<sup>34</sup> Die Methode ist

34 So Karl-Heinz Pröhuber in einem Leserbrief an die Dürener Zeitung vom 2.3.2016: „[...] Relevanter ist natürlich seine Aussage, dass es sinnvoll sei, wenn Geschichtsvereine zukünftig im Rahmen einer geplanten „Gedenklandschaft“ vor Veröffentlichung von Schriften und Tafeln diese einem Gremium zur politikkorrekten Abnahme vorlegen sollten. [...] Ich war bisher der Meinung, dass wir die Phase der Bevormundung und Gesinnungsschnüffelei überwunden hätten. Wir benötigen keine Neuauflage 2.0 von Zensur im Sinne der NS- und SED-Diktatur. Noch bedenklicher ist, dass Möller mit seinen kruden und vordemokratischen Äußerungen vom Kreis Düren und Gemeinde Hürtgenwald als kompetenter Ansprechpartner mit einem fünfstelligen Etat aus Landesmitteln agieren darf.“

aus Kreisen rechtspopulistischer Sammlungsbewegungen bekannt. In einschlägigen Foren (a)sozialer Netzwerke wird mitunter gleich aus dem Wortschatz der *Lingua Tertii Imperii* (Victor Klemperer) geschöpft, um den Koordinator mit Begriffen wie „Vaterlandsverräter“, „Ratte“, „Untermensch“, „Verräter am Deutschen Volk“ etc. zu belegen.<sup>35</sup> Doch derlei Versuche brieflicher Stimmungsmache und anonymer Netzhetze sind Einzelfälle geblieben. Man muss wohl mit ihnen rechnen, wenn man erinnerungspolitische „Kampfzonen“ betritt und sich dabei zwangsläufig exponiert.

Das Moratorium endet im Dezember 2016. Was sollte am Ende stehen? Was sollten für weiterreichende Impulse von ihm ausgehen? Was sollte fortgeschrieben werden? Dazu abschließend einige Punkte.

- / Auffallend ist der Mangel an wissenschaftlicher Forschungsarbeit zu Fragen, die die Kriegs- und unmittelbare Nachkriegsgeschichte der Region betreffen. Ob es um die tatsächliche Anzahl der Toten bei der „Schlacht im Hürtgenwald“ geht oder um die genaue Zusammensetzung der auf den Kriegsgräberstätten der Region Bestatteten – nichts ist wirklich gesichert. Hier sind die Hochschulen gefragt. Im Rahmen des Moratoriums werden Vernetzungen organisiert.
- / Die Erinnerungslandschaft Hürtgenwald – ein Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland brachte angesichts der dort aufzufindenden zahlreichen Memorabilien den Begriff eines „Landschaftsmuseums Hürtgenwald“ in die Debatte ein – findet sich bislang nirgendwo in angemessener Weise aufbereitet und dokumentiert. Einen gleichermaßen repräsentativen wie wissenschaftlich untermauerten Text-Bildband zu dem Thema vorzulegen, ist überfällig und würde dem Alleinstellungsmerkmal der regionalen Erinnerungslandschaft bzw. des Landschaftsmuseums gerecht werden. Das Moratorium kann hierzu einen Anstoß geben.

35 <https://www.facebook.com/Wehrmacht-373228182809740/> Aufgerufen am 8.6.2016



**Gunter Demnig verlegte im Oktober 2015 die ersten „Stolpersteine“ im Gemeindegebiet von Nideggen. Franz-Josef Brandenburg (im hellen Mantel) erläuterte die Hintergründe.**

Foto: Bert van Londen / Agentur Wort und Bild

- / Eine besondere Herausforderung besteht darin, dem Museum Hürtgenwald eine Perspektive zu weisen. Das ist nicht nur eine inhaltliche und ausstellungstechnische Frage, sondern auch eine der Betriebsorganisation. Im Rahmen des Moratoriums sollte es aber möglich sein, einen gangbaren Weg aufzuzeigen, die Einrichtung nach Maßgabe des Gutachtens aus dem Jahr 2010 weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern.
- / Zu klären ist auch die Frage, auf welche Kriterien sich Politik und Zivilgesellschaft verständigen können, wenn künftig Erinnerungsobjekte installiert oder Erinnerungs- und Gedenkrituale überprüft oder neu eingeführt werden sollen. Das verlangt verbindliche Entscheidungsverfahren, die bislang nicht existieren oder angewandt werden. Zu klären ist dabei nicht zuletzt, in welcher Form in der Region vorhandenes fachwissenschaftliches Know-how zum festen Bestandteil dieser Entscheidungsverfahren gemacht werden soll. Am Ende des Moratoriums wird es dazu eine Empfehlungsliste für den künftigen Umgang mit Erinnerungsanliegen als Handreichung für Politik und Institutionen geben.

- / Die Politik soll außerdem ermuntert werden, künftig verstärkt solche Initiativen anzuregen und zu fördern, die sich mit der Erforschung und Darstellung der Geschichte von bislang vernachlässigten Opfern in der Region auseinandersetzen; zum Beispiel mit den dort während der NS-Zeit vertriebenen oder deportierten Juden, mit politisch Verfolgten und mit russischen und polnischen Zwangsarbeitern. Bislang war die Beschäftigung mit Opfern des NS-Regimes und der NS-Volksgemeinschaft auf den Dörfern bestenfalls eine Sache Einzelner, die dafür oft Anfeindungen ausgesetzt waren. Ermutigende Anfänge gibt es. So verlegte 2015 der Künstler Gunter Demnig erste „Stolpersteine“ in Nideggen am Rande des Hürtgenwaldes, die an die Deportationen konkreter Personen erinnern. Noch im selben Jahr wurden elf Steine in die Pflasterung der Ortschaft Gey eingebracht.<sup>36</sup> Und im Juni 2016 wurde in der Pfarrkirche

/ 171

<sup>36</sup> <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/dueren/huertgenwald/elf-stolpersteine-zur-mahnung-und-warnung-1.1251007>. Aufgerufen am 8.6.2016. Auch in Stolberg, Düren, Eschweiler, Vettweiß wurden bereits Stolpersteine verlegt, siehe: <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/stolberg/stolpersteine-als-mahnmal-auch-in-stolberg-1.1169260>. Aufgerufen am 8.6.2016

St. Hubertus in Nideggen-Schmidt das Replikat einer als verschollen geltenden Gedenktafel enthüllt, deren Text an den qualvollen Tod von 65 Rotarmisten erinnert, die in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten und deren sterbliche Überreste auf einem nahe gelegenen Waldfriedhof begraben worden waren.

- / Geschulte Historyguides spielen in der Region heute bereits eine wichtige Rolle und werden künftig noch an Bedeutung gewinnen. Das ergibt sich allein aus der Tatsache, dass die auf Landesebene angestrebte Verankerung der „Routes of Liberation“-Aktivitäten weitere Anforderungen an die Vermittlungsarbeit mit sich bringen wird. Dabei entsteht ein Problem. Die Schulungen der Guides waren bislang zu kurz, und eine systematische Evaluation der Ergebnisse und Bewertung der Führungen findet nicht statt. Problematisch erscheint dies insbesondere mit Blick auf solche Bewerber, die stark von den militärischen Aspekten der regionalen Geschichte fasziniert sind, ohne über hinreichendes Methodenverständnis und über Wissen der Geschichte des Nationalsozialismus zu verfügen. Das ist allerdings nicht allein eine Frage, die durch Aus- und / oder Weiterbildung zu lösen ist; die verengte Fixierung auf militärische Aspekte ist – insbesondere bei älteren Guides – oft auch eine Frage der Mentalität, die kaum mehr zu ändern ist. Mitunter werden regionale Aspekte und übergeordnete Geschichtsaspekte dabei geradezu als konkurrierend und einander ausschließend empfunden. Das Moratorium kann eine eigene Stellungnahme als Diskussionsgrundlage für den weiteren Ausbildungs- und Evaluationsprozess formulieren.
- / Das mit dem Moratorium eingeführte Veranstaltungsformat, regionale Thematiken aufzugreifen und durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf aktuellem Forschungsstand behandeln zu lassen,

hat sich als erfolgreich erwiesen. Die das Moratorium tragenden Institutionen wären gut beraten, eine Fortsetzung dieses Ansatzes zu verfolgen, damit der Anspruch, mit wissenschaftlichen Maßstäben bei der Beschäftigung mit zeithistorischen Themen vertraut zu machen, nicht nach dem kurzen Strohfeder auf der Strecke bleibt.

Sollte es gelingen, die hier nur grob skizzierten Ansätze als dauerhafte Praxis zu verstetigen, dann könnte das Moratorium Hürtgenwald Modellcharakter auch für andere Regionen bekommen, in denen um Geschichtsinterpretationen und Erinnerungspolitik gestritten wird. Und das gilt nicht zuletzt auch für Standorte, an denen sich „Westwallmuseen“ befinden. Ein reduzierter, einseitig militariafixierter Blick auf diese Anlagen und ihre Geschichte entspricht längst nicht mehr dem erreichten Wissensstand und ganzheitlichen Methodenverständnis, mit dem man sich auch der Militärgeschichte heute zu nähern hat. Dass „Westwallgeschichte“ ohne Berücksichtigung des Vernichtungskriegs im Osten und des Holocausts nicht mehr zu denken, geschweige denn auszustellen ist, sollte Grundlage einer jeden Beschäftigung mit den Resten der NS-Anlage sein. Insbesondere staatlichen Institutionen, die sich der „Westwalltrümmer“ in verantwortlicher Weise annehmen wollen, sollte diese Sichtweise Basis ihrer Bemühungen sein. Und auch privat geführte Museen sind, wenn es um die Frage von Bezuschussungen aus Steuermitteln oder um Werbemaßnahmen auf Websites von Gemeinden geht, daran zu messen, inwiefern sie diesen Basics genügen. Mit Militariaanlagen des Zweiten Weltkriegs, deren Betreiber die rassistische Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands ausblenden, sollte sich keine Kommune schmücken. Der langfristige Imageschaden wird sich dabei als größer erweisen als kurzfristiger Besucherzuspruch.

## Literatur

- Familienverb. Ehem. Angehöriger d. Windhund-Division e. V. (Hrsg.): Der Windhund, Dezember 1964
- Familienverb. Ehem. Angehöriger d. Windhund-Division e. V. (Hrsg.): Der Windhund, Dezember 1968
- Familienverb. Ehem. Angehöriger d. Windhund-Division e. V. (Hrsg.): Der Windhund, Dezember 1970.
- Familienverb. Ehem. Angehöriger d. Windhund-Division e. V. (Hrsg.): Der Windhund, Juni 1984
- K. Fings, F. Möller (Hrsg.): Hürtgenwald – Perspektiven der Erinnerung (Veröffentlichungen des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Bd. 3). Berlin 2016
- R. Hellwig: Gedenken und Mahnen. Mahnmale im Hürtgenwald. Hürtgenwald 2007
- A. Hohenstein, W. Trees: Hölle im Hürtgenwald. Die Kämpfe vom Hohen Venn bis zur Rur September 1944 bis Februar 1945. Aachen 1981
- A. Kaiser: Von Helden und Opfern. Eine Geschichte des Volkstrauertags. Frankfurt am Main 2010
- J. Lohmeier: Totenruhe. Die Toten der Schlacht im Hürtgenwald. Magisterarbeit an der RWTH Aachen. Aachen 2008
- C. B. MacDonald: The Battle of the Huertgen Forest. Philadelphia 2002
- F. Möller: Erinnerungslandschaft Hürtgenwald. Kontroverse Kriegs- und Nachkriegsdeutungen 70 Jahre nach Ende der Kriegshandlungen in der Eifel. Bonn 2016
- B. Palm: Hürtgenwald. Das Verdun des zweiten Weltkrieges. Oldenburg 1953
- P. M. Quadflieg: Gerhard Graf von Schwerin. Wehrmacht-general, Kanzlerberater, Lobbyist. Paderborn 2016
- C. Rass, J. Lohmeier, R. Rohrkamp: Wenn ein Ort zum Schlachtfeld wird – Zur Geschichte des Hürtgenwaldes als Schauplatz massenhaften Tötens und Sterbens seit 1944. In: T. Deres, M. Kröger, G. Mölich (Hrsg.): Geschichte in Köln Heft 56 (2009). S. 299 – 332
- N. Saupp: Heimbach. Geschichte einer Stadt. Hrsg. v. d. Stadt Heimbach. Heimbach 1993
- L. Vrba: Todesacker Hürtgenwald. Der Landser Bd. 647 (Großband). Rastatt, Baden o. J.

## Filmdokumentation

- „You enter Germany“: Hürtgenwald – Der lange Krieg am Westwall. Dokumentarfilm von A. Konejunc und A. Weis. o. O [Vettweiß] 2007

/ 173

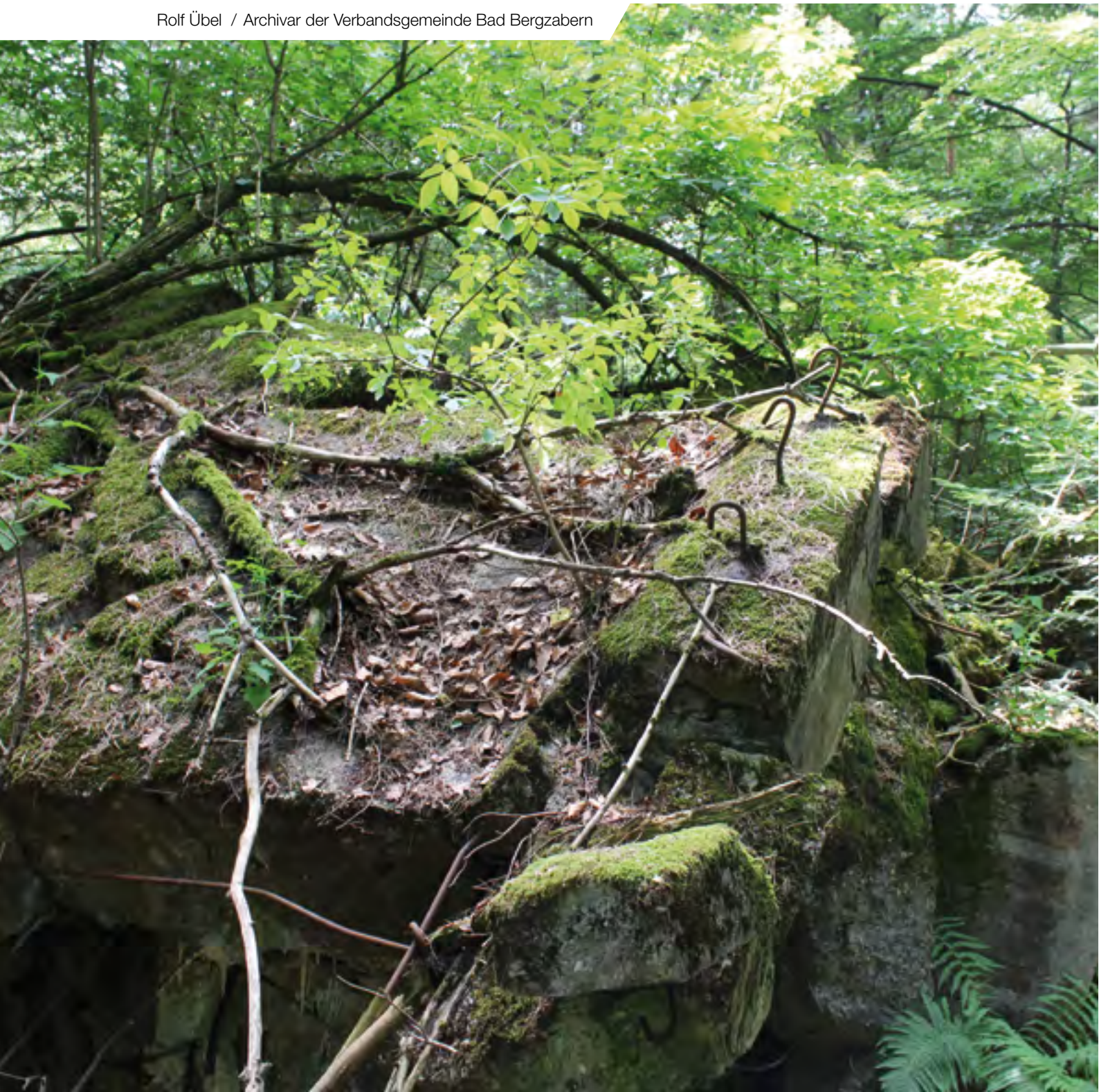
## Internetquellen

- G. Bönisch, S. Sen: Ardennenschlacht. Hitlers letzte Offensive. In: Spiegel Online 15.12.2009: <http://www.spiegel.de/einestages/ardennenschlacht-a-948653.html> aufgerufen am 15.2.2016
- [http://histinst.phil-fak.uni-koeln.de/master\\_public\\_history.html?&L=0](http://histinst.phil-fak.uni-koeln.de/master_public_history.html?&L=0), aufgerufen am 9.6.2016
- <http://huertgen.blogspot.de/>; <http://vossenack.blogspot.de/>, aufgerufen am 6.4.2016
- <http://liberationroute.de/>, aufgerufen am 9.6.2016
- <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/dueren/die-windhunde-mahnen-zum-49-mal-zum-frieden-1.1203618> aufgerufen am 11.7.2016
- <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/dueren/huertgenwald/elf-stolpersteine-zur-mahnung-und-warnung-1.1251007> aufgerufen am 8.6.2016
- <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/dueren/volkstrauertag-gedenken-an-opfer-von-krieg-und-gewalt-1.1223856> aufgerufen am 6.4.2016
- <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/dueren/zentrale-gedenkfeier-setzt-ein-zeichen-fuer-demokratie-toleranz-und-freiheit-1.960022> aufgerufen am 6.4.2016
- <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/stolberg/stolpersteine-als-mahnmal-auch-in-stolberg-1.1169260> aufgerufen am 8.6.2016
- <https://www.facebook.com/Wehrmacht-373228182809740/>, aufgerufen am 8.6.2016
- <http://www.grenzgeschichte.eu/>, aufgerufen am 9.6.2016
- <http://www.mhmbw.de/index.php/ausstellungen>, aufgerufen am 9.6.2016
- <http://www.museum-huertgenwald.de/>, aufgerufen am 8.4.2016
- Kommentar von „Panzerjäger I“ vom 8.9.2008: <http://forum.panzer-archiv.de/viewtopic.php?p=159062&sid=29f4feb99f464a83cc3e619bb059a5b4> aufgerufen am 5.4.2016



# Der WestWallWeg entlang des „Otterbachabschnitts“ in der Südpfalz

Rolf Übel / Archivar der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern



## Schutzwürdig oder nicht – die Diskussion um die Überreste des Westwalls

Zwei Intentionen verbanden sich bei den Aktivitäten um den ehemaligen Westwall in der Südpfalz. Zum einen hatten sich seit den 1990er Jahren vermehrt Stimmen gegen eine Beseitigung der Reste der Westwallanlagen erhoben; zum anderen gab es immer wieder Tendenzen, die überkommenen Teile der Befestigungsanlage aus dem Zweiten Weltkrieg zu erhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, als Relikt der jüngsten Militärgeschichte der Region darzustellen und in den gesamtgeschichtlichen Zusammenhang des „Dritten Reiches“ und des Zweiten Weltkriegs einzubinden. Von Anfang an war hier auch die Erstellung von Themenwegen im Fokus. Dies geschah zeitgleich mit der generellen Diskussion um den Denkmalwert von Gebäuden aus dem Nationalsozialismus. „Auch den Gebäuden aus der Zeit des Nationalsozialismus wird zugesprochen, dass sie ‚Geschichte‘ dokumentieren. Von den Botenschaftsgebäuden in Berlin bis zum Konzentrationslager in Neuengamme in Hamburg, vom U-Boot-Bunker Kilian in Kiel bis zum Olympiastadion in Berlin reicht das Spektrum der Bauten aus dieser Zeit, die Zeugnischarakter besitzen und daher unter Denkmalschutz gestellt wurden. Auch bei der Befestigungsanlage des Westwalls handelt es sich um ein Geschichtsdokument, das in besonderer Weise die politische Entwicklung zwischen 1938 und 1945 verdeutlicht. Der Westwall verbindet Hitlers Lebensraumpolitik im Osten mit der Geschichte der Grenzregionen im Westen.“<sup>1</sup> In der wenigen Literatur über das nationalsozialistische Bauen in der Pfalz wurde der Westwall kaum thematisiert.<sup>2</sup> Außerdem fehlte bei den vornehmlich militärhistorisch ausgerichteten Publikationen über den Westwall in

der Pfalz der übergreifende Aspekt und die Einbindung in den allgemeinen Kontext der Geschichte des „Dritten Reiches“ zumeist vollständig oder wurde nur angedeutet.

Gingen die großen Beseitigungsprogramme (z. B. in den Jahren 1965/66) fast noch ohne Resonanz in der Öffentlichkeit vonstatten, so regte sich in späteren Jahren immer häufiger Widerstand, wenn vom Bundesvermögensamt (heute BImA) Bunker beseitigt wurden. Wurden die Zerkleinerung und Übererdung von Westwallanlagen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche noch weitgehend ohne Widerspruch hingenommen, ja von den Bauern-Vertretungen in den 1960er und 1970er Jahren ausdrücklich gefordert, so lassen sich Tendenzen, einen weiteren Abriss der Anlagen in mehr oder weniger abgelegenen Waldgebieten zu verhindern, schon seit Jahren feststellen. Blieben von den Bunkern im Offenland nur ganz wenige Anlagen erhalten (z. B. ein Regelbau 10 nördlich von Oberotterbach oder kleinere Anlagen bei Kapsweyer), so fanden sich noch Bunkerruinen und auch Reste von Stellungssystemen in Bienwald und Pfälzerwald westlich von Oberotterbach und Dörrenbach in großer Zahl. Wurde die große Bunkerbeseitigungsaktion in der Ebene 20 Jahre zuvor noch weitgehend zustimmend bewertet, so regte sich bei weiteren Beseitigungsmaßnahmen in den 1990er Jahren auch regionaler Widerstand. So titelte die „Rheinpfalz“ am 3. April 1993 „Bagger-Schaukeln gegen Bunker-Biotop“, als im selben Jahr Bunkerruinen auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Waldhambach beseitigt wurden<sup>3</sup>. Die große Gefahr, die von den Bunkern ausgehen sollte, sahen auch die Grundstücksbesitzer nicht. Man hätte ja fast 50 Jahre mit der „Bunkergefahr gelebt, ohne dass etwas passiert sei“<sup>4</sup>, entgegnete man Vertretern des Bundesvermögensamtes, die die Notwendigkeit der Entfernung mit dem Argument der Gefahrenbeseitigung erklären wollten. Und die zwei nachgewiesenen Unfälle in Bunkern könnten nicht als Generalabsolution zur Zerstö-

/ 175

1 E. Eberhard: „Ewig währt am längsten“. Über den Umgang mit einer Befestigungsanlage des „Tausendjährigen Reiches“ nach 1945. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e. V. (Hrsg.): Wir bauen des Reiches Sicherheit, Mythos und Realität des Westwalls 1938 bis 1945. Berlin 1992. S. 163

2 J. Kaiser: Fassaden einer Diktatur: Bauwerke und Bauplanungen des Nationalsozialismus der Pfalz. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 92 (1994), S. 363 ff.

3 Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 3.4.1993

4 Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 30.4.1993





**Panzergraben bei Niederrotterbach**

Foto: A. Thiergarten / 2016

/ 176

rung aller Bunker herangezogen werden – eben unter der Prämisse der Verkehrssicherheit. Der damalige SPD-Vorsitzende von Rheinland-Pfalz Kurt Beck griff die Diskussion auf. Er brachte eine parlamentarische Anfrage in den Landtag ein, durch die geklärt werden sollte, ob ökologisch wertvolle Bunker, die sich im Laufe von 50 Jahren zu Habitaten für Flora und Fauna gewandelt hatten, überhaupt beseitigt werden dürften – unabhängig von den Belangen des Denkmalschutzes.<sup>5</sup> Damit konnten in den Umweltschützern wichtige Mitstreiter gewonnen werden, auch in der Südpfalz. Ein Jahr später erhitzten sich die Gemüter an den Nutzungsoptionen der nassen Panzergräben bei Niederrotterbach und Oberrotterbach. „Panzergräben – Anglerparadies oder Biotop“ überschrieb die „Rheinpfalz“ in ihrer überregionalen Samstagsausgabe einen Bericht über die weitere Nutzung der Panzergräben als Fischgewässer.<sup>6</sup> In der mitunter hitzig geführten Diskussion warfen Umweltschützer den „Petri-Jüngern“ vor, durch bewusstes Einsetzen von Angelfischen die natürlich gewachsene Fischpopulation zu vernichten. Durch die Erklärung der Panzergräben zu Biotopen sollte dies verhindert werden.

Aber nicht nur die Naturschützer versuchten die Beseitigung der Bunker zu verhindern. Als im März 1993 der Bunker 147 (B-Werk „Hasenloch“) auf der

Gemarkung Oberrotterbach beseitigt werden sollte<sup>7</sup>, meldeten sich auch Militärgeschichtler zu Wort, die aus kulturhistorischen Gründen die Beseitigung der Bunker ablehnten. „Auch den Denkmalschutz sollte man nicht vergessen. Schließlich werden hier deutsche Festungsanlagen beseitigt, die den Abschluss einer langen Entwicklung im Festungsbau darstellen und von daher teilweise durchaus erhaltenswert wären. Bei unseren Nachbarn in Frankreich, Belgien und der Schweiz geht man mit den Festungen vorsichtiger um. Sie werden erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht ... Wer jetzt noch die letzten Reste der Festungslinie beseitigt, versündigt sich an den kommenden Generationen historisch und technisch Interessierter.“<sup>8</sup> Vor allem wurde kritisiert, dass es sich hier um ein B-Werk handelte, von dem nur noch wenige Exemplare den Zweiten Weltkrieg und die Sprengung danach überstanden haben. Und es wurde immer wieder auf das B-Werk „Katzenkopf“ bei Irrel in der Eifel hingewiesen, dass dem Besucher offen steht, obwohl es teilweise zerstört ist. Diese Möglichkeit, begründet vor allem durch das intakte untere Geschoss des B-Werks „Hasenloch“, sei durch die Übererdung unwiederbringlich vertan. Gleichzeitig wurde aber schon darüber diskutiert, was nach einem Moratorium der Abrissarbeiten geschehen könnte. Auch eine museale Konzeption wurde angedacht, v. a. da in Bad Bergzabern erste Ideen zur Einrichtung eines Westwallmuseums in drei Artilleriebunkern in der Kurfürstenstraße

5 Gemeinde Waldhambach (Hrsg.): 650 Jahre Waldhambach. Aus der Geschichte eines südpfälzischen Walddorfes. Waldhambach 1997. S. 210

6 Die Rheinpfalz, Samstagsausgabe, 2.4.1994

7 Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 18.3.1993

8 Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 15.4.1993

diskutiert wurden, in Pirmasens-Niedersimten ein Westwallmuseum bestand und das B-Werk Besseringen im Saarland für eine museale Nutzung vorbereitet wurde.

Ähnliches wurde auch nach der Beseitigung eines Bunkers bei den „Böllenborner Drei Eichen“ angeführt (1995)<sup>9</sup>. Dieser Bunker, in seiner Grundsubstanz noch weitgehend erhalten, hätte sich für eine Umnutzung von „der Ruine zum Museumsbunker“ regelrecht angeboten.

Seit den 1990er Jahren trat der Westwall also verstärkt in das öffentliche Interesse: Kulturhistoriker, Militärgeschichtler, Denkmalschützer und Umweltschützer machten immer stärker Front gegen eine weitere Zerstörung der Reste der Westwallanlagen nicht nur in der Südpfalz. Auch in anderen Bundesländern wurde eine Forderung nach Unterschutzstellung als Streckendenkmal immer lauter. In Nordrhein-Westfalen steht der Westwall unter Denkmalschutz (erste Teile im Aachener Stadtwald bereits 1978<sup>10</sup>), im Saarland sind zumindest einige Anlagen unter Denkmalschutz gestellt (wobei dieses Bundesland noch über eine große Zahl erhaltener Bunker verfügt), ein Vorgehen der Landesregierungen, das viele Denkmal- und Naturschützer auch auf Rheinland-Pfalz übertragen sehen möchten. Unübersehbar war der Westwall wieder in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt.

„Kein Zweifel, auch die Überreste von Bauwerken unseres Jahrhunderts, die der Kriegsführung dienten, verdienen Beachtung und Schutz. Ihre Erhaltung für die Zukunft mag schon allein unter dem des Mahnmals verpflichtend sein, als Monument im Sinne des Denkmalschutzgesetzes stehen sie außerdem für die zeitgenössische Bau- und Wehrtechnik. Der ‚Denkmalwert des Unerfreulichen‘ darf nicht in Frage gestellt werden – ja, er ist dort besonders groß, wo wir Relikte der jüngeren Vergangenheit vor uns haben“. Dieses Zitat

mag die Argumente der Denkmalschützer treffend zusammenfassen.<sup>11</sup>

Und der Naturschutz meldete sich ebenfalls zu Wort: „Damit (mit der Beseitigung von Bunkern und weiteren Befestigungsanlagen) wurde im Laufe der letzten Jahrzehnte ein intaktes Korridorsystem an der Westgrenze mit Ausgaben in Millionenhöhe in weiten Bereichen bereits beseitigt. Dies macht weder aus ökologischen noch aus ökonomischen Gründen Sinn, zumal andernorts in Deutschland mit erheblichen finanziellen, zeitlichen und materiellem Aufwand Biotopverbundsysteme neu geschaffen werden.“<sup>12</sup> Die Diskussion um die Erhaltung der Westwallanlagen fand mit der Unterschutzstellung seiner Reste ihren Abschluss: „Seit 2009 steht der Westwall in Rheinland-Pfalz mit allen seinen Anlagen unter Denkmalschutz, was die lange und sehr kontrovers diskutierte Diskussion zu einem Abschluss brachte.“<sup>13</sup> Mit der Vertragsunterzeichnung in Bad Bergzabern am 4. Januar 2013 übernahm das Land Rheinland-Pfalz die Reste des Westwalls in diesem Bundesland von der Bundesrepublik Deutschland<sup>14</sup>. Ab dem 1.10.2014 übernahm das Land auch die Verkehrssicherung der Westwallanlagen.<sup>15</sup> Parallel hierzu erarbeitet der BUND, Landesverband Rheinland-Pfalz, eine Studie zu den „Verkehrssicherungsmaßnahmen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes“.<sup>16</sup> Darin wird auch kurz auf die politische Bildung eingegangen: „Wer den historisch-politischen

/ 177

9 Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 21.5.1995

10 J. Fuhrmeister: Der Westwall. Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 2003. S. 114

11 M. Groß, H. Koschik: Wanderung Westwall. Düstere Vergangenheit in Beton. In: AiD 4/97, S. 38

12 I. Büttner, M. Trinzen: „Naturdenkmal Westwall“. Zur Bedeutung der Bunkeranlagen des Westwalls für den Naturschutz. In: Fortifikation, 18 (2004), S. 111; auch: Pfalzer, Weber, Grimm: Habitatsansprüche von Fledermäusen in Festungsanlagen. In: Fortifikation 19 (2005), S. 45 – 57

13 A. Schumacher: Betonruinen und die Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. In: R. Übel, O. Röller (Hrsg.): Der Westwall in der Südpfalz. Ludwigshafen 2012. S. 187 – 198.

14 Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 5.1.2013

15 Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 26.9.2014

16 Bund für Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Zum Umgang mit den Westwallanlagen. Beispielhafte Verkehrssicherungsmaßnahmen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes am „Grünen Wall im Westen“ in Rheinland-Pfalz. Bearb. v. E. M. Altena, S. Mewes. Mainz 2014.





#### Gliederung der Bunkerlinie des „Otterbachabschnittes“

Quelle: TK, LVermGeoRP, Einträge K. Ludwig

Hintergrund des Westwalls verschweigt, wird seiner Verantwortung nicht gerecht. Deshalb berücksichtigt der BUND in seiner Öffentlichkeitsarbeit immer auch den historischen Hintergrund. Hierbei wird er von der Landeszentrale für politische Bildung unterstützt. Die LpB befasst sich seit Jahren neben ihren Kernfeldern (den Gedenkstätten Osthofen und Hinzert) auch mit dem ehemaligen Westwall und hat großes Interesse daran, bei einer Verbesserung der Erinnerungsarbeit am Westwall mitzuwirken. Da aber keine Mittel für das Themenfeld Westwall bereitstanden, konnten stets nur eigene Projekte begleitet oder unterstützt werden.<sup>17</sup> Eines dieser Projekte war der WestwallWeg in der Südpfalz.

Die Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmahl ehemaliger Westwall“ konstituierte sich im März 2015: „Stiftungszweck sei die Sicherung der Anlage. Darüber hinaus können Maßnahmen des Natur- und Denkmalschutzes sowie der politischen Bildung durchgeführt werden. Das Parlament habe diesen Aufgaben fraktionsübergreifend zugestimmt“.<sup>18</sup> Dies wurde in einer Broschüre des Umweltministeriums vom Januar 2016 noch einmal festgehalten: „Die Stiftung widmet sich primär der Verkehrssicherung unter Wahrung des Natur- und Denkmalschutzes“.<sup>19</sup> Der Schwerpunkt der Stiftung lag im ersten Jahr ihres Bestehens vor allem auf der Verkehrssicherung. „Perspektivisch soll sich

die Stiftung unter Einbeziehung von Drittmitteln auch Aufgaben des Naturschutzes und der Denkmalpflege, der Öffentlichkeitsarbeit und der politischen Bildung am Westwall annehmen“.<sup>20</sup>

Erste Schritte auch in die Richtung folgten: Auf der Landesgartenschau in Landau wurde mit der Replik eines Bunkerbruchstücks und mit Informationstafeln auch auf den ehemaligen Westwall in seiner derzeitigen Bedeutung hingewiesen.

#### „Touristische Inwertsetzung“ des ehemaligen Westwalls

Parallel zu den Bestrebungen, zumindest ein Moratorium bezüglich der Beseitigung der ehemaligen Westwallanlagen zu erreichen, brachen sich schon früh Vorstellungen Bahn, die erhaltenen Westwallteile einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen – „touristische Inwertsetzung“ lautete das Zauberwort. Nur gab es hierfür in der Pfalz keine oder nur wenige Erfahrungen.

Anders sah es im Elsass aus. Schon seit den frühen 1980er Jahren gab es im benachbarten Elsass Initiativen, die Kampfblöcke und Werkgruppen der Maginot-Linie touristisch zu erschließen. Nach und nach wurden verschiedene Anlagen für Besucher hergerichtet und in regelmäßige touristische Programme eingebunden. Hier wären zu nennen das Werk „Four à chaux“ bei

<sup>17</sup> Ebenda S. 19

<sup>18</sup> <http://www.die-stiftung.de/news/westwall-stiftung-nimmt-arbeit-auf>

<sup>19</sup> Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (Hrsg.): Erinnerungsort ehemaliger Westwall. Historisches und Aktuelles. Flyer. Januar 2016. S. 9

<sup>20</sup> Ebenda

Lembach, der „Abri Hatten“ sowie die „Casemat d'Esch“ bei Hatten und das große Maginot-Werk bei Schoenenbourg. Ein regelmäßiges Führungsangebot in französischer wie auch in deutscher Sprache, die Einrichtung von Museen in den Anlagen und ein reges Begleitprogramm ziehen viele Besucher in die Werke der Maginot-Linie. Die Maginot-Werke leben von der Wirkung des Ortes: Lange Hohlgänge, unterirdische Kasernen, Lazarette oder funktionsfähige Panzertürme bilden ein Faszinosum für den Besucher. Leider zeigen die Stätten in ihrer Konzeption oft eine Verliebtheit in Festungs- und Waffentechnik und lassen die kritische Distanz wie die Einbettung in den historischen Kontext vermissen.

Der generelle Unterschied zwischen der Maginot-Linie und dem Westwall ist allerdings augenfällig. Die Werke der Maginot-Linie sind weitestgehend intakt, teilweise sogar noch mit Interieur versehen, während die Anlagen des ehemaligen Westwalls mit wenigen Ausnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg gesprengt und/oder eingeebnet wurden. Einzig bei dem 1998 eröffneten Westwall-Museum in Bad Bergzabern handelt es sich um eine erhaltene Anlage des Regelbaus 216a, das Museum bildet aber die Ausnahme. Das Westwall-Museum in Pirmasens – Niedersimten ist in einem nicht fertig gestellten Hohlgangsystem untergebracht. Somit wird der Besuch der Maginot-Linie zumeist als attraktiver empfunden, weil eben intakte Bunkeranlagen zu sehen sind und nicht nur Ruinen. Die Problematik war den Planern (Historikern wie Touristikern) von Anfang an klar. Eine Präsentation des Westwalls an einigen Stationen, wie dies bei der Maginot-Linie der Fall ist, war nicht realisierbar. Trotzdem gab es schon früh erste konkrete Pläne für die Einbeziehung des Westwalls in ein touristisches Konzept. 1997 wurden Möglichkeiten einer Realisierung diskutiert, als der ehemalige Westwall Teil des Pamina-Projekts „Vom Erdwall zum Panzerwerk“ („Du remblai à la fortification blindée“) wurde. Das auch als „Straße der Festungen“ bezeichnete Projekt wollte verschiedene Festungen und Befestigungen aus verschiedenen Jahrhunderten vernetzen. Dazu gehörten insbesondere

die verschiedenen Werke der Maginot-Linie sowie die erhaltenen Festungsteile in Lauterburg, Weißenburg, Landau, Philippsburg, Germersheim und Rastatt, aber auch Teile des ehemaligen Westwalls vor allem bei Bad Bergzabern, Steinfeld, Schaidt und Oberotterbach. Eine Projektstudie wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und am 10. Januar 1999 vorgestellt. Die Gemeinderäte von Steinfeld und Oberotterbach stimmten auch einer finanziellen Beteiligung an dem Projekt zu, wobei in Oberotterbach erstmalig auch die Einbeziehung der Bunker auf dem Hohenberg und dem Farrenberg vorgeschlagen wurde. Letztendlich scheiterte das Projekt daran, dass die für den Erhalt von Interreg II-Mitteln notwendigen Eigenleistungen nicht aufgebracht werden konnten, weswegen es im Mai 1999 auf Eis gelegt wurde.<sup>21</sup> Aber die Projektplanungen brachten konkrete Ergebnisse im Hinblick eines Umgangs mit dem ehemaligen Westwall als museales Objekt, aber auch schon hinsichtlich der politischen Bildung und der Friedensarbeit. Allerdings flossen diese Überlegungen nicht in die einzige Publikation dieser Arbeitsgruppe mit ein. Die 2005 erschienene Karte „Straße der Festungen, La Route des Forteresses, Fortification Road“<sup>22</sup> greift das Konzept nur teilweise auf. Von den Anlagen des ehemaligen Westwalls ist keine und von der Maginot-Linie nur der „Abri de Hatten“ erwähnt.

/ 179

Gegen Ende der 1990er Jahre wurden die Höckerlinien der Luftverteidigungszone West in Göcklingen und bei Mörzheim mit Hinweisschildern versehen. Allerdings waren dies Initiativen der Gemeinden, ohne dass eine Vernetzung angedacht war. Gibt die Informationstafel an einer Panzersperre (Höckerlinie), die die Straße von Mörzheim nach Impflingen sperren sollte, zumindest noch weiterreichende (wenn auch leider teilweise unrichtige) Informationen, so beließ man es in Mörzheim bei „Höckerlinie, erbaut 1939 als Panzersperre. Teil des ehemaligen Westwalls“.

<sup>21</sup> Protokolle der Arbeitsgruppe „Straße der Festungen“, VG-Archiv Bad Bergzabern, Reg.

<sup>22</sup> PAMINA (Hrsg.): „Strasse der Festungen, La Route des Forteresses, Fortification Road“. o. O. 2005



**Der WestWallWeg bei Otterbach**

Quelle: Keller

## Der WestWallWeg entsteht

Im Jahre 2002 bekam das Projekt mit dem Arbeitstitel „Westwall-Rundwanderweg“ in der Südpfalz langsam neue Konturen. Zum einen wurden verstärkt Bunkerreste beseitigt, was auf Widerstand stieß, zum anderen konstituierte sich die VEWA (Verein zur Erhaltung der Westwallanlagen), die sich bald zum Sprachrohr der Befürworter eines Schutzes der ehemaligen Westwallanlagen im südpfälzischen Raum machte. Der am 18. Dezember 2003 gegründete Verein hat zum Ziel, durch „die Bündelung aller an der Erhaltung des Westwalls interessierten Gruppierungen und Einzelkämpfer in einem Verein“ der weiteren Zerstörung von ehemaligen Westwallanlagen entgegen zu wirken.<sup>23</sup> Auch eine rege Presse-Berichterstattung tat das ihre, um den ehemaligen Westwall wieder in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken. „Steinerne Zeitzeugen in Gefahr“ lautete die Überschrift eines Artikels am 11. Dezember 2002, in dem noch einmal auf die Bedeutung der Bunker als Denkmal und als Biotop hingewiesen wurde.<sup>24</sup> Ende 2002 wurde auch das Konzept „Westwall-Denkmalzone Südpfalz“, das der Vorsitzende der VEWA, Dr. Klaus Backes, erarbeitet hatte, in der Presse vorgestellt.<sup>25</sup> „Die angedachte, in

Deutschland ‚fast einmalige‘ Denkmalzone, so erklärt Backes, könnte aus einem Westwall-Wanderweg mit Hinweistafeln, einer Gedenkstätte für deutsche und amerikanische Gefallene an einem besonders markanten Bunker und dem Westwallmuseum in Bad Bergzabern als zentralem Ort bestehen. Kleinere Museen, etwa die Heimatstube in Oberrotterbach, die heute schon Westwallgeschichte präsentiert, können den historischen Reigen ergänzen“, so Backes. Schon 2003 bildete sich eine „Arbeitsgruppe Westwall“ der Ortsgemeinden Steinfeld, Niederrotterbach und Oberrotterbach.<sup>26</sup>

Auch von Seiten der Umweltschützer gab es Unterstützung. Der „Verein Leben und Natur in der Südpfalz“ (kurz LuNa-Südpfalz) wurde im Jahr 2006 aus der Taufe gehoben – er ging aus der ehemaligen Ortsgruppe Bad Bergzabern des Naturschutzverbandes Südpfalz hervor – und unterstützte die VEWA in ihrer Aktivität zur Erhaltung der Westwallreste und auch die sich konstituierende Arbeitsgruppe zur Einrichtung des WestWallWeges.

Kernstück des Westwall-Rundwanderweges sollten – und darüber waren sich alle Beteiligten recht schnell einig – die erhaltenen Teile des ehemals 14 km langen „Otterbachabschnittes“ von Dörrenbach nach Steinfeld werden. Das öffentliche Interesse wuchs, am 22. Januar 2003 berichtete das Südwest-Fernsehen über die Westwallanlagen bei Oberrotterbach.<sup>27</sup> Die Ortsbürgermeister von Steinfeld, Oberrotterbach und Niederrotterbach konnten für das Projekt gewonnen werden, die Federführung übernahm 2003 der Tourismusverein „Bad Bergzaberner Land“ in Bad Bergzabern, die Koordination der Aktivitäten wurde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern verortet. Ministerpräsident Kurt Beck begrüßte in einer Stellungnahme gegenüber dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermann Bohrer sein Interesse an dem Projekt.

<sup>23</sup> <http://www.VEWA-ev.de>, aufgerufen am 18.07.2014

<sup>24</sup> Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 11.12.2002

<sup>25</sup> Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 21.12.2002

<sup>26</sup> Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 7.5.2003

<sup>27</sup> Sendung „Euro-Land“, 22. Januar 2002, 22.30 Uhr, SWR 3

„Durch die Unterschutzstellung könnten die unzerstörten oder zum Teil zerstörten Westwallanlagen als Denkmäler interessierten Besuchern zugänglich gemacht werden. Entsprechende Gespräche mit Vertretern des Landesamtes für Denkmalpflege und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hätten auf seine Initiative schon stattgefunden, so der Ministerpräsident weiter.“<sup>28</sup> Die VEWA lud zusammen mit den beteiligten Ortsgemeinden immer wieder Politiker zu Besichtigungen des Westwalls ein, so am 20. März 2004 Mitglieder von Bündnis90/Die Grünen mit dem Bundestagsabgeordneten Josef Winkler an der Spitze. Im selben Jahr billigte das Kabinett in Mainz ein Konzept zur Sicherung des ehemaligen Westwalls. Das vom Wirtschaftsministerium erstellte Konzept sah vor, dass „künftig bei anstehenden Maßnahmen an den Bunkern eine Einzelbeurteilung der Bunker durch die örtlich zuständige Naturschutzbehörde erfolgen (soll).“<sup>29</sup> Ausdrücklich wurde auch das „Modellprojekt Westwall-Rundwanderweg, das in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern die historischen und naturkundlichen Besonderheiten der Westwall-Ruinen vermitteln soll (begrüßt).“<sup>30</sup> Eine angedachte enge Zusammenarbeit oder Vernetzung mit dem bestehenden Westwallweg in Schaidt und dem damals konzipierten, aber nie realisierten bei Erlenbach/Dahn kam nie zustande, obwohl einige Gespräche mit den Verantwortlichen geführt wurden.

Am 28. Juli 2005 lud Ministerpräsident Kurt Beck Vertreter der Politik, der Ministerien, der Behörden und Vereine ein, einen Abschnitt des geplanten Westwall-Rundwanderwegs zu besichtigen. Beck, aus Steinfeld stammend und damit quasi seit Kindertagen mit den Ruinen des Westwalls vertraut, sagte die Unterstützung seitens der Landesregierung bei der Realisierung des Projekts zu.<sup>31</sup>

Mit dem Stellen von Förderanträgen beim Wirtschaftsministerium und von Bauanträgen für die Beschilderung, der Festlegung der Standorte und der Zuwegungen sowie der Gestaltung der Hinweistafeln ging die Realisation in 2006 in seine konkrete Phase.

Unterstützt wurde sie, v. a. im Bereich der Texte und der Gestaltung der Tafeln durch die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (LpB). Zusammen mit Vertretern der VEWA, der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern und der LpB wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Winter 2006 und im Frühjahr 2007 das Projekt für den Teilabschnitt 1 zum Abschluss führte. Die Arbeitsgruppe bestand aus Dr. Wolfgang Alt (LpB), Uwe Bader (LpB), Dr. Albrecht Gill (LpB), Dr. Karl Ludwig (VEWA) und Rolf Übel (VG Bad Bergzabern). Der erste Teilabschnitt, der die Westwallanlagen in Steinfeld und Niederrotterbach mit insgesamt 11 Tafeln erläutert, wurde durch Ministerpräsident Kurt Beck am 13. Juli 2007 eingeweiht.<sup>32</sup> Der zweite Teilabschnitt mit weiteren 25 Tafeln konnte 2009 fertig gestellt werden und wurde am 20. Juni 2009 eröffnet.<sup>33</sup> Kurz darauf legte der „Tourismusverein Bad Bergzaberner Land“ einen Flyer auf, der Pläne, Fotos und Informationen für den Besucher enthält.

Die Ortsgemeinde Steinfeld erweiterte den dortigen Abschnitt des WestWallWegs in eigener Regie. Allerdings wurden nicht nur weitere Anlagen des Westwalls mit Informationstafeln versehen, sondern auch Tafeln zu Ereignissen der Ortsgeschichte aufgestellt, so dass eine Kombination aus WestWallWeg und Dorfgeschichtlichem Rundweg entstand.<sup>34</sup> Die Gemeinde legte auch eine Begleitbroschüre zum Rundweg auf.<sup>35</sup>

28 Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 26.3.2003

29 Staatszeitung, 24.10.2005; auch: Am Wall 49 (2004), S. 30

30 Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 27.10.05

31 Südpfalzkurier 31 (2005), 3.8.2005

32 Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 12.7.2007 und 18.7.2007; Südpfalzkurier 29 (2007), S. 8 – 9

33 Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 19.6.2009 und 22.6.2009

34 Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 5.10.2010; Südpfalzkurier 41(2010), S. 46 – 47

35 Ortsgemeinde Steinfeld (Hrsg.): Steinfeld der Westwall, Rundgang in die Geschichte. Steinfeld 2010



## Diskussionen

Von Anfang an gab es recht heftige Diskussionen über die Inhalte, die auf den Informationstafeln des WestWall-Wegs vermittelt werden sollen. Befürchtet wurde ein Übergewicht von Festungsbau- und Waffentechnik, wie es in vielen Westwallmuseen zu sehen ist.

Häufig finden sich die Museen in privater Hand oder werden von Privaten oder Vereinen betrieben wie das Westwallmuseum Gerstfeldhöhe in Pirmasens-Niedersimten, das Westwallmuseum Bad Bergzabern, das B-Werk Katzenkopf bei Irrel und das B-Werk Besseringen im Saarland, um nur einige zu nennen.

An diesen Aktivitäten, vor allem im musealen Bereich, wurde aber auch schon Kritik laut: „Das Bild, das in diesen Museen von der Geschichte des Westwalls gezeichnet wird, ist durchgängig einseitig und von einem völlig distanzlosen Blick auf die Anlagen bestimmt. Waffen, Munition, Kampffahrzeuge, Bunkertechnik und NS-Devotionalien finden sich dort, meist effektiv zu einer nachträglichen Glorifizierung der militär- und bautechnischen Leistungsfähigkeit des NS-Systems arrangiert. Eine zeithistorisch angemessene Kontextualisierung des Westwalls als militärtechnische Voraussetzung im Westen für die rassistische Lebensraumpolitik Hitlers im Osten findet in den Museen nicht statt. Ebenso wenig werden Besucher dort Hinweise darauf finden, dass es sich beim Westwallbau auch um ein Erprobungsfeld für paramilitärische Umerziehungsmaßnahmen in neu entwickelten SS- Sonder- und Polizeilagerlagern gehandelt hat... Ihre Besucherzahlen steigen, und unter den Besuchern befinden sich zahlreiche Schulklassen, die hier in höchst fragwürdiger Weise mit der ‚Geschichte zum Anfassen‘ konfrontiert werden. Die Entstehung dieser Museen ist als Gesamtentwicklung in der Öffentlichkeit bis heute kaum wahrgenommen worden.“<sup>36</sup> Ausdrücklich genannt werden die schon

genannten Westwallmuseen B-Werk-Katzenkopf bei Irrel, Gerstfeld-Höhe bei Pirmasens, Bad Bergzabern sowie das B-Werk Besseringen im Saarland. Diese Kritik ist teilweise berechtigt. Zu oft zeigt sich eine gewisse unreflektierte „Technikverliebtheit“ und bleibt eine zeitgeschichtlich kritische Hinterfragung auf der Strecke. Diese Tendenz lässt sich im Übrigen auch für einige museal eingerichtete Werke der Maginot-Linie auf französischer Seite konstatieren. Mitunter erwecken die Museen eher den Eindruck von Waffensammlungen aus verschiedenen Epochen denn einer modernen museumsdidaktischen Konzepten unterliegenden Ausstellung.

Somit wurde auch schon die Gefahr für die nicht museal nutzbaren Relikte des Westwalls formuliert: „Initiativen zum Schutz des Westwalls dürfen sich nicht darin erschöpfen, Abrissmatorien oder einen völligen Abrissstopp zu fordern. Sie müssen darüber hinaus auch überzeugende Konzepte für den künftigen Umgang mit den abrissgeschützten Anlagen vorlegen, wenn sie der bedenklichen ideologischen Musealisierung des Westwalls durch eine wachsende Schar pseudowissenschaftlich operierender Militaria-Sammler und Bunkerenthusiasten Einhalt gebieten wollen.“<sup>37</sup>

Bei Tagungen in Düsseldorf 2005, Trier 2005<sup>38</sup> und Bonn 2007<sup>39</sup> im überregionalen Kontext und bei Tagungen in Bad Bergzabern und Pirmasens (beide 2007)<sup>40</sup> für den südpfälzischen Bereich standen diese Fragen neben anderen im Mittelpunkt. Bei den Veranstaltungen war neben der Kontextualisierung auch die Interdisziplinarität Thema, d. h. wie Belange der Militärgeschichte, der pol. Geschichte, des Denkmal-

37 Ebenda S. 22

38 I. Eberle, A. Reichert (Hrsg.): Der Westwall. Erhaltung, gesellschaftliche Akzeptanz und touristische Nutzung eines schweren Erbes für die Zukunft. (Beiträge zur Angewandten Festungsforschung Bd. 1). Norderstedt 2006

39 K. Fings, F. Möller (Hrsg.): Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. (Tagung in Bonn vom 3./4. Mai 2007). Weilerswist 2008

40 Bad Bergzabern 15.3.2007, Pirmasens 19.4.2007/Flyer VG-Archiv Bad Bergzabern Var 1311

36 F. Möller, J. Weiner: Zeitgeschichtliche und regionalpolitische Aspekte der Westwallerschließung. In: BUND-/NUA-Workshop „Grüner Wall im Westen“. Düsseldorf, 10.6.2005 Dokumentation.S. 21

## Vorgeschichte

Im Versailler Vertrag war es dem Deutschen Reich verboten worden, eine Wehrpflichtarmee einzurichten und Berufs Soldaten im Gebiet links des Rheins zu stationieren. Befestigungen waren nur rechtfertigbar als einem Abstand von 50 km gestattet.

Ein Hauptziel nationalsozialistischer Politik war vorrangig die sog. Eroberung von Lebensraum im Osten. Dies setzte einen Eroberungskrieg unter anderem gegen Polen und die UdSSR voraus, durch den die dort lebenden Menschen als sog. Untermenschen verachtet werden sollten. Ein anderes zentrales Ziel des Regimes war die geplante „Säuberung“ des deutschen Einflussbereichs von sog. „minderwertigen Rassen“ wie Juden, Sinti und Roma. Ein wichtiger

Schritt auf dem Weg dahin war die Schaffung rassistischer Plätze. Aus diesem Grunde wurde in den Jahren 1935 und 1936 die Wehrpflicht eingeführt, das Rheinland mit Angehörigen der Wehrmacht besetzt und erste Befestigungen an der Westgrenze angelegt.

Am 28. März 1938 gab Hitler Befehl „zum gewaltigen und beschleunigten Ausbau unserer Verteidigungslinie im Westen“. Dies ist die „Geburtsstunde“ des Westwalls. Höchstes Ziel des Westwalls war es, einen Zweifrontenkrieg zu vermeiden, um freie Hand bei der Eroberung von „Lebensraum im Osten“ zu haben.

**Bau, Besatzung, Wiederbewaffnung**  
Der Ausbau verlief in mehreren Phasen, gelangte jedoch nie zu einem Abschluss.

- 1936 das sog. „Festung-Programm“, das den Bau kleinerer Bunker vorsah.
- 1938/39 das nach dem östlichen Grenzwall benannte „Limes-Programm“, in dem größere Bunker gebaut wurden.
- 1938 die „Luftverteidigungszone West“, wobei hinter dem Westwall Luftabwehrstellungen gebaut wurden.
- 1939 der „Aachen-Saar-Programm“ mit neuen Bunker-Typen
- Der Westwall hatte eine Länge von 632 km (zwischen Klève und Basel).
- Geschätzte Kosten: 3,5 Milliarden Reichsmark (die zivile Gesamtausgaben des Deutschen Reiches betragen 6,3 Milliarden Reichsmark).
- 21.000 Bunker wurden bis Kriegsende gebaut.
- 250 km Kampfwagenpisten (sog. Wickerlinie oder Orschenscheine) wurden errichtet
- Zu Beginn des Krieges war der Westwall noch nicht fertiggestellt und gleich einer Großbaustelle.
- Am August 1940 Ende des Ausbaus und Desarmierung.
- Ab September 1944 Beginn der Wiederbewaffnung des Westwalls.
- Am Januar 1945 Durchbruch der Alliierten an verschiedenen Stellen des Westwalls.



## Planung und Durchführung

Hitlers Befehl vom 28. Mai 1938 „zum gewaltigen und beschleunigten Ausbau unserer Verteidigungslinie im Westen“ bedeutete die Schaffung einer 630 km langen Verteidigungslinie innerhalb weniger Monate.

Fritz Todt, der Beauftragte für den Autobahnbau, wurde von Hitler mit der Organisation des Westwalls beauftragt. Innerhalb der nach ihm benannten Organisation Todt (OT) (ab dem 18. Juli 1938) waren von Hitler erstmals so bezeichnet wurden 25 OT-Oberbauleitungen geschaffen, die für den Einsatz privater Baufirmen sowie die Versorgung mit Baumaterialien und für die Entlohnung zuständig waren. In jeder Oberbauleitung wurde meist ein Generalbauführer eingesetzt, der teilweise zahlreiche Sub-Unternehmer beauftragte.

Viele Arbeitskräfte konnte Todt von seinen Autobahnbaustellen abziehen. Im November 1938 waren 342.000 Mann OT, 90.000 zivile Arbeiter und 300 Abteilungen des Reichsarbeitsdienstes mit jeweils 180 Mann am Westwall beschäftigt.

Ab dem 22. Juni 1938 trat eine Verordnung Gültigkeit zur Dienstverpflichtung von Arbeitern für den Westwall in Kraft. Trotz der Aussicht auf höhere Löhne und Vergütungsguthaben war nur ein kleiner Teil der Arbeiter wirklich freiwillig. Im Bereich der Oberbauleitung Landau waren z.B. nur 15 % bereit zu bleiben.

Kurz vor der Entlassung des Krieges, am 28. August 1939, wurden neben den Festungsprojekten auch der Reichsarbeitsdienst der Wehrmacht unterstellt und ein Drittel der OT-Arbeiter wurde zur Wehrmacht eingezogen. Ein weiteres Drittel ging vorerst zurück in die Heimat und nur knapp 100.000 Mann blieben am Westwall.

Die Kosten bis zur Einstellung der Baumaßnahmen im Juni 1940 waren enorm. Allein die 152.735 Bunkerlöcher mit einem Gesamtgewicht von 69.800 Tonnen schlugen mit 72 Mio. Reichsmark zu Buche.

Ein finanzielles Problem waren nicht nur die relativ hohen Löhne, die für die vielen Arbeiter gezahlt werden mussten, sondern auch die steigenden Preise für Beton und Stahl. Die Thyssen-Balken-Fabrik erlitt einen Aufschlag von 36,5 % auf ihre nachgewiesenen Kosten einbrachten, regte diese erwartungsgemäß nicht zu Sparsamkeit an. Offenbar bestand bei den Verantwortlichen die Vorstellung, dass die Finanzprobleme durch Eroberungen und Raubzüge im Krieg später auf

Kosten der zu unterwerfenden Völker gelöst werden könnten.



Mit dem Bauern nachtschlafende Soldaten.



Arbeitskräfte im Westwall.

### Vorderseite einer Übersichtstafel

schutzes, des Artenschutzes und der historisch-politischen Bildung verknüpft werden können. In Bonn konnte der Autor erstmalig die Konzeption des WestwallWeges, bei der diese Verbindung der verschiedenen Disziplinen angestrebt war, einem größeren Publikum darstellen. Westwallwanderwege sind neben den Westwallmuseen und vielleicht sogar noch besser als jene eine zweite Möglichkeit, die Geschichte des Westwalls größeren Bevölkerungsgruppen transparent zu machen und die Reste der Befestigungsanlage aus ihrem Schattendasein zu holen. Auch die Zusammenarbeit mit Touristikfachleuten, denen ja die „Vermarktung“ der Rundwanderwege nach ihrer Entstehung obliegt, kann zu einer Erhöhung der Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit führen.

## Konzeption

Bei der Konzeption des Westwallrundwanderwegs „Otterbachabschnitt“ sollten erkannte Schwächen, die schon bestehende oder im Aufbau begriffene Wege haben, vermieden werden. Generell ist zu konstatieren, dass die Beschilderung an den Objekten sich zumeist auf karge technische Details beschränkt. So werden bei dem Rundweg „Schwarzer Mann“ in der Schneifel nur der Bunkertyp, die Bezeichnung, Größe, Bewaffnung und Besatzung angegeben, illustriert durch eine Planskizze der Anlage.<sup>41</sup> Dass weitere Informationen über die „Bedeutung der Bunkerruinen als Kulturdenkmal (Bodendenkmal)“, und die „Bedeutung der Ruinen für den Arten- und Biotopschutz“ in einer Broschüre

41 Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel: Der Westwall in der Schneifel. Informationen zur Geschichte, Kultur und Geologie der Schneifel. (Broschüre zum Rundwanderweg). o.O., o.J.

## Steinfeld

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs war Steinfeld ein Dorf, das mitten zwischen Bunkern, Höckerlinien, Panzergräben und Stacheldrahtverhauem lag. Über 100 Westwallanlagen und zwei rasse Panzergräben waren auf der Gemarkung verteilt. Als Häuser oder Scheunen getarnte Bunker lagen direkt im Ort. Zum Bau der Anlagen wurden widerstandsfähige Grundbesitzer vom NS-Staat enteignet.

Der Ort lag zudem in der „Roten Zone“, dem Gebiet im Bereich des Westwalls, das bei Kriegsbeginn sofort geräumt werden sollte, damit Soldaten der Wehrmacht in die Bunkerzone einmarschieren konnten. Diese Evakuierung wurde für die 1348 Steinfelder am 1. September 1939 angeordnet. Binnen zwei Tagen war das Dorf wie auch die in direkter Grenzlinie liegenden Ortschaften Dierbach, Niederrotterbach, Schweighofen, Schweigen und Rechtenbach, bis auf wenige mit Sondergenehmigung Zurückgebliebene, vollständig geräumt. Die Menschen



Die erste Evakuierung der Steinfelder beginnt am 1. September 1939.



Langen Jahre mahnte der zerstörte Turm der Pfarrkirche an die verheerenden Auswirkungen von Westwallbau und Krieg für die Menschen des Grenzgebietes.

hatten mit einem Teil ihres Hab und Gut das Dorf zu verlassen und waren in die Aufnahmegebiete in die oberfränkische Stadt Lichtenfels transportiert worden. Das Großvieh - in Steinfeld waren es allein 470 Tiere - war von den Steinfeldern frei zu lassen - es wurde dann von dazu eingeteilten Personen in die hinter der „Roten Zone“ gelegenen Dörfer getrieben und dort auf die landwirtschaftlichen Betriebe verteilt. Das gleiche geschah mit den landwirtschaftlichen Maschinen.

Während der ersten Kriegsmonate bis zur Niederlage Frankreichs im Juni 1940 wurde Steinfeld vom Kriegsgeschehen kaum berührt, es gab nur wenige Kriegsschäden. Anders als die Bewohner von Bergzabern oder der

Nachbardörfer durften die Steinfelder nicht im Juli 1940 in ihre Heimat zurückkehren. Steinfeld war durch Gauleiter Josef Bürckel zur „Neuordnungsgemeinde“ erklärt worden.

In einer von nationalsozialistischen Ideen für einen Siedlungsbau geprägten „Wiederaufbauaktion“ sollten in dem Bereich der Roten Zone „Musterdörfer“ entstehen. Für diesen Plan wurden allein in Steinfeld 136 Wohn- und 233 Nutzgebäude ohne Notwendigkeit abgerissen.

Als die Steinfelder endlich im Sommer 1942 zurückkehren durften, war ein Drittel der Häuser nicht durch Angriffe der Kriegsgegner, sondern infolge nationalsozialistischer Siedlungspläne

## WESTWALLWEG

nicht mehr vorhanden. So war ein Teil der Rückkehrer quasi obdachlos und fand im Heimatdorf keine Unterkunft mehr. Der versprochene, im Nazi-Stil geplante „Wiederaufbau“ wurde nicht realisiert.

Ende 1944 und Anfang 1945 erfolgten die zweite und dritte Evakuierung des Ortes. Nun wurde Steinfeld Kampfgebiet in dem von den Nazis ohne militärischen Sinn aus ideologischen Gründen geführten Endkampf gegen die heranrückenden Alliierten.

Die Kämpfe im März 1945, als bei Steinfeld der Westwall von den amerikanischen Truppen durchbrochen wurde, führte zu großen Zerstörungen. Mit 90 % Kriegsverlust an Gebäuden war Steinfeld die am stärksten zerstörte Gemeinde im Landkreis Bergzabern: Kirche, Schule, Feuerwehrhaus und Gemeindehaus waren zerstört, 391 Häuser waren nach der Befreiung von der NS-Diktatur nicht mehr bewohnbar.



Was wie ein Feuerwehrhaus aussieht, ist ein Maschinengewehrbunker mitten in der Ortschaft vor der katholischen Kirche.

/ 184

### Infotafel zum Dorf Steinfeld

zu finden sind, hilft dem Besucher, der mehr zufällig auf den Weg stößt, wenig. Ähnliches gilt auch für den Westwall-Rundwanderweg im Bienwald. Auch hier ist der Erwerb einer Broschüre notwendig, um Zusatzinformationen zu den auf das Technische beschränkte Informationstafeln an den Bunkern zu erhalten.<sup>42</sup> Beide genannten Wege sind auch nicht als reine Westwall-Rundwanderwege ausgewiesen, vielmehr führen sie auch zu weiteren Sehenswürdigkeiten am Wegesrand auf, die auch beschildert sind und in Broschüren erläutert werden.

Von der Wegeführung her gibt es allerdings Unterschiede zu den beiden genannten Rundwegen. Der Begriff „Rundwanderweg“ ist für die Konzeption in der

Südpfalz leicht missverständlich, letztlich wurde die Bezeichnung „WestWallWeg“ gewählt. Durch die räumliche Entfernung zwischen Steinfeld, Niederrotterbach und Oberrotterbach ist ein Abwandern aller Anlagen etwa an einem Tag kaum möglich. Anlaufpunkte sind daher Parkplätze in Steinfeld und Niederrotterbach, von denen aus die Westwallanlagen vor Ort besichtigt werden können. Allerdings ist es hier ratsam, mit dem PKW von Parkplatz zu Parkplatz zu fahren. Im Gemeinwald von Oberrotterbach werden drei Parkplätze ausgeschildert, von denen aus hier nun ein tatsächlicher Rundwanderweg von insgesamt ca. acht Kilometern begangen werden kann, der zu den Bunkern und Stellungssystemen führt.

Auch konzeptionell weicht der Westwallrundwanderweg „Otterbachabschnitt“ von den oben genannten Beispielen ab. Er widmet sich ausschließlich den ehemaligen Westwallanlagen in dem Bereich der Gemarkungen Steinfeld, Niederrotterbach und Oberrotterbach,

<sup>42</sup> Westwallrundwanderwege im Bienwald bei Schaidt. Konzeption. Gesamtherstellung, Gestaltung und Druck: A. Geörger und G. Rinck, PWV Schaidt, 2006<sup>2</sup>, 2008<sup>3</sup>, Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 10.2.2008

ohne auf weitere Sehenswürdigkeiten einzugehen, und die Hinweistafeln an den Objekten gehen über die reine Erläuterung technischer Details allerdings weit hinaus. Der interdisziplinäre Ansatz des gesamten Projekts und die Zusammenarbeit der Vertreter der verschiedenen wissenschaftlicher Disziplinen zeigen sich auch an den Objekttafeln.

Generell sind vier Arten von Hinweistafeln zu unterscheiden:

1. Übersichtstafeln: Diese stehen an den anzufahrenden Parkplätzen. Sie geben einen Überblick über den Westwall allgemein und leisten die Kontextualisierung. Vor allem gehen sie auf den Westwall in seiner politischen Bedeutung in der Kriegsvorbereitung Hitlers ein, thematisieren die Militarisierung der Bevölkerung durch den Westwallbau, erläutern die Bedingungen für die Arbeiter am Westwall, aber auch die veränderten Lebensumstände der Bewohner der Region, zeichnen den Einsatz von Kriegsgefangenen und Schanzarbeitern vornehmlich in der Endphase des Krieges nach. Auf der Rückseite dieser Übersichtstafeln finden sich Informationen speziell zum „Otterbachabschnitt“ und Hinweise auf weitere Ziele, etwa dem Westwallmuseum Bad Bergzabern oder den Westwallweg im Bienwald.
2. Tafeln zu der Geschichte der Dörfer im Westwall: Das Schicksal der Dörfer Niederotterbach, Steinfeld, Oberotterbach und Böllenborn wird an den jeweiligen Parkplätzen, die auf der Gemarkung dieser Dörfer liegen, geschildert. Enteignungen durch den Westwallbau, Probleme des Zusammenlebens zwischen Westwallarbeitern und Zivilbevölkerung, dreimalige Evakuierung, „Wiederaufbau“, Zerstörungen durch Bombenangriffe oder durch die Endkämpfe der Jahre 1944/45 sind die Inhalte dieser Tafeln.
3. Historische Orte, z. B. ein provisorischer Soldatenfriedhof auf dem Hohenberg (1945 – 1947), Platz eines Minenunglücks (1946), Panzergräben, die 1944 von der Zivilbevölkerung ausgehoben wurden, sind Thema von Hinweistafeln losgelöst von den rein militärischen Objekten.
4. Beschriftungstafeln an den ehemaligen Westwallanlagen: Natürlich sind Bunker, Panzergräben und Stellungssystem in erster Linie technische Militärbauten. Daher müssen die Hinweistafeln auch Informationen über Bunkertyp, Bauart, Bewaffnung und Besatzung enthalten. Zeitgenössische Fotografien der Anlagen, evtl. auch die Verwendung von Fotos noch erhaltener Analogbauten, Pläne und Isometrien sollen dem Besucher helfen, sich ein Bild vom zerstörten Bunker in seiner Nutzungszeit machen zu können. Diese notwendigen, aber kurz gehaltenen Informationen werden ergänzt durch weitere zum Natur- und Artenschutz. Soweit möglich, wird auf die Funktion des einzelnen Bunkers als Habitat für Tiere und Pflanzen hingewiesen. Fotos der gefundenen Arten sollen einen Einblick geben in die Vielfalt der speziell in den Resten des Westwalls lebenden Tier- und Pflanzenarten.

Weitere Informationen verdeutlichen das Leben, Kämpfen und Sterben in den Befestigungsanlagen. Hierbei werden Augenzeugenberichte wiedergegeben, die in der Region gesammelt wurden und sich auf die konkreten Bunker beziehen. Der Alltag im Stellungssystem des Westwalls, nicht die technischen Details der einzelnen Anlagen, steht im Mittelpunkt. Das Grauen und die Grausamkeiten im Umfeld der Kämpfe um die Bunkerlinie werden genauso thematisiert wie die Belastungen durch das beengte Leben in den Bunkern. Das rein Militärische bleibt nur ein geringer Teil der Information, die dem Besucher vermittelt wird. Bei den einzelnen Objekten wird immer ein Aspekt des „Bunkerlebens“ herausgegriffen: Sanitäre Einrichtungen, Hygiene, Heizung, Versorgung, Dienstabläufe in Frieden und Krieg, Angriffe auf Bunker etc. Durch das Abgehen des Westwall-Rundwanderwegs setzen sich diese Einzelinformationen wie ein Puzzle zusammen zu einem Gesamtbild des Lebens der Bunkerbesatzungen. Insgesamt werden zwei Dutzend solcher Tafeln aufgestellt.



Die Auswahl der zu beschilderten Anlagen unterlag verschiedenen Kriterien:

1. Nicht alle Westwallanlagen des Abschnitts sollen beschildert werden. Bei den Regelbautypen wurden immer nur solche ausgewählt, die als exemplarisch für alle Bunker gelten können. Fanden sich allerdings Bunker mit Besonderheiten, etwa mit Zerscheller-schichten aus Naturstein oder Sondereinbauten, so wurden diese auch mit aufgenommen.
2. Außer den weit verbreiteten Regelbauten werden auch Sonderbauten (z. B. Wasserreservoir-Bunker, Artilleriebeobachter mit Hohlgang etc.) gezeigt, die, wie der Auslauf des Panzergrabens durch die Höckerlinie bei Niederrotterbach, in ganz Rheinland-Pfalz einmalig sind.
3. Der WestWallWeg soll auch zu den Anlagen führen, die zerkleinert und übererdet, im Gelände aber noch gut auszumachen sind. Hier wird vor allem auf den Umgang mit den Westwallresten in den letzten Jahrzehnten eingegangen – von der Sprengung, über die Entschrottung bis zur Beseitigung.
4. In den letzten Jahren wurden bei der Zerkleinerung der Bunker und vor der Übererdung bewusst Hohlräume innerhalb der Anlagen belassen und Zugangsmöglichkeiten für Tiere in Form von Röhren geschaffen. Auch solche Bunker werden gezeigt und in ihrer Funktion erläutert und hinterfragt.
6. Die Erreichbarkeit der Anlagen wird ohne größere Eingriffe in die Natur gewährleistet sein. Die meisten Bunker liegen an regulären Wanderwegen oder nahe an ihnen. Wenn überhaupt Zuwegungen notwendig wurden, konnten diese oft über ehemalige Grabensysteme gelegt werden und geben somit schon einen Einblick in die Verbindungen der Bunker untereinander. Andere Stichwege entstanden während der Einzäunungsarbeiten.

7. Da eine Begeharmachung der Bunker nicht vorgesehen war, blieben diese eingezäunt. Der Standort der Tafeln ist so zu wählen, dass ein Gesamteindruck des Bauwerks entsteht, zu dem die Rekonstruktionen in Kongruenz gesetzt werden können.

Ein Leitsystem mit Wegemarkierungen führt die Besucher von den Parkplätzen über die Rundwege zu den einzelnen Bunkern. Der Rundwanderweg mit seinen Stationen ist so angelegt, dass er für Besucher auch ohne Führung oder Begleitmaterial begangen werden kann.

## **Der WestWallWeg 2009 – 2016 Ein Erfahrungsbericht**

### **Befürchtungen**

Schon im Vorfeld der Eröffnung des Weges wurden Befürchtungen laut, dass der Standort der Informationstafeln zum Teil weitab von Dörfern zu Diebstahl und Vandalismus verleiten würde. Diese haben sich als gegenstandslos erwiesen. Mit Ausnahme der „Bemerkung“ „Ami go home“ auf einer Tafel zu der Eroberung des Farrenbergs wurden bislang keine Kommentare oder weitergehende Beschädigungen festgestellt. Allerdings wurden Wegeleit-Schilder in größerer Zahl entwendet.

Für eine Instrumentalisierung des Weges durch Gruppierungen der politischen Rechten fanden sich bislang keinerlei Hinweise. Einzig ist eine verstärkte Aktivität illegaler Sondengänger zu bemerken, die im Umfeld des Weges, teilweise aber auch innerhalb der Sicherheitszäune nach metallenen Resten des Krieges suchen.



**Höckerlinie bei Steinfeld**

Foto: R. Übel

## Besucherzahlen

Objektive, überprüfbare Zahlen gibt es nicht, selbst Schätzungen sollten unterbleiben, wenn man eine gewisse Seriosität der Erhebung zugrunde legen will. Die Verbandsgemeinde-Verwaltung führt zweimal jährlich Kontrollgänge zur Prüfung der Verkehrssicherheit auf dem Weg und bei den Anlagen durch. Die geschieht im Juni und im Oktober, in den zwei Monaten, die als Höhepunkte der Tourismussaison in der Südpfalz gelten können – vor allem der Oktober („Keschde un neie Woi“). Hierbei wird auch eine Befragung der Wanderer auf dem Weg durchgeführt. Abgefragt wird der Grund ihres Besuchs:

1. Sind sie direkt zur Besichtigung des WestWallWeges unterwegs?
2. Haben sie durch Zufall eine Informationstafel gesehen und folgen nun, nach gewecktem Interesse, dem Weg?

3. Handelt es sich um Wanderer auf einem der Waldwege wie dem Dornröschen-Weg, dem Waldgeister-Weg, dem Burgen-Weg etc., die vom WestWallWeg keine weitere Notiz nehmen?

/ 187

Im Ergebnis kommen ca. ein Drittel gezielt zum WestWallWeg, ein weiteres Drittel stößt eher durch Zufall auf ihn und geht ein Stück entlang, das letzte Drittel interessiert dies nicht oder nur am Rande.

Auf die Frage an Gruppe 1, wie sie auf den Westwallweg aufmerksam geworden sind, geben die meisten den aufgelegten Flyer an, der bei den Fremdenverkehrsbüros aber auch bei den Zimmeranbietern im Einzugsbereich des „Fremdenverkehrsverein Bad Bergzaberner Land“ ausliegt. Auch durch das Internet wird man auf den Weg aufmerksam, oft genannt wird auch das Westwallmuseum in Bad Bergzabern durch den auch dort aufgelegten Flyer und durch mündliche Hinweise des Aufsichtspersonals. Die Begleitpublikation zum Weg wird selten genannt.

## Führungen

Führungen werden v. a. vom Westwallmuseum Bad Bergzabern und vom Autor angeboten. Regelmäßige Führungen zu festgelegten Zeiten gibt es bislang nicht, die Buchungen geschehen über den persönlichen Kontakt. 2014 lag die Zahl bei 14 Führungen, 2015 bei 8, wobei auch Gruppenführungen externer Anbieter beobachtet wurden, die nicht mit dem Tourismusverein oder dem Westwallmuseum abgesprochen waren.

Für 2016 plant der „Tourismusverein Bad Bergzaberner Land“ periodische Führungen, die dann zentral beworben und vom Verein organisiert werden sollen.

## Westwallmuseum Bad Bergzabern

/ 188

Für den WestWallWeg hat das Westwallmuseum eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Mit fast 4.000 Besuchern im Jahr dient es als Anlaufstelle für die am Westwall Interessierten. Häufig kommt es vor, dass das Museum konkret als Anlaufstelle von Besuchern genutzt wird, die den WestWallWeg suchen. Auch wird die Werbung im Internet über die Web-site des Museums abgewickelt.<sup>43</sup> Die Zusammenarbeit ist allerdings eine persönliche und keine administrative – das Museum wird von der Stadt Bad Bergzabern getragen und ehrenamtlich betreut, der WestWallWeg liegt in der Trägerschaft von Tourismusverein/Verbandsgemeinde Bad Bergzabern.

Von Anfang an war der Wunsch vorhanden, Westwallmuseum und WestWallWeg auch bezüglich der Konzeption, der Auswahl und der Aufarbeitung der Informationen und auch hinsichtlich didaktischer Aspekte stärker zu verknüpfen. Allerdings war das

Westwallmuseum, als die ersten Gespräche hinsichtlich eines WestWallWeges geführt wurden, schon lange geöffnet und in ehrenamtlicher Leitung (1998 – 2008 Hans Fuchsgruber, 2008 – heute Manfred Mizkunaz). In letzter Zeit wurde versucht, Themen, die in der Ersteinrichtung des Museums noch nicht oder nur rudimentär behandelt waren, stärker in den Fokus zu rücken: Generell ist eine Rücknahme der rein auf militärgeschichtliche und –technischen Aspekte beruhenden Information zu bemerken. In dieser Hinsicht wurde die alte, überfrachtete Ausstellung etwas entschlackt. Gerade dieses Übergewicht des Militärischen war in verschiedenen Tagungen und Publikationen kritisiert worden. Dafür fanden andere Themen Eingang, z. B. die Situation in den Dörfern der „Roten Zone“ und die Lage der Zivilbevölkerung; die Kämpfe gegen Kriegsende und die Evakuierungen der „Roten Zone“ (1939/41; 1944/45); die Rolle Psychiatrische Klinik Klingenstein im „Dritten Reich“ oder die Weinstraße als Mittel der Propaganda. Bei der Neugestaltung von Informationstafeln hat man sich von Größe, Schriftart und Lay-Out an den Tafeln des WestWallWeges orientiert. Dieser Weg soll auch in Absprache mit der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz weiter gegangen werden. Allerdings musste in den letzten Jahren viel mit eher provisorischen Mitteln realisiert werden, da Geldmittel für moderne Museums- und Beschriftungstechnik fehlten und fehlen. Die Stadt Bad Bergzabern sieht sich außer Stande, größere Geldmittel in das Museum zu investieren, da zudem die Eintrittspreise die hohen Unterhaltungskosten nicht tragen. Andererseits besteht ein Interesse der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, mit den Museen zusammen zu arbeiten, auch hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Texte, die den Westwallbau über die örtlichen Gegebenheiten und Details hinaus zum Thema haben. Inwieweit hierfür mit Zuschüssen der öffentlichen Hand (etwa der Stiftung „Grüner Wall im Westen“) zu rechnen sein kann, wird die Zukunft weisen.

43 [www.otterbachabschnitt.de](http://www.otterbachabschnitt.de), aufgerufen am 18.7.2016



**Verkehrssicherheit am WestWallWeg: Umzäunter gesprengter Bunker bei Oberrotterbach**

Foto: A. Thiergarten / 2016

/ 189

## Verkehrssicherheit

Verkehrssicherheit ist ein viel diskutiertes Problem im Umfeld des WestWallWegs. Zum einen geht es um die Verkehrssicherheit der Waldwege, zum zweiten um die der Zuwegungen zu den Bunkern und zum dritten um die Verkehrssicherheit der Anlagen selbst. Mit der Übernahme der Westwallanlagen in Rheinland-Pfalz durch das Land fällt die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der eingezäunten Westwallreste selbst in dessen Aufgaben: Unterhalt und ggf. Reparatur der Einzäunungen, Beseitigung von über den Zaun ragenden Bewuchs, der von innerhalb der Einzäunung ausgeht; Beseitigung von Totholz, soweit es über die Einzäunung ragt.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Wegen obliegt im Gemeindewald den Gemeinden, im Staatswald den Forstämtern. Der WestWallWeg ist hier

ein Themenweg unter vielen, der schon bestehenden Wanderwegen folgt. Nur die Stichwege von den markierten Wanderwegen zu den Anlagen selbst wurden teils 2008 eigens angelegt und befinden sich in einer Grauzone, werden aber von Gemeinden als Waldeigner mit unterhalten.

Nach Übernahme des Westwalls durch das Land wurden zwei Sicherungsabsperungen (Sperrwerk mit Höckerlinie bei Niederrotterbach, Ringstand auf der Südseite des Farrenbergs) durch neue aus Metall ersetzt. Die Einzäunungen der Bunker, die 2008 hergestellt wurden, sind alle in einem guten Zustand. Allerdings wurden im Zusammenhang mit der Ausführung des WestWallWegs nur die Bunker am Weg und im direkten Sichtkontakt zu diesen neu eingezäunt. Bei vielen Anlagen stammt der Zaun noch aus den 1970er Jahren, ist in desolatem Zustand oder nicht mehr vorhanden.



## Literatur

- Bund für Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz (Hrsg.):  
Zum Umgang mit den Westwallanlagen. Beispielhafte  
Verkehrssicherungsmaßnahmen aus Sicht des Natur- und  
Denkmalschutzes am „Grünen Wall im Westen“ in Rhein-  
land-Pfalz. Bearb. v. E. M. Altena, S. Mewes. Mainz 2014.
- I. Büttner, M. Trinzen: „Naturdenkmal Westwall“.  
Zur Bedeutung der Bunkeranlagen des Westwalls für den  
Naturschutz. In: Fortifikation, 18 (2004), S. 110 – 116
- E. Eberhard: „Ewig währt am längsten“. Über den Umgang mit  
einer Befestigungsanlage des „Tausendjährigen Reiches“  
nach 1945. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V.  
(Hrsg.): Wir bauen des Reiches Sicherheit, Mythos und  
Realität des Westwalles 1938 bis 1945.  
Berlin 1992. S. 153 – 167.
- I. Eberle, A. Reichert (Hrsg.): Der Westwall. Erhaltung,  
gesellschaftliche Akzeptanz und touristische Nutzung eines  
schweren Erbes für die Zukunft. (Beiträge zur Angewandten  
Festungsforschung Bd. 1). Norderstett 2006.
- K. Fings, F. Möller (Hrsg.): Zukunftsprojekt Westwall. Wege  
zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den  
Überresten der NS-Anlage. (Tagung in Bonn vom 3./4. Mai  
2007). Weilerswist 2008.
- J. Fuhrmeister: Der Westwall. Geschichte und Gegenwart.  
Stuttgart 2003.
- Gemeinde Waldhambach (Hrsg.): 650 Jahre Waldhambach.  
Aus der Geschichte eines südpfälzischen Walddorfes.  
Waldhambach 1997.
- M. Groß, H. Koschik: Wanderung Westwall.  
Düstere Vergangenheit in Beton. In: AiD 4/97, S. 38/39
- J. Kaiser: Fassaden einer Diktatur: Bauwerke und Bauplan-  
nungen des Nationalsozialismus der Pfalz. In: Mitteilungen  
des Historischen Vereins der Pfalz 92 (1994), S. 363 ff.
- F. Möller, J. Weiner: Zeitgeschichtliche und regionalpolitische  
Aspekte der Westwallerschließung.  
In: BUND-/NUA-Workshop „Grüner Wall im Westen“.  
Düsseldorf, 10. Juni 2005. Dokumentation. S. 21 – 23.
- Ortsgemeinde Steinfeld (Hrsg.): Steinfelder Westwall,  
Rundgang in die Geschichte. Steinfeld 2010.
- A. Schumacher: Betonruinen und die Denkmalpflege  
in Rheinland-Pfalz. In: R. Übel, O. Röller (Hrsg.): Der West-  
wall in der Südpfalz. Ludwigshafen 2012. S. 187 – 198.
- Pfalzer, Weber, Grimm: Habitatsansprüche von Fledermäusen  
in Festungsanlagen. In: Fortifikation (Fachblatt des  
Studienkreises für internationales Festungs-, Militär- und  
Schutzwesen e.V., 19 (2005), S. 48 – 57.
- O. Röller, R. Übel (Hrsg.): Der Westwall in der Südpfalz,  
Otterbach-Abschnitt (Veröffentlichungen der Pfälzischen  
Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften Bd. 104).  
Ludwigshafen 2012

/ 190

## Zeitungsartikel

- Am Wall (Interfest Studienkreis für internationales Festungs-,  
Militär-, und Schutzbauwesen – aktuell) 49 (2004), S. 30
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 3.4.1993
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 18.3.1993
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 15.4.1993
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 30.4.1993
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 21.5.1995
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 11.12.2002
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 26.3.2003
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 7.5.2003
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 27.10.05
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 12.7.2007
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 18.7.2007
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 10.2.2008
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 19.6.2009
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 22.6.2009
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 5.10.2010
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 5.1.2013
- Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 26.9.2014
- Die Rheinpfalz, Samstagsausgabe, 2.4.1994
- Staatszeitung und Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz,  
Mainz, 24.10.2005
- Südpfalzkurier 29 (2007), S. 8 – 9
- Südpfalzkurier 31 (2005), 3.8.2005
- Südpfalzkurier 41(2010), S. 46 – 47



**Reste einer Bunkeranlage**

Foto: A. Thiergarten / 2016

/ 191

### **Archivquellen**

Protokolle der Arbeitsgruppe „Straße der Festungen“,  
VG-Archiv Bad Bergzabern, Registratur ohne Nummer

Flyer VG-Archiv Bad Bergzabern Var 1311

### **Internetquellen**

<http://www.VEWA-ev.de>  
aufgerufen am 18.7.2014

[www.otterbachabschnitt.de](http://www.otterbachabschnitt.de)  
aufgerufen am 18.7.2016

### **Graue Literatur**

Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel: Der Westwall  
in der Schneifel. Informationen zur Geschichte, Kultur und  
Geologie der Schneifel. (Broschüre zum Rundwanderweg).  
o. O., o. J.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau  
und Forsten (Hrsg.): Erinnerungsort ehemaliger Westwall.  
Historisches und Aktuelles. Flyer. Januar 2016. S. 9

PAMINA (Hrsg.): „Straße der Festungen, La Route des  
Forteresses, Fortification Road“. o. O. 2005.

Westwallrundwanderwege im Bienwald bei Schaidt.  
Konzeption. Gesamtherstellung, Gestaltung und Druck:  
A. Geörger und G. Rinck, PWV Schaidt, 20062, 20083

### **TV-Quelle**

Sendung „Euro-Land“, 22. Januar 2002, 22.30 Uhr, SWR 3











# Neues denken am Westwall. Ein Projekt und seine Folgen

Roland Horne / Leiter der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz



Die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz steht für einen einladenden Umwelt- und Naturschutz für alle. Allen Versuchen der rechtsextremen Szene, Umwelt- und Naturschutzthemen für ihre menschenverachtende Ideologie zu missbrauchen, stellt sie sich entschieden entgegen. Sie steht für Vielfalt und arbeitet gegen Einfalt. Ihre Angebote sollen alle Menschen und gesellschaftlichen Gruppen erreichen – unabhängig von Herkunft und sozialem Milieu.

Ein Blick auf die Medien und Publikationen rechtsextremer Parteien zeigt: Natur- und Umweltschutz sind für sie ein Thema. Die Aussagen wirken fachlich versiert und von der Sache überzeugt. Erst auf den zweiten Blick wird der politisch extreme Inhalt erkennbar. Auch die rechtsextreme Szene hat bemerkt, dass ökologische Themen immer größere Beachtung finden. Wir fördern regenerative Energien, essen vegetarisch oder vegan und teilen unser Auto beim Car-Sharing. Ökologische Lebensstile etablieren sich – und Rechtsextreme wollen davon profitieren. Das schaffen sie überraschend gut: Öffentlich behaupten sie, sie hätten „grüne“ Positionen vertreten, als „etablierte Parteien“ noch nichts davon wissen wollten. „Natürlich deutsch“ sagen sie und verbinden so den Naturbegriff mit Nationalismus und Rassismus.



## Naturschutz gegen Rechtsextremismus – eine Argumentationshilfe

Die Publikation „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz analysiert Aussagen rechtsextremer Organisationen um deren rechtsextremen Inhalt freizulegen. Sie liefert damit eine Argumentationshilfe insbesondere für Naturschutzakteuren und, um sie bei ihrer Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Gruppen zu unterstützen. Die Broschüre kann heruntergeladen werden unter [www.umdenken.de](http://www.umdenken.de).

## Klartext gegen rechtsextreme Ökosprüche

Um Jugendliche und junge Erwachsene bei der und für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremen zu stärken, wurde eine Broschüre „Klartext gegen rechtsextreme Ökosprüche“ erarbeitet. Sieben Trainingseinheiten legen Grundlagen für die Enttarnung vermeintlich harmloser, in Wirklichkeit aber rechtsextremer „Ökosprüche“ und helfen bei der Entwicklung von Gegenstrategien. Auch diese Publikation kann heruntergeladen werden unter [www.umdenken.de](http://www.umdenken.de)

/ 195

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit diesen Publikationen sowie dem Diskussionsprozess, der der Gründung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“ voran ging, startete die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz ein Kooperationsprojekt mit dem Freiwilligen-Ökologischen Jahr Rheinland-Pfalz. Die Idee war, dass sich Jugendliche in einem Seminar mehrere Tage mit den Zusammenhängen von Naturschutz und Rechtsextremismus auseinandersetzen und dies jeweils an einem Ort in der Nähe des ehemaligen Westwalls. Diese Veranstaltung findet jährlich statt. Es wird bundesweit im Rahmen des FÖJ eingeladen. Kooperationspartner sind auch die BUND-Jugend und die Naturschutzjugend.



In dem Einladungsflyer zur Veranstaltung heißt es:  
„Wie erfolgreich können Rechtsextreme mit Umwelt- und Naturschutzargumenten sein? Können Ressourcenmangel und Verteilungskonflikte dazu führen, dass autoritäre Konzepte mehr Zustimmung finden? Und wie können wir das verhindern?“

/ 196

Die Landeszentrale für Umweltaufklärung und das FÖJ Rheinland-Pfalz laden damit zu einem Seminar ein, auf dem der Kern rechtsextremer Argumente erkannt, analysiert und aushebelbar gemacht werden soll. Teilnehmende des FÖJ Rheinland-Pfalz können sich einbringen und entwerfen das Programm mit, um gemeinsam über Themen wie rechtsextreme Ideologie und Geschichte, aktuelle Entwicklungen der rechtsextremen Szene, Perspektiven von Aussteigern, Satire gegen

Rechts und rechtsextreme Rhetorik zu diskutieren. Auch unsere Nachbarn kämpfen mit Rechtsextremismus: Deshalb haben Freiwillige des deutsch-französischen Ökojahrs im Seminar die Möglichkeit, von den Entwicklungen in Frankreich und dem dortigen Umgang mit rechtsextremem Gedankengut zu berichten.

Ort für die viertätige Projektwerkstatt ist ein Seminarhaus in der Nähe des ehemaligen Westwalls. Der Westwall war für die NS-Diktatur nicht nur militärische Befestigungslinie, sondern auch Ideen- und Versuchsraum. Aus vielen Gründen ist hier ein guter Platz, Gegenkonzepte zum Rechtsextremismus zu denken. „Denk’ sie mit. Diskutier’ sie. Du bist herzlich eingeladen!“



# Auf den Spuren des Westwalls – eine Westwallwanderung von Studierenden der Hochschule Trier

Prof. Marion Goerdts / Hochschule Trier







#### Filmprojekt der Hochschule Trier

Die Begehung des ehemaligen Westwalls ist Teil einer Reihe von Projekten zum Thema historischer Grenzen und Territorien am Fachbereich Architektur der Hochschule Trier. Intention dieser Reihe ist zum einen die wissenschaftliche Erforschung der historischen Ereignisse und zum anderen das Erspüren von Geschichte in Verbindung mit ihrer Verortung im Raum.

/ 198

Im Rahmen von mehrtägigen Aufenthalten bzw. Begehungen ist eine intensive und konzentrierte Erfahrung und Auseinandersetzung mit diesen Räumen möglich. Hieraus entstehen gestalterische Projekte und Interventionen, die in der Geschichte des Ortes verankert sind. Sie wirken nicht nur bei den Verfassern, sondern auch bei den Betrachtern gegen das Vergessen und ermöglichen eine eigene Positionierung zu den jeweiligen historischen Ereignissen.

Zuletzt war der Gebirgskrieg zwischen Österreich-Ungarn und Italien in den Jahren 1915 bis 1918 Anlass für eine 7-tägige Begehung mit 15 Architekturstudenten im Hochgebirge. Der Sentiero della Pace (Friedensweg), auf dem wir uns bewegt haben, ist heute ein etablierter Teil des Wanderwegenetzes in den Alpen.

#### Literatur

A. Bulanda-Pantalacci, C. Threuter: Erinnerungsräume. Architekturen des Krieges. Trier 2009.

Vor Ort sind LandArt-Projekte entstanden, mit denen sich die Studierenden zu den historischen Ereignissen in der Landschaft positioniert haben.

Die Westwallwanderung war zwar in Bezug auf die körperliche Anstrengung nicht gleichermaßen fordernd – in Bezug auf die Orientierung allerdings wesentlich anspruchsvoller. Vor dem Zeitalter des Smartphone, in dem wir an jedem Ort selbstverständlich über Satellitenfotos, Karten und andere Informationen verfügen, haben wir uns 2007 mit einfachen GPS-Geräten und topografischen Karten, auf denen die Höckerlinie allerdings bis heute nicht kartiert ist, im Gelände bewegt. Die Studierenden haben hier besonders dokumentarisch gearbeitet, es sind verschiedene zum Teil interaktive Arbeiten entstanden – zu denen auch das auf der Ta-gung gezeigte Video gehört – die im Rahmen der Ausstellung „Erinnerungsräume“ in Trier 2007 das erste Mal gezeigt wurden.<sup>1</sup> Die Arbeiten sind zu finden unter [www.westwallwanderung.de](http://www.westwallwanderung.de)

Für die Studierenden ist die Teilnahme an diesen Projekten eine sehr intensive Erfahrung – nicht nur in Bezug auf die Zusammenhänge zwischen Zeit und Raum, sondern auch in Bezug auf ihre eigenen physischen Möglichkeiten, in dem sie sich fußläufig ein Territorium von mehr als 140 km erschließen.

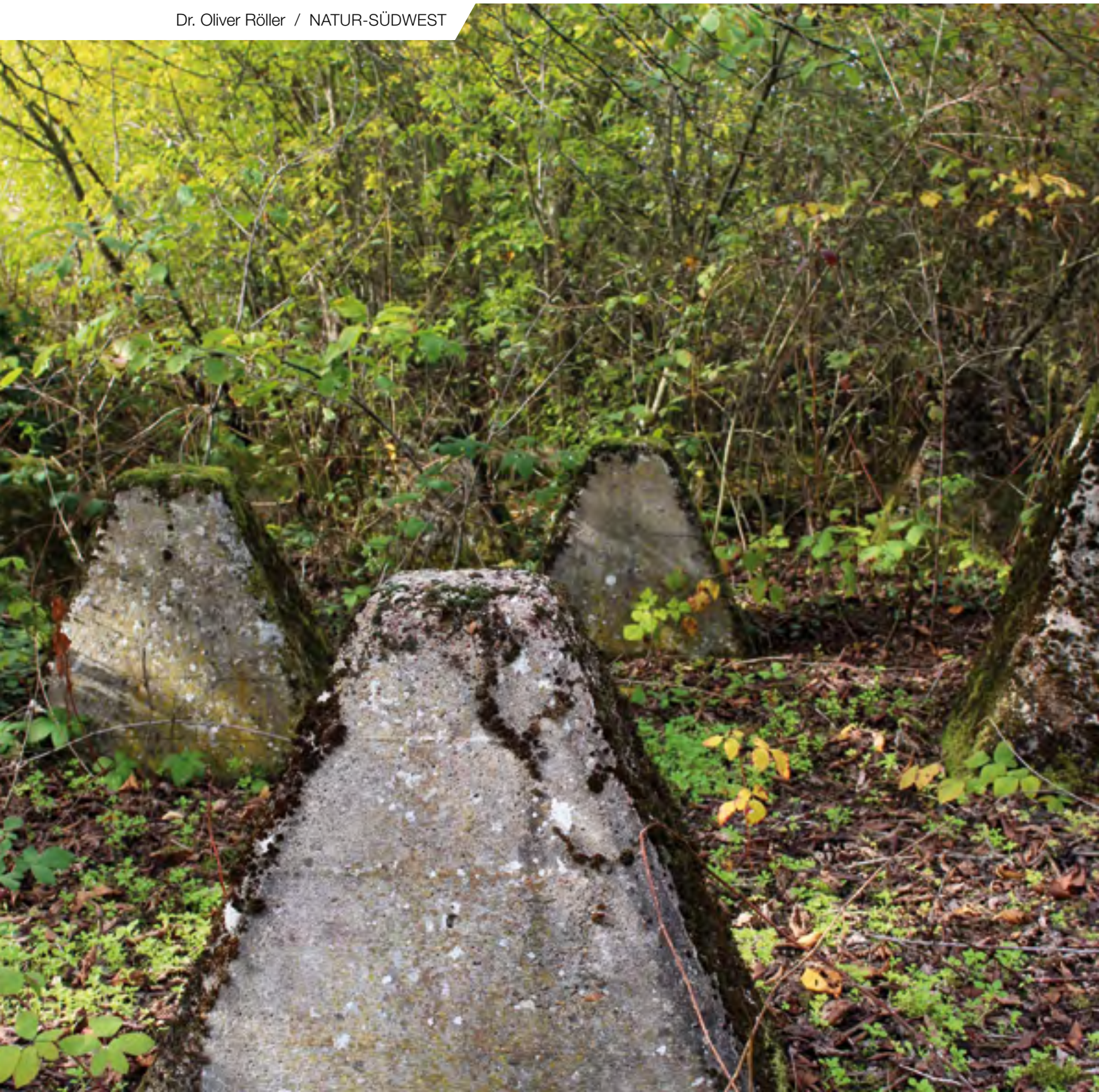
Es wäre wünschenswert, dass in Zukunft viele Bürger Gelegenheit haben, sich dieses historische Erbe des Nationalsozialismus wesentlich unkomplizierter zu erschließen, in welchem sich in der Zwischenzeit ganz unterschiedliche und sehr besondere Freiräume entwickelt haben.

<sup>1</sup> A. Bulanda-Pantalacci, C. Threuter: Erinnerungsräume. Architekturen des Krieges. Trier 2009



# Der ehemalige Westwall als Biotopverbund in Rheinland-Pfalz

Dr. Oliver Röller / NATUR-SÜDWEST



## Zusammenfassung

In dem Beitrag wird kurz erläutert, was unter Biotopverbund verstanden wird. Anhand des Beispiels „Reste einer Panzersperre westlich von Herxheim“ wird gezeigt, wie planerisch an einer Verbesserung der Biotopvernetzung unter Einbezug von Westwallruinen gearbeitet werden kann, und welche Umsetzungsanforderungen sich daraus ergeben.

## Biotopverbund in Rheinland-Pfalz

Auf der Internetseite „Grüner Wall im Westen“ wird Folgendes erklärt: *„Der Begriff ‚Biotopverbund‘ beschreibt die Erhaltung, die Entwicklung und die Wiederherstellung der räumlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen in Natur und Landschaft mit dem Ziel, Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume langfristig zu sichern“* (Burkhardt et al 2004). *„Auf diese Weise entsteht ein Netz zwischen den landschaftstypischen Lebensräumen, das Wanderung und genetischen Austausch der heimischen Arten ermöglicht.“*<sup>1</sup> Weiterhin wird hier gefolgert: *„Der ehemalige Westwall kann die verschiedenen Landschaftsräume als ‚Grüner Wall im Westen‘ zu einem Megabiotopverbund zusammenführen und so nachhaltig zur Artensicherung beitragen.“*

Der moderne Naturschutz verfolgt u. a. das Ziel, funktionierende Biotopverbund-Systeme über große Strecken für wandernde Tiere zu entwickeln und zu sichern. Seit einigen Jahren spricht man in diesem Zusammenhang auch von Wildtierkorridoren, über die sich große wandernde Säugetiere wie Wolf oder Rothirsch durch ganz Europa bewegen können sollen. Das Grüne Band am ehemaligen „Eisernen Vorhang“ zwischen Ost- und Westdeutschland hat allein für sich betrachtet zweifelsfrei eine wesentlich größere Biotopverbund-Funktion als die Reste des ehemaligen Westwalls. Die Realität zeigt uns nämlich, dass der ehema-

lige Westwall nur noch fragmentarisch besteht und dass Vieles bedacht und planerisch zusammen gebracht werden muss, damit wir durch Einbezug der Reste des ehemaligen Westwalls einen besseren Biotopverbund erhalten. Die Biotope an den Resten des ehemaligen Westwalls sind einzelne Bausteine eines Mosaiks, zwischen denen über weite Strecken keine Wildtierkorridor-Verbindung mehr besteht, sondern die nur teilweise noch perlschnurartig, linienförmig miteinander verbunden sind. Diese über weite Strecken und große Gebiete mit anderen naturnahen Strukturen zu einem Netz von Biotopen zu verbinden, ist das Ziel.

In dem Zusammenhang geht es weniger um die vielen Westwallruinen-Biotope, die es heute in Wäldern noch gibt. Die großen Bunkerruinen in Wäldern müssen selbstverständlich als wertvolle Sonderstrukturen für Tiere und Pflanzen erhalten und ggf. optimiert werden. Sicherung durch Einzäunen ist hier nach wie vor das beste Mittel! Sie spielen aber im Zusammenhang mit der Optimierung des Biotopverbundes eine nur untergeordnete Rolle. Bunker-Biotope an Waldrändern, das sei an dieser Stelle vermerkt, sind oft besonders artenreich, wenn sie überwiegend frei von Bäumen und Sträuchern und damit stark besonnt sind.<sup>2</sup> Diesen Zustand zu erhalten, erfordert eine gelegentliche „Biotoppflege“.

Naturschutzmaßnahmen zur Förderung des Biotopverbundsystems sind ganz überwiegend im Offenland erforderlich und insbesondere in intensiv genutzten Landschaften zu erbringen, nämlich dort, wo in der Vergangenheit wenig bis gar nicht darauf geachtet wurde, dass wildlebende Tiere und Pflanzen auch vernetzte Biotope benötigen, wenn Artenvielfalt gesichert werden soll.

<sup>2</sup> M. Haag: Ökologische Bedeutung von Bunkerruinen. Untersuchung zum Arten- und Biotopschutz am Westwall im Landkreis Pirmasens, Südwestdeutschland. Unveröff. Dipl.-Arbeit an der Universität Kaiserslautern 1992. 247 S.; O. Röller, M. Kitt: Lebensraum wildlebender Tiere und Pflanzen – Der Westwall als Biotop. In: R. Übel, O. Röller (Hrsg.): Der Westwall in der Südpfalz. Ludwigshafen 2012. S. 199 – 216

<sup>1</sup> gwiv.bund-rlp.de. Aufgerufen am 8.7.2016



Passend dazu ein Zitat aus dem Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, §21 Biotopverbund, Biotopvernetzung: „(6) Auf regionaler Ebene sind insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen (Biotopvernetzung).“<sup>3</sup>

Übergeordnete Planungen wie die rheinland-pfälzische Planung vernetzter Biotopsysteme oder Planungen der Wildtierkorridore sind wichtig für die Gesamtbetrachtung und die Zielvorgaben im Land. Die Umsetzungsplanung muss jedoch regional landschafts- und biotopbezogen durchgeführt und von Akteuren vor Ort umgesetzt werden. Die Unteren Naturschutzbehörden sind vor Ort einzubeziehen, in Rheinland-Pfalz sicherlich auch die Obere Naturschutzbehörde über die Biotopbetreuer in den Landkreisen, die sich mit den Biotopen, Arten und Strukturen vor Ort in der Regel sehr gut auskennen.

Was kann konkret vor Ort getan werden, um den Biotopverbund unter Einbezug der Reste des ehemaligen Westwalls zu optimieren? Im Folgenden möchte ich nur ein praktisches Beispiel von vielen Möglichen vorstellen. Es handelt sich um eine ehemalige Panzersperre im Naturraum Herxheim-Offenbacher Lößplatte, ein ackerbaulich intensiv genutztes Gebiet in der süd-pfälzischen Rheinebene (Abb. 1).

Die betroffene Westwallruine, eine ehemalige Panzersperre, befindet sich westlich von Herxheim und ist umgeben von ackerbaulich intensiv genutzten Flächen (Abb. 2). Es besteht keine Anbindung zu den nahegelegenen linearen Biotopverbundkomplexen von Schlambach im Osten und Quodbach im Westen.



Abb. 1 / Luftbild mit Blick auf die intensiv ackerbaulich genutzte Herxheim-Offenbacher Lößplatte zwischen Offenbach an der Queich und Herxheim bei Landau.

Quelle: google maps



Abb. 2 / Sekundärbiotop Panzersperre mit Feldgehölz westlich von Herxheim. Die roten Pfeile zeigen die Strecken zu den nächstgelegenen naturschutzfachlich höherwertigen Biotopen am Schlambach bzw. am Quodbach an.

Es gibt Verbindungsfahrwege aber keine Verbindungsbiotope. Die Entfernungen zu den nächstgelegenen höherwertigen Biotopen sind:

- / Westende Höckerlinie  
bis zu den Quodbach-Biotopen: ca. 480 m
- / Ostende Höckerlinie  
bis zu den Schlambach-Biotopen: ca. 520 m

Die Auswertung der Meldedaten aus dem Projekt ArtenFinder Rheinland-Pfalz<sup>4</sup> zeigt einerseits die Bedeutung des Quodbach- und des Schlambach-Einschnittes für die Artenvielfalt in dieser Region, andererseits aber auch, dass es zwischen den beiden

<sup>3</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). Ausfertigungsdatum: 29.7.2009. [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf). aufgerufen am 8.7.2016

<sup>4</sup> vgl. <http://www.artenanalyse.net>. Aufgerufen am 8.7.2016.





**Abb. 3 / Luftbildausschnitt des Untersuchungsgebietes. Die roten Punkte entsprechen Artnachweisen aus dem Online-Meldeportal ArtenFinder Rheinland-Pfalz**  
Quelle: www.artenfinder-rip.de

/ 202

Tälern wenig Artnachweise gibt (Abb. 3). Dies liegt sowohl an der Tatsache, dass das Gebiet zwischen Quodbach und Schlambach arten- und strukturarm ist, aber auch daran, dass es für Naturkundler wenig verlockend ist, hier nach Tieren und Pflanzen Ausschau zu halten und Funde zu melden.

Die Auswertung der Meldedaten aus dem ArtenFinder ergab dennoch interessante Informationen zu Artvorkommen in der Umgebung. Nachweise gab es z. B. vom Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und vom Neuntöter (*Lanius collurio*), südlich der ehemaligen Panzersperren. Beide Arten sind nach deutschem und europäischem Naturschutzrecht besonders geschützt. An Lößböschungen im Quodbachtal wurden große Bestände der geschützten Schopfigen Traubenhyazinthe (*Muscari comosum*) nachgewiesen.

Unter Einbezug der Höckerlinie ließen sich die beiden für den Biotopverbund wichtigen Tallagen von Quodbach und Schlambach miteinander vernetzen, und somit würde der Biotopverbund im Gebiet gestärkt. Die Verbundflächen entlang der in Abb. 2 eingezeichneten roten Pfeile, wäre idealer Weise so zu gestalten, dass die genannten schutzwürdigen Arten und mit ihnen zahlreiche weitere hier neue Lebensräume erhalten. Hecken- und Wiesenbiotope für den Neuntöter und Wiesen-Biotope (Glatthaferwiesen) mit offenerdigen Lößboden-Biotope für den Großen Feuerfalter (inklusive

seiner Raupenfutterpflanzen Krauser Ampfer, *Rumex crispus* und Rundblättriger Ampfer, *Rumex obtusifolius* und als Lebensraum für die Schopfige Traubenhyazinthe wären ideal. Sinnvoll wäre es demnach, den Gehölzstreifen beiderseits um jeweils rund 500 m zu verlängern. Der Heckenstreifen sollte eine Breite von 10 m aufweisen und beiderseits sollte auf der gesamten Länge von 1400 m ein 10 m breiter Wiesenstreifen entwickelt werden. Die Gesamtgröße des Biotops wäre dann 1.400 m x 30 m = 42.000 m<sup>2</sup>, 4 ha. Damit wäre an dieser Stelle ein wohl begründeter, wertvoller Baustein im Biotopverbund geschaffen. Die Kosten für den Flächenankauf betrügen nach ersten Berechnungen rund 100.000 Euro.

Die ackerbaulich sehr wertvollen Flächen auf den Lößbiedeln der Südpfalz sind derzeit sehr begehrt, und die Wahrscheinlichkeit, dass Flächen in dieser Größenordnung für ein derartiges Naturschutzprojekt erworben werden können ist gering. Unter diesen Umständen wäre ggf. auch eine kleinere Lösung anzustreben, z. B. die Herausnahme von Flächen aus der Ackernutzung und deren Umwandlung in Obstwiesen. Auch damit würde ein Beitrag zum Biotopverbund geleistet. Für die Umsetzung der Maßnahme böte sich eine Zusammenarbeit zwischen Landschaftspflegeverband Südpfalz und BUND Herxheim an.

## Ausblick

Sekundärbiotope in Form von Westwallruinen, die von mehr oder weniger landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen umgeben sind, gibt es nicht nur in der Südpfalz. Wir finden sie überall dort, wo der ehemalige Westwall durch heute landwirtschaftlich geprägte Landschaften verläuft. Dort wo diese Sekundärbiotope nahe beieinander liegen, können sie durch geeignete Maßnahmen miteinander vernetzt werden. Sie können aber auch, wie im vorliegenden Beispiel beschrieben, an andere Biotopverbundsysteme angeschlossen werden. Derart eingezogen in das Biotopverbundsystem leisten Westwall-Ruinen zukünftig einen noch wertvolleren Beitrag zum Naturschutz.



Nordansicht / vor der Anlage Acker mit Gründung



Südansicht / vor der Anlage ein Grasstreifen



Blick nach Westen zum Quodbachtal



Blick nach Osten zum Schlambachtal



Offene Bereiche



Vorwald-Bereiche

## Literatur

- M. Haag: Ökologische Bedeutung von Bunkerruinen. Untersuchung zum Arten- und Biotopschutz am Westwall im Landkreis Pirmasens, Südwestdeutschland. Unveröff. Dipl.-Arbeit an der Universität Kaiserslautern 1992. 247 S.
- O. Röller, M. Kitt: Lebensraum wildlebender Tiere und Pflanzen – Der Westwall als Biotop. In: R. Übel, O. Röller (Hrsg.): Der Westwall in der Südpfalz. Ludwigshafen 2012. S. 199 – 216.

## Internetquellen

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG).  
Ausfertigungsdatum: 29.07.2009.  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf)  
aufgerufen am 8.7.2016.
- Grüner Wall im Westen:  
[gwiv.bund-rlp.de](http://gwiv.bund-rlp.de)  
aufgerufen am 8.7.2016.
- Projekt ArtenFinder Rheinland-Pfalz:  
<http://www.artenanalyse.net>  
aufgerufen am 8.7.2016.



# Aufgaben und Probleme im Umgang mit den Ruinen des ehemaligen Westwalls

Eva-Maria Altena / Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.



## Interessensgruppen

Viele verschiedene Fachdisziplinen bringen eigene Ansprüche und Bedürfnisse mit. Größte Herausforderung bei der Beschäftigung mit dem ehemaligen Westwall ist es daher, diese mannigfaltigen Ansprüche unter einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Ein weiteres Problem ist die Einigung der verschiedenen Interessensgruppen auf eine gemeinsame Nutzung.

Neben gegenseitigem Respekt ist der Informationsaustausch untereinander sehr wichtig. Die unterschiedlichen Disziplinen sollten vom Wissen der jeweils andern Disziplin profitieren. Die Wissenschaften sollten bürgerschaftliches Engagement und die Freiheit der Kunst akzeptieren und unterstützen, wo Hilfe gebraucht wird. Im Umkehrschluss sollte diese auch angenommen werden.

Ein Beispiel: laienhafte Musealisierung hat nicht das Wissen professioneller Forschung. Aber: Professioneller Forschung fehlt oft ein lokaler Bezug, den die laienhafte Musealisierung aufweist.

Um einen Überblick über die verschiedenen Interessensgruppen am ehemaligen Westwall zu geben, werden diese hier kurz vorgestellt:

### Naturschutz

Die ehemaligen Bunkeranlagen haben sich im Laufe der Jahrzehnte zu wertvollen Lebensräumen entwickelt und stellen in der dicht besiedelten und intensiv genutzten Kulturlandschaft mittlerweile ein herausragendes Gerüst aus Biotopverbundelementen dar.

Die Besonderheit der Bunkerruinen ist die Bereitstellung einer Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume auf kleinster Fläche. Mit einem Wechsel von feuchten Hohlräumen, schattigen Spalten, sonnigen Wänden und Wasseransammlungen haben sie einen hohen ökologischen Wert. Sie bieten Schutz, Nahrung und Fortpflanzungsmöglichkeiten für eine Reihe von Lebewesen.

## Denkmalschutz

Für den Denkmalschutz stellen die ehemaligen Westwallanlagen einen bedeutenden und historisch besonderen Bauwerkskomplex mit wichtigen historischen Bezügen dar.

Der ehemalige Westwall steht in Rheinland-Pfalz seit 2008 als „Strecken- und Flächendenkmal „Westbefestigung“ unter Schutz. Generell gibt es auch in den anderen Bundesländern Ansätze, Denkmal- und Naturschutzbelange bei der Verkehrssicherung zu berücksichtigen.

## Politische Bildung

Wer den historisch-politischen Hintergrund des ehemaligen Westwalls als Zeugnis aus der Zeit des Nationalsozialismus verschweigt, wird seiner Verantwortung nicht gerecht. Zugleich ist dies eine Chance, die NS-Zeit begreifbar zu machen.

Die Landeszentrale für politische Bildung befasst sich seit Jahren neben ihren Kernarbeitsfeldern (den Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert) auch mit dem ehemaligen Westwall.

/ 205

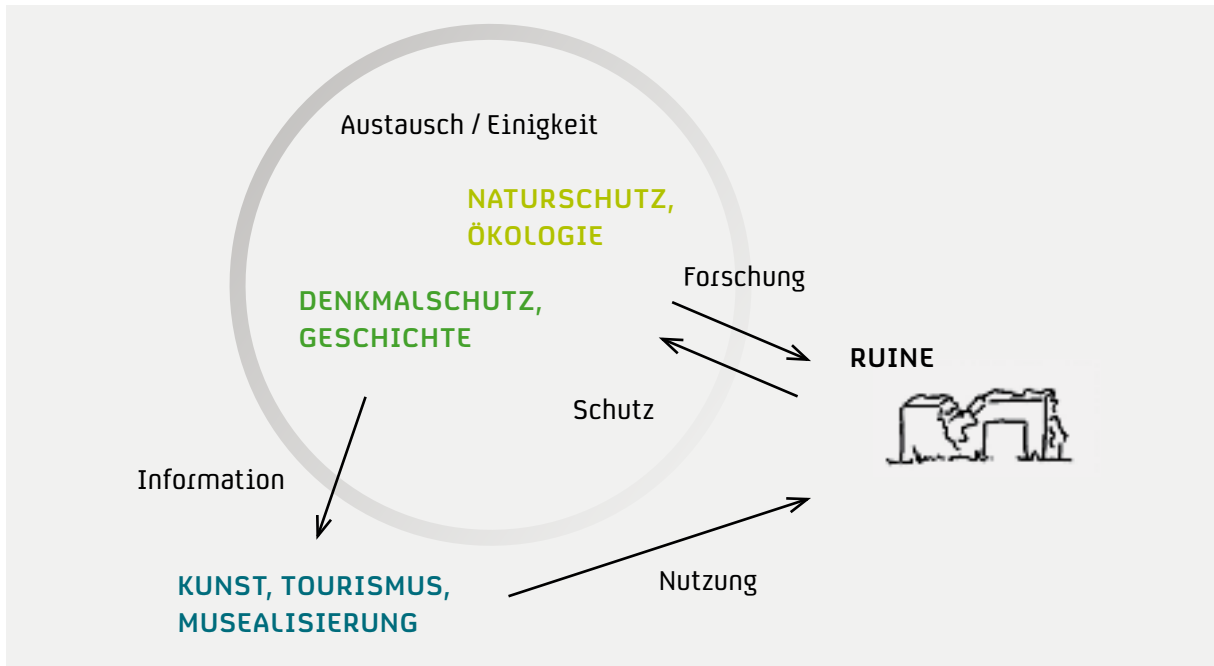
## Tourismus

Der ehemalige Westwall ist ebenso wie andere europäische Bunkerlinien von touristischem Interesse. Menschen kommen nicht nur aus Deutschland, um die Überreste der Befestigungslinie aufzusuchen, sondern auch aus vielen anderen Ländern, besonders aus den Niederlanden, Luxemburg, Belgien, Frankreich und den USA. Die touristische Infrastruktur am ehemaligen Westwall bleibt bisher weit hinter der anderer Länder zurück.

Neben einigen Musealisierungen und Wanderwegen führen unterschiedliche Institutionen, darunter auch der BUND, regelmäßig Exkursionen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten durch.

2017 soll es im aktuellen BUND-Projekt außerdem zur Fertigstellung eines Audioguides mit Hörspielanteilen für einen der Wanderwege kommen, der naturkundliche Ereignisse, politische Zusammenhänge sowie historische Ereignisse unterhaltsam vermitteln soll. Durch Hörspielanteile im Audioguide wird hier auch der Bogen zwischen Tourismus und Kunst geschlagen.





Beziehungen zwischen den einzelnen Gruppen

### Kunst

Kunst kann dabei helfen, Aufmerksamkeit zu erregen und eine breite Öffentlichkeit über ein ungewöhnliches oder kaum bekanntes Thema zu informieren. Sie kann auch förderlich sein, wenn es darum geht, neue Zugänge zu vermeintlich abgehandelten Themen zu finden. Schon mehrfach waren Künstlerinnen in Projekte und Arbeiten am ehemaligen Westwall eingebunden, in jüngster Vergangenheit auch durch den BUND.

/ 206

Zur Visualisierung werden diese verschiedenen Gruppen hier der Einfachheit halber in drei großen Gruppen zusammengefasst<sup>1</sup>:

1. Naturschutz und Ökologie
2. Denkmalschutz und Geschichte
3. Kunst, Tourismus, Musealisierung

Zwischen Gruppe 1 und 2 herrscht überwiegend Einigkeit: Die Ruinen sollen in ihrem aktuellen Zustand erhalten bleiben. Im Detail können Ansprüche und Wünsche dieser Nutzergruppen auseinandergehen. Sie nutzen die Ruinen als Forschungsobjekt und sorgen für ihren Schutzstatus.

Gruppe 3 ist die Gruppe der direkten Nutzer: Besuche der Ruinen als Freizeitbeschäftigung, Einrichtung einer Musealisierungsstätte oder Nutzung als Hintergrund für eine Kunstveranstaltung oder Installation. Ihre Hintergrundinformationen bezieht diese Gruppe hierbei von Gruppe 1 und 2.

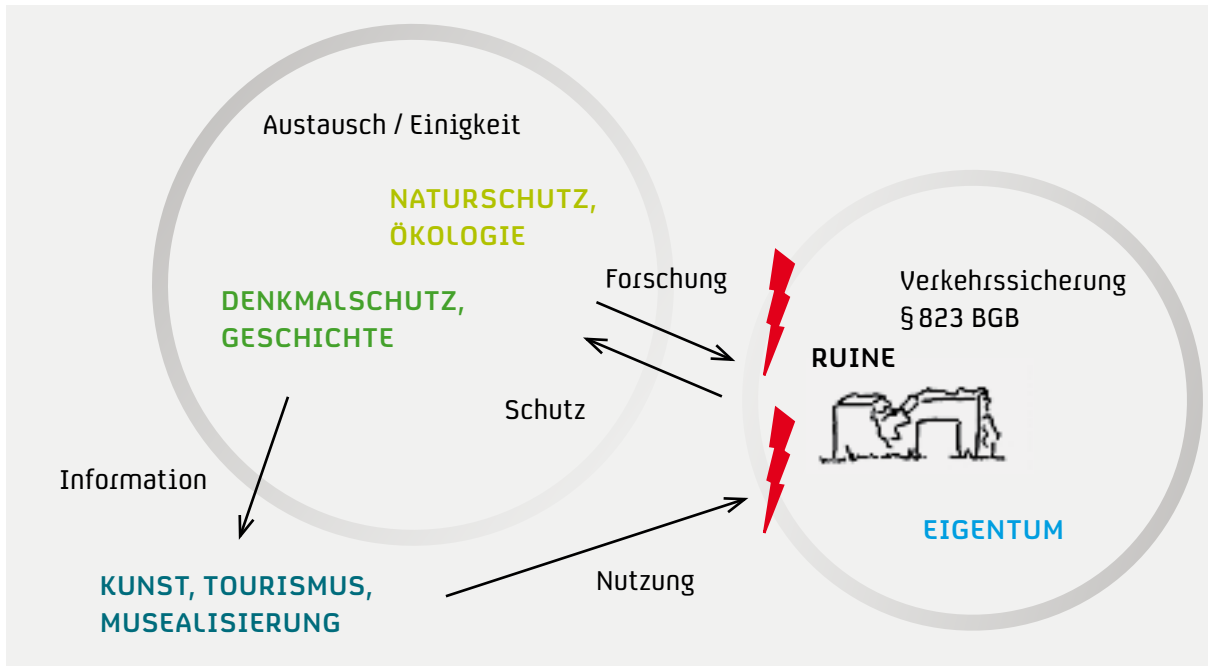
Zwischen diesen drei Gruppen wiederum herrscht auch Einigkeit darüber, dass eine Nutzung der Ruinen möglich sein sollte – Differenzen treten erst bei der Form der Nutzung auf. Dies soll hier aber nicht Thema sein.

<sup>1</sup> Diese Kategorisierung erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Übergänge zwischen den einzelnen Gruppen können fließend sein. Einzelne Personen können sich selbstverständlich auch in mehr als einer der drei Gruppen bewegen.

**Audioguide und Broschüre** In der aktuellen Projektphase des BUND-Projekts „Grüner Wall im Westen“ stehen zwei Themen im Vordergrund:

Das erste Thema ist die Erstellung einer Broschüre über den ehemaligen Westwall, die Naturschützern als Nachschlagewerk zu den Themen Geschichte und Politische Bildung dienen soll.

Das zweite Thema ist die Konzeption eines digital abrufbaren Audioguides für den Westwall-Weg in der Schneifel – in Kooperation mit dem Naturpark Nordeifel. Mit Hilfe des Smartphones, vorher im Internet heruntergeladenen mp3-Dateien oder per „Online-Wanderführer“ sollen Besucher möglichst barrierefrei Informationen abrufen können.



#### Knackpunkt Versicherungspflicht

### Problem

Nimmt man nun eine vierte Gruppe hinzu – die Eigentümer – entstehen noch größere Differenzen. Mit diesen wird sich das Skript im Folgenden beschäftigen.

Die Pflicht zur Verkehrssicherung ergibt sich aus § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)<sup>2</sup>. Dieser Paragraph verpflichtet in Absatz 1 zur „Schadensersatzpflicht“, wenn jemand „vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt“. Maßnahmen, die dieser Verletzung entgegenwirken, werden als „Verkehrssicherungsmaßnahmen“ bezeichnet. Die rechtliche Lage in Bezug auf den erforderlichen Umfang und die Art der Verkehrssicherungspflicht ist ungeklärt. Hierbei ist es nicht relevant, ob man sich im Bereich von Bunkerruinen, Straßenbäumen oder sonstigen Objekten befindet. Beteiligte stehen dennoch in der juristischen Verantwortung. Die Verkehrssicherung unterliegt bisher dem Richterrecht, das während der Rechtsprechung

entsteht, so dass es für verantwortliche Personen keine Planungssicherheit gibt. Es ist kaum möglich, einen vollständigen Haftungsausschluss bei der Festlegung und Durchführung von Maßnahmen zu erlangen. Auch die wirtschaftliche Zumutbarkeit für den Haftenden spielt eine Rolle und muss mit in die Überlegungen einbezogen werden.<sup>3</sup>

/ 207

Neben Absturzhöhen und Absturztiefen (z. B. Schächten) sind Bunkerruinen durch die Sprengung auch mit kleineren Gefahrenstellen übersät. Moniereisen ragen abgerissen und scharfkantig aus dem Beton. Meist sind diese „klassischen“ Gefahren jedoch gut erkennbar und kein Wanderer wird arglos in sie hineinlaufen. Größere Probleme ergeben sich durch ehemalige Verkehrssicherungsversuche. Durch Übererdung und Teilbeseitigung sind inzwischen gefährliche Spalten entstanden. Regen und Schwerkraft haben dafür gesorgt, dass locker über Bunkertrümmer gehäufte Erde eingespült wurde. Diese Spalten stellen teilweise unsichtbare Gefahren dar, die beseitigt werden müssen (vgl. S. 213, Kap. Anwendungsbeispiele).

<sup>2</sup> Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1218) geändert worden ist. <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG000102377>, aufgerufen am 03.11.2014

<sup>3</sup> H. Breloer (o.J.): Der rote Faden. <http://www.baumeundrecht.de/vsp/roterfaden.pdf>, aufgerufen am 3.11.2014  
H. Breloer: Von der Haftung des Baumkontrolleurs und Baumeigentümers bis zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Haftungsbeschränkung. <http://www.baumeundrecht.de/vsp/Haftung.pdf>, aufgerufen am 28.10.2014

Im Bereich des ehemaligen Westwalls ist zudem die Dichte an alter Munition besonders hoch. Teilweise wurde vor Sprengungen alte, nicht mehr benötigte Munition zur Entsorgung in die Bunker gebracht, die zum Teil immer noch dort liegt. Auch im Zuge eines BUND-Projektes wurden Kampfmittel gefunden.<sup>4</sup>

## Aufgabe

Der BUND fordert ein Umdenken: Es muss ein praktikabler Umgang mit der Verkehrssicherungspflicht an Bunkerruinen gefunden werden.

Bisher drängte sich der Eindruck auf, das primäre Ziel von Sicherungsmaßnahmen sei die Rechtssicherheit und nicht die tatsächliche Gefahrenabwehr. Rechtssicherheit lässt sich jedoch nur durch eine vollständige Beseitigung der Ruinen erreichen, die aus Denkmal- und Naturschutzgründen abzulehnen ist. Die Maßnahmen sollen nach dem Dafürhalten des BUND also in erster Linie auf das Verhindern von wahrscheinlichen Unfällen ausgelegt sein. Eine völlig gefahrenfreie Umwelt zu erreichen und die Eigenverantwortung der Menschen an Dritte oder an Versicherungen abzugeben, ist kein vernünftiges Ziel. Weder eine völlige Sicherheit, noch eine Haftungsübernahme für fahrlässiges Verhalten sollen durch zu intensive Maßnahmen nahe gelegt werden.<sup>5</sup>

## Lösungsansatz

Das gemeinsame Konzept von Denkmalschutz und Naturschutz zum Umgang mit den Westwallruinen lässt sich vereinfacht mit zwei Worten beschreiben: „liegen lassen“. Für beide Disziplinen ist diese Möglichkeit die Geeignenste. Da sich jedoch auch noch andere Diszi-

plinen für eine Nutzung der Bauwerke aussprechen, werden im Folgenden auch andere Konzepte erläutert. Explizit um der Verkehrssicherungspflicht Genüge zu tun, werden Fallbeispiele beschrieben, die über das Konzept des „Liegenlassens“ hinausgehen.

Wünschenswert ist mittelfristig eine gesetzliche Definition der Verkehrssicherungspflicht, die die Eigenverantwortung der Beteiligten berücksichtigt. Es gilt, dass Bewusstsein für (Umwelt-) Gefahren zu schärfen und dadurch Unfälle zu vermeiden.

Bei der Maßnahmenumsetzung sind Funktionalität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit vorrangige Kriterien, da sie in erster Linie der Gefahrenabwehr dienen. Gemäß des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (DSchG<sup>6</sup>) und aus Gründen des Naturschutzes sollen bauliche Veränderungen jedoch auf ein Minimum begrenzt, am besten ganz unterlassen werden. Maßnahmen sollten mit Augenmaß, unter Berücksichtigung des gesunden Menschenverstands sowie optisch an das Objekt angepasst geplant werden. Die Vorgaben aus Natur- und Denkmalschutz sind stets zu beachten. Die große Zahl der ehemaligen Bunker ermöglicht verschiedene Konzepte und eine Umsetzung vieler verschiedener Möglichkeiten. Andersherum fordert die Vielfältigkeit der Zustände (vgl. S. 212, Kap. Kategorisierung) auch eine jeweilige Anpassung der Konzepte und entsprechende Flexibilität bei der Umsetzung.

So empfiehlt der BUND z. B. im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auf das Prinzip der Ausschreibung bei Baumaßnahmen zu verzichten. Eine Verkehrssicherung „von der Stange“ ist aufgrund der komplexen und zerklüfteten Situation an Ruinen nicht möglich. Ein Bau „nach Maß“ erfordert jedoch eine hohe Präsenz der Ausführenden sowie der vergebenden Seite vor Ort,

<sup>4</sup> M. Thies, mdl.: Fledermausexperte des NABU (Arbeitskreis Fledermausschutz, Naturschutzbund Deutschland (NABU) Eifel)

<sup>5</sup> vgl. H. Breloer (2010): Verbleibende Kontrollpflichten an Waldwegen. S. 43 – 46. In: AFZ der Wald 20/2010 <http://www.baeumeund-recht.de/vsp/pdf/verblwaldweg.pdf>, aufgerufen am 30.3.2013

<sup>6</sup> Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 12. Januar 2012. <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=-jlink&query=DSchG+SH&psml=bssho-prod.psml&max=true&aiz=true>, aufgerufen am 29.11.2014

genaue Absprachen und flexible Ausführung. Dies ist vor allem mit kleinen ortsansässigen Firmen zu erreichen. Sind die Firmen erst mal eingearbeitet und für das Thema sensibilisiert, sinkt der Arbeitsaufwand für beide Seiten. Der BUND hat nach diesem Prinzip sehr gute Ergebnisse erzielt.

## Erfassung und Monitoring

Für ein regelmäßiges Monitoring (Beobachtung/Überwachung) der Gefahrenstellen ist eine Ersterfassung unumgänglich. Eine genaue Dokumentation der Gefahrenquellen und der durchgeführten Maßnahmen erleichtert die Festsetzung der Monitoringintervalle und vermeidet ein zeitintensives Aufsuchen ungefährlicher, weit abgelegener oder bereits dauerhaft gesicherter Ruinen. Hierdurch wird ein häufigeres Aufsuchen gefährlicher Standorte bei gleichem finanziellem und personellem Aufwand ermöglicht. Bei einzelnen Ruinentypen wird besonderer Wert auf ein regelmäßiges Monitoring gelegt, insbesondere bei Einspülungsspalten. Generell ist ein Monitoring jedoch an allen Anlagen nötig. Die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Erhebungen sollten an die jeweilige Situation angepasst werden.

Der BUND empfiehlt, für ein künftiges Verkehrssicherheits-Monitoring das System des Geoportals<sup>7</sup> zu verwenden. Derzeit werden bereits einige wichtige Kriterien wie die Zugänglichkeit der Ruine und ihre Begeh- und Erreichbarkeit dokumentiert sowie konkrete Gefahren benannt. Nur geeignete Maßnahmen wurden bisher nicht empfohlen.<sup>8</sup>

## Klassifizierung nach Ortsnähe und Erreichbarkeit

In früheren Gutachten wird regelmäßig eine Gefahr für Leben oder Gesundheit angegeben, ohne dass die Lage der Bunkerruinen berücksichtigt wird. Denn zumindest für Waldstandorte ist nach § 14 BWaldG<sup>9</sup> das „Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung [...] auf eigene Gefahr“ gestattet. Ob Bunkerruinen im Wald unter diese Regelung fallen, oder nur „natürliche“ Gefahren wie Astbruch, ist gesetzlich nicht definiert. Um die meisten Anlagen nach Möglichkeit unberührt zu lassen, sollte zunächst die potenzielle Erreichbarkeit der Bunkerruinen analysiert werden. Hier kann folgende Einteilung, basierend auf Erfahrungswerten von Wijnands<sup>10</sup>, verwendet werden:

1. Innerorts / in Ortsnähe (ca. 500 m)
2. Außerorts, in Wegenähe  
(Sichtkontakt trotz Belaubung vom Weg aus möglich)
3. Außerorts, abgelegen  
(kein Sichtkontakt vom Weg aus)

/ 209

Ruinen der ersten Kategorie sollten vorrangig behandelt werden. Danach folgen alle Ruinen, die in der Vergangenheit bereits übererdet wurden und nun gefährliche Einspülungsspalten aufweisen können. Kategorie 3 sollte bis auf ein Monitoring oder artenschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen gar nicht behandelt werden.

Kategorie 1 kann vom Büro aus von den Kategorien 2 und 3 unterschieden werden. Eine Unterscheidung zwischen Kategorie 2 und 3, eine differenziertere Gefahrenbewertung und die Festlegung der Maßnahmen muss vor Ort erfolgen, da sich die einzelnen Ruinen stark voneinander unterscheiden. Ein Maßnahmenkatalog,

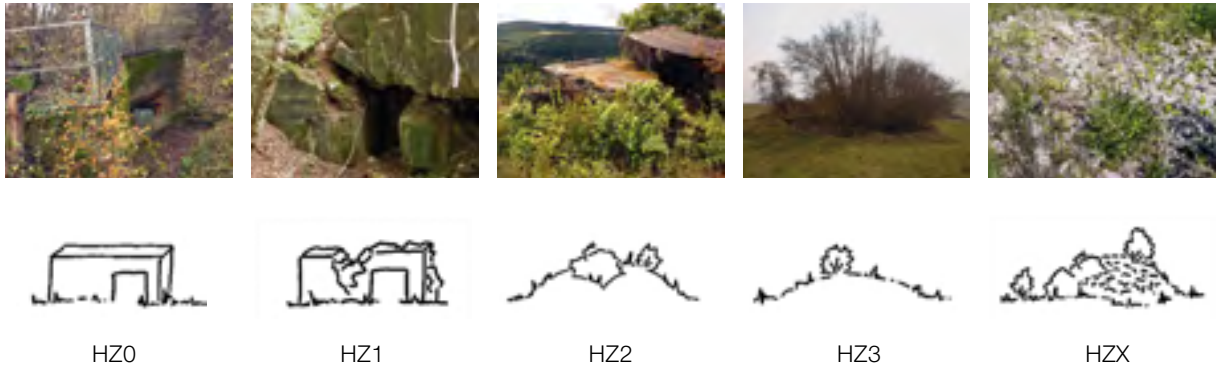
<sup>7</sup> Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz : Geoportal.rlp. <http://www.geoportal.rlp.de/>, aufgerufen am 20.10.2014

<sup>8</sup> Günther Wagner, mdl.: Ehrenamtlicher Denkmalbeauftragter für den ehemaligen Westwall bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz, Westwall Museum Festungswerk Gerstfeldhöhe

<sup>9</sup> Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1050) geändert worden ist. <http://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/BJNR010370975.html#BJNR010370975B-JNG000100319>, aufgerufen am 03.11.2014

<sup>10</sup> P. Wijnands: Ehrenamtlicher Denkmalbeauftragter für den Westwall beim Landesdenkmalamt des Saarlandes und Baden-Württembergs, Stellvertretender Vorsitzender des Vereins zum Erhalt der Westwallanlagen (VEWA) e. V.





**Kategorisierung der Bunkerruinen nach Erhaltungszustand / Symbolzeichnung und Beispielfoto**

aus dem vor Ort ausgewählt werden kann, ist daher nicht möglich.

/ 210

Die meisten Anlagen liegen so weit abseits von Straßen und Wegen, dass sie aus Sicht des BUND bis auf ein regelmäßiges Monitoring keiner weiteren Maßnahme bedürfen. Erst wenn sich Erreichbarkeit oder Einsehbarkeit ändern (zum Beispiel durch Holzeinschlag, Neuanlage eines Weges etc.), besteht Handlungsbedarf. Bunkerruinen abseits aller Wege vermitteln zudem von vornherein einen gefährlicheren Eindruck als Bauwerke mit Stabgitterzaun an stark begangenen und gut ausgebauten Wanderwegen.

### Kategorisierung nach Erhaltungszustand

Zur Erfassung der Zustände von Bunkerruinen wurde eine Kartieranleitung mit 5 Kategorien entwickelt. Angelehnt ist sie an den Kartierschlüssel für Biotop-typen Rheinland-Pfalz.

- HZ0 – ehemaliger Bunker
- HZ1 – Bunkerruine mit offenen Hohlräumen
- HZ2 – Bunkerruine mit geschlossenen Hohlräumen
- HZ3 – übererdete, nicht oder kaum sichtbare Bunkerruine mit potentiellen Hohlräumen
- HZX – stark veränderte Bunkerruine (z. B. Zertrümmerungen) mit potentiellen Hohlräumen

Die Kategorisierung ermöglicht eine erste Einschätzung der ökologischen Potentiale. Weiterhin dient sie der ersten Zuordnung der Ruine zu einem der Leitbilder, die im Folgenden beschrieben werden.

### Zuordnung der Standorte zu Leitbildern

Ein Leitbild beschreibt einen erstrebenswerten Zustand in der Zukunft – also eine Vision. Die Leitbilder sind in der Gegenwartsform formuliert, als wäre der erwartete Zustand bereits erreicht.<sup>11</sup>

Zum „Grünen Wall im Westen“ hat der BUND drei Leitbilder entwickelt, die nicht ausschließlich dem Naturschutz dienen. Sie können je nach Verkehrs-sicherungsbedarf durch die Zusatzleitbilder ergänzt werden und repräsentieren die Fülle der Möglichkeiten dennoch nur bedingt. Zwischen den Leitbildern existieren verschiedene Mischformen – man muss sich der Gefahr der Generalisierung bewusst sein. Die Leitbilder dienen nur als Hilfsmittel.

<sup>11</sup> Bundesamt für Naturschutz: Begriffsdefinition „Naturschutzfachliche Landschaftsleitbild“. [http://www.bfn.de/0311\\_begriff.html](http://www.bfn.de/0311_begriff.html), aufgerufen am 13.10.2014

Einige der Leitbilder (mit Naturschutzschwerpunkt) werden hier vereinfacht vorgestellt.<sup>12</sup>

#### Leitbild 1:

##### „Wildnis und Denkmalschutz an Bunkerruinen“

Der gesamte Grüne Wall im Westen ist als „Nationales Naturmonument“ ausgewiesen. Die Natur hat in einem Radius von mindestens 50 Metern um die Ruine herum die Möglichkeit zur ungehinderten Ausbreitung. Es haben sich verschiedene Vegetationsformen angesiedelt, die sich bei Unterlassung von Eingriffen unter natürlicher Sukzession weiterentwickeln. Der langsame Verfall des Denkmals ist gewünscht und wird im Sinne der Zulassung von Wildnis akzeptiert. Diese Ruine fungiert als Denkmal und Biotop, was an zahlreichen Tierpuren, Liegeplätzen und Höhlen zu sehen ist.

#### Leitbild 2:

##### „Die Bunkerruine als Mahnmal für Tourismus und politische Bildung“

Eine solche Ruine ist ein Vorzeigeobjekt für die politische Bildung und den Tourismus und kann entsprechend genutzt werden. Sie und ihr Umfeld wurden eventuell durch eine denkmalverträgliche, künstlerische Verkehrssicherung und Gestaltung aufgewertet. Bei der Ausschilderung von Wanderwegen wurde mit Hilfe der Landeszentrale für politische Bildung auf einen reflektierten Umgang mit der deutschen Geschichte geachtet. Relevante historische Ereignisse wurden hierbei berücksichtigt.

#### Leitbild 3:

##### „Die artenschutzfachlich aufgewertete Bunkerruine“

Eine solche Bunkerruine dient als Habitat. Eventuell sind verschiedene Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung für bestimmte Artengruppen durchgeführt worden.

<sup>12</sup> Weiterführende Informationen und die Zusatzleitbilder vgl. Bund für Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Zum Umgang mit den Westwallanlagen. Beispielhafte Verkehrssicherungsmaßnahmen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes am „Grünen Wall im Westen“ in Rheinland-Pfalz.

## Anwendungsbeispiele

Hier sind einige Anwendungsbeispiele aus dem Pilotprojekt des BUND<sup>13</sup> aufgeführt.<sup>14</sup>

### Die Kleintierrampe



Durchführung: Metallwerkstätte Schary

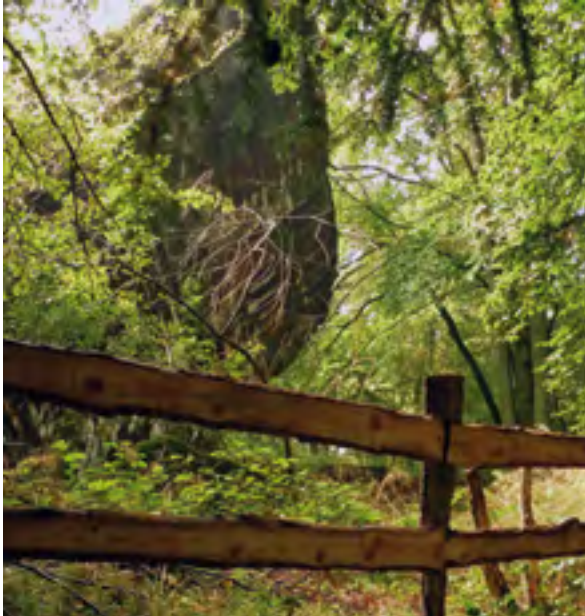
Kleintierrampe mit Zaunelement als Absturzsicherung bei der Bauabnahme. Das Becken wurde bei anderen Arbeiten zuvor versehentlich zerstört – daher ist es auf dem Foto nicht mit Wasser gefüllt. Die Zerstörung wurde inzwischen behoben und der Wasserstand reicht wieder bis zur Oberkante des Beckens. Während des Westwallbaus wurde viel Wasser benötigt. Zu diesem Zweck entstanden sogenannte Wasserbecken, die auch heute noch dicht sind. Um zu verhindern, dass diese an sich für den Naturschutz spannenden Feuchtbiotope zur Todesfalle für Kleintiere werden, können Aufstiegshilfen installiert werden.

/ 211

<sup>13</sup> Der Titel des Pilotprojektes lautete: „Grüner Wall im Westen‘ – Entwicklung und modellhafte Umsetzung innovativer und beispielgebender Maßnahmen zum Umgang mit den Westwallanlagen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes“, gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF, ehemals MULEWF).

<sup>14</sup> Ausführlichere Informationen vgl. Bund für Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Zum Umgang mit den Westwallanlagen. [www.gruenerwallimwesten.de](http://www.gruenerwallimwesten.de), aufgerufen am 2.12.2016

## Der Einfache Holzzaun am Wanderweg



/ 212

Durchführung: Forstbetrieb Sebastian Rech

Einfacher Holzzaun am Wanderweg: Bei Astbruch ist er nicht dauerhaft, erfüllt jedoch weiterhin seine Funktion als Barriere: Auch ein kaputter Zaun signalisiert dem Betrachter: „Hier geht's nicht weiter!“. Er ist kostengünstig (30 – 80 Euro/ lfm) und nachhaltig in der Produktion.

## Quellen

Bund für Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Zum Umgang mit den Westwallanlagen. Beispielhafte Verkehrssicherungsmaßnahmen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes am „Grünen Wall im Westen“ in Rheinland-Pfalz. Bearb. v. E. M. Altena, S. Mewes. Mainz 2014.

Bundesamt für Naturschutz:  
Begriffsdefinition „Naturschutzfachliche Landschaftsleitbild“.  
[http://www.bfn.de/0311\\_begriff.html](http://www.bfn.de/0311_begriff.html),  
aufgerufen am 13.10.2014.

Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1218) geändert worden ist.  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG000102377>,  
aufgerufen am 3.11.2014.

## Spaltenverschluss



Durchführung und Fotos: Markus Thies

Spaltenverschluss am Wanderweg Dasburg:  
Zuerst wurden Moniereisen in die Spalte eingelassen. Das so entstandene Gitter wurde mit Betonbrocken überdeckt und mit Beton verfügt. Dieser Schritt ist überflüssig, wenn die vorhandenen Betonbrocken die Spalte ausreichend abdecken. Anschließend wird wieder Erde aufgeschüttet und einige Wochen später ist die ehemalige Einspülungsspalte nicht mehr zu sehen. Die Baukosten belaufen sich, je nach Aufwand, auf um die 1.000 Euro pro Ruine.

H. Breloer (o.J.): Der rote Faden.

<http://www.baeumeundrecht.de/vsp/roterfaden.pdf>,  
aufgerufen am 3.11.2014.

H. Breloer: Von der Haftung des Baumkontrolleurs und Baueigentümers bis zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Haftungsbeschränkung.

<http://www.baeumeundrecht.de/vsp/Haftung.pdf>,  
aufgerufen am 28.10.2014.

H. Breloer (2010): Verbleibende Kontrollpflichten an Waldwegen. S. 43 – 46. In: AFZ der Wald 20/2010

<http://www.baeumeundrecht.de/vsp/pdf/verblwaldweg.pdf>,  
aufgerufen am 30.3.2013.

## Abdeckung eines Wasserbeckens



Durchführung: Forstamt Wasgau / Fotos: Günther Wagner

Das ca. einen Meter tiefe Wasserbecken ist mit Baumstämmen abgedeckt. Bauklammern gewährleisten einen Verbund gegen Diebstahl und um eine stabile Lage der Stämme zu erhalten. Die Abdeckung verhindert einen unbeabsichtigten Sturz in das offene Wasserbecken.

Seit dem 1. Oktober 2014 ist das Land Rheinland-Pfalz für die Bunkerruinen zuständig. Es hat die Verantwortung über die Erhaltung der Westwallrelikte (mit Ausnahme der Ruinen auf Bundesflächen und der Stollenanlagen) vom Bund übernommen. Die eigens für diesen Zweck gegründete Landesstiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmahl ehemaliger Westwall“ ist nun für die Verkehrssicherung zuständig.

/ 213

Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1050) geändert worden ist. <http://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/BJNR010370975.html#BJNR010370975B-JNG000100319>, aufgerufen am 3.11.2014.

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 12. Januar 2012. <http://www.gesetzesrecht.sprache.sh.juris.de/jportal/?quelle=-jlink&query=DSchG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true>, aufgerufen am 29.11.2014.

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (o.J): Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler. Westwall und Luftverteidigungszone West. <http://denkmalisten.gdke-rlp.de/Westwall.pdf>, aufgerufen am 17.10.2014.

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz: Geoportal.rlp. <http://www.geoportal.rlp.de/>, aufgerufen am 20.10.2014.

M. Thies, mdl.: Fledermausexperte des NABU (Arbeitskreis Fledermausschutz, Naturschutzbund Deutschland / NABU Eifel).

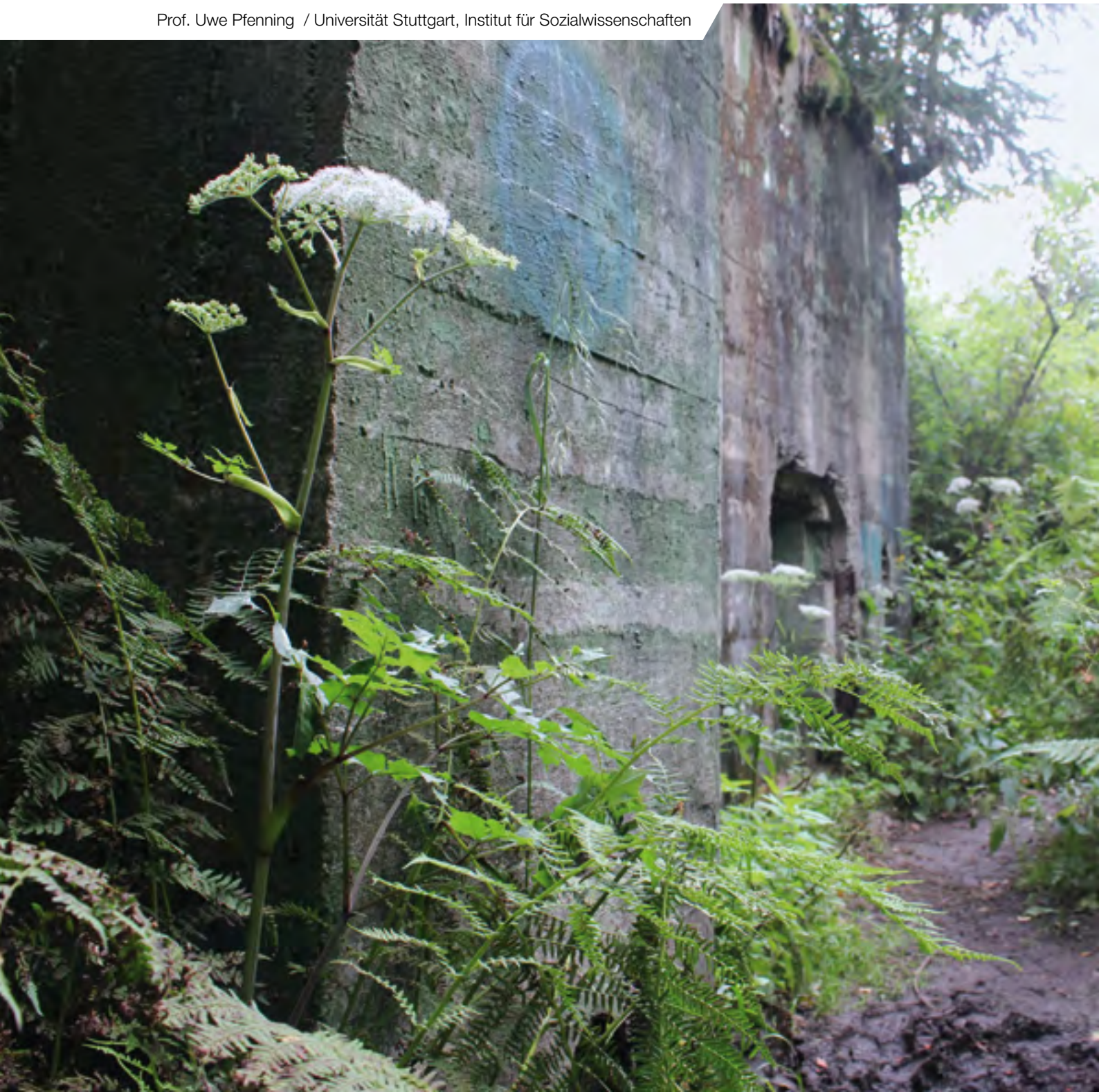
G. Wagner, mdl.: Ehrenamtlicher Denkmalbeauftragter für den ehemaligen Westwall bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz, Westwall Museum Festungswerk Gerstfeldhöhe.

P. Wijnands: Ehrenamtlicher Denkmalbeauftragter für den Westwall beim Landesdenkmalamt des Saarlandes und Baden-Württembergs, Stellvertretender Vorsitzender VEWA e. V.



# Zur politischen Ethik und zur soziohistorischen Betrachtung ehemaliger NS-Stätten: Das Beispiel „ehemaliger Westwall“

Prof. Uwe Pfenning / Universität Stuttgart, Institut für Sozialwissenschaften



Die heutige Nutzung ehemaliger Stätten des Nationalsozialismus (Im Folgenden kurz: NS) wirft sensible Fragen auf zum Umgang mit der Vergangenheit, Formaten des Gedenkens und Erinnerns sowie zur Institutionalisierung einer positiven Erinnerungskultur. Diese entsteht, wenn auf Basis wissenschaftlich fundierter Recherchen zur Biographie dieser NS-Stätten und zu deren Akteuren die verschiedenen subjektiven Interessenlagen aufeinandertreffen, um eine gemeinsame Konvention zu finden, die historische Aufarbeitung, gesellschaftliche Aufklärung und heutige Nutzung verbindet. Die klassische philosophische Frage, ob Böses Gutes hervorbringen kann, mündet in ethischen Betrachtungen zur Abwägung von Erinnern und heutigen Nutzen. Es geht um das Gedenken an die Opfer, die Schuld der Täter, das Aufzeigen der Ideologie hinter diesen NS-Stätten und das Vermeiden, diesen vollkommen unentdeckt neues Leben einzuhauchen. Der Westwall hat das Spezifikum, dass er in seiner ubiquitären Gigantomie insbesondere die NS-Ideologien zu Landschaft und Naturbegriff, Siedlungswesen und Militarisierung der Gesellschaft repräsentiert. Wie soll eine demokratische Gesellschaft objektiv, subjektiv und normativ mit dem geschichtlichen Hinterlassenschaften und kontextuellen Erbe einer extrem inhumanen und menschenverachtenden, weil rassistischen, antisemitischen, militärischen und gezielt kriegstreibenden Diktatur umgehen? Die Wissenschaft ist gefordert hier Klarheit zu schaffen durch fundierte historische Recherchen, soziologische Analysen und einen ethischen Blick auf die neuen Nutzungsweisen.

## **Einst Westwall, heute Grüner Wall – Zur Soziologie des kollektiven Erinnerns**

Die Idee, aufgelassene Militärfelder im Forst für eine Konversion zum Naturschutz umzuwidmen, ist bundesweit durchaus verbreitet.<sup>1</sup> Es erscheint naheliegend, diese seltenen, von zivilisatorischen Nutzungen weitgehend unberührten Liegenschaften in Naturschutzflächen zu überführen, wenn sich dort schützenswerte einheimische Arten und Pflanzen wie auch Neophyten und Neozoen finden.<sup>2</sup> Für das Projekt „Grüner Wall im Westen“ trifft das zu, war der Westwall schließlich eines der größten NS-Landschaftsvorhaben auf über 600 km Länge und etlichen Kilometern Tiefe (Franke 2015, Hönes 2014, BUND 2014: 14 – 21) mit vielen heutigen Sukzessionsflächen.

Die erste Frage lautet nun, ob diese besondere Problematik gesellschaftlich zu diskutieren und zu entscheiden wäre? Das bedeutet: Nicht einzelne Sachzwänge, nicht formale Setzungen des Denkmal- oder Naturschutzes, nicht Experten alleine entscheiden über die zukünftige zivile Nutzung der alten Militäranlagen, sondern gesellschaftliche und politische Institutionen unter Einbeziehung aller betroffenen Gruppen und aller wichtigen Dimensionen. Das Resultat sind dann oft Konventionen zu Kriterien und Zielen eines kollektiven Erinnerns. Dies ist entschieden, weil 2006 ein solcher gesellschaftlicher Diskurs mit einer Fachkonferenz in Bonn begann und nun mit der Tagung in Mainz seinen Fortgang findet. Allerdings nachdem zuvor (ab Anfang der 1980er Jahre) Moratorien und Eingaben zum Stopp der laufenden Abrissarbeiten erfolgten wie auch konkrete Projekte durch den Denkmal- und Naturschutz sowie den BUND realisiert wurden. Parallel zum Diskurs vollzog und vollzieht sich also eine „Taten schaffen Fakten“-Entwicklung.

/ 215

1 so z.B. beim ehemaligen Flughafengelände Berlin-Tempelhof, im Panzerübungsgeländen wie bei Mannheim-Viernheim, Baumholder, Grafenberg und Torgau.

2 Was hierbei als heimisch oder „fremd“ bezeichnet wird, ist bereits eine normativ-besetzte Definition und Frage des Referenzzeitraumes. Oftmals hängt jedoch daran die Legitimation für die Umwidmung solcher Flächen für den Naturschutz!

Eine weitere zentrale Frage lautet, welchen verschiedenen Zielen dient das Erinnern? Worin liegt der Erinnerungswert des Westwalls und wie gewichtig ist dieser im Vergleich mit seinem zwischenzeitlichen Naturschutzwert als FFH-Habitat? Der Denkmalschutz fokussiert oft auf Gebäudeobjekte, Liegenschaften und historisch relevante Flächen, weniger auf Konzepte und Ideologien.<sup>3</sup> Damit wird das Gedenken jedoch restringiert und (zu?) eng gefasst. Denn alle baulichen Großprojekte des NS-Regimes dienten der Realisierung seiner ideologischen Konzepte<sup>4</sup>, Legitimation<sup>5</sup>, Legitimität<sup>6</sup> und Militarisierung<sup>7</sup>. Die Darstellung dieser Kontexte bedeutet im idealen Sinne Aufklärung und Aufarbeitung. Adäquate Orte dieser Erinnerungskultur sind Museen und im besten Sinne Bildungsangebote allgemein.

### Mahnmal, Denkmal, Gedenkstätte – Zur Ethik und Formalismen des Erinnern

/ 216

Mahnmale dienen der Erinnerung an historische Ereignisse, die über Generationen hinweg Bedeutung haben durch eine zeitlose moralische und ethische Botschaft, und sind oftmals den Schicksalen von Menschen als Opfer von Gewalt und Kriegsverbrechen gewidmet.

- 3 Dies macht Sinn, wenn das betreffende Objekt des Denkmalschutzes privat ist oder es selbsterklärend für die Erinnerung steht, wie z. B. bei Geburtshäusern von berühmten Komponisten u. v. a.
- 4 Beim Westwall sind dies u. a. Bezüge zur „Blut-und-Boden“ Ideologie, der Einheit von Ariertum und Landschaft sowie den Naturidealen des NS-Regimes (Kampf ums Überleben, Sozialdarwinismus u. a.).
- 5 Auch im NS-Regime bedurften Maßnahmen einer vordergründigen Legitimation, beim Westwall z. B. dessen propagandistische Vermarktung als Defensivmaßnahme und den Mythos der Unüberwindbarkeit.
- 6 Legitimität meint die Zustimmung der Beherrschten an die Ausübung von Macht und Herrschaft durch die Herrschenden aus eigener Überzeugung. Im NS-Regime ist dies vor allem mit dem Führerkult und Führerkultur sowie dem Begriff der völkischen Gemeinschaft verbunden als charismatische Herrschaft (nach Max Weber).
- 7 Die Militarisierung bezog z. B. die Uniformierung (Reichsarbeitsdienst, Jungvolk, BdM, Hitlerjugend) und Symbolik von Massenaufmärschen (Reichsparteitagsgelände) und beim Westwall die Erprobung von Grüntarnung durch Landschaftsmodellierung, Wehrdörfer ein.

Sie sind ein prinzipielles kollektives Format der Erinnerungskultur einer Gesellschaft und neben ihrer formalen Legitimation durch gesetzliche Setzung auch ideell legitimiert durch ihre humanistische Botschaft. Daraus resultiert der Anspruch, alle Individuen einer Gesellschaft als Format eines kollektiven Erinnerns zu betreffen. Mahnmale verbinden Stätten mit Erinnerungen und einer humanistischen Botschaft. Deshalb sind sie konzeptionell ausgerichtet: Gebäude werden zu Symbolen für Ideologien, Personen zu sozialen Akteuren der Zeitgeschichte.

Denkmäler sind überlieferte Kunstobjekte, Monumente, Gebäude oder einzelne, zeitgeschichtlich relevante Flächen qua formaler Deklaration. Daraus resultiert, dass sie diesen Status verlieren können, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt als anachronistisch oder wertverletzend angesehen werden.<sup>8</sup> Sie sind lediglich ein formales Format der Erinnerungskultur. Sie sind nicht direkt wertend. Denkmaltraditionen sind objektorientierte Erinnerungen. Beim Westwall sind dies zumeist Bunker, unterirdische Anlagen und Gänge sowie Höckerlinien.

Gedenkstätten ist ein subjektiver individueller Moment von Trauer und menschlichen Schicksalen immanent. Sie sind ethische Stätten des stillen Gedenkens an Menschen, sei es als Opfer von oder im Widerstand gegen Diktaturen, bei Massakern und auf Schlachtfeldern.

Unstrittig ist, dass die Shoa bzw. der Holocaust und der Genozid an „nicht-arischen Rassen“ im Mittelpunkt des Gedenkens und als zentrale (Er-)Mahnung an die NS-Kriegsverbrechen steht,<sup>9</sup> weil er die extreme

- 8 Wie z. B. die Aberkennung des Denkmalstatus als UNESCO-Weltkulturerbe bei den Elbrücken in Dresden.
- 9 Diese Gesellschaftsethik findet sich in den Gedenkstätten in den ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagern, dem zentralen Mahnmal in Berlin (seit 2005) wie auch den seit einiger Zeit bundesweit verlegten „Stolpersteinen“ (seit 1992) an den Wohnstätten ehemaliger jüdischer Mitbürger. Die Zeithorizonte verdeutlichen, wie lange eine Gesellschaft mitunter benötigt, sich dieser Erinnerungskultur zu widmen.





**Höckerhindernis über Grölisbach**

Foto: A. Thiergarten / 2016

Brutalität, den perfektionierten Inhumanismus, alle Ideologien des NS wie auch das „Banale des Bösen“ (Hanna Arendt)<sup>10</sup> dokumentiert. Tangieren die Anlagen am Westwall dieses zentrale Ermahnen, so insbesondere durch den Einsatz von Zwangsarbeitern und KZ-Insassen bei Kriegsende, ergibt sich eine besondere ethische Gewichtung als Referenzpunkt für die Erinnerungskultur.

Was ist der Westwall nach diesen Definitionen? Weder steht er in besonderer Weise direkt für die Kriegsverbrechen des NS-Regimes als Mahnmal noch explizit angesichts fehlender historisch bedeutsamer Monumente für einen Denkmalschutz. Er erscheint dergestalt eher als vergessenes Relikt der Zeitgeschichte. Jedoch steht er insgesamt konzeptionell und symbolisch für ein gigantisches Rüstungsprojekt und ein umfassendes Gesellschaftsexperiment des NS-Regimes. Dies ist seine Soziohistorie. Demnach schöpft er seinen Zeitwert für die Erinnerungskultur aus den konzeptionellen Bezügen zum NS-Regime und weniger aus seinen verbleibenden Resten und Anlagen.

Für den Westwall ist eine Interessenkoalition aus Denkmalschutz, Institutionen der politischen Bildung und

dem Naturschutz zu konstatieren (BUND 2014), um verbleibende Anlagenreste als Habitate seltener Pflanzen und Tiere zu erhalten und zugleich seinem Erinnerungswert festzustellen und über seine NS-Funktionen aufzuklären. Intention dieser Koalition ist die Abkehr von der ursprünglich von den Alliierten vorgesehenen Beseitigung aller Westwallanlagen (1946 – 1948) und den aus Sicherheitsgründen erfolgten Einebnungen und Absperrungen ab den 1980er Jahren durch zuständige Bundesbehörden.

Eine Titulierung der verbleibenden Anlagenreste des Westwalls als Mahnmal sollte unterbleiben, weil sie nicht zutreffend ist. Sie kann zudem instrumentalisiert werden, um die Nutzung als Denkmal auf Dauer festzuschreiben. Soziologisch würde hier eine un gerechtfertigte Transformation von formaler Legitimation zu ideeller Legitimität erfolgen.

### **Erinnerungsethik und Erinnerungskulturen beim ehemaligen Westwall**

Der Terminus Erinnerungskultur meint die Triade aus a) Aufarbeitung der militär- und soziohistorischen Bezügen (militärischer Zweck, ideologische Bezüge), b) Aufklärung über die Umsetzung (Umsiedlungen, Kosten, Akteure), den Umgang mit dem Westwall in der Nachkriegszeit bis heute (Sukzession, Schleifung,

<sup>10</sup> Damit umschreibt Hanna Arendt im Erleben des Eichmann-Prozesses in Israel die individuelle Verantwortung und deren Verdrängung durch zentrale Akteure des organisierten Genozids.





**Eingezäunte Bunkerruine bei Steinfeld mit Sitzbank**

Foto: A. Thiergarten / 2016

/ 218

Abriss, Naturschutz, Touristik) und c) sich daraus ergebende ethische Fragen zur kollektiven Erinnerung und aktuellen Nutzungen. Kultur meint somit einen Bildungsauftrag. Dieser Auftrag ist adressiert an die staatlichen Bildungsinstitutionen wie die Landeszentralen für politische Bildung (2011). Kultur meint aber auch, inwieweit sich die heutigen Akteure mit ihren neuen Nutzungsanliegen a) dieser soziohistorischen Kontexte bewusst sind und welche Verantwortung sie daraus für sich ableiten, b) wie sie sich dieser Verantwortung im konkreten Tun stellen und somit eine Kongruenz von Einstellung und Verhalten zeigen und c) inwieweit sie bereit sind, ihre subjektiven Interessen an den Objekten des Westwalls einer kollektiven Entscheidung zu anderen Nutzungen unterzuordnen. In der Erinnerungskultur begegnen sich individuelle Akteure und soziale Institutionen in einer sozialen Arena (wie Konferenzen oder Workshops) und generieren aus ihren verschiedenen subjektiven Erinnerungskulturen eine gemeinsame objektive Erinnerungskultur als gesellschaftliches Ziel des Erinnerens. Probate Hilfsmittel sind hierbei Wissenschaftlichkeit und Diskursethik.

### **Sozialisierte Erinnerungskulturen**

Diese Kultur kann verdrängend, verherrlichend oder mystifizierend sein (normativ negativ), eher beschreibend und unidisziplinär (neutral), oder aufarbeitend, interdisziplinär und aufklärerisch (normativ positiv). Sie ist aber auf jeden Fall sozialisierend, d. h. sie setzt den norma-

tiven Rahmen über Ziele, Normen, Vorschriften und Gesetze. Der Westwall ist in einzelnen Bundesländern mit unterschiedlichem juristischem Status versehen (vgl. Hönes 2014: 17 – 18). Diese reichen von der Anerkennung als (Flächen-)Denkmal über die Ausweisung von Naturschutzflächen bis hin zu Moratorien. Soziologisch interpretiert, indiziert dies eine hohe Verunsicherung der Politik zum Umgang mit den Westwall-Anlagen im Spagat zwischen Denkmal- und Naturschutz sowie NS-Aufarbeitung. Deshalb ist der gesellschaftliche Diskurs zur eindeutigen Klärung der historischen Wertung, zur Einordnung in die Zeitgeschichte, zum heutigen Erinnerungswert und zur Gewichtung von Zeitgeschichte, NS-Aufarbeitung und Naturschutz nötig. Dies ist der Gestaltungsauftrag an die Politik, insbesondere zur Etablierung einer staatlichen Erinnerungskultur (Museen, Ausstellungen, politische Bildung).

Es existieren bereits zahlreiche private Einrichtungen und Sammlungen zur Historie des Westwalls, die unter der gesetzlich nicht geschützten Bezeichnung Museum firmieren.<sup>11</sup> Solche subjektiven Erinnerungskulturen

11 <http://www.westwallmuseum-irrel.de/de/geschichte.html> (Panzerwerk Katzenkopf)  
<http://www.westwall-museum.de/> (Festungswerk Gerstfeld)  
<http://www.otterbachabschnitt.de/> (Otterbachlinie)  
[http://www.westwallmuseen-saar-mosel.eu/index.php?option=com\\_content&view=article&id=686&Itemid=94](http://www.westwallmuseen-saar-mosel.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=686&Itemid=94) (Museumsver )  
<http://www.bad-bergzaberner-land.de/wanderland/westwallwanderweg.html>

können aus privaten Initiativen entstehen (oftmals Vereine oder Bürgergruppen), womit ihnen auch ein kollektives Erinnern zu attribuieren ist.<sup>12</sup> Treffen zwei Erinnerungskulturen, wie beim ehemaligen Westwall, zum gleichen Objekt aufeinander, geht es um den Anspruch auf Objektivität und Legitimation. Betrachtet man die Webseiten ausgewählter privater Westwall-Erinnerungsstätten, verfestigt sich ein Eindruck, dass hier militärisch-technische Dokumentationen wie zur Waffen- und Bunkertechnik, Soldatenleben, Gefechten, Schlachten und Infrastruktur im Vordergrund stehen. Übergeordnete Aspekte zur NS-Ideologie sind nur vereinzelt aufgenommen. Besonders kritisch zu bewerten ist, wenn private Initiativen durch staatliche Förderung in den Status objektiver Erinnerungskulturen gerückt werden.

Wie bei vielen anderen Orten großer militärischer Auseinandersetzungen finden sich auch beim Westwall Aktivitäten des Gedenkens von Soldaten an diverse Gefechte, oftmals verbunden mit symbolischen Mystifizierungen wie z. B. große Schlachten, ruhmreiche Siege und romantische Tage im Bunker oder deren spartanischer Kargheit.<sup>13</sup> Dokumentiert ist dies in den Recherchen von Franke (2015) und via Internet (s. Fußnote 11). Diese subjektive Erinnerungskultur genügt insgesamt nicht den Ansprüchen und Kriterien einer politischen Bildung. Die spezifischen Militaria-Informationen vermitteln nicht den Kontext des übergeordneten militärischen Sinns des Walls<sup>14</sup> und damit verbundener Brüche des Völkerrechts, von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Vielmehr bedarf es einer objektivierten, umfassenderen Sicht auf den Westwall mit seinen Implikationen

für das zivile Leben vor Ort, die Umsiedlungen, seine propagandistische NS-Verwertung, die Sonderlager der NS-Polizei, die Rekrutierung von Arbeitskräften durch den obligatorischen Reichsarbeitsdienst,<sup>15</sup> dem Einsatz von Zwangsarbeiten und KZ-Insassen in den Kriegsjahren, das mit dem Westwall verbundenen Polizeihaftlager und spätere Konzentrationslager Hinzerl,<sup>16</sup> die Aufarbeitung der Lokalgeschichte der Gemeinden entlang des Westwalls,<sup>17</sup> die nationalsozialistischen Konzepte zur militärischen Nutzung von Landschaft für das Siedlungswesen (u. a. Pilotprojekte für Wehrdörfer bei der Umsiedlung)<sup>18</sup> und die damit verbundene Militarisierung der Gesellschaft durch Massenmobilisierungen und Reichsarbeitsdienst.

#### **Westwall und Tourismus:**

##### **Tourismus auf Abwegen und Topthema Biotop**

Zudem ist zu beobachten, dass die ehemaligen NS-Hinterlassenschaften zu einer touristischen Attraktion werden. Beim Westwall sind dies vor allem Wanderwege und Wanderpfade, deren Attraktivität ausdrücklich die ehemaligen Anlagen einbezieht, teilweise ergänzt mit Rekurs auf die heutige Naturschutznutzung für seltene Tieren und Pflanzen (BUND 2014: 40f und vgl. Fußnote 11). So werden Militäranlagen und Biotope zum kollektiven oder individuellen Wandererlebnis als Naturerlebnis. Im Sinne der politischen Bildung wären solche Wanderungen, die explizit auf diese Anlagen als Attraktion fokussieren, jedoch „Studiengänge“ zur Soziohistorie dieser Anlagen, deren ursprünglichen Sinn, Zweck und Geschichte, der Eingriffe in die Landschaft und die Natur, den Aktivitäten der NS-Landschaftsanwälte, die während seines Baus die Belange des Naturschutzes einbringen sollten. Und zwar mit der Intention,

/ 219

12 sowohl bei der Tagung in Bonn im Jahr 2006 wie auch bei der Tagung in Mainz 2016 wurden diese einseitige Ausrichtung auf Militaria kritisiert, vgl. die Beiträge in diesem Sammelband von Frank Möller und Karola Fings.

13 so z. B. die Schlacht im Hürtgenwald und Ardennenoffensive, die es bis zu Hollywood-Verfilmungen brachte

14 so zur Absicherung der jeweils völkerrechtswidrigen Remilitarisierung des Rheinlandes, die Annektierungen von Böhmen und Mähren und des Überfalls auf Polen, also der militärischen Aggression im Osten (Franke 2015)

15 dies sind Charakteristika des nationalsozialistischen Verständnisses von Volksgemeinschaft

16 als Hinweise zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen des NS-Regimes

17 dies wäre ein Ausdruck einer gesellschaftlichen Aufarbeitung und Aufklärung über das NS-Vorhaben

18 Beispiele hierzu bieten als Kirchtürme getarnte Geschütz- und MG-Stellungen, die Verdeckung von Landschaftsunebenheiten durch Bäume und Sträucher unterschiedlicher Höhe sowie das Anlegen von Wasserzonen als Panzersperren u. v. a.

Synergien für Landschaft, Natur und Militär zu generieren (Franke 2015). Auch dass diese Landschaftsanwälte sich aus eigener Initiative dem NS-Regime andienten und daraus berufliche Karrieren gestalteten und Einnahmen generierten, sind Aspekte der Ethik bzgl. einer funktionalen Korruption des Naturschutzes durch das NS-Regime, eines vorseilenden Gehorsams sowie individuellen Opportunismus. Diese unheilvolle personelle und konzeptionelle Allianz von Naturschutz und NS-Regime ist auch an anderen Themen gut belegt (Franke 2014, Pfenning/Fink 2014). Sie erscheint symptomatisch für viele Akteure des damaligen Naturschutzes und verweist auf ideologische Analogien.

Beim Westwall kommen die massiven Eingriffe in die Kulturlandschaft sowie in die örtlichen Siedlungen hinzu. Er erforderte nach den Plänen der Militärstrategen und Landschaftsanwälten, Umsiedlungen mit dem Bau neuer Dörfer gemäß der NS-Ideologie von der völkischen Dorfgemeinschaft (Wehrdörfer), die bisher wenig aufgearbeitet erscheinen und ein weiteres Thema für Projekte der politischen Bildung sein könnten. Denn der Westwall erscheint aus heutiger Sicht als einer der massivsten Eingriffe in das individuelle Leben der betroffenen Menschen und betrifft ganz zentral die Akzeptanz des Westwalls in der Bevölkerung.

Ethische Fragen bei der touristischen Nutzung sind, a) ob es sich um ein kommunales Geschäftsmodell oder geschichtliche Aufarbeitung handelt. Gradmesser der Intensität und damit Seriosität der Aufarbeitung sind u. a. ob die lokale Geschichte zum Westwall entlang dieser Wanderwege und seiner Stationen aufgearbeitet wurde bzw. wird und b) ob die Akteure dieser neuen Angebote sich dieser Aufgaben bewusst sind? Ob für die erstgenannte ethische Frage einfache Schautafeln entlang des Wanderweges alleinig ausreichen, oder vielmehr auch ortsübergreifende, zentrale Aufarbeitungen örtlicher Geschichten zur Aufklärung mehr Sinn machen, ist nicht abschließend zu beurteilen. Bewirbt man aber den Westwall mit seinen langen Wanderwegen über Regionen hinweg (in Ablehnung an dessen Gigantomie als typische NS-Symbolik), liegt eine sol-

che ergänzende und mehr zentrale Erinnerungsmaßnahme nahe. Zumal sich dadurch auch die NS-Ideologien zum Westwall darstellen lassen.

### **Naturschutz und Westwall – Naturschutz am Westwall**

Wie eingangs erwähnt, sind Militärfelder beim Naturschutz beliebt, weil sie von ziviler Nutzung weitgehend verschont Reservate sind. Seltene Tiere, seltene Pflanzen besetzten diese seltenen Habitate. Und der Naturschutz versteht sich als repräsentativer Schützer dieser seltenen Tiere und Pflanzen. Eine ausführliche Dokumentation gibt der BUND (2014). Tatsache ist danach, dass der BUND oder Kommunen von der Bundesvermögensverwaltung einzelne Bunkeranlagen zu Zwecken des Naturschutzes erstanden,<sup>19</sup> also einen aktiven Pfad der Naturschutznutzung ehemaliger NS-Liegenschaften beschreiten. Zudem bewirbt der BUND diese Aktivitäten sowohl für Projektarbeiten (u. a. zur Verkehrssicherheit dieser Anlagen) wie auch für einen Naturtourismus. Die Nutzung des Westwalls für den Naturschutz wirft für ihn aber zentrale ethische Fragen auf.

Einerseits die Reflexion, dass der ursprüngliche Bau der Anlagen einer der massivsten Eingriffe in Natur und Landschaft bis in die heutige Zeit hinein darstellt. Dieses naturhistorisch sehr bedeutsame Ereignis könnte die heutigen punktuellen Biotopnutzungen und deren Naturwert konterkarieren. Der Naturschutz hat hier ein Dilemma zweier ihm immanenten Ethiken: Gesamte Renaturierung versus punktueller Sukzessionsflächen für den heutigen Naturschutz. Bedeutsam für die ethische Bewertung wäre, ob diese kontroverse Grundsatzdiskussion in den Naturschutzverbänden überhaupt geführt wurde oder nur einseitig die Sukzession präferiert wurde. Eine Abwägung wäre ethisch gefordert.

<sup>19</sup> Dies stellt im Übrigen die Frage nach der Offenlegung dieser Verträge, um über Auflagen und Verantwortlichkeiten zum sensiblen Umgang mit deren NS-Vergangenheit Aussagen treffen zu können. [http://www.vewa-ev.de/index.php/ueberdenverein/bunker\\_kauf/77-ueber-den-verein](http://www.vewa-ev.de/index.php/ueberdenverein/bunker_kauf/77-ueber-den-verein); <http://www.taz.de/!474793/>



**Wegmarkierung am WestWallWeg**

Foto: A. Thiergarten / 2016

Andererseits die konträre Interessenkoalition mit dem örtlichen Tourismus, der seine Attraktivität aus der Zugänglichkeit solcher Biotopflächen als Naturerlebnis zieht.<sup>20</sup> Dies steht im Widerspruch zum Naturschutz, der diese Gebiete eher geschlossen und eingegrenzt halten möchte, um Tiere vor Störungen und Pflanzen vor Beschädigungen schützen möchte.<sup>21</sup> In der BUND-Broschüre von 2014 wird auf diese Problematik ausführlich eingegangen (ebd. 21, 25, 33f, 40). Gleichwohl eröffnete der BUND eigene Wanderwege zu frei zugänglichen Biotopen und kooperiert hierbei mit dem staatlichen Denkmalschutz und der lokalen Tourismusbranche. Der logische Bruch ist offensichtlich. Er wandelt auf einem schmalen Grat.

<sup>20</sup> Daneben gibt es einen politischen Tourismus, der den ehemaligen Kriegsschauplätzen gewidmet ist und für rechtsextreme Gruppen Attraktivität besitzt. Dazu zählen per se Museen, die vor allem Militaria zeigen. Dieser politisch motivierte „Tourismus“ ist vom Tourismus, der mit den Naturschönheiten wirbt natürlich deutlich zu unterscheiden. Aber er schafft Synergien, in denen die Bunkeranlagen auch umgedeutet werden zu politischen Denkstätten.

<sup>21</sup> [http://www.vewa-ev.de/index.php/ueberdenverein/bunker\\_kauf/77-ueber-den-verein;](http://www.vewa-ev.de/index.php/ueberdenverein/bunker_kauf/77-ueber-den-verein;)

Da der Naturschutz und Landschaftsschutz selbst am Bau des Westwalls während der NS-Diktatur beteiligt war, sind deren heutige Vertreter zur besonderen Reflexion ihres heutigen Tuns aufgefordert. Und zwar vornehmlich hinsichtlich möglicher Analogien oder Rekursionen auf das damalige NS-Schutzkonzept. Konkret sind dies Forderungen, die an die räumliche Ausdehnung des Westwalls anknüpfen (Biotopverbund) und den Umgang mit den damals angepflanzten Pflanzen, die auch Tarnzwecken dienten (Renaturierung oder Sukzession).

Wenn aus ehemaligen Militäranlagen durch Sukzession wertvolle Naturschutzgebiete entstehen, stellt sich die Frage einer Gesinnungsethik (nach Max Weber). Gesinnungsethiker erheben ihren Wert über andere Werte. Die inverse Frage wäre also, ob der durch seine Verbände institutionalisierte Naturschutz auf die Nutzung ethisch sensibler und kritischer Flächen verzichten würde?<sup>22</sup> Es ist eine Frage der Abwägung, auch darüber ob es alternative Flächen abseits ethisch verminderter Areale gäbe oder eben dem objektiven Nachweis, dass der Naturschutz die umstrittenen Flächen unabdingbar für seinen Arten- und Biotopschutz braucht. Es wäre dann abzuklären, inwieweit dieser Nachweis für die bisher im Naturschutz liegenden Flächen am ehemaligen Westwalls erbracht wurde.

Des Weiteren ist zu diskutieren, ob der Naturschutz ausschließlich auf die vorhandenen Sukzessionsareale beschränkt bleiben möchte oder deren Ausweitung vorsieht? Dies wirft die Frage auf, wer hier wen für was instrumentalisiert? Der Naturschutz ehemalige NS-Anlagen oder haucht er ehemaligen NS-Stätten neues Leben und neuen Sinn ein? Der BUND ist sich, folgt man dem Grußwort in der Broschüre zum Umgang mit den Anlagen des Westwalls aus dem Jahre 2014, dieser Problematik und Sensibilität durchaus bewusst.

<sup>22</sup> Max Weber benennt dies als Verantwortungsethik, nach moderner Sichtweise bezieht sich diese auf die Einbeziehung der Meinungen und Werte anderer Menschen und Gruppen in die eigene Entscheidung.



## Ausdifferenzierungen von Erinnerungskulturen am Beispiel des Westwalls

### Konzeptuelles Erinnern und kritische Ethik

Der Nationalsozialismus manifestierte sich in mannigfachen Konzepten (wie z. B. das Reichsenergiegesetz oder das Reichsnaturschutzgesetz, vgl. Franke/Pfenning 2014, Eissing 2014) und ganz banal an Orten und Monumenten seines ideologischen Wirkens. Dies sind Versammlungsorte wie das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg, die militärischen Liegenschaften wie in Peenemünde und eben seine Wälle am Atlantik wie auch im Westen entlang der Rheinlinie. Es sind Orte der Selbstinszenierungen des NS-Regimes, vom unüberwindlichen Heimatschutz bis zu den „Wunderwaffen“ und Aufmärschen seiner Getreuen, auch als Mittel seiner Propaganda. Hier signalisiert die demokratische politische Ethik äußerste Vorsicht im Umgang mit dem Erinnern und erfordert eine integrative Darstellung der Orte mit den assoziierten NS-Ideologien. Diese Formate müssen zudem deutlich im Vordergrund dieser Erinnerungskultur stehen, weil der konkrete Ort nur Ausdruck der dahinter stehenden NS-Ideologie ist. Im Umkehrschluss sind militärische Aspekte dieser Objekte und Orte ebenso deutlich in den Hintergrund zu rücken, um die Selbstinszenierungen nicht zum Selbstzweck des Erinnerns werden zu lassen. Das Argument des Erinnerns an den Westwall allein als eines der größten Militärprojekte des NS-Regimes greift deshalb fehl zur Legitimation für das heutige Erinnern. Vielmehr geht es um dessen ideologische Vielschichtigkeit als großformatiges NS-Gesellschaftsexperiment. Eine Erinnerungskultur für solche Objekte sollte deshalb umfassend im Sinne von Aufklärung und Aufarbeitung als Aufgabe der politischen Bildung gestaltet sein. Zur Militärgeschichte gesellt sich ethisch zwingend die Sozialgeschichte als sich notwendig ergänzende interdisziplinäre Dimension einer konzeptuellen Erinnerungskultur.

/ 222

## Ökologische Erinnerungskultur<sup>23</sup> und reflexive Ethik

Sind bestimmte Erinnerungsobjekte oder Orte kausal mit einem spezifischen NS-Konzept auch hinsichtlich seiner heutigen Nutzung verbunden, muss dieses auch analytisch aufgearbeitet werden. Ziel ist zu erkennen, inwieweit das heutige Ziel damaligen Zielen ähnelt – oder auch nicht – und welche Werte und Ethik damit verbunden sind. Für den Naturschutz gab es eine generelle Einbindung in die NS-Kultur. Er war Teil seiner basalen Ideologie, eng verknüpft mit seinem rassistischen Menschenbild<sup>24</sup> und dem Begriff der Volksgemeinschaft. Für die ethische Glaubwürdigkeit des Naturschutzes ist es wichtig, diesen geschichtlichen Kontext offen und kritisch darzustellen und zugleich all seine Aktivitäten unter diesem Aspekt kritisch zu hinterfragen. Der Westwall ist wegen seiner NS-Hinterlassenschaft fast ausschließlich in dieser umfassenden Umsetzung anzutreffenden Bezüge zur Unterordnung von Landschaft unter die militärischen Ziele des NS-Regimes bei gleichzeitigem Naturschutz, seiner Blut-und-Boden-Ideologie (Siedlungspolitik), seiner Gigantomie und damit verbundenen Propaganda dafür ideal geeignet. Die Vertreter des Naturschutzes wären insofern aufgefordert ihre eigene Geschichte während der NS-Zeit zu reflektieren und in die heutige Entscheidungen zur Nutzung des Westwalls einzubeziehen. Deshalb die Bezeichnung einer reflexiven Ethik.

<sup>23</sup> Ökologisch meint hier im ursprünglichen Wortsinne eine ganzheitliche Betrachtungsweise.

<sup>24</sup> Alfred Rosenberg als der maßgebliche Chefideologe des NS-Regimes favorisierte ein biozentrisches, sozialdarwinistisches und kollektives Menschenbild, nachdem in der Auseinandersetzung mit der Natur mittels Stärke, Mut, Kampf um das Überleben und überlegenen Geist die Herrenrasse sich durch ihre Volksgemeinschaft durchsetzt. Dazu zählt auch das Mittel, die Natur dann nach den kollektiven Volksinteressen dieser Rasse umzugestalten als Ausdruck seiner Herrschaft.

## Subjektive und objektive Ethiken in der sozialen Arena einer gemeinsamen Erinnerungskultur

Treffen verschiedene Akteure in der sozialen Arena einer gemeinsamen Erinnerungskultur aufeinander, treffen sich i. d. R. auch verschiedene subjektive Intentionen und unterschiedliche Interpretationen gleicher Sachlagen. Dies sind oft wert- und zweckrationale Wertemuster.<sup>25</sup> Für manche stehen Zwecke im Vordergrund, für andere Werte, beide sind gleichermaßen subjektiv. Deshalb ist es eine erste grundlegende Erkenntnis der Akteure in dieser gemeinsamen sozialen Arena, dass alle anzutreffenden Interessenlagen, Ethiken und Sinnsetzungen gleichermaßen gleichberechtigt sind. Sofern man sich als Teil dieser gemeinsamen Arena ansieht!

Sozialphilosophisch treffen hier Sinn und Ethiken aufeinander. So macht es für den Naturschutz Sinn, diese seltenen Flächen für seine Zwecke einer Nutzung zuzuführen. Für den Denkmalschutz macht es Sinn, sich Gedanken über die Einzigartigkeit der verbleibenden Anlagen des Westwalls zu machen. Für die Anliegergemeinden macht es dann Sinn, diese Stätten touristisch zu erschließen zur lokalen Wertschöpfung. Für Militärgeschichtler macht es Sinn den Westwall hinsichtlich seiner militärischen Besonderheiten und als Ausdruck nationalsozialistischen Rüstungswahns zu analysieren. Für „Gesamt-Historiker“ macht es Sinn, den Blick auf die Akteure und deren NS-Kontext zu werfen und daraus ihre Schlüsse zu ziehen. Und für Soziologen macht es Sinn, diese Gemengelage verschiedener Interessen zu analysieren, um daraus Konzepte einer sinnvollen Erinnerungskultur abzuleiten.

Für die Angehörigen ehemaliger Wehrmachtsskorpis und SS-Einheiten mag es eine Kameradschaftsethik geben, an Orten verlustreicher Schlachten ihrer Toten zu gedenken. Für Naturschützer eine Schutzethik, sich für naturnahe Lebensräume von Tieren einzusetzen. Für Sozialwissenschaftler eine Wissenschaftsethik, um auf die latenten Zusammenhänge zur NS-Ideologie hinzuweisen. Für die Politik eine Bildungsethik zur Aufklärung und Gedenken an die Opfer.

Nicht nur beim Westwall gilt es einen für eine demokratische Gesellschaft tragbaren Kompromiss beim Umgang mit dem NS auszuarbeiten. Was ist demokratisch tragbar? Zuvörderst gilt es eine wie auch immer gestaltete Analogie zu ehemaligen NS-Zielen und Zwecken zu vermeiden. Hier stehen vor allem die Militaria-Museen der privaten Anbieter zur Diskussion und zur Disposition. Der Naturschutz muss deutlich machen, wie und warum sich seine heutigen Ziele von denen während der NS-Zeit unterscheiden. Die Historiker sind gefordert, die Biographie des Westwalls detailliert aufzuarbeiten und zu recherchieren, um eine wissenschaftlich fundierte und möglichst objektive Erinnerungskultur zu fördern.<sup>26</sup> Die Politik ist gefordert für die Etablierung dieser positiven Erinnerungskultur eine soziale Arena für gemeinsame Konventionen zu schaffen.

/ 223

<sup>25</sup> Zweckrational und wertrational meint hier im Sinne von Max Weber Motive, die sich aus einem logisch ergebenden Zweck ergeben oder auf prinzipiellen Werten zur Orientierung für eine Entscheidung beruhen.

<sup>26</sup> Vorbildlich wirken hier die Arbeiten von Ernst-Rainer Hönes. Allerdings fehlt die interdisziplinäre Aufarbeitung.

## Die Westfall-Konferenz in Mainz 2016

Dazu diente die gut besuchte und interdisziplinär mit Historikern, Repräsentanten von Umweltverbänden, Museumspädagogen, Behörden, Bildungsinstitutionen, Soziologen und Politikwissenschaftlern besetzte Konferenz zum Umgang mit dem ehemaligen Westwall in Rheinland-Pfalz. Aufgabe der Soziologie war es, den Diskussionsverlauf zu beobachten und daraus zentrale Punkte und Ergebnisse zu eruieren und die Intentionen der Akteure zu analysieren.

- / Der Denkmalschutz hinsichtlich der Anerkennung des Westwalls als wichtige zeitgeschichtliche NS-Stätte, eine wichtige Rahmenbedingung;
- / Die Naturschutzverbände, allen voran der BUND, mit der Intention die aufgelassenen Sukzessionsflächen dem Naturschutz zuzuführen. Dies wirft ethische Fragen auf.
- / Die Landeszentrale für politische Bildung zur Aufklärung, Aufarbeitung und Dokumentation der soziohistorischen Kontexte dieser NS-Stätte. Das bedingt das Wissen um die wichtigen Kontexte heutiger Nutzungen und ehemaliger NS-Konzepte.
- / Die Wissenschaft, vor allem Historiker, die sich um die fundierte wissenschaftlich objektive Aufarbeitung der Dokumente, Abläufe, Zusammenhänge und basalen NS-Ideologien zum Westwall bemühen.

Die Erinnerungskultur um den Westwall weist zwei Asymmetrien auf. Erstens gingen die konkreten realen Zwecknutzungen der Akteursgruppen Natur- und Denkmalschutz der Klärung der konzeptionellen ethischen Frage, ob und wie der ehemalige Westwall solchen aktuellen Nutzungen zugänglich gemacht werden sollte, voraus. Es entstanden naturschutzorientierte Projekte und Sachzwänge aus subjektiven Interessenlagen. Dies behindert die objektive Aufarbeitung und Aufklärung zum Westwall. Diese ist jedoch aufgrund der zeitgeschichtlichen Alleinstellung des Westwalls als geschichtliche Repräsentation der ideologischen Verbindung von NS-Landschaftsbildern, NS-Natur-



Plakat zur Tagung

schutz, NS-Siedlungspolitik und NS-Militarisierung der Gesellschaft primär. Ohne diese Aufklärung und Aufarbeitung kann die Fokussierung auf den Naturschutz die ethisch notwendige Legitimation seiner Präsenz in den ehemaligen NS-Stätten nicht erbringen. Es sei daraufhin hingewiesen, dass der BUND selbst diesen Anspruch hat (BUND 2014: 10 – 12).

Zweitens mangelt es an einer objektiven, staatlich getragenen Erinnerungskultur mit gesellschaftlichem Auftrag klar definierte Zusammenhänge von NS-Ideen und Ideologien, die zum Westwall aufzuzeigen wären, zu benennen. Stattdessen dominiert eine privat organisierte Erinnerungskultur, die mehr auf Militaria und reine Dokumentation der militärischen Geschehnisse zentriert wirkt.

Des Weiteren nutzen erste Kommunen, wie auch der BUND selbst (2014: 40, 55), die attraktiven Naturschutzhabitate seltener Pflanzen und Tiere für touristische Zwecke oder Selbstinszenierungen, insbesondere durch Wanderwege entlang der Bunker- und Höckerlinie, teilweise mit Stationen oder Hinweisen zu o. g. Museen und Erinnerungsstätten.

Dieser Dreiklang hat keine Harmonie. Denn die sensible Nutzung ehemaliger NS-Stätten sollte ethisch mit der Aufklärung und Aufarbeitung über die hinter ihrer Umsetzung bestehenden NS-Ideologie und Ideen erfolgen. Hier besteht noch das größte Defizit, obwohl die neueren Arbeiten von Hönes und Franke diese Lücke zu schließen beginnen. Allein das persönlich-akademische Engagement einzelner engagierter Wissenschaftler erübrigt nicht eine umfassende interdisziplinäre wissenschaftliche Studie, die verbindlich Kriterien für die Repräsentation und Nutzung des Westwalls aus heutiger Sicht benennen kann. Eine verbesserte Vernetzung von Landeszentrale für politische Bildung und Wissenschaft sollte eine objektive informative Aufklärung über die latenten Zusammenhänge der NS-Anlagen mit der NS-Ideologie für die bereits bestehenden naturschutz- und touristischen Nutzungen leisten.

Für die wissenschaftliche Aufarbeitung ist das Spezifikum des Westwalls von zentraler Bedeutung, dass er nicht nur ein gigantisches Militärprojekt des NS-Regimes war, sondern ein ebenso gigantisches Gesellschaftsexperiment zur Erprobung der NS-Siedlungspolitik durch massive Umsiedlungen wie auch dessen Begriff von germanischen Kulturlandschaften real repräsentierte und hierbei den Naturschutz integrierte. Das Verhältnis von Naturschutz und NS-Ideologie wird nach jetzigem Kenntnisstand nirgends deutlicher als am Westwall. Deshalb sollte dieses Verhältnis ein besonderer Schwerpunkt der Forschung und Studien sein, um den heutigen Naturschutz nicht Gefahr laufen zu lassen, unvermittelt ehemaligen NS-Ideologien Vorschub zu leisten!

## Soziologische Schlussfolgerungen

### Der Westwall im Spannungsfeld von Aufklärung oder Verklärung

Die Studien von Ernst-Rainer Hönes (2015, 2016) leisten einen sehr wichtigen und detaillierten Beitrag zur Bestandsaufnahme durch die Dokumentation des formal-juristischen Ablaufes der politischen Entscheidung, den Westwall als Erinnerungsstätte anzusehen. Der Beitrag von Hans-Dietrich Schultz (2014) „Wie das Land, so sein Volk“ in Franke/Pfenning (2014) leistet darüber hinaus die Aufarbeitung des ideologischen Kontextes von Landschaftsplanung und Naturschutz mit der NS-Ideologie. Danach begann trotz einiger formaler Regelungen zur Zuständigkeit für die verbleibenden Liegenschaften des ehemaligen Westwalls ein Dornrösschen-Schlaf. Dieser endete um 2000 mit der Diskussion über den Denkmalschutz und Naturschutz an den ehemaligen Anlagen des Westwalls. „Wachgeküsst“ haben den ehemaligen Westwall amtliche und ehrenamtliche Denkmalschützer und engagierte Naturschützer (BUND 2014). Danach erfolgte eine Phase eines punktuellen gesellschaftlichen Diskurses über das kritische Verhältnis von Naturschutz und NS-Erinnerungskultur mit einer Konferenz in Bonn und der Tagung, die in diesem Sammelband dokumentiert ist.

/ 225

Soziologisch gedeutet wird so die Geschichte zur Nachkriegsgeschichte des Westwalls deutlich.

Demnach war von Seiten der Alliierten der komplette Abriss der Anlagen geplant und auch 1946 – 1948/1949 begonnen worden.<sup>27</sup> Danach übernahmen Bundesbehörden diese Aufgabe, auch aus Sicherheitsgründen wg. Absturz, Einsturz, Abbruchkanten, Verletzungsgefahren von freistehenden Eisenarmierungen. Damit einher ging ein Begründungswechsel dieser Demili-

<sup>27</sup> Die einzelnen Direktiven des Alliierten Kontrollrates schloss auch die Zerstörung aller NS-Gedenkstätten, Denkmäler und Museen ein als Erinnerung an die NS-Zeit (sic!). Es sollte eine neue demokratische Erinnerungskultur entstehen.





**Bunkerruine bei Oberotterbach**

Foto: A. Thiergarten / 2016

/ 226

tarisierung von pazifistischen, konzeptionellen Gründen (Beseitigung von NS-Stätten) hin zu einer mehr formalen Begründung. Dieser formale Umgang mit NS-Stätten ist typisch für die Verdrängung der NS-Geschichte im Nachkriegsdeutschland (Franke/Pfenning 2014; Griese 2014, Fischer 2014), die institutionellen und konzeptionellen Übernahmen wurden nicht aufgearbeitet (Pfenning/Fink 2014). Erst dieser Begründungswechsel erlaubte es, die späteren formalen Setzungen als Denkmal und Naturschutz-Habitat zu treffen ohne auf die geschichtlichen Bedingungen und ethische Verantwortung dieser Entscheidungen einzugehen.<sup>28</sup> Der alleinige Blick auf den heutigen Naturschutzwert des Westwalls verklärt so die Geschichte.

Für die politische Aufklärung ist in dieser Sichtweise das Land bzw. allgemeiner der Staat zuständig. Sie fokussiert dann allerdings auf das NS-Militärwesen und blendet die Verbindung NS-Naturschutz und heutiger Naturschutz weitgehend aus. Dies ist nicht nur eine Verklärung und Verkennung der zeitgeschichtlichen Bedeutung des Westwalls für die NS-Ideologie, sondern auch ein Ignorieren objektiv unverkennbarer Tatbestände. Und deshalb tragen als Akteure die maß-

geblichen Funktionäre der betroffenen Naturschutzverbände die Verantwortung für eine subjektive Relativierung der Vergangenheit des NS-Westwalls angesichts dessen objektiver Repräsentation von NS-Ideologien und NS-Prinzipien.

### Politische Aufklärung und Aufarbeitung unter Zugzwang und Sachzwang

Für die politische Aufklärung und Aufarbeitung wiederum gilt, dass der Westwall spät als Objekt der NS-Geschichte entdeckt wurde, nämlich um die Jahrtausendwende. Konkrete Maßnahmen zu dieser Aufgabe resultieren erstmals aus dem Jahre 2006, erste konkrete Projekte aus den Jahren 2013/2014.<sup>29</sup> Ihre Institutionen kommen zeitverzögert der geschichtlichen Aufarbeitung nach. Damit stellt sich die Frage inwieweit die politische Aufklärung letztlich nicht der nachträglichen Legitimation der subjektiven Nutzungsabsichten durch den Naturschutz nachgeordnet war, anstatt sich der objektiven Aufklärung zu widmen, wie von Wolfgang Fallner als Direktor der Landeszentrale für politische Bildung in seinem Vorwort zur BUND-Broschüre angemahnt (BUND 2014: 10 – 11). Objektiv wird aber derzeit die öffentliche Erinnerungskultur von

<sup>28</sup> Positiv gewendet wird hier oftmals auf die Aus- und Versöhnung mit Frankreich und die Europäische Union hingewiesen als sei damit die geschichtliche Aufarbeitung hinfällig. Auch der Vergleich mit der Maginot-Linie auf französischer Seite kann analog dieser Verdrängung dienen.

<sup>29</sup> als Projekt wird hier das Rechercheprojekt von Nils Franke bewertet. Als Maßnahme die Konferenz in Bonn.

einer Reihe privater Militaria-Sammlungen und Westwall-Museen dominiert, ergänzt um private Gedenkinitiativen ehemaliger Wehrmachtsangehörigen (vgl. den Beitrag von Frank Möller in diesem Sammelband). Exemplarisch für diese Kritik sei ein Zitat aus dem Flyer der Gemeinde Schaidt zum dortigen Wanderweg angeführt:

*„... Das Westwallmuseum informiert über die Geschichte des Westwalls und das Leben im Bunker. Der Flyer motiviert den Leser das Kriegsdenkmal in Bad Bergzaberner Land kennen zu lernen. Der Otterbachabschnitt, der etwa 20 km lang ist, gehört zu der 620 km langen Festungslinie, die sich ab 1936 an der deutschen Westgrenze zwischen Wesel und Basel erstreckte. Tausende Bunker verschiedener Ausführungen und zahlreiche Gräben, Höckerlinien und Minenfeldern sollten dem Feind das Eindringen ins Reich unmöglich machen. 70 Jahre später erinnern zahlreiche in Beton gegossene oder im Wald und Flur gegrabene Zeugen an jene Kriegszeiten. Längst sind aus Feinden Nachbarn geworden, und hat sich die Natur ihr Terrain zurück erobert. Der Westwallflyer lädt den Gast zu einer Spurensuche ein...“*

Von der politischen Bildung und soziohistorischen Aufklärung hängt die Legitimität aller anderen Aktivitäten bezüglich der Anlagen des Westwalls ab. Real ist diese jedoch von allen Nutzungsformen, abgesehen von einzelnen, punktuellen Initiativen zur Aufklärung und Jugendaustausch, am wenigsten vorangeschritten. Schon die Frage, ob der Westwall Denkmal oder Mahnmal sein sollte, ist nicht gänzlich geklärt. Davon wiederum hängen aber nicht nur der formale rechtliche Status ab, sondern wesentlich auch die Aufgabe der Etablierung einer positiven kollektiven Erinnerungskultur, angefangen von staatlichen Westwall-Museen mit objektiven Bildungsauftrag über Aufarbeitungen der Ortsgeschichten bis hin zum Jugendaustausch. Legitimität bedeutet die Überzeugung, dass Aufklärung und Aufarbeitung der NS-Bezüge des Westwalls faktisch wichtig, ethisch richtig und politisch notwendig ist. Sie geht der formalen Legitimation voraus.

## Der Fall Naturschutz am ehemaligen Westwall

Die sukzessive Überlassung der verbleibenden und zerstörten Anlagen des Westwalls für natürliche Sukzession und damit Habitate für Tiere und Pflanzen ist an und für sich eine sinnvolle Verwendung dieser ehemaligen NS-Stätten. Sobald der Naturschutz aber daraus eine öffentliche Kampagne, Aktion und Projekte startet, begibt er sich in die soziale Arena der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit dieser Nutzung. Und dies mit allen Konsequenzen. Dies geschah durch die Forderungen des BUND zum bundesweiten Moratorium zum Stopp der Abrissarbeiten, zur Unterschutzstellung des ehemaligen Westwalls, dem Schaffen eines Biotop-Verbundes und dessen teilweise touristische Erschließung. Er ging damit eine latente Interessenkoalition mit dem Denkmalschutz, einzelnen Ortsgemeinden und der Politik ein.

Die Logik ist hierbei, dass heute sinnvoll erscheinende Nutzungen gegenüber gegensätzlichen Maßnahmen in der Vergangenheit einen höheren „Zeitwert“ besitzen. Jedoch war bereits beim Bau des Westwalls in der NS-Ära der Naturschutz unter seinen damaligen ideologischen Zielen integriert.<sup>30</sup> Der BUND hat sich für Abschöpfung des heutigen Zeitwerts des ehemaligen Westwalls für den Naturschutz entschieden. Die ethische Abwägung mit dessen Vergangenheit erfolgte unzureichend, hat jedoch zwei relevante Implikationen für den Naturschutz:

/ der Westwall als massivsten Eingriff (im Übrigen bis in die heutige Zeit) in die Landschaft auf über 630 km Länge und bis zu 70 km Tiefe während der NS-Zeit. Daraus könnte die Forderung einer vollkommenen Renaturierung abgeleitet werden. Mithin ein Dilemma des Naturschutzes zweier gegensätzlicher Naturschutz-Prinzipien: anthropozentrischer Biotopverbund oder Renaturierung und originären Sukzession.

<sup>30</sup> wie z. B. Grüntarnung, Nutzung einheimischer Pflanzen, nazistische Pflanzensoziologie und Landschaftsanwälte bei seinem Bau von 1936 – 1938/1939.

/ die Integration des Naturschutzes in die NS-Ideologie und deren Umsetzung. Dies ermöglicht die Einschätzung des heutigen Naturschutzes in seinen Analogien oder Kontrasten zum damaligen NS-Naturschutz.

Als subjektiver Interessenträger, letztlich als Lobbyist für den Naturschutz, müssen die Naturschutzverbände und insbesondere der BUND in dieser sozialen Arena akzeptieren, dass die Gesellschaft in Abwägung mit anderen Interessenlagen und ethischen Bedenken zum Schluss gelangt, keine Naturschutzaktivitäten am ehemaligen Westwall zu legitimieren und den Abriss fortzuführen.<sup>31</sup> Eine Ausweitung der Naturschutzflächen um die ehemaligen NS-Anlagen ist von dieser inhaltlichen Legitimität und formaler Legitimation des jetzigen Naturschutzes am ehemaligen Westwall abhängig. Momentan ist diese Legitimation und Legitimität nicht zu erkennen. Der gesellschaftliche Diskurs über diese Funktionalitäten und Wertsetzungen des Westwalls hat erst begonnen.

/ 228

### Positive Erinnerungskultur: Kann man an dem Westwall auch ohne Westwall erinnern?

Für die Erhaltung der verbleibenden Westwall-Anlagen ist gesellschaftlich die Frage relevant, ob diese für die Erinnerung an dessen Funktionalitäten und NS-Geschichte zwingend nötig sind als örtliche Repräsentationen und Manifestationen des NS-Regimes. An örtlichen Mahn- und Gedenkstätten des Westwalls in Rheinland-Pfalz ist das ehemalige Sonderlager und spätere Konzentrationslager Hinzert anzuführen.

Die erhaltenen Bunkeranlagen, Forts, Stollen und Minengänge sind keine Mahnmale, sondern einfache gebäudliche Denkmäler, deren zeitgenössischer und zeitgeschichtlicher Wert allerdings erst noch einvernehmlich ermittelt werden müsste. Denn offensichtlich

ist deren „Zeitwert“ so gering, dass eine Erhaltung oder gar Instandsetzung aus Sicht der Sicherheits- und Ordnungsbehörden bereits kritisch erscheint, also rein formalen Setzungen. Mit ihnen ist kein legitimer sozio-historischer Wert verbunden. Dieser ergibt sich erst, wenn ihre militärische Funktionalität im Zusammenhang mit der NS-Ideologie hinreichend am Ort ihrer Existenz (Schautafeln u. a.) und mit Hinweis auf eine zentrale Erinnerungsstätte zur umfassenden soziohistorischen Einordnung vermittelt wird.

Militaria-Sammlungen, die nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten fälschlich unter dem Status von Museen firmieren, sind hier außerhalb jeglicher Wertung und Diskussion, allenfalls Örtlichkeiten mit eingeschränktem militärhistorischen Sammelwert für den sehr punktuellen Aspekt welche Waffentechnik mit dem NS-Westwall verbunden waren. Dies gilt auch für die einzelnen Schlachtfelder am Westwall. Soldatenfriedhöfe als Gedenkstätten mögen der individuellen Trauer und dem Gedenken dienen, für eine kollektive positive Erinnerungskultur mit objektiven Bezügen zur Geschichte sind sie nicht dienlich, allenfalls für symbolische Stätten der ethischen Ermahnung zum Frieden. Sind diese Orte des ehemaligen Westwalls als Mahn- oder Denkmäler nicht nötig, könnten dem Naturschutz auch „seine Biotope“ abhanden kommen und der Natur überlassen werden. Denn dann könnte der Westwall auch ohne Bezug auf seine konkreten Anlagen aufgearbeitet werden. Dies umso mehr als er ein ideologisches und ideelles Konzept des NS-Regimes mit allerlei soziohistorischen Bezügen ist (Massenmobilisierungen im Reichsarbeitsdienst, Konzepte der Landschaftsumgestaltung, Ideen zum Siedlungswesen usw.). Deshalb erscheint eine zentrale Erinnerungsstätte zur ganzheitlichen Darstellung all dieser Bezüge innerhalb eines staatlichen Museums sinnvoll. Damit würde auch die subjektive Erinnerungskultur objektiviert und relativiert und die Maßnahmen zur Dokumentation an den einzelnen Orten sinnvoll ergänzt, weil dort kaum alle Zusammenhänge mittels Schautafeln und Informationsmaterialien dargestellt werden können.

<sup>31</sup> vereinfacht ethisch ausgedrückt durch die Wortformel, dass der Westwall kein guter Ort für den eigentlich guten Naturschutz ist.





**Höckerhindernis bei Niederotterbach**

Foto: A. Thiergarten / 2016

## Der Westwall als NS-Gesellschaftsexperiment

Der Westwall als NS-Konzept hat spezifische historisch relevante Aspekte, die ihm einen besonderen Stellenwert in der Aufarbeitung der NS-Ära verleihen. Dies sind:

- / die Repräsentation der NS-Konzepte zur „germanischen wehrhaften Landschaftskultur“ und die Integration des damaligen Naturschutzes in diese Planungen,
- / das Andienen des Naturschutzes in diese Maßnahmen eingebunden zu werden als nicht nur opportunistisches Verhalten, sondern als selbststaktives Element des NS. Ein Musterbeispiel, dass die Gleichschaltung der Verbände nicht nur erzwungen war, sondern das NS-Regime auch durch vielerlei vorausseilenden Gehorsam und Überzeugungstäter sich so stabilisieren und legitimieren konnte,
- / die Ansätze der Massenmobilisierung für dessen große Arbeitsaufwände, vor allem durch den Reichsarbeitsdienst. Damit konnte auch die Propagandamaschinerie unter der Führung von Joseph Goebbels erprobt werden hinsichtlich ihrer Effekte in der Bevölkerung,
- / damit verbunden die Mystifizierung und individuelle Vermittlung der „Volksgemeinschaft“ bzw. der „völkischen Gemeinschaft“ als ideologische Basis des NS-Regimes,

- / die Umsetzung nationalsozialistischer Siedlungspolitik und deren Akzeptanz in der Bevölkerung, auch wiederum hinsichtlich der Propagandaeffekte,
- / die Absicherung der Expansions- und Annektionspolitik, zunächst im zuvor entmilitarisierten Rheinland, dann im Osten, und somit die Vorbereitung der Kriegsführungen des NS-Regimes,
- / und damit wiederum verbunden die Militarisierung und Uniformierung der Gesellschaft,
- / die enormen Kosten (ca. 3.2 Milliarden Reichsmark oder ca. die Hälfte des offiziellen Staatshaushaltes) und folglich die Erprobung einer kostenintensiven Kriegswirtschaft.<sup>32</sup>

/ 229

Dergestalt präsentiert das Westwall-Konzept aus soziologischer Sicht ein gigantisches Gesellschaftsexperiment des NS-Regimes zu dessen formaler Legitimation. Ebenso soziologisch gesehen, sind die verbleibenden Anlagen Relikte, deren Platz in der Geschichte sich erst durch ihre ideologischen Wurzeln und soziohistorischen Zusammenhängen erschließt.

<sup>32</sup> Hierbei wäre konkret zu prüfen, inwieweit im Reichshaushalt alle staatlichen Mittel aufgeführt wurden angesichts des Doppelstaates aus Parteistrukturen der NDSAP und dem Deutschen Reich als Staatsgebilde.



## Zusammenfassung

Für die sozialwissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Ära weist der Westwall zeitgeschichtliche Besonderheiten auf, weil er detailliert die Verquickung von NS-Ideologie mit der Militarisierung von Gesellschaft, die Erprobung seiner Massenmobilisierung, die Nutzung seiner Propaganda für die Verklärung der beabsichtigten Kriege und Aggressionen gegen andere Staaten, die Umwidmung von Landschaft in NS-Kulturareale, seine Siedlungspolitik und die Militarisierung der Gesellschaften repräsentiert. Er ist ein Gesellschaftsexperiment des NS-Regimes. Der Westwall war primär ein ideologisches Konstrukt des NS-Regimes.

Hinzu kommt, dass die Geschichte des Westwalls auch die aktive Anbiederung bedeutsamer Naturschutzaktivisten an das NS-Regime belegt und dies angesichts eines der größten Eingriffe in die Landschaft und Natur. Dies hat für den heutigen Naturschutz in Bezug auf die Nutzung der ehemaligen Anlagen als Biotopverbund und FFH-Habitate die besondere Verantwortung zur Folge, diese NS-Verbindungen zu reflektieren. Es ergibt sich eine ethische Verantwortung des heutigen Naturschutzes für den vergangenen Naturschutz.

Der besondere Wert der Westwall-Anlagen für den Naturschutz ist hingegen zumindest als strittig anzusehen. Es fehlt der wissenschaftliche Nachweis, dass seltene Tiere und Arten auf diese Sukzessionsflächen ehemaliger Bunkeranlagen oder Feuchtgebiete zwangsläufig angewiesen sind. Zudem wurde der Weg beschritten, die Nutzung der Anlagen zum Naturschutz öffentlich zu machen, als Projekte und als Wanderwege. Dies erfordert angesichts der ehemaligen Gestaltung der Flächen im Nationalsozialismus ergänzende Formate

zur Aufklärung und Aufarbeitung durch Initiativen zur politischen Bildung.

Diese verantwortungsvolle Aufgabe hängt eng mit der wissenschaftlichen Aufgabe detaillierter Recherchen und fundierter Analysen von Dokumenten der Zeitgeschichte zusammen. Sie ist primär beim sensiblen Umgang mit ehemaligen NS-Flächen um die heutige Nutzungen zu legitimieren und brisante Zusammenhänge darzulegen. Primäre Aufgabe der Institutionen zur politischen Bildung ist die Implementation einer positiven, konzeptionellen Erinnerungskultur, die alle Kontexte des Westwalls einschließt. Gegenwärtig dominiert jedoch eine subjektive Erinnerungskultur privater Sammlungen und Militaria-Museen sowie Tourismus-Initiativen von Gemeinden und Regionen. Diese ist äußerst umstritten, die Kritik zielt auf eine militärisch orientierte Verklärung und Vernachlässigung der soziohistorischen Kontexte.

Die Staatsministerien von Rheinland-Pfalz gehen mit dem interdisziplinären Diskurs zum weiteren Umgang mit dem Westwall einen aus soziologischer Sicht sehr richtigen Weg, um die nötigen Konventionen zu treffen: Die formale Ausweisung als Mahnmal oder Denkmal, eine vorwiegend soziohistorische Annäherung durch die Bezugnahme von Liegenschaften und damit verbundenen NS-Ideologien sowie eine wissenschaftliche fundierte Erinnerungskultur im Vergleich zur jetzigen subjektiv geprägten der privaten Erinnerungsstätten.

Des Weiteren ist es Aufgabe der Politik, die ethischen Bedenken und Werte mit den legitimen, aber von subjektiven Interessen geleiteten Anliegen der Denkmal- und Naturschützer abzuwägen. Diese ethische Komponente erscheint in der bisherigen Debatte unterrepräsentiert. Es dominieren Historiker, Juristen und Behörden die soziale Arena.



**Bunkerruine bei Steinfeld**

Foto: A. Thiergarten / 2016

### Literaturhinweise

- Bund Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Zum Umgang mit den Westwall-Anlagen. Beispielhafte Verkehrssicherungsmaßnahmen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes am Grünen Wall im Westen in Rheinland-Pfalz. Mainz 2014
- H. Eissing: Kein Kommentar bitte! Anmerkungen zum Reichsnaturschutzgesetz. In: N. Franke, U. Pfenning (Hrsg.): Kontinuitäten im Naturschutz. Baden-Baden 2014. S. 163 – 181
- Landeszentrale für politische Bildung Rheinland Pfalz (Hrsg.): Naturschutz gegen Rechtsextremismus – Eine Argumentationshilfe. Mainz 2011
- N. Franke: Keine Überspitzung der Demokratie zulassen: Kontinuitäten von Personen und Netzwerken im Naturschutz zwischen 1933 und 1945. In: N. Franke, U. Pfenning (Hrsg.): Kontinuitäten im Naturschutz. Baden-Baden 2014. S. 81– 97
- N. Franke, U. Pfenning (Hrsg.): Kontinuitäten im Naturschutz. Verlag Nomos. Baden-Baden 2014
- E.-R. Hönes: 80 Jahre Reichsnaturschutzgesetz. In: Zeitschrift Naturschutz und Recht (NuR), Vol. 37 (2015). S. 661 – 669
- E.-R. Hönes: Vom Westwall zum „Grünen Wall“ im Westen. In: Zeitschrift Naturschutz und Recht (NuR), Vol. 36 (2014). S. 532 – 542
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (Hrsg.): Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure. Bearb. v. N. Franke. Mainz 2015
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (Hrsg.): Erinnerungsort Ehemaliger Westwall. Historisches und Aktuelles. Mainz 2016
- U. Pfenning B. Fink: Naturschutz in der Klemme: Zur Soziologie des Naturschutzes im Nationalsozialismus. In: N. Franke, U. Pfenning (Hrsg.): Kontinuitäten im Naturschutz. Verlag Nomos. Baden-Baden 2014. S. 245 – 264
- H.-D. Schultz: „Wie das Land, so das Volk – wie das Volk, so das Land“: Landschafts- und Länderkunde (die klassische Geographie) auf weltanschaulichen Abwegen. N. Franke, U. Pfenning (Hrsg.): Kontinuitäten im Naturschutz. Baden-Baden 2014. S. 25 – 81







ISBN-13 978-3-934742-72-7